Digitized by the Internet Archive
in 2023 with funding from
Kahle/Austin Foundation

https://archive.org/details/gtu_32400000863252

DENKSCHRIFTEN
DER
KAISERLICHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN IN WIEN
PHILOSOPHISCH-HISTORISCHE KLASSE.

57. BAND, 1. ABHANDLUNG.

BERICHT

ÜBER

EINE DRITTE REISE IN LYDIEN

UND DEN ANGRENZENDEN GEBIETEN IONIENS,

AUSGEFÜHRT 1911

IM AUFTRAGE DER KAISERLICHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

VON

JOSEF KEIL UND ANTON v. PREMERSTEIN.

MIT 1 KARTE UND 68 ABBILDUNGEN IM TEXTE.

VORGELEGT IN DER SITZUNG VOM 25. JUNI 191

WIEN, 1914.

IN KOMMISSION BEI ALFRED HÖLDER
K. U. K. HOF- UND UNIVERSITÄTS-BUCHHÄNDLER
BUCHHÄNDLER DER KAIS. AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

DS
156
L9K4

Druck von Adolf Holzhausen,
k. und k. Hof- und Universitäts-Buchdrucker in Wien.

Vorbemerkung.

Die als eine Vorarbeit für die ‚Tituli Asiae minoris' 1906 begonnene und 1908 fortgesetzte Bereisung Lydiens für topographische und epigraphische Zwecke, über welche wir in den Denkschriften der Wiener Akademie (phil.-hist. Kl. LIII Abh. 2, 1908; LIV Abh. 2, 1911) berichtet haben, wurde 1911 im Auftrage der kaiserlichen Akademie, nachdem die Direktion des österreichischen archäologischen Instituts sich bereit erklärt hatte, uns zu diesem Zwecke nach Kleinasien zu entsenden, durch eine dritte Reise zu Ende gebracht. Diese wurde vom 9. Mai bis 22. Juni von uns beiden gemeinsam durchgeführt; als dann Premerstein nach längerem Kampfe mit der Malaria die Reise aufgeben mußte, setzte Keil das Unternehmen in den unwegsamen und vielfach unsicheren Gebieten des südlichen Lydiens bis zum 22. Juli fort und begab sich dann noch einmal auf kurze Zeit (4.—9. August) nach Tire im Kaystros-Tale.

In Gemäßheit des im II. Bericht (a. a. O. S. 1) aufgestellten Programmes wurden 1911 zur Ergänzung der beiden früheren Reisen das mittlere Hermos- und das Kogamos-Tal, der Südosten Lydiens am oberen Maiandros und der Süden der Landschaft, das Kaystros-Gebiet, durchforscht, außerdem die angrenzenden Teile des zu Ionien gehörigen Territoriums von Ephesos und das ebendahin zu rechnende Gebiet von Metropolis. Dabei wurden die nicht sehr zahlreichen bereits bekannten Inschriften nachverglichen, ungefähr 220 unedierte (darunter drei im epichorischen Alphabet) neu abgeschrieben. Außer diesem Material wurden im vorliegenden Berichte die Ergebnisse einer von Keil im Frühjahr 1905 unternommenen zweiwöchentlichen Reise im Kaystros-Tale mitverarbeitet. Im Sommer 1911 erhielt Keil die Notizen des verstorbenen verdienten Lokalforschers Eustratios Jordanidis in Tire von dessen Erben zur leihweisen Benützung und konnte daraus mancherlei Inedita für den Apparat der Tituli Asiae minoris ausziehen.

Einen Überblick über die von uns in den Jahren 1906, 1908 und 1911 zurückgelegten Reisewege bietet die beigefügte Routenkarte, für welche wieder R. Kieperts neue Karte von Kleinasien als Unterlage diente.

Durch die dritte Reise wurde die systematische Erforschung der antiken Topographie und Epigraphik Lydiens im wesentlichen zum Abschluß gebracht; sie wird die Grundlage bilden für die vollständige Sammlung der Inschriften in den Tituli Asiae minoris, die mit tunlichster Beschleunigung in Angriff genommen werden soll.

Es ist uns eine angenehme Pflicht, der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften, vor allem ihrer kleinasiatischen Kommission, und dem Direktor des k. k. österreichischen archäologischen Instituts, Herrn Hofrat Prof. Dr. Emil Reisch, unseren wärmsten Dank dafür auszusprechen, daß sie auch dieses abschließende Unternehmen ermöglichten und förderten. Außerdem sind wir zu besonderer Dankbarkeit für mannigfache weitgehende Unterstützung verpflichtet dem k. und k. Ministerium des Äußern, der k. und k. Botschaft in Konstantinopel, dem damals in Smyrna wirkenden k. und k. Generalkonsul Herrn August

332683

Kral, ebenso den kaiserlich ottomanischen Regierungsbehörden des Wilajets Aidin und der Direktion der Eisenbahn Smyrne-Cassaba et prolongement. Bei der Drucklegung dieses Berichtes sind uns in dankenswerter Weise hilfreich beigestanden die Herren Hofräte Prof. Dr. E. Bormann und Prof. Dr. E. Reisch, sowie Herr Regierungsrat Dr. J. Zingerle.

INHALT.

	Seite
Vorbemerkung	3—4
Nymphaion und Umgebung	5—8
Sardes	8—9
Zwischen Sardes, Iulia Gordos und Maionia	9—14
Philadelpheia (Alaschehir) und das Gebiet des oberen Kogamos	15—48
Umgebung von Takmak. Mysotimolos? Klannudda?	48—51
Blaundos	51
Tripolis und das östliche und südöstliche Grenzgebiet Lydiens. Apollonos Hieron. Sala. Tralla	51—56
Die Kilbianoi und die Mysomakedonen	56—62
Dios Hieron-Christupolis-Pyrgion	62—64
Hypaipa	64—81
Tire und Umgebung. Larisa	82—101
Metropolis in Ionien	101—111
Epigraphischer Index	112—121

Nachträge und Berichtigung.

Seite 9 Kol. II, Z. 4 von unten: Zu den sardischen Datierungen ἐπὶ ἱερέως und ἐπὶ στεφανηφόρου s. jetzt Amer. Journal of arch. II. Ser. XVIII (1914) p. 12ff. n. 14—18; p. 28ff. n. 22—24; p. 30f. n. 24 *a* und *b* (Deckel von Aschenkisten).

Seite 11 Kol. I, Z. 15 von oben: Der in einer Inschrift des späteren 3. Jahrhunderts aus Lauriacum (Noricum) erscheinende M. Aurelius Marinus *v(ir) p(erfectissimus)* (E. Bormann, Der röm. Limes in Österr. XI 1910 Sp. 151 Fig. 43) wird schwerlich mit dem in n. 9 Z. 1 genannten Αὐρ(ήλιος) Μαρ[ε]ῖν[ος? identisch sein.

Seite 21 Kol. I, Z. 9 von oben: statt „Entsendungen“ lies „Entwendungen“.

Nymphaion und Umgebung.

Die von den mächtigen Gebirgszügen des Sipylos im Norden und des westlichen Tmolos im Süden eingeschlossene Ebene zwischen Nymphi und Kassaba hatten wir im Jahre 1906 nur an ihrem südöstlichen Rande bereist und dort bei dem Dorfe Ören (w. von Parsa) eine Σελινδηνῶν κατοικία nachgewiesen (Bericht I S. 8 und S. 13 n. 20). Unser Besuch im Jahre 1911 galt vornehmlich dem modernen Hauptorte dieses Gebietes, Nymphi (türk. Nif), wo wir jedoch nur geringe epigraphische Ausbeute hatten. Seither hat Keil von Smyrna aus auch das Felsrelief im Kara Bel und die Felsburg auf dem Ak Kaja südsüdwestlich von Kritsalia besichtigt.

Die genannte, gegen Nordosten abgedachte Ebene wird in ihrer Längsrichtung von der wichtigen direkten Straßenverbindung Smyrna—Sardes durchzogen, die auf der Tabula Peutingeriana fehlt, aber durch mehrere Meilensteine, zu welchen jetzt n. 4 (vgl. unsere Anmerkung) hinzukommt, erwiesen wird. Ein zweiter uralter Verkehrsweg, der den eben erwähnten kreuzte, führte von hier über den nur gegen 500 Meter hohen Paß des Kara Bel in das Tal des Phyrites und stellte so eine leichte und direkte binnenländische Verbindung zwischen dem Hermos- und dem Kaystros-Tale her.

Von seiner Bedeutung in den ältesten Zeiten kleinasiatischer Geschichte zeugt das vielbehandelte (Literatur bei W. Leonhard, Hettiter und Amazonen 7 f. Anm. 4 unter n. 3; dazu bes. Perrot-Chipiez, Histoire de l'art IV 744 ff.) chetitische Felsrelief nördlich des Kara Bel (Abb. 1), das bereits Herodot (ohne Autopsie) erwähnt (II 106) und irrtümlich auf Sesostris deutet (neue Deutungen bei Leonhard, a. a. O. 184 ff.). Seine Angabe, daß es am Wege von Ephesos nach Phokaia läge, ist für die Verkehrsverhältnisse der altionischen Zeit wichtig, weil sie zeigt, daß ein alter, viel begangener Handelsweg von der lydischen Hauptstadt Sardes nach den damals viel bedeutenderen aeolischen Hafenstädten Kyme und Phokaia führte, und daß man, um von Ephesos nach Phokaia zu gelangen, lieber über den Kara Bel zog und östlich vom Sipylos den Anschluß an diese Handelstraße suchte, als daß man den später üblichen Küstenweg über Smyrna gewählt hätte (anders W. M. Ramsay, Hist. geogr. 60). Die zweite gleichartige Figur, die nach Herodot an der Straße von Smyrna nach Sardes lag, ist bisher nicht gefunden worden, denn schwerlich ist sie mit dem von C. Humann wenig unterhalb des sog. Sesostris entdeckten, sehr zerstörten Felsrelief (abgeb. bei Perrot-Chipiez, a. a. O. p. 750 Fig. 363; wegen seiner ungünstigen Lage leider nicht zu photographieren) identisch, das von dieser

Abb. 1.

Straße, auch wenn man sie dem Südrand der Ebene folgen ließe, beträchtlich abliegt.

Über die Ruinen des Ak Kaja soll hier im Anschlusse an K. Buresch's Zusammenstellung der früheren Nachrichten (Athen. Mitt. XX 1895 S. 497 ff.) nur kurz berichtet werden, da ihre genauere Untersuchung von Keil in Aussicht genommen ist. Zu der befestigten Burg auf der schwer ersteiglichen Höhe des riesigen Felsklotzes, der in hellenistischer Zeit von einer (wohl seleukidischen) Garnison bewacht wurde, gehörte eine nicht unmittelbar anschließende untere Ansiedelung, welche nach dem Ausweis der Funde

eine bedeutende Ausdehnung hatte und (ähnlich wie in Priene) durch einen oben in eine Felstreppe übergehenden Steilweg mit der Akropolis verbunden war. Längs dieses Steilweges sowie auf dem Gipfel selbst sind an geglätteten Felsflächen eine große Anzahl von Giebelstelen mit Ehrenkränzen in Relief ausgearbeitet, deren Inschriften jedoch infolge arger Verwitterung des Gesteins größtenteils unleserlich geworden sind. Die einzige bereits bekannte (abgedruckt bei Buresch, a. a. O. S. 498) gehört dem 3./2. vorchristlichen Jahrhundert an und lautet in berichtigter Lesung: Οἱ συνδιατηρήσαντες τὸ χωρίον ἐσ|τεφάνωσαν τὸν στρατηγὸν | Ματρέαν Μανεδότου χρυσῶι | στεφάνωι. Ein analoger, etwas jüngerer Text steht einige Meter rechts von dieser und konnte mittels des

Abb. 2.

Binokels folgendermaßen entziffert werden: Οἱ συνδιατη]ρήσαντες τὸ |[χωρίον ἐστεφάν]ωσαν τὸν | [ἑαυτῶν στρατη]γὸν Ἀπολλώνιον | . . . . . ου Ἀρχε[λά]ου | [χρυσῶι] στεφάνωι. Alle diese Stelen rühren offenbar von der den Ak_Kaja bewachenden Garnison, bezw. deren zeitweiligen Verstärkungen her.

Abb. 2 gibt eine Ansicht des von Buresch beschriebenen unfertigen Felsgrabes in der Nordwand des Berges, das auffallenderweise mit den paphlagonischen Felsgräbern aufs nächste verwandt ist.

Die antike Ortschaft an der Stelle der heutigen Stadt Nymphi, deren Existenz durch viele Inschrift- und andere Funde erwiesen wird, verdankt ihren Namen ohne Zweifel den ungemein starken und auch im Hochsommer herrlich kalten Quellen, die dort an mehreren Stellen aus dem Boden kommen, sei es daß an diesen Quellen wirklich ein Heiligtum der Nymphen bestand, oder daß sie in einem ansehnlichen Quellbau, wie man solche als νυμφαῖα bezeichnete, gefaßt und gesammelt waren (vgl. n. 1). Städtischen Charakter hatte der Platz im Altertum nicht. Eine jetzt in ihrem unteren Teil im Museum der evangelischen Schule in Smyrna aufbewahrte Grabstele des 3. Jahrhunderts (Athen. Mitt. VI 1881 S. 267 n. 3 = Μουσεῖον 1884—1885 S. 7 n. 212), in deren bisher nicht verstandener Inschrift Z. 1 f. σουα λταρίω (so!) sicherlich statt σαλτουαρίω, lat. *saltuario* (s. über diese Flurwächter von Privatdomänen unten S. 13 zu n. 11), verschrieben ist, scheint darauf hinzuweisen, daß das fruchtbare Tal wenigstens zum Teil von Privatdomänen eingenommen war. Nymphaions Blütezeit ist das 13. Jahrhundert, in welchem die Stadt wiederholt als zeitweilige Residenz der Kaiser Johann Dukas Vatatzes, der hier am 30. Oktober 1254 starb (Nikephoros Greg. II 8 p. 50 B), Michael VIII. Palaiologos (1259—1282) (derselbe V 5 p. 137) und Andronikos II. (1282—1328) (Georg. Pachym. II p. 220 B), sowie als Aufenthaltsort des Bruders des Andronikos, Michael Porphyrogennetos, und dessen junger Gemahlin (Nikephoros Greg. VI 7 p. 190) genannt wird. Damals entstand auf der zwischen zwei Gebirgsschluchten emporragenden und vom Hauptgebirge durch einen Sattel getrennten Felskuppe über der heutigen Stadt die mehrere Bauperioden umfassende starke Festung und nordwestlich von ihr in den Gärten der noch hocherhaltene palastartige Bau (abgeb. bei Ch. Texier, Asie Mineure pl. 51), dessen Errichtung man dem Kaiser Andronikos II. zuschreibt. Am Anfange des 15. Jahrhunderts war die Stadt bereits für die Byzantiner verloren und gehörte zum Reiche des Djuneïd (Dukas p. 83 B), dem sie im Jahre 1413 von Mohammed I. entrissen ward, um seit dieser Zeit dauernd in der Hand der osmanischen Türken zu bleiben.

Die sehr auffallende Tatsache, daß Nymphaion unter den Bistümern der Metropole Smyrna nicht genannt wird, sucht Ramsay (Hist. geogr. 108) durch die Annahme zu erklären, daß ihr Bischof in den Notitien unter dem Namen ὁ Σωσάνδρων erscheint.

1. Platte mit vertieftem Schriftfeld aus weißlichem Marmor, r. abgebrochen, h. 0·47, gr. Br. 0·60, d. über 0·09. Buchstaben h. 0·024—0·03.

Nif, im Hofe der So-uk Bunar Djamissi, an deren Außenwand oberhalb des Ausflusses der Quelle; von uns, so gut es ging, von der Tünche gereinigt. Nach Landrons unzulänglicher Kopie veröffentlicht von Le Bas n. 33.

Ἀπόλλων[ι Beiname
καὶ [Νέρωνι] Κλ[αυδίῳ Καίσαρι
Σεβαστῷ [Γ]ερμα[νικῷ ἀνεγέρθη?
τὸ [βα]λανεῖον σὺν [. . . . . καὶ
παντὶ κόσμῳ ⊢ Ὁ δῆ[μος . . . . . .
κ[αθ]ιέ[ρ]ωσεν ⊢ ψηφισάμ[ενος συντά-?
ξαντος ⊢ Τιβερ[ί]ου Κλα[υδίου Τιβ(ερίου?)
υἱοῦ, φύσει δὲ Ἀπ[ε? . . . . . .
Ἄγρωνος ℰ τοῦ ἀργ[υροταμίου?

Z. 2 ist Νέρωνι gründlich eradiert; unsere Kopie gibt nur einen Rest der l. Haste des N. Z. 8 a. E. sind nach Π noch zwei wagrechte Striche (von E, Z oder Σ) erhalten.

Z. 1—3: Apollon, dessen Beiname verloren ist, war wohl die lokale Hauptgottheit von Nymphaion, an deren Namen sich der des regierenden Kaisers bei Weihungen passend anschloß. Vielleicht darf zur Erklärung dieser Verbindung auch auf den dichterischen Dilettantismus und die zügellosen musikalischen Liebhabereien des Kaisers hingewiesen werden. In seiner Pflege der Gesangskunst beruft sich Nero bei Tacitus (ann. XIV 14) auf Apollon und wird in Senecas Apokolokynthosis beim Regierungsantritte von dem Gotte in überschwenglichem Lobgesange gefeiert. Von Calpurnius Siculus (ecl. IV gegen Ende) und in den Einsiedler Bucolica (Anthol. lat. ed. Riese n. 725 v. 37; 726 v. 38) wird Nero selbst als neuer Phoebus gepriesen. Vgl. P. Riewald, Diss. philol. Hal. XX 278 f.; 283; 313. — Z. 4: Die nämliche sehr starke und kalte Quelle, über deren Ursprung die Inschrift gegenwärtig eingemauert ist, könnte, wie bereits Le Bas vermutete, im Altertum das in der Inschrift erwähnte Bad gespeist haben; vielleicht ist am Ende der Zeile ihre Erwähnung ausgefallen: τὸ βαλανεῖον σὺν [τῇ κρήνῃ usw. Z. 7 scheint der erste Buchstabe ξ zu sein; die Ergänzung συντά]ξαντος ist sehr unsicher. Z. 8 würde Ἀπ[ελλιναρίου (vgl. Bericht II n. 155) die Lücke gut füllen. Z. 9 ist Ἄγρωνος wohl das Kognomen des Τιβέριος Κλαύδιος. Zur Funktion des vermutungsweise ergänzten ἀργ[υροταμίας vgl. W. Dittenberger, Or. Gr. II n. 485 mit Anm. 15.

2. Oberer Teil einer Stele aus weißlichem Marmor, nach unten sich etwas verbreiternd, h. 0·28, br. (unten) 0·50, d. 0·095, oben profiliert. In viereckigem Felde (größtenteils verdeckt) Kranz; darunter die Inschrift in Buchstaben der späteren hellenistischen Zeit, h. 0·008. Darunter Ansatzspuren eines etwas vertieften Relieffeldes. Nif, Viertel Tschai-Mahallessi, außen am Hause des Badjak-Oglu Mehmed als Unterlager des l. Türpfostens, von diesem großenteils verdeckt.

Ἀπο]λλωνί[ο]υ Μ[η]τ[ροδώ]ρου τοῦ Ἀπολωνίου ΓΓΛΙΤΩΝΑ..

Nach dem zweiten Ἀπολωνίου schwer zu deutender Zusatz von anderer Hand.

3. Oberer Teil einer Stele aus weißem Marmor mit Giebel, oben bestoßen, unten gebrochen, gr. H. 0·355, br. (unten) 0·46, d. 0·09. Im Giebel Rosette; r. Ansatz eines Seitenakroters erhalten. Auf dem Schafte unter eingeritztem Kranze die Inschrift; Buchstaben noch hellenistischer Zeit, h. 0·013. Darunter Ansatzstelle eines abgebrochenen Relieffeldes. Nif, im Hofe des Kjose Hussejin über einen Kanal gelegt.

Ηυθίω[νος] Μ[η]τροδώρου.

Über der antiken Inschrift verkehrt eingeritzt einige größere Buchstaben, wohl modern.

4. Säule (Meilenstein) aus buntem Marmor, unten im Boden steckend, h., soweit sichtbar, 0·66; Durchmesser (oben) 0·34; oben profiliert. Roh eingekratzte Buchstaben, h. 0·038—0·082. Killik (Baltadji Tschiftlik), $1^1/_4$ Stunden w. von Kassaba auf dem Wege nach Nif, im Hofe des Hauses Manolis Baltadji an der Hausecke.

B(onae) F(ortunae).
Dd. nn.
Flavio Val(erio)
Constantio
et Galer(io) Val(erio)
Maximiano
nobill. Caess.
Mi(lia) XXVIII.

Der Meilenstein, welcher der direkten Straße von Smyrna nach Sardes (vgl. W. M. Ramsay, Hist. geogr. 167 f. und die Einleitung dieses Abschnittes) angehört, stammt aus der Samtherrschaft der Augusti Diocletianus und Maximianus und der Caesares Constantius und Galerius (J. 293—305), von denen (wie in CIL III 7199 von der gleichen Straße) nur die beiden letzteren genannt sind. Aus der gleichen Zeit herrührende griechische Meilensteine aus dem Gebiet von Thyateira und aus dem von Silandos s. Bericht II n. 35 A und I n. 182 A.

Von der Straße (Smyrna—Sardes) sind bisher folgende Meilensteine bekannt geworden: CIL III 7197—7199 = 14201[6] (vom Tepedjik) mit der Meilenzahl (von Smyrna) I; ebd. n. 477 und n. 478, letzterer mit der Meilenzahl II; ebd. n. 471—475 (aus Hadjilar) und n. 14201[8] (aus Bunarbaschy) mit der Meilenzahl VI[1]; ebd. n. 14201[9] = 14404[b] (aus Bunarbaschy) mit der Meilenzahl VIII; ebd. n. 14201[7] (aus Bunarbaschy) und (nicht mit ihm identisch!) n. 7200 (bei Bel Kaiwe) ohne deutliche Entfernungsangabe.[2] Killik, wo der neue Meilenstein, dessen genauer Fundort nicht zu ermitteln war, jetzt aufbewahrt wird, ist in der Luftlinie etwa 43 km von Smyrna und gegen 37 km von Sardes entfernt, die Meilenzahl 28 = 41½ km würde daher besser auf letztere Stadt als Ausgangspunkt der Zählung passen. Da jedoch alle übrigen bisher bekannten Meilensteine dieser Straße, darunter der bereits erwähnte, die gleichen Caesaren nennende CIL III 7199, sicher von Smyrna aus zählen, muß auch mit der Möglichkeit einer Verschleppung des Steines gerechnet werden.

Zu der im griechischen Osten nicht seltenen Formel *B(onae) F(ortunae)* auf Straßendenkmälern, welche dem griechischen ἀγαθῇ τύχῃ entspricht, s. O. Hirschfeld, ‚Die röm. Meilensteine', Sitzungsberichte Akad. Berlin 1907 S. 179, 3, wo entsprechend dem Index CIL III p. 2675 II wohl minder richtig *b(ona) f(ortuna)* gelesen wird.

Sardes.

Das Bericht I S. 18 zu n. 26 erwähnte lateinische Inschriftfragment CIL III Suppl. 7106 ist von W. H. Buckler wieder gefunden worden. Ein von ihm freundlichst übersandter Abklatsch bestätigt die von uns vermutete Zugehörigkeit zu dem Senatus consultum de sumptibus ludorum gladiatoriorum minuendis. Die Lesung von Z. 2 ‚d]ona de se ipsi autem' oder aber ‚. . . on adest, ipsi autem' bleibt bei der undeutlichen Wiedergabe des E und T zweifelhaft.

Ein aus der ‚Gegend von Sardes' in das Berliner Museum gekommener Grabstein (Verz. der Sk. n. 793) nennt dieselben Personen wie die von uns in Mermere abgeschriebene Inschrift Bericht I S. 63 n. 129, in welcher jetzt Z. 1 Ἐλπι-δ[ίκῃ, Z. 6 f. Ἐλπ[ιδῆ]|φόρος zu ergänzen ist. Beide Steine müssen von demselben Grabmonumente herrühren, das in der Nähe von Mermere gestanden hat.

5. Deckel einer Aschenkiste, aus grobkörnigem Marmor, dachförmig, gr. H. 0·08, br. 0·526, d. 0·40; mit vier Akroteren an den Ecken, innen etwas ausgehöhlt. Die Inschrift auf der einen Schräge; Buchstaben aus dem Beginn unserer Zeitrechnung, h. 0·02. Vor vier Jahren aus Sardes gebracht; liegt im Stationsgebäude zu Alvanlar (bei Takmak).

Ἐπὶ στεφανηφόρου Χάρμου
τὸ γ′, μηνὸς Δαισίου κ′. Πόπλιο[ς]
Βρούττιος Ποπλίου Σαβατείνα
Ὀπτᾶτος ἐτῶν με′.

Z. 2 a. E. war das Σ von Πόπλιος vielleicht über der Zeile nachgetragen. Andere Beispiele für die in Sardes verbreitete Sitte, die Grabschrift auf dem dachförmigen Deckel von Aschenkisten anzubringen, sind: JHSt. XXIX 1909 p. 155 n. 4; Μουσεῖον 1876—1878 S. 59 n. 141; ebd. S. 62 n. 146; ebd. S. 182 ἀρ. τοα′ (jetzt in Berlin, Verzeichn. d. ant. Skulpt. n. 1123). Die ersten zwei dieser Inschriften sind ἐπὶ ἱερέως, die dritte und vierte genauer ἐπὶ ἱερέως τῆς Ῥώμης datiert. Der neue Text nennt statt des Priesters den Stephanephoren, welcher auch in der Inschrift einer bei Tschapakly gelegenen und wohl zu Sardes ge-

[1] Der altarartige Meilenstein befindet sich jetzt im Hofe des Idadiegymnasiums in Smyrna. Die sehr zerstörte Inschrift der zuerst beschriebenen Hauptseite bezieht sich auf Kaiser Iulianus und ist etwa folgendermaßen zu lesen und zu ergänzen: *[D. n. Fl. Cl. Iuliano | domino to]tius or[bis] | . . . . . filosofiae m[agi|stro veneran]do, imp. piis[si|mo et] victoriosis|simo Aug.* Sie steht bereits auf Rasur einer älteren Inschrift, von welcher die letzte Zeile mit *nobb. Caess.* am unteren Rande der Schriftfläche noch zu erkennen ist. Die jüngste Inschrift steht auf der linken Schmalseite: *D]ddd. nnnn. | [F]l. Gratiano, | [V]alentinano* (so), *| [Th]eodosio | [e]t Arcadio p[ii|s]simis semper | Augggg.* ᴹS. Die Meilenangabe scheint griechisch und die Zahl ϛ′ = VI zu bedeuten. (J. K.)

[2] Im CIL sind die beiden Meilensteine irrtümlich zusammengeworfen. CIL III 7200 mit *Dddd. nnnn. | Fl. Gratiano V|alentinano | Theodosio et Arcadi(o) pi[i]|ssimis sempe(r) | Augggg.* (so) ist an dem Brunnen von Bel Kaiwe eingemauert; n. 14201[7] steht jetzt im Hofe des Idadiegymnasiums in Smyrna. Unter seiner späteren Inschrift *Dddd. nnnn. | Fl. Gratiano, | Valentiniano, | Theodosio | et Arcadio pii|ssimis semper | Augggg.* sind Spuren einer älteren, die mit . . . *Fl. Val. Crispo et | [Val. Liciniano Licinio et | Fl. Val. Constan]tino | nobb. Caess.* endete, erkennbar. (J. K.)

hörigen Trikomia (A. Körte, Inscriptiones Bureschianae S. 5 n. 2) als Eponym erscheint.

6. Platte aus bläulichem Marmor, oben abgebrochen, gr. H. 0·30, br. 0·42, d. 0·14. Gezierte Buchstaben des endenden zweiten oder dritten Jahrhunderts, h. 0·035. Angeblich aus Sardes stammend; jetzt Salihly, Viertel Djami Atyk Mahallessi, im Hofe des Hauses der Frau des Halil Effendi.

. . . . . .
Σκ]ε[ϲ]ύα[ϛ Τ-
ρ]ύφωνος π-
αιδευτοῦ.
Ζῆ.

In Z. 1 sind von K der untere schiefe Strich, von O, Σ, T, ferner von P in Z. 2 die unteren Hälften erhalten. Der wohl gesicherte Name Σκεύας entspricht dem lateinischen *Scaeva* ‚Linkhand'.

Zwischen Sardes, Iulia Gordos und Maionia.

Im Anschlusse an unsere Routen im Jahre 1906 und 1908 (s. Bericht II S. 8 f., Kapitel 'Salihly' und S. 76 f., Kapitel 'Borlu und Umgebung') klärten wir im Jahre 1911 das Hermos-Gebiet von der Einmündung des Kogamos bis Borlu und das rechte Ufer des letzteren Flusses bis Mendechora auf (den Anschluß s. im Kapitel 'Philadelpheia' S. 15 f.) und bringen in diesem Kapitel die wenigen von uns daselbst gefundenen Inschriften. Ob dieses ganze Gebiet wie das von Borlu überhaupt zu den Territorien der benachbarten Städte Sardes, Tmolos (?), Iulia Gordos, Maionia zugeschlagen war und welcher dieser Städte die einzelnen Siedelungen angehörten, bleibt zweifelhaft. Schwerlich hat hier — wenigstens in römisch-byzantinischer Zeit — eine weitere Gemeinde städtischen Charakters bestanden, da die alte Gleichung Attaleia-Adala längst widerlegt ist (vgl. Bericht II S. 60) und der von K. Buresch (Aus Lydien 194) vorgeschlagene Ansatz von Aureliopolis-Tmolos bei Arably Düz Mahalle aus den bereits Bericht II S. 9 angeführten Gründen, welche für uns durch die Bereisung der Gegend noch verstärkt wurden, keine Wahrscheinlichkeit für sich hat. Dagegen muß irgendwo nordöstlich von Sardes die später wohl zu einer Kome herabgesunkene altlydische Stadt Thymbrara (vgl. Thybarna bei Diodor XIV 80, 2) gelegen haben, welche in dem Bericht des Xenophon über die Kämpfe zwischen Kroisos und Kyros (Kyrop. VI 2, 11 und VII 1, 45; vgl. Stephanos Byz. s. v.) erwähnt wird (vgl. G. Radet, Lydie 249; 313; Buresch, a. a. O. 194). Ihre genaue Stelle bleibt jedoch noch durch Funde zu bestimmen.

Unsere auf die Besiedelungsverhältnisse der eben abgegrenzten Landschaft gerichteten Beobachtungen ergaben etwa folgendes.

Der schon Bericht II S. 9 erwähnte Hügel Kür Mesar Tepessi, 20 Minuten nördlich von Taitan Kjöi, von welchem die einer Katoikie gestiftete Basis einer Zeusstatue (ebd. S. 10 n. 16) stammt, ist von einem alten türkischen Friedhofe mit vielen antiken Architekturstücken bedeckt. Neben diesem Friedhofe ragen zwei etwa 10 Meter hohe Tumuli empor, von welchen der eine angegraben worden ist und nahe dem Rande ein 'Suret' (Statue oder Relief?) geliefert haben soll. Viele herumliegende Ziegelbrocken und vereinzelte Mauerfundamente lassen auf eine antike Ortschaft an dieser Stelle schließen. Ein zweiter türkischer Friedhof mit vielen alten Steinen, darunter einer Basis mit abgespaltener Schriftseite, liegt 10 Minuten nordöstlich von Bazyrjanly, während eine ‚Keremitli', d. i. Fundplatz von Ziegeln, genannte Trümmerstätte eine Viertelstunde nordöstlich davon die Stelle eines wohl nicht besonders ansehnlichen antiken Ortes bezeichnet. Sehr bedeutend ist die Lage des heute sehr herabgekommenen Dorfes Adala (W. J. Hamilton, Researches I 143 f.; K. Buresch, Aus Lydien 193). Hier tritt der Hermos aus seinem tief eingeschnittenen schluchtartigen Tale in die weite sardische Ebene ein, und hier überschritt ihn der wichtige, von Pergamon (Thyateira) nach Philadelpheia führende Straßenzug auf steinerner (jetzt eingestürzter) Brücke. Im späten Mittelalter schützte ein Fort, von welchem noch Mauerreste aufrecht stehen, diese Brücke. Daß sie im Altertum und besonders seitdem die pergamenischen Könige ihr Reich bis über das ganze Kogamos-Tal ausgedehnt hatten und seitdem von Attalos II. Philadelphos (159—138 v. Chr.) das wichtige Philadelpheia angelegt war, ungeschützt geblieben wäre, ist unwahrscheinlich. Nun weist der untürkische Name Adala, dessentwegen man früher irrtümlich die lydische Stadt Attaleia hier vermutete, mit Deutlichkeit auf die pergamenischen Attaliden hin, und es kann wohl kein Zweifel sein, daß der Gründer von Philadelpheia hier eine befestigte und nach ihm benannte Militärstation errichtete, von der sich allerdings heute — von manchem antiken Material in

dem Dorfe abgesehen — keine sicheren Reste erhalten haben. Etwa eine halbe Stunde nordöstlich von Adala lag auf den Höhen eine zweite Ortschaft, deren ausgedehnte, aber wenig charakteristische Überreste wir zu beiden Seiten der Fahrstraße beobachteten.

Die von K. Buresch (Aus Lydien 193) vergeblich gesuchte Lage der in einer (jetzt auch von uns revidierten) Inschrift in Sadjajak (Μουσεῖον 1886 S. 73 ἀρ. φξ΄) genannten Ἰουδδηνῶν κατοικία konnten wir mit voller Sicherheit auf dem Ala bajir genannten flachen Hügelrücken bestimmen, welcher das Hermos-Tal bei Ewdjiler von der fruchtbaren Ebene von Sadjajak trennt. Nach dem Ausweis der ausgedehnten Ruinen muß Iudda (vgl. zum Namen Bericht II S. 7 zu n. 10; Klannudda unten S. 50) ein ansehnlicher Ort gewesen sein. Ein kleines Gebirgsdorf stand dagegen an der unbedeutenden Ruinenstätte bei dem Dorfe Ekiskuju, aus welcher die Weihung an Zeus n. 8 stammt, während das Dorf Kassar ($1^1/_2$ Stunden nordwestlich von Armud Dere) wieder die Stelle einer bedeutenden antiken Kome bezeichnet, von deren Drangsalierung durch römische Behörden die Inschrift n. 9 ein lebendiges Bild gibt.

Das Dorf Hanaily am Zusammenflusse des Hermos und des Demirdji Tschai ist trotz seiner wichtigen Lage ohne nennenswerte Ruinen. Bei Topalar darf wegen der dort mit vielem anderen antiken Material gefundenen Inschrift eines *saltuarius* (n. 11) vielleicht der Mittelpunkt einer Privatdomäne vermutet werden.

Dem Kogamos-Tal gehört bereits das große Dorf Durassily an, das an antiken und byzantinischen Steinen sehr reich ist. Ihr Fundort ist der nördliche Teil des Dorfes selbst und die daranschließenden Äcker, in welchen man auch viele große Pithoi ausgegraben haben will. Die östlich von Durassily in der Ebene und an den nördlich sie begrenzenden Hängen gelegenen Dörfer sind von Kyzyl Basch bewohnt und führen den Gesamtnamen Arably. In der Nähe ihres Hauptortes Düz Mahalle (etwa 10 Minuten nordöstlich davon) stand auch der antike Vorort der Gegend, dessen reiches und mannigfaltiges Architekturmaterial besonders in Düz Mahalle und auf dem etwa eine halbe Stunde östlich davon an der Straße gegen Mendechora gelegenen alten Friedhofe (Arablaryn Mesary) Wiederverwendung gefunden hat. Die in den trockenen Vorbergen des maionischen Hochlandes versteckten Dörfer Dedeli, Hadjili und Manawly haben uns zwar einige neue Inschriften geliefert (nach einer allerdings nicht völlig sicheren Angabe soll der Commodusgiebel n. 19 aus Dedeli stammen), doch konnten wir bei keinem derselben eine bedeutendere antike Ortslage feststellen.

Adala.

7. Rechteckige Platte aus bläulichem Marmor; beiderseits Ansätze abgeschlagener Ansae; das Inschriftfeld in mehrfach profiliertem Rahmen. Adala: lag im Hause des Aidinli-Oglu Ismail, der uns trotz des Eingreifens des Müdürs unsere Kopie nicht zu Ende führen ließ.

Μη(νὸς) Δύστρου β΄, ἔτους σμα΄. Ὁ δῆμος
ἐτείμησεν Ἀπελλᾶν Ἀπολλωνίδου
κατασκευασάντων τὸ μνημεῖον
Σεκούνδας Ἑρμογένους τῆς γυναικὸς
αὐτοῦ καὶ Ἀπελλᾶ καὶ Ἑρμογένους τῶν
υἱῶν αὐτοῦ, ὁμοίως usw.

Es folgen mindestens noch 6 Zeilen, worin eine Frau geehrt wird σωφροσύνης καὶ κοσμιότητος ἕνεκεν; am Schluß die Strafdrohung gegen den Grabfrevler: ὑποκείσεται | τῷ τοῦ κυρίου φίσκῳ (δηναρίοις) βφ΄.

Das Jahr 241 würde nach sullanischer Ära berechnet dem Jahre 156/7, nach aktischer Ära dem Jahre 210/11 n. Chr. entsprechen. Welche von beiden Ären vorliegt, ist nicht mit Sicherheit zu entscheiden; doch spricht die Nähe von Philadelpheia (s. S. 18) eher für die letztere. Zur Ehrung Verstorbener durch den δῆμος (Z. 1) s. Bericht I S. 71 zu n. 149; II S. 25 zu n. 44; S. 45 zu n. 81.

Ekiskuju.

8. Kleine Stele aus weißlichem Marmor, oben anscheinend abgebrochen, h. 0·44, br. oben 0·25, unten 0·295, d. etwa 0·06. Buchstaben aus dem Beginn unserer Zeitrechnung, h. 0·015. Ekiskuju (1 Stunde n. von Sadjajak), am Hause des Chydyr-Oglu Mehmed Chodja als Unterlage eines Holzpfeilers bei der Treppe; für uns zeitweise freigelegt.

Kranz
ΛΥΓΟΥ εὐχὴν Διεὶ Γλα[υ-
κα ὑπὲ[ρ] τέ[κ]νου.

Der erste Buchstabe von Z. 1 ist bestoßen, aber mit ziemlicher Sicherheit als Λ zu lesen. ΛΥΓΟΥ ist entweder ein barbarischer (Frauen-?) Name im Nominativ oder aber der Ausgang eines Mannesnamens im Genetiv. In letzterem Falle müßte die Inschrift bereits oberhalb des Kranzes begonnen haben. Fraglich ist auch, ob Γλα[υ]κα

als ein (von der Bläue des Luftkreises abgeleiteter?) Beiname des Zeus oder aber als Name des Kindes, für welches die Stele errichtet wurde, anzusehen ist. Zur Darstellung von Kränzen auf Votivstelen s. Bericht II S. 84 f. zu n. 168.

9. Platte aus bläulichem, streifigem Marmor, h. 0·965, br. oben 0·57, unten 0·62; gr. D. 0·15; l. Schmalseite nach hinten schräg abgesägt; r. Schmalseite roh behauen; Rückseite roh. Das Schriftfeld ist stark verwetzt, namentlich in der oberen Hälfte; Buchstaben des dritten Jahrhunderts, h. etwa 0·02. Bei Kassar, 10 Minuten n.-ö. außerhalb des Ortes, bei einer Platane, am Schöpfbrunnen Kara Mehmed Kujussu (Abb. 3).

Αὐρ(ήλιος) Μαρ[ε]ῖν[ος?
τ[α.]τ
.
ἰδίω[ς
5 σίαν
τοις
τος κεκ
ε]ε[ν
τ με τ[α.
10 εἰωθότω[ν] ταῖς[. . . . . ? στατιωναρίων [κ(αὶ)] φρουμε[νταρίω]ν ων . . . ε . .
στν αν
νοι
τ νγα
15 ταῖς κ]ώμαις ἐπισείοντες ενε
ἀγαθοῦ μὲν σὐδενὸς γεινόμενοι αἴτιοι, ἀνυποίστοις δὲ φορτίοις κ(αὶ) ζημιώμασιν ἐνσείοντες τὴν κώμην. ὡς συμβαίνειν ἐξαναλουμένην αὐτὴν εἰς τὰ ἀμετρα δαπανήματα τῶν ἐπι[δη]μούντων
20 κ(αὶ) ε[ἰς τ]ὸ πλῆθος τῶν κολλητιώνων ἀπο[στερεῖσθ?]α[ι] μὲν λουτροῦ δι' ἀπορίαν. ἀποστερεῖσ[θ]ε [δὲ κ(αὶ)] τῶν πρὸς τὸν βίον ἀ[ν]αγκέ[ω]ν ἀ[π]α[γ]ο[ρ]ενε . . ε . . πρὸς
25 τὰς εκ συμεν
κατοίκων
. . . ἕκαστ[α] ον με
. . . . δαπανήματ[α
. . . . .

Das Faksimile gibt die Buchstaben und Buchstabenreste wieder, welche wir vor dem sehr abgetretenen Steine und auf der Durchreibung mit einiger Sicherheit zu erkennen glaubten. Ein zusammenhängender Text läßt sich nur von Z. 16—24 geben, doch ist auch hier die Lesung und Ergänzung von Z. 22 nicht über alle Bedenken erhaben. Trotz dieser elenden Erhaltung ist der Text nicht ohne Interesse. Wie in den Inschriften von Mendechora (unten n. 28) und Aga Bey Kjöi (unten n. 55), handelt es sich auch hier um die amtliche Erledigung von Beschwerden der Bewohner eines Dorfes (Z. 18: τὴν κώμην; Z. 26: κατοίκων) wegen der Bedrückungen niederer behördlicher Organe, von welchen in Z. 10 f. vermutlich die *stationarii* und die *frumentarii* (dazu unsere Anm. zu der Bittschrift von Mendechora n. 28), in Z. 21 die κολλητίωνες genannt werden, durch eine höhere Stelle, etwa den (Z. 1 genannten?) Prokonsul. Daß mit κολλητίωνες tatsächlich eine besondere Beamtenkategorie, nicht etwa von den *frumentarii* und anderen gemachte Sammlungen und Eintreibungen (*collectiones*) bezeichnet werden sollen, was in

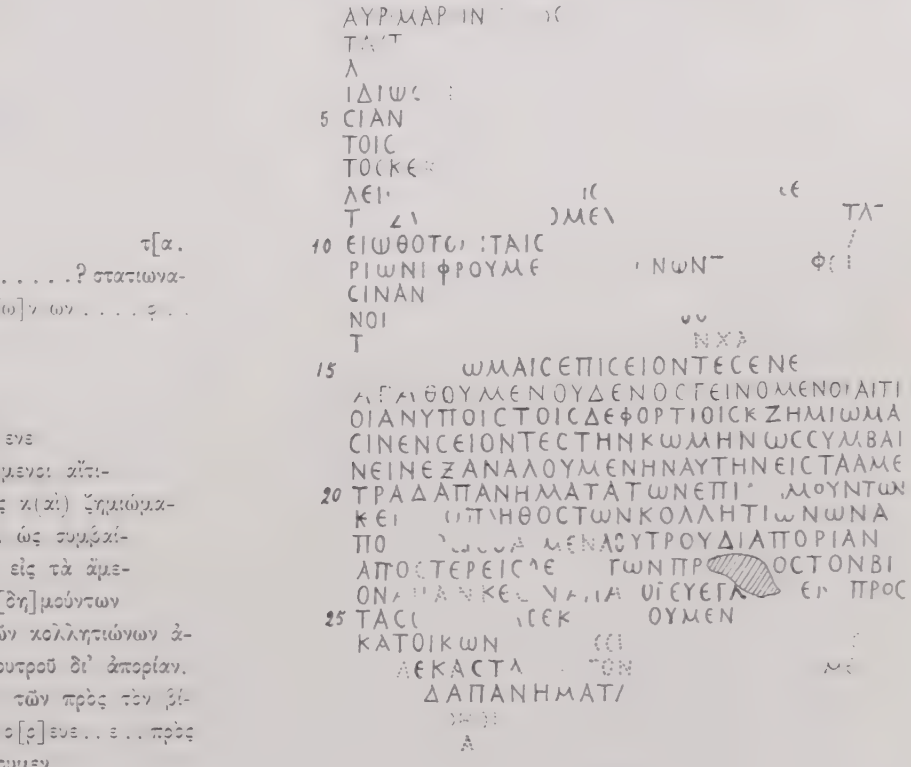

Abb. 3.

unserem Texte sehr wohl möglich wäre, scheint uns der Vergleich mit den zitierten Inschriften aus Mendechora und Aga Bey Kjöi nahezulegen, wo über jene Leute ausführlich gehandelt wird.

Die Verpflichtung, vornehmen Gästen und den staatlichen Organen auf Reisen die Mittel zur Fortbewegung (ἀγγαρεῖαι) beizustellen und für ihre Unterkunft (σταθμός) und Verpflegung aufzukommen, wobei seit jeher vonseiten der Durchreisenden die willkürlichsten und übertriebensten Forderungen erhoben und häufig mit Gewalt durchgesetzt wurden, bildete von der hellenistischen Epoche bis ins by-

zantinische Mittelalter eine unerträgliche Last für die ländliche Bevölkerung. Ausführliche Zeugnisse für die römische Zeit bieten Dittenberger, Syll. I² n. 418 (Gesuch der Skaptoparener; Z. 32 ff.); n. 932 Z. 50 ff.; derselbe, Or. Gr. II n. 519; 527; 609; 665 Z. 15 ff. (mit Anm. 20—22); für die frühbyzantinische Epoche Ch. Diehl, BCH XVII 1893 p. 501 ff. (=CIL III Suppl. 13640; vom J. 527) mit ausführlichem Kommentar. Dazu W. Liebenam, Städteverw. 90 ff.; M. Rostowzew, Klio VI 1906 S. 249 ff.; derselbe, Studien zur Gesch. d. röm. Kolonates 302 ff.; F. Zucker, Sitzungsber. Akad. Berlin 1911 S. 800 ff.; U. Wilcken, Papyruskunde I 1 S. 358 f. In den meisten der angeführten Urkunden handelt es sich, wie in der vorliegenden Inschrift, um durchziehende Soldaten und Polizeiorgane.

Zu Z. 18 f. ὡς συμβαίνειν ἐξαναλουμένην (so) αὐτήν (d. i. τὴν κώμην) vgl. das Gesuch der Araguener in Phrygien vom J. 244/7, Dittenberger, Or. Gr. II n. 519, Z. 31 f., wo offenbar dasselbe Verbum zu ergänzen sein wird: ὑπὸ τῶν Καισαριανῶν οὐ τὰ τυχόντα ἀ[πο]εί[σ]θαι ἡμᾶς συνέβη καὶ τὰ ἡμέτερα ἐξ ἀναλί]σκεσθαι καὶ τὰ χωρία ἐρημοῦσθαι usw. Hier hatten die früheren Herausgeber τοὺς καρποὺς πιπρά]σκεσθαι, Dittenberger τοὺς καρποὺς ἀναλί]σκεσθαι ergänzt. Zum Ausdruck ἐπισείειν (Z. 15), ἐνσείειν (Z. 18) s. S. 28 die Anm. zu n. 28.

10. Fragment einer Stele aus sehr grobkörnigem, bläulichem Marmor, oben und unten gebrochen, gr. H. 0·19, br. oben 0·205, unten 0·215, d. 0·063. Buchstaben etwa des zweiten Jahrhunderts, h. 0·022—0·018. Kassar, an einer Ecke der Schule eingemauert.

[ἐτείμησεν]
[ὁ oder ἡ δεῖνα]
τὸν υἱόν, Συ-
τέας τὸν πρ[ό-
γονον, οἱ συνγε-
νεῖς τὸν συν-
[γενῆ – –

Topalar.

11. Stele aus weißlichem Marmor, h. 0·725, br. oben 0·37, unten 0·505, d. 0·09—0·11; in der Mitte unten Spur eines abgebrochenen Zapfens. Über der Inschrift im Relief Adler auf einem Vorsprunge, von vorne, nach rechts sehend, ohne Blitzbündel. Gezierte Buchstaben des dritten Jahrhunderts, h. 0·034. Topalar, am Hause des Kara Imam-Oglu Hassan (Abb. 4).

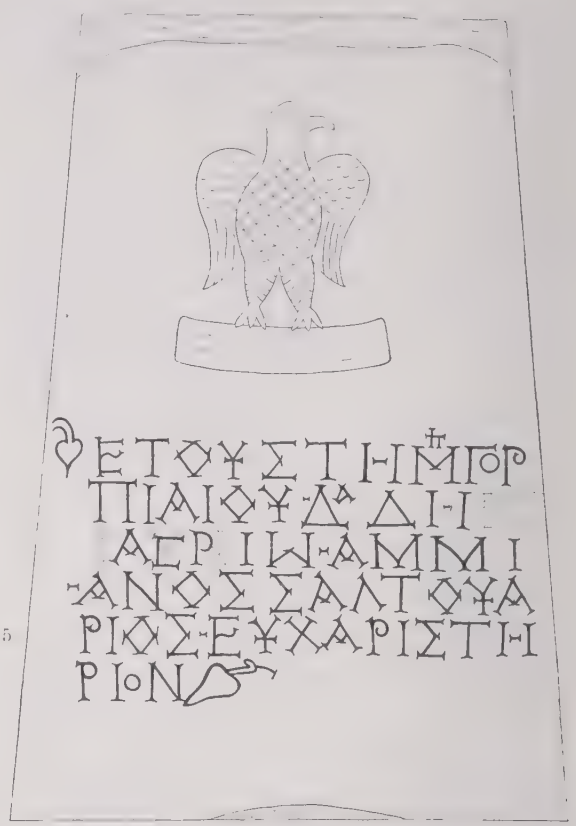

Abb. 4.

Ἔτους τη′, μη(νὸς) Γορ-
πιαίου δ′ ἀ(πιόντος). Διὶ
Ἀερίῳ Ἀμμι-
ανὸς σαλτουά-
ριος εὐχαριστή-
ριον Β.

Ob das Datum in Z. 1 nach der in Iulia Gordos üblichen (s. Bericht I S. 74 zu n. 156) sullanischen Ära dem J. 223/4 oder nach der für Philadelpheia erwiesenen (s. unten S. 18) aktischen Ära dem J. 277/8 n. Chr. gleichzusetzen ist (vgl. auch n. 7), bleibt unsicher, doch scheint der Schriftcharakter eher für die letztere zu sprechen. In Z. 2 ist hinter ΔΙΙ und im Anfang von Z. 3 bis vor ΙΙΝ deutliche Rasur; nach den noch gut erkennbaren Resten stand ursprünglich Κε|ραυνίῳ da, welches dann durch Ἀερίῳ ersetzt wurde. Ζεὺς Κεραύνιος (s. über ihn Bericht II S. 17 zu n. 24; dazu R. Eisler, Philologus LXVIII 1909 S. 178 f. A. 177) begegnet auch auf einem Altar in dem von Topalar nur 2—3 Stunden entfernten Dorfe Oraklar (unten n. 13). Der Beiname Ἀέριος erscheint hier zum erstenmale. Zu Zeus als Luft- und Wettergott vgl. bes. Aristoteles περὶ κόσμου 7 p. 401a, 16:

(Ζεὺς) ἀστραπαῖός τε καὶ βρονταῖος καὶ αἴθριος καὶ αἰθέριος, κεραύνιός τε καὶ ὑέτιος ἀπὸ τῶν ὑετῶν καὶ κεραυνῶν καὶ τῶν ἄλλων καλεῖται. Möglicherweise gehört auch der unsichere Beiname Γλα[υ]κας in n. 8 hierher. Den (hier im Relief dargestellten) Adler als Symbol des Zeus Keraunios behandelt H. Usener, Rhein. Mus. LIII 1898 S. 24 ff. (= Kleine Schriften IV 491 ff.).

Der σαλτουάριος (Z. 4 f.), auch σαλτάριος (so in der von uns verglichenen Inschrift von Apollonis in Lydien Μουσεῖον 1886 S. 64 ἀρ. φνα΄; σουαλτάριος irrtümlich in einer Grabschrift aus Nymphaion, s. oben S. 6), lat. *saltuarius*, was die Glossare rein griechisch mit ὀρεοφύλαξ (in Inschriften auch ὀροφύλαξ) übersetzen, erscheint als Organ des Überwachungs- und Sicherheitsdienstes in den Privatdomänen, während die kaiserlichen Saltus in der Regel von Soldaten bewacht werden (M. Rostowzew, Philologus LXIV 1905 S. 297 ff.; derselbe, Studien zur Gesch. des röm. Kolonates 365 f.; O. Hirschfeld, Verw.-Beamte[2] 133 A. 3). Da sich die kaiserlichen *saltuarii* ausdrücklich als zum Gesinde des Princeps gehörig bezeichnen (CIL VIII 5383), wird im vorliegenden Falle und wohl überall dort, wo ein solcher Beisatz fehlt, am wahrscheinlichsten an private Flurwächter zu denken sein. Für das weite Gebirgsland bei Borlu ist das Auftreten eines *saltuarius* sehr charakteristisch.

12. Platte aus weißem Marmor, oben profiliert, unten abgebrochen, gr. H. 0·56, br. oben etwa 0·60, unten 0·615, gr. D. 0·175. Große Buchstaben des vierten oder fünften Jahrhunderts, h. 0·115—0·05. Die l. Nebenseite in der vorderen Hälfte, die r. Nebenseite ganz gerauht; Rückseite roh. Topalar, am gleichen Hause wie n. 11; ebenda gefunden.

Θ(ε)ὲ βοήθει
τῷ δούλῳ σ-
ου Ἀλεξάν-
[δρ . . . . .

Von Z. 4 ist noch die äußerste Spitze des Δ erhalten.

Oraklar.

13. Abgeschlagenes unteres rechtes Eck eines Altars, aus bläulichem Marmor, gr. H. 0·35, gr. Br. 0·30, d. etwa 0·08; unten abgearbeitetes Profil. Buchstaben wohl des zweiten Jahrhunderts, h. 0·03. Oraklar (bei Ewdjiler, 2 Stunden s. von Borlu), außen am Hause des Hadji Mahmud-Oglu Ahmed an einer Ecke unter dem Dache vermauert.

_ _ _ _ _ _ _ _ _ _
_ _ _ _ Δι]ὶ Κεραυνίῳ.

Unter diesen Resten, die den Schluß der Inschrift bildeten, stehen mehrere Zeilen einer neugriechischen Hausbau-Inschrift vom J. 1879.

Zu Ζεὺς Κεραύνιος vgl. die Anm. zu n. 11.

Arably Düz Mahalle.

14. Fragment einer Platte aus grobkörnigem, weißem Marmor, l. oben etwas Rand erhalten, sonst allseits gebrochen, gr. H. 0·225, gr. Br. 0·265, d. 0·037; l. Stück eines erhöhten Rahmens. Buchstaben des zweiten oder dritten Jahrhunderts, h. 0·022. Arably Düz Mahalle; gefunden in einer etwa 10 Minuten n. ö. vom Orte liegenden Ruinenstätte; liegt jetzt im Hause des Hadji Mehmed-Oglu Abas.

_ _ _ _ . _ _ _ _ _ _ _ _ _ ὑ-]
πὸ τοῦ κοι[νοῦ _ _ _ _ _ τὸν
λίθινον πε[ρίβολον? _ _ _ _ _ _
καὶ τὴν ὑπωρ[οφίαν _ _ _ _ _ _ _ τοῦ
προπύλου κα[ὶ _ _ _ _ _ _ _ _ _
κ]αὶ τὴν ἐν πρ[ο _ _ _ _ _ _ _ _ _ _
ἐ]κ τῶν τοῦ κο[ινοῦ προσόδων ἐποίησεν
ἐπὶ ἀ]νθυπ[άτου τοῦ δεῖνος
. . .

Von Z. 1 sind nur ganz geringe Reste erhalten. Z. 6 a. E. scheint der Rest einer Rundung im Bruche erkennbar (ob τὴν ἔνπρ[οσθεν?). In Z. 8 sind von dem ersten Π, Ι und den beiden Α noch die Oberteile vorhanden. Das Ausmaß des Fehlenden ergibt sich ungefähr aus Z. 7, wo freilich auch κο[ινοῦ χρημάτων κατεσκεύασεν o. ä. ergänzt werden könnte.

Z. 4 ὑπωρ[οφία ist das hölzerne Dachgerüst, das die Ziegel trägt; vgl. BCH XIV 1890 p. 393 unten und Fouilles d'Épidaure 241 Z. 42. Zu den als κοινά (vgl. Z. 2 und 7) bezeichneten, ursprünglich wohl religiösen Vereinigungen, welche öfters als Vertretung der Komen und Katoikien erscheinen, s. neuerdings F. Poland, Griech. Vereinswesen 141 f.; 163 ff. und M. Rostowzew, Studien zur Gesch. des röm. Kolonates 288; 291; 301; 310.

15. Zwei Wandarchitravblöcke (*a* und *b*) aus weißlichem Marmor, die in Höhe (0·25) und Dicke (0·44—0·46) übereinstimmen. *a*, br. 0·735, ist modern ausgehöhlt und als Wassertrog bei dem Schöpfbrunnen Suleiman Aga Kujussu im Südosten von Arably Düz Mahalle verlegt; *b*, br. 2·46, liegt in dem Friedhofe Dedeli Mesarlyk zwischen Arably Düz Mahalle und Mendechora.

a

Ἀγαθῇ τύχῃ. Ἔτου[ς _ _ _
τὸ ἔργον [ε]ὐάρεστον _ _ _

b

τὴν στοὰ?]ν καὶ τὴν κατ' αὐτῆς ἐξέδραν τῆς συμβιώσεως
προσόδω ἡ ψιλαγνάφω[ν _ _ _

Die Zusammengehörigkeit der beiden Blöcke kann trotz der Verwendung von Ⲥ in *a* und Σ in *b* als wahrscheinlich bezeichnet werden. Fraglich ist, ob in dem ziemlich sicher gelesenen letzten Worte von *b* der Name eines Vereines der ‚Feinwalker' — also etwa ἡ ψιλαγνάφω[ν συνεργασία — oder der einer antiken Ortschaft — also ἡ Ψιλαγνάφω[ν κώμη oder κατοικία — steckt. Zu den in Lydien häufigen συμβιώσεις s. Bericht II zu n. 216; dazu unten eine Inschrift aus Hypaipa.

Arably Hadjili Mahallessi.

16. Platte aus grobkörnigem, bläulichem Marmor, oben schräg gebrochen, r. etwas bestoßen, gr. H. 0·26, br. 0·37, d. über 0·08. Die größtenteils zerstörte Z. 1 war möglicherweise rechtsläufig im griechischem Alphabet geschrieben;

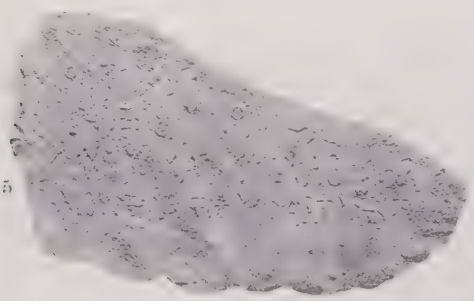

Abb. 5.

Z. 2 ff. dagegen zeigen linksläufige epichorische Schrift, h. 0·032—0·019. Arably Hadjili Mahallessi, am Hause des Abdurrahman-Oglu Molla Ibrahim außen etwa 2·5 m hoch eingemauert; von uns mit Hilfe einer Leiter abgeklatscht und kopiert (Abb. 5 und 6).

Die auf unseren früheren Reisen (1906 und 1908) zum Vorschein gekommenen Denkmäler lydischer Schrift und Sprache sind in Faksimilien veröffentlicht im Bericht I S. 99 n. 9. 11. 208 (aus der Umgebung von Magnesia a. S.), woran sich eine Untersuchung von P. Kretschmer (S. 100 ff.) anschließt (vgl. auch dessen Bemerkung Gercke-Nordens Einl. in die Alt.-Wiss. I² 557 f.), und Bericht II S. 90 n. 182 (aus Emre bei Maionia), woselbst auch Bericht I n. 11 in verbessertem Faksimile (S. 91 Abb. 53) wiederholt wird. Zu diesen treten nunmehr das vorstehende Denkmal und zwei aus Falanga und Tire (s. unten) hinzu. Begreiflicherweise besser erhalten und daher in vieler Hinsicht aufschlußreicher sind die bei den amerikanischen Ausgrabungen in Sardes seit 1910

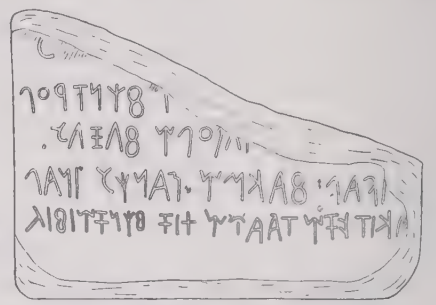

Abb. 6.

zutage geförderten epichorischen Inschriften, darunter eine längere lydisch-aramäische und eine kurze lydisch-griechische Bilinguis, deren grundlegende Behandlung durch E. Littmann demnächst zu erwarten ist. Vgl. unterdessen H. C. Butler, American Journal of archaeology II. ser. XV 1911 p. 149 ff.; A. Thumb, ebd. p. 152 ff.; A. Cuny, Revue des ét. anc. XIII 1911 p. 421 ff.; unten zu den Denkmälern von Falanga und Tire.

Manawly.

17. Altar aus weißlichem Kalkstein, oben und unten umlaufendes Profil, h. 0·74, br. 0·41, d. 0·40. Buchstaben des zweiten oder dritten Jahrhunderts, h. 0·025. Manawly (‚Mendechora Sagyr'), liegt auf der Wiese des Sary Suleiman-Oglu Ahmed.

Θεᾶ Σωτείρῃ Ⲥ
Τ(ίτος) Φλ(αούϊος) Δορυφό-
ρος ἀνέθηκε.

Ob unter der θεὰ Σώτειρα eine bestimmte Gottheit, etwa Artemis-Hekate (vgl. Bericht II S. 142 ff. zu n. 267), oder eine nicht näher bezeichnete Form der kleinasiatischen weiblichen Hauptgottheit zu verstehen ist, bleibt dahingestellt. Vgl. auch die Anm. zu n. 30, welche Stele möglicherweise aus demselben Heiligtum stammt.

Wie die Abarbeitung der Mittelpartien der Profile an der Vorderseite zeigt, war der Altar später einmal als Pilaster einer Schranke in Verwendung.

Philadelpheia (Alaschehir) und das Gebiet des oberen Kogamos.

Eine mit Vorsicht zu benutzende Übersicht über die Geschichte der von uns bereits 1906 besuchten Stadt (s. Bericht I S. 24) und ihre christlichen Denkmäler gibt jetzt Γ. Λαμπάκης, Οἱ ἑπτὰ ἀστέρες τῆς Ἀποκαλύψεως 366 ff. Unter den von uns diesmal hinzugefundenen Texten sei hier nur auf n. 20 hingewiesen, weil dort Z. 3 f. eine Παλαιάπολις, möglicherweise eine Altstadt von Philadelpheia selbst (vgl. die Anmerkung), erwähnt wird. Im Hofe des Konaks liegt das Abb. 8 und 9 abgebildete Eckstück eines Tabernakelsarkophags, als dessen Fundort uns das Dorf Jailar (bei Alkan) angegeben wurde.

Mit neuen Inschriften aus Philadelpheia selbst vereinigen wir in diesem Kapitel — nach Ortschaften geordnet — solche aus dem östlich von Mendechora fallenden Flußgebiete des Alaschehir-Tschai (Kogamos) mit Ausschluß der oberen Täler des zwischen Alaschehir und Inegjöl in ihn mündenden Derbent Tschai.

Die innerhalb dieses Gebietes von uns gemachten topographischen Beobachtungen sind folgende: Deutliche Spuren einer antiken Ortschaft beobachteten wir am oberen Talende des westlich von Alaschehir mündenden Tachtadji Dere bei dem 750 Meter hoch gelegenen Sommerdorfe von Tachtadji Kjöi. Unweit davon liegt in herrlicher Waldeinsamkeit das Abb. 7 abgebildete Heiligengrab ‚Gha-ib Sultan Dede', das vermutlich an der Stelle eines byzantinischen Kirchleins angelegt wurde, von welchem die an dem Grabe verwendeten hübschen byzantinischen Architekturstücke herstammen dürften. Das Dorf Tschaihar ist ohne Ruinen. Dagegen lag $^3/_4$ Stunden oberhalb bei dem mächtigen Felsklotz ‚Kara burun', der oben eine Grabanlage aufweist, ein kleines antikes Dorf. Spuren eines solchen lassen sich auch bei Alkan beobachten. Die wenigen antiken Architekturstücke in dem alten Friedhofe zwischen Alkan und Jeni Kjöi könnten von dieser Ortschaft oder aber von einer anscheinend bedeutenderen bei dem heutigen Dorfe Jailar stammen, die unter anderen das Abb. 8 und 9 abgebildete Sarkophag-Fragment geliefert hat. In Jeni Kjöi notierten wir außer antikem Baumaterial einen Inschriftstein bei der Moschee, dessen Schrift jedoch bis auf einen Buchstaben zerstört ist. In dem wasserreichen, tief einschneidenden Sass-Dere westlich davon konnten wir gar keine antiken Ortschaften konstatieren, brachten aber in dem gleichnamigen hochgelegenen Dorfe in Erfahrung, daß ein etwa eine Stunde entfernter Berg Azi Tepe eine Burg, Kale, trage, die wir jedoch nicht besuchen konnten. Das Tschiftlik Dere Kjöi kann wegen der dort gemachten Funde als antike Ortschaft angesprochen werden, wogegen Köscheli eine moderne Gründung zu sein scheint. An einem Laufbrunnen zwischen Dere Kjöi und Köscheli ist jetzt die Reliefstele vermauert, deren Inschrift Le Bas n. 640 (vgl. Monuments figurés pl. 138 n. 2) einst in Arably kopiert hatte, und die von da über Ulatschly Tschiftlik vor einigen Jahren an ihre jetzige Stelle gekommen ist.

Abb. 7.

Dere Kjöi gegenüber liegt am Nordrande des Tales der herabgekommene Ort Mendechora, der reiches antikes Baumaterial enthält und die Stelle einer antiken Ortschaft bezeichnen dürfte. Geht sein Name in das Altertum zurück, so dürfen wir hier vielleicht den Mittelpunkt einer Vereinigung von fünf Dörfern (πέντε χωρία) vermuten, die mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit zum Stadtgebiete von Philadelpheia gerechnet werden könnten (vgl. die Anm. zu n. 28 und K. Buresch, Aus Lydien 194). Den Ort aber, wie es R. Kiepert (Karte

von Kleinasien CII und Formae orbis antiqui VIII) tut, geradezu mit dem wenig bezeichnenden Namen ‚Come Philadelphenorum' zu belegen, haben wir bisher kein Recht. Die antiken Steine in Saryserly ($^3/_4$ Stunden nordöstlich von Mendechora) werden in einer unmittelbar oberhalb des Dorfes liegenden Trümmerstätte gefunden. Zwei Inschriften lieferte das an guten Quellen reiche Dorf Thoigarly, dessen antike Vorgängerin wenig östlich davon gestanden hat, wo unter anderem auch eine jetzt unterhalb des Dorfes in der Schlucht liegende Konsole (?) mit einer geflügelten Nike gefunden worden sein soll. Der bedeutendste antike Ort der Gegend lag jedoch hoch über Thoigarly am Rande des maionischen Hochplateaus, unweit des kleinen Dorfes Hajarly.

Abb. 8.

Hier sprudelt ein prächtiger, starker Quell, Batan Tschessme genannt, unter einem verfallenen Brunnengebäude aus dem Boden, und unmittelbar neben dieser Quelle liegt ein ziemlich ausgedehntes Ruinenfeld, in welchem man außer den überall erkennbaren Hausmauern auch eine Menge guten Architekturmaterials antrifft. Eine sehr zerstörte Rundskulptur scheint einen thronenden Mann, neben welchem eine zweite Figur saß, darzustellen. Weitere von der Blüte der Ortschaft zeugende Architekturstücke haben auf dem Friedhofe unterhalb der Ruinen und in dem Dorfe Hajarly Wiederverwendung gefunden. Ihren antiken Namen würden wir vielleicht kennen lernen, wenn die an dem Dorfbrunnen von Hajarly vermauerte Stele n. 38 mit οἱ ἐξ Ορε[. . . κάτο]ικοι vollständig erhalten wäre (vgl. jedoch die Anm. zu dieser Inschrift). Ob der in n. 35 und n. 36 genannte δῆμος auf diese Ortschaft zu beziehen oder etwa mit dem der Stadt Maionia (Menje), die nach Angaben der Einheimischen nur 2—3 Stunden von Hajarly entfernt liegt, zu gleichen ist, muß bis auf neue Funde dahingestellt bleiben,

Von Thoigarly an gegen Osten ist der nördliche Rand des Kogamos-Tales meist trocken und unfruchtbar. Seine Besiedelung war daher im Altertum wie heute eine geringe. In Kassably fanden wir außer einer hier nicht veröffentlichten Grabschrift einiges Architekturmaterial, während die antiken Reste in Matarly, Aldji (Alidji; bei R. Kiepert mit Kodjabeyli zu vertauschen), Tepe Kjöi, dem verlassenen Dorfe Eski Jeni Kjöi, Seldje, Chottaly und Fakylly ganz unbedeutend sind. Bei Killik (an der Stelle von Kieperts Gök K.) ist wieder ein bedeutenderer antiker Ort anzusetzen, von welchem die vielen antiken und byzantinischen Steine in dem Dorfe und auf dem alten Friedhofe unterhalb von Djabar (wo wir nur antike Gräber mit Wannensarkophagen sahen) herstammen dürften. Sehr reich an antiken Steinen ist das große Dorf Deliler (vgl. n. 42; 43); ob aus ihnen jedoch eine antike Ortschaft bei dem Dorfe selbst zu erschließen ist, oder ob sie von der auf dem Hügel von Burgas und in dessen Umgebung sicher nachweisbaren Ruinenstätte herbeigebracht sind, konnten wir nicht ermitteln. Eine weitere alte Katoikie scheint bei Subaschy gelegen zu haben. Daß sie Σίλινδος oder Σίλινδα hieß, kann auf Grund der Weihung n. 45 an eine Μήτηρ Σιλινδηνή vermutet, aber nicht bewiesen werden. Die auf einer Stele von Mahmud Aga Kjöi (Kieperts Hirakli Effendi Han) genannte Katoikie Ἄδρουτα (n. 46; vgl. die Anmerkung) ist topographisch nicht genau festzulegen, da die Stele nach den Angaben der Leute in den Ruinen einer alten Brücke bei dem Dorfe gefunden wurde, also vielleicht wiederverwendet war. Wir fanden deutliche Besiedelungsreste sowohl eine Viertelstunde westlich von Mahmud Aga Kjöi bei einer Mühle, als auch jenseits des aus dem Derbent kommenden Flusses oberhalb des kleinen Dorfes Berketli und reiches antikes Material in dem alten Friedhofe

Abb. 9.

zwischen diesem Dorfe und Muteweli Han. Ob auch die hellenistische Stele n. 47 von dem Grabe zweier Makedonen, die etwa eine halbe Stunde westlich von Mahmud Aga Kjöi an einem Laufbrunnen eingemauert ist, Adruta zuzuweisen ist, bleibt unsicher. Das reiche antike Architekturmaterial auf dem alten Friedhofe zwischen Bademdja und Subaschy an der Straße Alaschehir-Inegjöl darf wohl zum größten Teil für Philadelpheia in Anspruch genommen werden.

Das Verkehrszentrum für den östlichsten Teil des Kogamos-Tales bildet heute der Basarort Inegjöl, der um einen isoliert aufragenden kleinen Hügel angelegt ist. Daß dieser Hügel einst eine alte Ansiedelung getragen habe, ist sehr wohl möglich, aber bei der dichten modernen Bebauung nicht erweislich. Dagegen beobachteten wir ausgedehnte, aber wenig charakteristische Besiedelungsreste römischer und byzantinischer Zeit auf den Abhängen etwa eine Viertelstunde südlich des Ortes. Eine bedeutende Kome lag dort schwerlich, da Inegjöl nur wenig antikes Baumaterial aufweist.

Ein bescheidenes Dorf wird auch an der von K. Buresch (Aus Lydien 210) gefundenen Trümmerstätte östlich von Bahadyrly (vgl. J. G. C. Anderson, JHSt. XVIII 1898 p. 88) gestanden haben. Seinen Namen glaubte K. Buresch (Aus Lydien 122 f.), dem Richard Kiepert (Karte von Kleinasien CII und Formae orbis antiqui VIII) folgt, aus einer Inschrift an der Quelle von Baharlar als (τὰ) Ἄβα bestimmen zu können; doch ist seine Lesung des gleich näher zu besprechenden Textes sicher unrichtig. Die Inschrift von Baharlar (BCH XV 1891 p. 374 = Buresch, a. a. O. S. 122 n. 62 = Anderson, a. a. O. p. 87; vgl. W. M. Ramsay, Rev. arch. 1892 I 126; G. Radet, La Lydie 313; Ramsay, Cities and bishopr. of Phrygia I 1 p. 199; ebd. Appendix 346 Anm. 18; J. Partsch, Berliner phil. Wochenschrift XVIII 1898 S. 717) hat wegen der von Radet vorgeschlagenen und mit viel Temperament verteidigten Ergänzung von Z. 2 f.: οἱ κά[τοικοι | οἱ ἐν] Κ[αλλατ]άβοις in der Frage nach der Lage der von Herodot VII 31 erwähnten lydischen Stadt Καλλάτηβος sehr mit Unrecht eine große Rolle gespielt, da die wahre Lesung, wie sie Andersons Kopie gibt und unsere Revision durchaus bestätigt hat, vielmehr οἱ κά|[το]ικ[οι ἐν .]λβοις oder ἐν . .]λβοις ist. Das vollständig gesicherte λ macht auch Bureschs Ergänzung οἱ κά|[το]ικ[οι οἱ ἐν] Ἄβοις unmöglich. Daß Kallatebos jedoch in der Tat im oberen Kogamos-Tale gelegen haben muß, geht aus Herodots Erzählung mit Sicherheit hervor. Er berichtet, daß Xerxes beim Marsche aus Phrygien nach Sardes unbedingt den Mäander überschreiten und bei der Stadt Kallatebos vorbeikommen mußte, deren Bewohner aus dem Saft der Tamariske eine Art Honig herstellten. Nun fehlt die Tamariske, wie W. J. Hamilton (Researches II 374) und Ramsay (Cities I 1 p. 199) beobachteten, sowohl in der Umgebung von Tripolis wie auf den Paßhöhen von Kyrktschinar Derbent, wächst dagegen in reicher Menge in der Umgebung von Inegjöl und westlich davon. Wenn Ramsay (Rev. arch. a. a. O.) einmal daran dachte, Kallatebos als den alten Namen von Philadelpheia anzusprechen (vgl. unten zu n. 20), so läßt sich diese jetzt von ihm aufgegebene Annahme nicht strikt widerlegen, obgleich man zugeben wird, daß Herodots Ausdruck πᾶσα ἀνάγκη γίνεται . . . ἰέναι παρὰ Καλλάτηβον πόλιν auf das breite Tal bei Alaschehir weniger gut paßt als auf das verhältnismäßig enge Tal von Inegjöl.

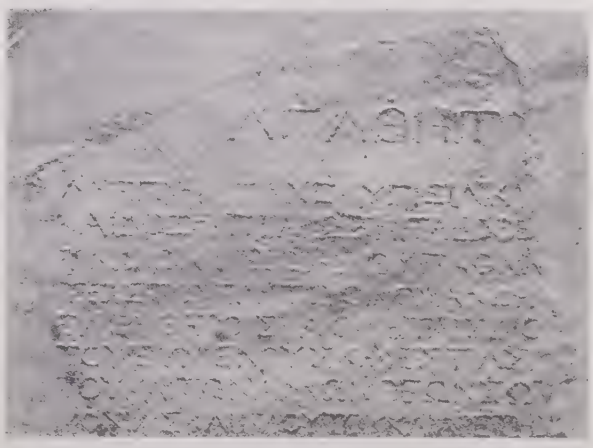

Abb. 10.

Nördlich von Inegjöl bezeichnet das in geringer Höhe am Ostrande der Ebene gelegene Dorf Tschöp Kjöi den Platz einer nicht ganz unbedeutenden antiken Ortschaft. Wir fanden dort außer vielem antiken Baumaterial und einem Inschriftfragment in dem Friedhofe eine sehr bestoßene, oben halbrund abschließende, wohl noch hellenistische Grabstele von 1·05 m Höhe, deren nicht umrahmtes Relieffeld links eine ruhig stehende Frau in Chiton und über den Kopf gezogenem Mantel, rechts vor einem Pfeiler mit undeutlicher Bekrönung eine trauernde Dienerin zeigt. Eine weitere antike Ortschaft lag wenig nördlich des großen Dorfes Tschanaktschy in der Ebene. In dem in seinem oberen Teile ungemein wilden und unwegsamen Agly Boghaz beobachteten wir unterhalb des kleinen Ortes Syanlar und dann an der südlichen Talseite unterhalb von Tschitschekli

Jeni Kjöi (amtlich Djedid) antike Niederlassungen. Aus letzterer stammt die Weihung an θεὰ Κορνηνή n. 54, welche den Namen des Ortes Κα . . μηα leider nicht vollständig überliefert. Eine nach den erhaltenen Ruinen nicht unbedeutende Katoikie bezeichnet das bereits im Flußgebiete des Mäander auf luftiger Bergeshöhe stehende Dorf Aga Bey Kjöi. Nach der wichtigen, von uns unter großen Schwierigkeiten kopierten Inschrift n. 55 war sie das Zentrum einer kaiserlichen Domäne.

Die in Philadelpheia übliche Ära war, wie bereits Bericht I S. 29 zu n. 43 ausgeführt wurde, die aktische. Zu den dort angeführten Belegen kommen jetzt n. 54 und die S. 17 erwähnte Ehreninschrift an dem Brunnen von Baharlar hinzu.

18. Stele aus grobkörnigem, weißlichem Marmor, r. abgebrochen und unten abgearbeitet, in zwei Stücke gebrochen, gr. H. 0·98, gr. Br. 0·275, d. 0·084. Rückseite roh. Buchstaben späthellenistischer Zeit, h. Z. 1 0·014, Z. 2 ff. 0·009. Alaschehir, früher in der Kirche Ἅγιος Ταξιάρχης eingemauert, jetzt in der Bibliothek des griechischen Gymnasiums (Θεολόγειον Σχολεῖον). Eine Schriftprobe (Z. 1—9) gibt Abb. 10.

Ἀγαθῇ τ[ύχῃ.

Ἀνεγράφησαν ἐφ' ὑγιείαι κα[ὶ κοινῇ σωτηρίαι?
καὶ δόξῃ τῇ ἀρίστῃ τὰ δοθέ[ντα παραγγέλματα Διονυσίωι καθ' ὕπνον π[ρόσοδον διδόντ' εἰς τὸν ἑαυτοῦ οἶκον ἀνδρά[σι καὶ γυναιξὶν ἐλευθέροις καὶ οἰκέταις· Διὸς [γὰρ ἐν τούτωι τοῦ Εὐμενοῦς καὶ Ἑστίας τ[ῆς παρέδρου αὐτοῦ καὶ τῶν ἄλλων θεῶν Σωτ[ήρων καὶ Εὐδαιμονίας καὶ Πλούτου καὶ Ἀρετῆς [καὶ . . . . . καὶ Τύχης ἀγαθῆς καὶ Ἀγαθοῦ [δαίμονος καὶ Μνήμης καὶ Χαρίτων καὶ Νίκης εἰσὶν ἱδ[ρυμένοι βωμοί.? Τούτ[ωι] δέδωκεν ὁ Ζεὺς παραγγέλ[ματα τούς τε ἁγνισμοὺς καὶ τοὺς καθαρμοὺς κα[ὶ τὰς θυσίας ἐπιτελεῖν κατά τε τὰ πάτρια καὶ ὡς νῦν [εἴθισται· πορευόμενοι εἰς τὸν οἶκον τοῦτον ἄνδρε[ς καὶ γυναῖκες ἐλεύθεροι καὶ οἰκέται τοὺς θεοὺς [πάντας ὁρκούσθωσαν δόλον μηθένα μήτε ἀνδρὶ μή[τε γυναικὶ εἰδότες μὴ φάρμακον πονηρὸν πρὸς ἀνθ[ρώπους, μὴ ἐπωιδὰς πονηρὰς μήτε γινώσκειν μ[ήτε ἐπιτελεῖν, μὴ φίλτρον, μὴ φθορεῖον, μὴ [ἀτ]οκεῖον, μ[ὴ . . . . . ., μὴ φόνον μήτε αὐτοὺς ἐπιτελεῖν μήτε [ἑτέρωι συμβουλεύειν μηδὲ συνιστορεῖν, ἀποστερ[οῦντες δὲ μηδὲν εὐνοεῖν τῶι οἴκωι τῶιδε, καὶ ἐάν τ[ις τούτων τι ποῇι ἢ ἐπιβο[υλε]ύῃ, μήτε ἐπιτρέψειν μή[τε παρασιωπήσ]ειν, [ἀλ]λ' ἐμφανιεῖν καὶ ἀμυνεῖσθ[αι. Ἄνδρα παρὰ τὴν] ἑαυτοῦ γυναῖκα ἀλλοτρίαν ἢ [ἐλευθέραν ἢ δούλην ἄνδρα ἔχουσαν μὴ φθερε[ῖν μηδὲ παῖδα μηδὲ] παρθένον μηδὲ ἑτέρωι συμβουλ[εύσειν, ἀλλ' ἄν τινι συνιστορήσηι. τὸν τοιοῦτον ϙα[νερὸν ποιήσειν καὶ τὸν ἄνδρα καὶ τὴν γυναῖκα καὶ μ[ὴ ἀποκρύψειν μηδὲ παρασιωπήσειν· γυνὴ καὶ ἀνήρ, ὃς ἄ[ν ποῇι τι τῶν προγεγραμμένων, εἰς τὸν οἶκον τοῦτον μ[ὴ εἰσπορευέσθω· θεοὶ γ[ὰ]ρ ἐν αὐτῶι ἵδρυνται μεγάλοι καὶ τ[. . . . . σιν καὶ τοὺς παραβαίνοντας τὰ παραγ[γέλματα οὐκ ἀνέξονται. Γυναῖκα ἐλευθέραν ἀγνὴν εἶν[αι καὶ μὴ γινώσκειν ἄ[λ]λου ἀνδρὸς πλὴν τοῦ ἰδίου εὐνὴ[ν ἢ συνουσίαν· ἐὰν δὲ γνῶι, τὴν τοιαύτην μὴ εἶναι ἀγ[ν]ή[ν, ἀλλὰ μεμιασμένην καὶ μύσο[υ]ς ἐμφυλίου πλή[ρ]η καὶ σ[έβεσθαι ἀναξίαν τὸν θεὸν τοῦ[το]ν. [ο]ὗ ταῦτα τὰ ἱερὰ ἵδρυ[ται, μηδὲ θυσίαις παρατυγχ[άνει]ν μηδὲ τ . . . . ἀποζήιου . . . . . .

προσκόπτειν μηδὲ ὁρᾶν ἐπιτελούμ[ενα τὰ μυστήρια· ἐ-
ὰν δὲ ποῆι τι τούτων, ἀφ' οὗ τὰ παρα[γγέλματα εἰς τήν-
δε τὴν ἀναγραφὴν ἥκουσιν, κακὰς [ἀρὰς παρὰ τῶν
θεῶν ἕξει [τὰ πα]ραγγέλματα ταῦτα [παρορῶσα· ὁ θεὸς γὰρ
45 ταῦτα οὔτε βούλεται γίνεσθαι μηθ[αμῶς οὔτε θέλει, ἀλ-
λὰ κατακολουθεῖν. Οἱ θεοὶ τοῖς μὲ[ν ἀκολουθοῦσιν ἔ-
σονται ἵλεως καὶ δώσουσιν αὐτο[ῖς ἀεὶ πάντα τἀγα-
θά, ὅσα θεοὶ ἀνθρώποις, οὓς φιλοῦσιν, [διδόασιν· ἐὰν δέ τι-
νες παραβ[αί]νωσιν, τοὺς τοιούτους [μισήσουσι καὶ με-
50 γάλας αὐτοῖς τιμωρίας περιθήσου[σιν. Τὰ παραγγέλμα-
τα ταῦτα ἐτέθησαν παρὰ Ἀγγδιστιν [τὴν ἁγιωτάτην
φύλακα καὶ οἰκοδέσποιναν τοῦδε τοῦ ο[ἴκου, ἥτις ἀγαθὰς
διανοίας ποιείτω ἀνδράσι καὶ γυναιξὶν [ἐλευθέροις καὶ
δούλοις, ἵνα κατακολουθῶσι τοῖς ὧδε γ[εγραμμένοις, καὶ ἐν
55 ταῖς θυσίαις ταῖς τε ἐμμήνοις καὶ ταῖ[ς ..... ά-
πτέσθωσαν, ὅσοι πιστεύουσιν ἑα[υτοῖς ἄνδρες τε καὶ
γυ]ναῖκες, τῆς γραφῆς ταύτης, ἐν [ᾗ τὰ τοῦ θεοῦ παραγγέλ-
μα]τά εἰσιν γεγραμμένα, ἵνα φαν[εροὶ γίνωνται οἱ κατα-
κολου]θοῦ[ντ]ες τοῖς παραγγέλ[μασιν καὶ οἱ μὴ κατακολου-
60 θοῦν]τες. [Ζεῦ] σωτή[ρ], τὴν ἀφή[γησιν ταύτην ἵλεως καὶ
εὐμεν]ῶς προσδέχου καὶ προ
πάρεχ]ε ἀγαθὰς ἀμοιβὰς
ν ἐπὶ γῆς καὶ ἐπὶ θα[λάσσης
μένοις ὁμοίω[ς.

frei

Die ursprüngliche Breite der Stele kann aus der sicher zu ergänzenden und doch wohl ungefähr in die Mitte gestellten Überschrift (Z. 1) ziemlich genau bestimmt werden. Unsere Ergänzungen, welche vielfach nur etwas Mögliches bieten sollen, berücksichtigen den jeweils zur Verfügung stehenden Raum, während in unergänzten Zeilen die Punkte die Zahl der fehlenden Buchstaben ungefähr angeben. Die Lesung ist trotz schlechter Erhaltung der Oberfläche des Steines fast überall gesichert. Ein paar undeutliche Stellen werden weiter unten besprochen.

Der Inhalt der Urkunde gliedert sich wie folgt: Auf eine Einleitung (Z. 2—11), in welcher die später angeführten Vorschriften (παραγγέλματα) auf eine Traumeingebung des Zeus zurückgeführt und die in dem heiligen Hause des Dionysios verehrten Götter aufgezählt werden, folgen die Vorschriften selbst (Z. 12—50). Sie zerfallen in einen ganz kurzen Abschnitt mit allgemein gehaltenen Kultbestimmungen (Z. 12—14) und ausführliche Gebote in Hinsicht auf die sittliche Reinheit der Besucher des Hauses (Z. 14—50), die sich einerseits auf böswillige und geheime Schädigung der Mitmenschen (Z. 14—25) und anderseits auf den geschlechtlichen Verkehr der Männer (Z. 25—35) und Frauen (Z. 35—46) erstrecken. Nach jedem Gebote werden Strafandrohungen für die Zuwiderhandelnden gegeben, und am Ende des ganzen Abschnittes wird den Gehorsamen Belohnung, den Ungehorsamen Bestrafung durch die Götter in Aussicht gestellt (Z. 46—50). Der nächste Abschnitt (Z. 50—60) berichtet von der Aufstellung der Inschrift bei Agdistis, erbittet deren Einwirkung auf die Seelen der Besucher und verlangt von diesen eine Erneuerung des Treuschwures bei den verschiedenen Opfern. Den Beschluß (Z. 60—64) bildet ein Gebet an den Retter Zeus um gnädige Annahme der Stele und um Segen für die Beteiligten.

Die große Bedeutung der hier veröffentlichten Stele von Philadelpheia liegt, wenn wir sie recht beurteilen, darin, daß sie unsere Kenntnis von den so interessanten religiösen Zuständen der hellenistischen Zeit erweitert und damit auch das Verständnis der aus dem Boden des Hellenismus emporwachsenden christlichen Religion fördert. Ihrer äußeren Form nach ist sie das Statut eines Privatheiligtums (οἶκος; vgl. zur vielumstrittenen Bedeutung des Wortes L. Ziehen, Leges sacrae II p. 297 zu n. 112 und zuletzt F. Poland, Gr. Vereinswesen 459 f.), das ein sonst nicht bekannter Dionysios allen Menschen ohne Unterschied des Geschlechtes und der sozialen Stellung zugänglich

macht, wofern sie die in dem Statut angegebenen Bedingungen erfüllen. Ist schon die Zulassung der Sklaven zwar bei einem Privatheiligtum an sich nicht befremdlich (vgl. die Zusammenstellungen von Th. Wächter, Reinheitsvorschr. im gr. Kult, Religionsgesch. Versuche und Vorarbeiten IX 1 S. 123 ff.), aber doch in ihrer immer wieder eingeschärften Vorbehaltlosigkeit bemerkenswert, so sichert der ausschließlich sittliche Charakter und die hohe Moral der Eintrittsbedingungen unserem Statut unter den sonst bekannten Vorschriften über seelische Reinheit beim Betreten von Heiligtümern (gesammelt von Wächter, a. a. O. S. 8 ff.) einen hervorragenden Platz. Eine nähere Betrachtung der einzelnen Gebote zeigt, daß sie sich vornehmlich, vielleicht sogar ausschließlich, auf geheime Nachstellungen gegen die Nebenmenschen und geheime Übertretungen der geschlechtlichen Moral erstrecken, also Vergehungen, welche sich der staatlichen Gerichtsbarkeit gewöhnlich entziehen, und daß damit eine Art religiöser Gerichtsbarkeit der Götter, wie sie nach dem Ausweis der Sühninschriften in den maionischen Heiligtümern mit Nachdruck geübt wurde (s. Bericht II S. 105 zu n. 204; dazu F. Steinleitner, Die Beichte im Zusammenhange mit der sakralen Rechtspflege in der Antike, Leipzig 1913), der bürgerlichen Gerichtsbarkeit ergänzend an die Seite gestellt wird. Es handelt sich dabei nicht darum, eine Befleckung der heiligen Stätte durch unreine Menschen zu verhüten, wie dies wohl ursprünglich der Sinn der Reinheitsvorschriften für die in die Heiligtümer Eintretenden gewesen sein mag: das angestrebte Ziel ist vielmehr deutlich eine Hebung der menschlichen Moral durch die Bildung einer Gemeinde, deren Mitglieder sich den strengen sittlichen Geboten des Heiligtums freiwillig unterwerfen, weil sie dadurch der Gnade und der Fürsorge der dort waltenden Götter in bevorzugter Weise teilhaftig zu werden hoffen. Man pflegt das Eindringen moralisierender Bestrebungen in die Reinheitsvorschriften gern auf philosophische Einflüsse zurückzuführen (Ziehen, a. a. O. p. 150 zu n. 49 und p. 364 zu n. 148; vgl. Bericht II S. 83 zu n. 167), und es kann ja möglich sein, daß auch unser Dionysios derartige Einflüsse erfahren hat. Aber die Fassung des Textes läßt nichts davon verspüren. Uns scheint das Statut vielmehr auf dem Boden volkstümlicher, durch die öffentlichen Kulte nicht befriedigter Frömmigkeit erwachsen zu sein, die möglicherweise durch die uns leider nicht mehr genügend faßbaren Einrichtungen kleinasiatischer Heiligtümer beeinflußt und befruchtet worden ist. In Z. 51 ff. wird Agdistis die Herrin und Hüterin des Heiligtums genannt und ihr ein besonderer Einfluß auf die Seelen der Besucher zugeschrieben. Wir dürfen hieraus wohl schließen, daß das heilige Haus des Dionysios ursprünglich ein einheimisches Metroon war, in welchem später die großen hellenischen Götter und die Personifikationen segensreicher und sittlicher Mächte Kultstätten erhielten. Religiöse Spekulation, die durch ein Traumgesicht in besondere Bahnen gelenkt wurde, mag dann dem Retter Zeus (Z. 6 f., vgl. Z. 8; 60) das Übergewicht gegeben und dem höchsten Gotte der Hellenen die Gebote zugeschrieben haben (Z. 12), deren eigentliche Wurzeln in die tieferen Bedürfnisse orientalischer Religiosität hinabreichen.

Die Entstehungszeit der vorliegenden Urkunde läßt sich nur aus äußeren Kriterien bestimmen. Die das Iota adscriptum im allgemeinen bewahrende Orthographie, das Fehlen von itazistischen Schreibungen und vor allem die Formen der Buchstaben weisen sie in die späthellenistische Zeit, etwa das erste Jahrhundert v. Chr.

Zu einzelnen Stellen des Textes sei folgendes bemerkt. Z. 6 f.: Die Belege für die kultliche Verbindung der Hestia mit Zeus gibt zuletzt Süß in Pauly-Wissowas RE VIII 1300 f. Am Ende von Z. 7 könnte vielleicht auch T[ελείας oder T[εμενίας καί, darauf der Name einer weiteren Gottheit oder auch ein zweites Attribut wie z. B. Πυθοχρήσ]του ergänzt werden. Z. 8: Der Beiname Soter ist für eine ganze Anzahl von Göttern bezeugt, die Höfer in Roschers Lex. d. Myth. IV 1236 ff. verzeichnet. Hier sind unter den θεοὶ Σωτῆρες wohl diejenigen Gottheiten gemeint, welche den Menschen die σωτηρία geben, sei es daß diese mehr als Erhaltung des irdischen Lebens oder als die Verleihung eines höheren Lebens im Jenseits (vgl. R. Reitzenstein, Die hellenistischen Mysterienreligionen 25) aufgefaßt wird. Z. 9 a. E. ließe sich etwa καὶ Σωφροσύνης oder Ἁρμονίας ergänzen. Vgl. im allgemeinen die Altäre verschiedener Personifikationen in dem Demeter-Heiligtum von Pergamon bei H. Hepding, Athen. Mitt. XXXV 1910 S. 457 ff. Z. 17 ff.: Zu den hier gegebenen Geboten vgl. die sehr verwandten ethischen Forderungen in dem 2. Kapitel der Doctrina XII apostolorum. Z. 20: φθορεῖα (s. zum Worte Herwerden, Lex. suppl. et dialect.[2] 1550 und W. H. Roscher, Philologus LXXI 1912 S. 309) und ἀτοκεῖα sind Mittel zur Zerstörung der Leibesfrucht oder zur Verhinderung der Konzeption. Ob an Anwendung solcher Mittel durch die Nächstbeteiligten oder durch inter-

essierte dritte Personen oder etwa an beides gedacht ist, geht aus der Stelle nicht mit voller Sicherheit hervor. In dem eben angezogenen Kapitel der Doctrina: οὐ φονεύσεις τέκνον ἐν φθορᾷ οὐδὲ γεννηθὲν ἀποκτενεῖς ist der erstere Fall gemeint. Vgl. zur Sache Joh. Ilberg, Zur gynäkologischen Ethik der Griechen. Archiv f. Religionswissenschaft XIII 1910 S. 1 ff. Z. 22 f. würde nach obiger Ergänzung Entsendungen aus dem Heiligtum verbieten; ein Gedanke wie ἀποστερ[εῖν γὰρ οὐ δεῖ μη|δὲν' εὐνοεῖν κτλ. befriedigt wenig. Z. 27: Vgl. zur Ergänzung die Doctrina: οὐ παιδοφθορήσεις. Dem verheirateten Manne wird demnach außerehelicher Umgang nur mit unverheirateten Frauenspersonen, die ihre Jungfrauenschaft verloren haben, gestattet. Z. 33: Die Ergänzung könnte etwa lauten καὶ τ[αῦτα ἐποπτεύσου]|σιν. Z. 35 ff.: Die Vorschriften für die freie Frau sind strenger als für den Mann. Ihr ist jeder außereheliche Verkehr unbedingt verboten. In Z. 40 muß eine aus den sehr undeutlichen Resten nicht mehr erkennbare kultliche Handlung genannt gewesen sein, zu welcher die unreinen Frauen nicht hinzukommen durften. Z. 51: Über Agdistis (hier wie auch sonst Ἄγγδιστις geschrieben), das noch nicht recht verständliche Zwitterwesen des pessinuntischen Kultus, vgl. O. Gruppe, Griech. Myth. II 1528 Anm. 1; H. Hepding, Attis 105 mit Anm. 2; W. Dittenberger, Orients Gr. 28 Anm. 2; R. Eisler, Philologus LXVIII 1909 S. 170, 156a; 172, 161. Z. 55: Die naheliegende Ergänzung ἐνιαυσίαις ist zu kurz und befriedigt auch inhaltlich nicht völlig. Vielleicht waren außer den regelmäßigen Monatsopfern solche bei besonderen Anlässen genannt. Z. 55 f.: Das Anfassen der Stele bedeutet einen Schwur, daß man die darauf verzeichneten Gebote nicht übertreten habe. Man vergleiche damit das Sündenbekenntnis der alten Christen vor dem sonntäglichen Gottesdienste (Doctrina apostolorum c. 14). Z. 60: Vor σωτή[ρ] (vgl. zum Vokativ Kühner-Blass, Gr. Gramm. I³ 414) ist Ζεῦ nicht erkennbar, aber wahrscheinlich, da der Zustand der Oberfläche nicht für ein Vakat spricht. Von dem folgenden Gebet ist zu wenig erhalten, als daß eine Ergänzung möglich wäre.

19. Giebel aus bläulichem Marmor, oben bestoßen, gr. H. 0·67, br. 1·37, d. 0·22; in zwei Stücke zerschlagen, an den Bruchkanten etwas beschädigt. Über einem in zwei Faszien geteilten Architrav mit hohem und weit vorspringendem Oberprofil liegt der um etwa ein Viertel niedrigere Fries, dessen konvexe Fläche mit stilisierten Weinranken in Flachrelief geschmückt ist, welche aus einem Krater in der Mitte hervorwachsen, sich in symmetrischen Windungen nach beiden Seiten ziehen und an den Enden nach oben einringeln. Der Giebel, dessen untere Ecken von Akroteren mit Halbpalmetten bekrönt sind, denen das abgebrochene Mittelakroter auf der Giebelspitze entsprach, zeigt im Tympanon die Büste eines knabenhaften Jünglings in Tunika und auf der rechten Schulter geknöpftem Sagum oder Paludamentum, mit vollem, glattem, etwas ängstlichem Gesicht und mit sehr üppigem Lockenhaar. Eine längere Inschrift mit ziemlich gut eingegrabenen Lettern der Antoninenzeit von 0·023—0·014 m Höhe beginnt im Tympanon zu beiden Seiten der Büste (Z. 1—6), setzt sich auf dem wagrechten Giebelgeison fort (Z. 7) und bedeckt den ganzen Architrav, um auf dessen

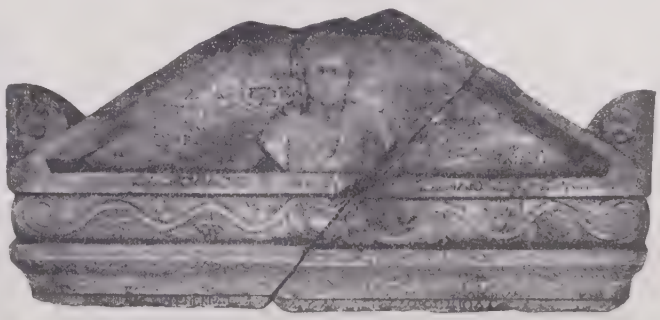

Abb. 11.

unterster Faszie ihr Ende zu finden (Z. 8—13). Ihre Anordnung ist wenig sorgfältig; so stehen im Giebelfelde l. von der Büste nur vier, r. dagegen sechs Zeilen, und zwar die vierte links auf derselben Höhe wie die vierte rechts, obwohl sie inhaltlich zur fünften rechts gehört; Z. 7 a. E. wurde der Namensausgang über der Zeile zugesetzt; Z. 10 ist unsymmetrisch nachträglich eingefügt, Z. 13 nicht genau in der Mitte angeordnet.

Das Denkmal stammt nach Mitteilungen, welche uns die Ortsbewohner von Dedeli an Ort und Stelle sowie der jetzige Besitzer machten, aus dem Dorfe Dedeli (westlich von Mendechora), wo es sich beim Landmann Bektasch befand, nach einer weniger glaubhaften Angabe, welche Herr Sophianos in Bergama an A. Conze mitteilte, aus Badlidja (richtiger: Bademdja; östlich von Alaschehir). Gegenwärtig liegt es in Alaschehir im Keller des dem Arzte Turtoglu gehörigen Hauses. Von uns bereits Jahreshefte des österr. Inst. XIV 1911 Beibl. 46 (dazu Fig. 47) mit eingehendem Kommentar, auf welchen wir für die Einzelheiten verweisen, veröffentlicht (Abb. 11).

Ἀγαθῇ τύχῃ. Ὑπὲρ τῆς
τοῦ αὐτοκράτορος
Κομόδου τύχης καὶ δι-
αμονῆς
οἱ ἔρωτες ἐποίησαν ἐκ τῶν
ἰδίων·
Ἡλιοδωρος Ἡλιοδώρου. [Μ]ουσαῖος Χαλκεύς.
Μουσαῖος Ἡλιοδώρου, Ἑρμιππος Εὐτυχᾶ.
Μουσαῖος Βαλέριος. Μέσσυλλος Μη[τ]ροδώρου. Μη-
τρόδωρος Σιδηρίων, Διονύσιος
Διονυσίου. Διόγνητος Μητροδώρου. Κάρπιμος Εὐ-
αρέστου, Διογένης Παμφίλου,
Κόσμος Παπίου, Σωκράτης Διονυσίου,
Ἐπίκτητος Παπίου, Μενεκράτης Βωλανοῦ, Ἀπολ-
λώνιος Γλαύκου, Μενεκράτης Χύλου,
Μουσάις Βολέας, Ἑρμογένης Δαμαρίωνος, Ἑρμο-
γένης Χάνδρων, Λούκιος Ἰουλιανοῦ.
Ἐργεβιστάται Μενεκράτης Μου[σ]αίου χαλκεύς,
Ἡλιόδωρος Ἡλιοδώρου.

Die Form des Giebels, dessen Unterfläche r. und l. in einer Breite von 0·22 gerauht ist, weil er dort auf zwei Säulen aufruhte, läßt erkennen, daß das Bauwerk, zu dem er gehörte, ein Naiskos oder ein Tabernakel war. Als wahrscheinlicher Anlaß zu der Weihung für das Wohl des Commodus (Z. 1 ff.), dessen hier allerdings viel zu breit geratener Porträtkopf noch knabenhaft und bartlos erscheint, während er beim Antritt der Alleinherrschaft im J. 180 schon mit sprossendem Barte geschmückt war (Herodian I 7, 5; dazu J. J. Bernoulli, Röm. Ikonographie II 2 S. 237 ff., bes. S. 238, 1; 241), bietet sich das J. 176, in welchem der etwas über 15-jährige Cäsar von seinem Vater zum Mitregenten erhoben wurde und den in der Inschrift ihm beigelegten Titel Imperator (αὐτοκράτωρ) erhielt.

Als Dedikanten erscheinen 21 namentlich aufgeführte Personen; darunter bemerkenswert die Träger von Doppelnamen ohne Vatersnamen (Z. 7; 8; 12 zweimal), bei welchen die Beinamen Σιδηρίων, Βολέας und Χάνδρων hier zum erstenmal vorkommen. Der gleichfalls unbelegte Vatersname Χύλου (Z. 11) ist vielleicht unter Einwirkung des Auslauts des vorangehenden Μενεκράτης verschrieben für Αἰσχύλου. Z. 12 steht Μουσάις wohl mit der bekannten Verschleifung statt Μουσαῖος (so Z. 6 zweimal; Z. 7); vgl. die Anm. zu n. 29 und den Index. Die Widmenden bezeichnen sich als οἱ ἔρωτες (Z. 5), ein sonst nicht bezeugter Vereinsname für Verehrer des Gottes Eros, der mit der Benennung βάκχοι und βάκχαι für die dionysischen Kultgenossen zu vergleichen sein wird; andere Analogien bei H. Usener, Götternamen 358 f. Als ἐργεβιστάται (Z. 13) — man beachte die Schreibung mit β statt π — fungieren ein dem Vereine nicht angehöriger χαλκεύς und der schon zuvor in der Namensliste an erster Stelle (Z. 6) genannte Vormann des Vereines.

20. Bruchstück einer nach unten sich verbreiternden Stele aus bläulichem Marmor, oben und unten gebrochen, gr. H. 0·41, br. 0·50, d. 0·13. Buchstaben h. 0·022. Unter der Inschrift noch oberer Teil eines Kranzes mit Schleife vorhanden; darunter befand sich angeblich ein Relief, welches weggebrochen und verkauft wurde. In der unteren Hälfte des r. Randes stufenförmige Einarbeitung (wohl zur Befestigung); l. Rand an der entsprechenden Stelle gebrochen. Alaschehir, Abubat Mahalle, im Hofe des Deirmendeli Tscholak Mustafa (Abb. 12).

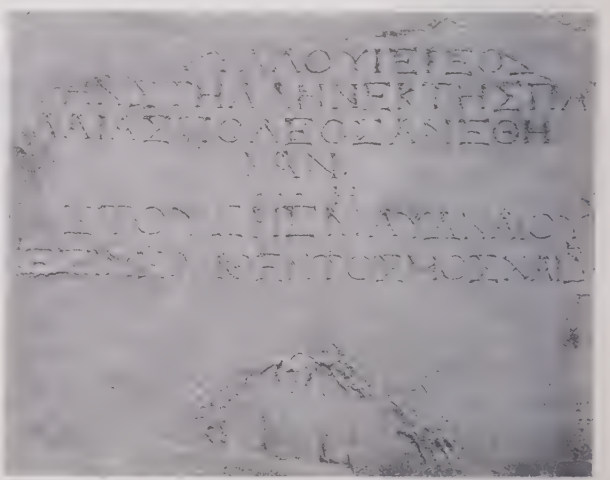

Abb. 12.

. . . . . χ . . .
. . . . . ύλλου ἱερέως
τ]ὴν στήλλην ἐκ τῆς πα-
λαιᾶς πόλεως ἀνέθη-
καν,
ἔτους ριϛ′, μη(νὸς) Αὐδναίου, J. 116 akt. Ära
ἐπιμεληθέντος Μοσχαίδη. = J. 85/6 n. Chr.

In Z. 1 ist eine untere wagrechte Haste von Ε oder Σ, dann nach einem Zwischenraum von zwei Buchstaben der Fuß einer geraden Haste und darauf die untere Hälfte eines Χ erhalten. Demnach könnte man etwa ergänzen: Ὁ δεῖνα τοῦ δεῖνα καὶ ὁ δεῖνα Εὐτύ]χ[ου | ἐπὶ Δι?]ύλλου ἱερέως κτλ. Unter παλαιὰ πόλις in Z. 3 f. kann schwerlich Παλαιάπολις, jetzt Baliamboli im Kaystros-Tale (dazu unten), sondern aller Wahrscheinlichkeit nach nur eine später verlassene Altstadt, bzw. ein später

aufgegebener Stadtteil (s. zur Bedeutung des Ausdruckes die ausgezeichneten Bemerkungen von A. Frickenhaus, Bonner Jahrbücher CXVIII 1909 S. 19 und 27 f.) von Philadelpheia gemeint sein. Wie in der Einleitung dieses Abschnittes (S. 17) erwähnt wird, vermutete Ramsay einmal, daß die Neugründung des Attalos Philadelphos (159—138 v. Chr.) an die Stelle der altlydischen Stadt Καλλάτηβος getreten sei. Z. 7: Μοσχαίδη ist ein durch die genaue Datierung wichtiger Beleg für den in das Neugriechische übergegangenen Genetivausgang der Substantive auf -ης der ersten Deklination; vgl. W. Dittenberger, Or. Gr. II n. 660 Anm. 3; Meisterhans-Schwyzer, Gramm. d. att. Inschr.[2] 120 Anm. 1101; G. Meyer, Gr. Gramm.[2] § 339 u. 345.

Zur aktischen Ära von Philadelpheia vgl. die Einleitung dieses Abschnittes S. 18.

21. Säule aus streifigem Marmor, h. 2·08; Durchmesser unten 0·425, oben 0·40. In einer Höhe von 1·41, in eingeritzter Umrahmung nach Art einer Tabula ansata (h. 0·22, br. 0·39) die Inschrift in gezierten Buchstaben des zweiten Jahrhunderts, h. 0·03—0·04. Alaschehir, Tepedjik Mahalle, liegt im Hofe der Ali Effendi-Djamissi.

Ὑγεῖνος·
εὐτύχει.
Φιλαδέλφια
φιλόξενε.

Z. 1 Ὑγεῖνος ist wohl als Eigenname desjenigen, der den folgenden Wunsch ausspricht, zu verstehen und darnach im Gedanken etwa λέγει zu ergänzen. Beispiele für ähnliche Grüße und Wünsche, die sich an eine Stadt oder die Gesamtheit ihrer Bewohner richten, bieten die Wandinschriften von Pompeii; vgl. z. B. Dessau II n. 6441; 6442; außerdem CIL IV 1512; 4262; 6764 u. a. Besonders ähnlich ist CIL IV 2152 (Dessau n. 6326): *coloniae Clau(diae) Neronesi Putiolane feliciter! Scripsit C. Iulius Speratus*, woran sich ein Gegengruß: *Sperate, va(le)* anschließt.

22. Quader aus bläulichem Marmor, h. 0·46, br. 0·36, d. 0·17, vorne und l. oben abgearbeitetes Profil sichtbar. Buchstaben des zweiten oder dritten Jahrhunderts, h. 0·024—0·022. Alaschehir, Viertel Kasgane Mahalle, im Hause des Osman-Bey-Oglu Ali Effendi als Randstein der Vorhalle.

Ἀ]σπρήνας ὅδ' ἐγώ,
τῶν Ἡ[ρ]ακλέους
ἴ[δ]ρις ἔργων,
ε]ἴκοσιν ἓξ ἐτέων
ὧ[δε πικρ]ῶς
ἔ]θ[α]νον.

Die Versanfänge (Z. 1; 4) des Distichons sind durch Ekthesis hervorgehoben. Das ὅδε in Z. 1 weist darauf hin, daß der Stein als Basis für eine Statue des Athleten (Z. 2 f.) Asprenas diente. In Z. 5 ist ein Ansatz der oberen Rundung des P erhalten.

23. Reliefstele aus weißlichem Marmor, oben abgerundet, unten abgebrochen, gr. H. 0·42, br. 0·27, d. 0·095. Unter einem angedeuteten Giebel rechteckiges Relieffeld mit dem Bilde eines Knaben von vorne, mit zu den Füßen reichendem Himation, in welches der abgebogene r. und der gesenkte, anscheinend eine Tasche haltende l. Arm eingehüllt sind. Darunter die Inschrift in sehr flüchtigen Buchstaben des späteren zweiten oder dritten Jahrhunderts, h. 0·014. Alaschehir, in der Bibliothek der griechischen Schule.

Πλουτι[. .]ο[ξ] καὶ
Μελτί[νη] Ἑρμίππω τῷ
υ]ἱ[ῷ] μ.[νίας χ]ά[ρ]ιν.

Hinter καὶ (Z. 1) scheint ein jetzt getilgtes M gestanden zu haben; offenbar hatte der Steinmetz zu dem jetzt in Z. 2 stehenden Namen Μελτίνη angesetzt. Von Z. 3 ist die untere Hälfte abgebrochen; doch ist die Inschrift hier jedenfalls zu Ende. Die Ergänzung μ.[νίας statt μνείας ergibt sich aus den Raumverhältnissen. Vgl. die Anm. zu n. 25.

24. Platte aus bläulichem Marmor, h. 0·34, br. 0·335, d. über 0·03. Buchstaben des zweiten oder dritten Jahrhunderts, h. 0·025—0·02. Alaschehir, Viertel Kasgane Mahalle, im Hofe des Tschandji Omer Aga-Oglu Sija als Pflasterstein.

Ἑρμοκράτης Πο-
σειδωνίου Μει-
λήσιος ὁ καὶ Φιλα-
δελφεύς, Νηρη-
ΐς Ποσειδωνίου
μνείας χάριν.

25. Kleine Stele aus weißlichem Marmor, oben abgerundet, nach unten sich verbreiternd, h. 0·44, br. oben 0·24, unten 0·255, d. 0·07; in drei Stücke gebrochen. Unter dem Giebel ein Relieffeld; darin männliche Gestalt (Knabe?) von vorne, in ein zu den Füßen reichendes Himation eingehüllt, welches auch den abgebogenen r. und den gesenkten l. Arm bedeckt; die freie l. Hand hat anscheinend einen Zipfel des Gewandes erfaßt. Buchstaben des späteren zweiten oder dritten Jahr-

hunderts, h. 0·032—0·018. Alaschehir, in der Bibliothek der griechischen Schule.

(Im Relieffelde:)

Με- Kna- λ-
τι- be ντ-
αν- ὸς

(auf der unteren Leiste:)

Τρύφω[νος.

Z. 4 a. E. ist vom ⊨ noch der obere Teil erhalten. Ähnliche Grabsteine mit Reliefs von Knaben aus Philadelphia: Bericht I S. 38 n. 69; n. 71; oben n. 23. Der Name Μελτινιανός (Z. 1 ff.) ist abgeleitet von dem häufigen Frauennamen Μελτίνη (für Μελιτίνη; vgl. Bericht II n. 138; 169; 183; unten n. 27; ebenso Μέλτη für Μελίτη).

26. Anscheinend Segment einer Säule, aus bläulichem Marmor, beiderseits bestoßen, h. 0·41, gr. Br. 0·29, gr. D. 0·12. Buchstaben etwa des vierten Jahrhunderts, h. 0·036—0·042. Alaschehir, Tepedjik Mahalle, nahe der Ali Effendi-Djamissi, am Hause des Killikli Mustafa Effendi hinter dem r. Türpfosten eingemauert.

Ὑπ]ατ̣σόριο[ν
Ἀ]ντωνίνο[υ
π]ρεσβυτέρο[υ
ἐ]ς Βασιλίσκο[ν
γ]αμβρόν μ[ου.

Die vorgeschlagenen Ergänzungen gehen von der wahrscheinlichen Voraussetzung aus, daß der Stein vollständig und nur an den Rändern bestoßen ist. Er bezeichnete eine dem Antoninos gehörige und für seinen Schwiegersohn bestimmte Grabstätte.

Tachtadji Kjöi.

27. Platte aus grobkörnigem, weißlichem Marmor, h. 0·36, br. 0·495—0·465, d. 0·08. In-

Abb. 13.

schriftfeld vertieft, in einem Rahmen mit Ansae; Buchstaben h. 0·027—0·022. Rückseite roh. Bei Tachtadji Kjöi, eine halbe Stunde w. oberhalb des Ortes, unweit des Dorfes Bektasch, etwa 750 m über dem Meere, an dem Heiligengrab Gha-ib Sultan Dede (oben S. 15 mit Abb. 7) angelehnt (Abb. 13).

Ἔτους ρϙγ΄, μη(νὸς) Ξανδικοῦ. Στά- τιος Μητρο- φῶν τὸ μνημεῖ- ον κατεσκεύα- σεν ἑαυτῷ καὶ Ἰου- λίᾳ Μελτίνῃ τῇ γ[υ- ναικὶ καὶ τοῖς τέκνοις ℒ

J. 193 akt. Ära = J. 162/3 n. Chr.

Zur Ära von Philadelpheia vgl. die Einleitung dieses Abschnittes S. 18.

Mendechora.

28. Plattenförmiges Stück, anscheinend von einem größeren Block abgesplittert; weißlicher Marmor; oben und unten abgebrochen; gr. H. 0·72, br. 0·73, gr. D. 0·105. Die beiden seitlichen Kanten der Vorderfläche sind durchgehend mehr oder weniger bestoßen; von den beiden Nebenseiten sind

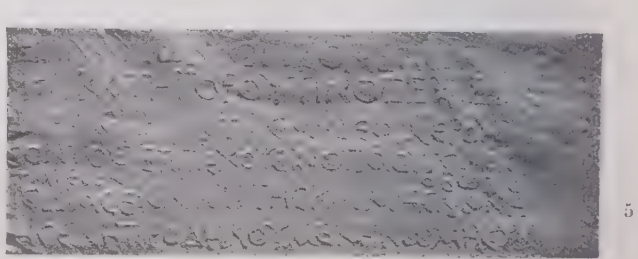

Abb. 14.

infolge der Absplitterung des rückwärtigen Teiles des Blockes nur schmale Streifen, l. unbeschrieben, r. mit Resten von 28 Zeilen, erhalten. Buchstaben des endenden zweiten oder des dritten Jahrhunderts, mit häufigen Ligaturen, h. 0·022—0·015. Mendechora; vorher als Stufe an der Treppe des Hauses Kodja Ichtiar-Oglu Ali; jetzt auf dem Laufbrunnen Hairad Tschessme im oberen Teile des Ortes obenauf liegend.

Der l. unten jetzt sehr zerstörte Text der Vorderseite wurde von A. M. Fontrier, Μουσεῖον 1886 S. 86 ἀρ. φοη΄ nach Abklatsch herausgegeben (vgl. auch Buresch, Aus Lydien 194); von uns wurde diese verglichen und die Reste der rechten Nebenseite kopiert. Eine Probe der Schrift (Z. 1 bis 6 rechts) gibt Abb. 14.

Vorderseite.

τὴ]ν προαίρεσιν αὐτῶν λογιζομένων ν[ομοθε-
σίαν?] μήτε νομίμου κατηγόρου τινὸς ἐξιστ[αμέ-
νου, μ]ήτε ὑποκειμένης αἰτίας, μηδὲ φανεροῦ τι[νος ἐγ-
κλήματ]ος ἰδίου τινὸς ὄντος, ἐπιτρέχουσιν οἱ τοιοῦτοι μόν[οι ἢ μετὰ τῶν?
σεσημ]ειομένων (so) τάξεων ἰς διασεισμὸν τῆς κώμης. Μόνη[ν ἐν φ]όβω τῶ[δε ταύ-
την βο]ήθειαν ἐπενόησεν ἡ προδηλουμένη κώμη συν[δε-
ηθεῖ]σα δι' ἐμοῦ τῆς μεγάλης ὑμῶν καὶ οὐρανίου κα[ὶ ἱερω-
τάτη]ς βασιλείας, ἰς τοῦτό με προχειρισαμένη καὶ τὴ[ν ἱκε-
τεία]ν προσενενκεῖν. Καὶ τοῦτο δεόμεθ' ἀπιδόντας ὑμ[ᾶς, μέ-
γιστ]οι καὶ θειότατοι τῶν πώποτε αὐτοκρατόρων, πρός τε τοὺ[ς
ὑμετέ]ρους νόμους τῶν τε προγόνων ὑμῶν καὶ πρὸς τὴν εἰρηνικὴ[ν
ὑμῶ]ν περὶ πάντας δικαιοσύνην, μεισήσαντας δέ, οὓς ἀεὶ με[ι-
σήσ]ατε αὐτοί τε καὶ πᾶν τὸ τῆς βασιλείας προγονικὸν ὑμ[ῶν
γένο]ς, τοὺς τὴν τοιαύτην προαίρεσιν ἔχοντας κολλητίωνα[ς, κε-
κωλ]υμένους μὲν ἀεὶ καὶ κολάζεσθαι κελευομένους, οὐ[κ ἀπο-
δεξ]αμένους δέ, ἀλλὰ ἀεὶ βαρύτερον ἀντιμαχομένου[ς
ταῖ]ς ὑμετέραις νομοθεσίαις, εἴτε φρουμενταρίοις προμ[ε-
μήνυν]το, εἴτε ὁμοίαις τάξεσιν, κελεῦσαι καὶ χρηματίσαι νόμω τι[νί,
ὡς τὴν ἀν]αίδιαν αὐτῶν αὐτοῖς ⟨ἡ⟩ ἡγεμονεία προσάγει (so). Εἰ δέ τις, ἔξω τῶ[ν
τοι]ούτων λέγων εἶναι, προφάσει κατηγορίας τινὸς ἐπὶ (ἐ)σκ[εμ-
μένη]ν τὴν κακουργίαν ἐπιτρέχοι, μὴ διὰ τῆς ἡγεμονίας, ἀ[λλὰ
διὰ τῶν] τάξεων βασανίζων, ὡς οἱ νόμοι θέλουσιν ὑμῶν τ[ε καὶ
τῶν προγόνων,] εἰ μὴ νόμιμος κατήγορος, μὴ προσέ[ρχων-
ται πρὸς τοῦτο αἱ] τῆς τάξεως ἐξουσίαι καὶ . . . . . .

Auf der l. Nebenseite (l. senkrecht abgeschnitten; r. Seitenkante — nach der Vorderseite hin — stark bestoßen) sind erhalten die Ausgänge von 28 Zeilen, von der gleichen Hand wie die Vorderseite geschrieben und offenbar zu einer Namenliste gehörig. Inwieweit diese zu der Inschrift in Beziehung stand, etwa als Verzeichnis der das Bittgesuch einreichenden Bewohner der Kome, oder derjenigen, welche die Aufzeichnung auf ihre Kosten veranlaßten, muß dahingestellt bleiben. Für die Zeit der ganzen Aufzeichnungen sind beachtenswert Z. 20 Α]ὐρ(ήλιος) Γάϊο[ς; Z. 23 Αὐρ(ήλιος) Λου . . . . .

Auf der Vorderseite ließ sich die Größe der Lücken an den bestoßenen Seitenkanten durch Messung vom jeweiligen Bruchrande zu den Seitenflächen feststellen; die oben vorgeschlagenen Ergänzungen der Anfänge und Schlüsse der Zeilen nehmen darauf Rücksicht. — In dem ersten Drittel der Zeilen 15—24 ist die Oberfläche sehr abgetreten; doch bestätigen die noch vorhandenen Spuren in allem Wesentlichen die Lesung Fontriers, zu dessen Zeit der Stein jedenfalls noch besser erhalten war.

Im einzelnen sei noch folgendes bemerkt: In Z. 1 sind die Wortteile προ — αίρεσιν, in Z. 3 ὑπο — κειμένης jeweils durch ein kleines Vakat voneinander getrennt. — In Z. 5 Anf. scheint vor dem εισμένων ein ΛΛ gestanden zu haben. Die Ergänzung μόν[οι ἢ μετὰ τῶν | σεσημ]ειομένων oder allenfalls σημ]ειο(υ)μένων ist nur unter der Voraussetzung möglich, daß hier — wie in Z. 5 τάξεων und der Komplex οβωτω — einige Buchstaben über der Zeile nachgetragen waren.

Z. 14 am Ende, wo Fontrier das unverständliche κοσμητίωνας gibt, ist das wichtige später zu erläuternde κολλητίωνα[ς völlig sicher gelesen. Z. 16 Anf. gibt Fontrier σαμένους, doch ist bei der Ähnlichkeit des Σ und Σ, eine Verwechslung leicht möglich. Die sonst sehr gut passende Ergänzung [ὑπο|ταξ]αμένους wird durch das am Ende von Z. 15 mit Wahrscheinlichkeit zu erkennende Κ (also οὐκ) nicht empfohlen. Z. 17 f. ist die Ergänzung unbefriedigend und sehr zweifelhaft. Z. 23 Anf. sind geringe Reste der Oberteile von 6 Buchstaben erhalten, die am besten zu προγόνων passen.

Die Vorderseite enthält das Bruchstück des Bittgesuches einer κώμη (Z. 6; vgl. Z. 5), vermutlich jener, die im Bereiche des h. Mendechora lag, an die Kaiser, überreicht durch einen von der

Kome dazu Beauftragten, der in Z. 7 (δι' ἐμοῦ), Z. 8 (μὲ προχειρισαμένη) in erster Person redend eingeführt wird. Inhalt der Bittschrift sind Beschwerden über gewisse Bedrückungen untergeordneter behördlicher Organe, in welchen wir unten niedere Polizeibeamte nachweisen werden. Eingang und Schluß des Gesuches fehlen, ebenso wie die kaiserliche Erledigung durch Reskript, die nach den erhaltenen Analogien zu Anfang oder am Ende gestanden haben kann.

Für die Zeitbestimmung haben wir folgende Anhaltspunkte. Die Schrift weist ins dritte Jahrhundert, frühestens in den Ausgang des zweiten. Die anscheinend als noch bestehend erwähnten *frumentarii* (Z. 17; dazu unten S. 28), welche von Diokletian aufgelöst wurden (Aur. Victor, Caes. 39, 44), geben einen Terminus ante quem. Als Adressaten erscheinen zwei oder mehrere Kaiser (vgl. bes. Z. 9 f.), deren kaiserliche Ahnen wiederholt erwähnt werden (Z. 11; 13 f. πᾶν τὸ τῆς βασιλείας προγονικὸν ὑμ[ῶν γένο]ς; nach den Resten ergänzt Z. 22 f.). Der letzte Herrscher des dritten Jahrhunderts, der eine solche Ahnenreihe anführen konnte und offiziell anführte, ist Severus Alexander. Nach diesen Indizien können nur die Samtherrschaft der Kaiser Septimius Severus, Antoninus (Caracalla) und Geta (198—211), die des Antoninus und Geta (211—212) oder endlich die des Antoninus (Elagabalus) und Severus Alexander (221—222; vgl. Dessau n. 474) für die Zeit des Gesuches in Frage kommen. Zu diesem Ansatz paßt auch die Beschwerde darüber, daß die Organe des Officiums Anhaltungen und Verhaftungen auch ohne die Förmlichkeit der Anklage vollziehen (unten S. 27), sowie die freilich adulatorisch gefärbte Versicherung in der Bittschrift der Araguener in Phrygien vom J. 245/7 (Dittenberger, Or. Gr. II n. 519, Z. 9 ff.), daß unter der Regierung der Philippi die Erpressungen (διασεισμοί) der Beamten — über welche das Gesuch von Mendechora klagt — so gut wie überall ganz aufgehört hätten (vgl. unten S. 39). Die Möglichkeit, daß die Gesuche von Mendechora und von Aga Bey an die nämlichen Kaiser gerichtet sind, soll bei letzterem (unten S. 38 f. zu n. 55) erörtert werden.

Unsere kurzen Bemerkungen zur vorstehenden Inschrift Bericht II S. 115 (bei n. 222) sind durch unsere spätere Kollation des Originals und die neu zutage getretenen Denkmäler von Aga Bey (n. 55) und Kassar (n. 9) überholt. Ein Vergleich des Wortlautes des vorliegenden Gesuches mit dem der γεωργοί von Aga Bey und der Araguenoi, welche als kaiserliche Kolonen immer wieder ihre engen Beziehungen zu den Kaisern und der kaiserlichen Vermögensverwaltung hervorheben, macht es sehr wahrscheinlich, daß die Kome bei Mendechora nicht in einer Kaiserdomäne lag; eher dürfte sie einem städtischen Territorium — etwa dem von Philadelpheia — zugewiesen gewesen sein (oben S. 16), also eine κώμη Φιλαδελφέων wie Kastolos (s. Bericht II S. 115; 116 zu n. 223).

In diesem Zusammenhang darf vielleicht erwähnt werden, daß der heutige Name Mendechora (neugriech. Μεντεχώρι; vulgär Mendora) zweifellos ‚Fünf Dörfer' (Πέντε χωρία) bedeutet; vgl. neugriech. Μεντέλι = Πεντελικόν. Nach antiken Analogien (z. B. Τετράκωμοι oder Τετραχωρῖται in Thrakien) könnte der Name allenfalls schon aus dem Altertum herrühren. Auch die Benennung Mendemia für einen Komplex von Bergdörfern zwischen dem Kaystros- und Maiandros-Tale (K. Buresch, Aus Lydien 188; s. dessen Karte) ist wohl gleich Πεντεκωμία; Analogien bieten die phrygische und lydische Τρικωμία, dann die Ἑξακωμία κώμη in Arabien, die Ἑπτακωμῆται in Pontos u. a. (Buresch, a. a. O. S. 96 f.; 133).

Die Beschwerden der Dorfbewohner richten sich, wie besonders Z. 14 deutlich zeigt, gegen die κολλητίωνες, eine bisher so gut wie unbekannte Institution, die sonst nur in den neugefundenen Inschriften von Aga Bey Kjöi (n. 55) und Kassar (n. 9), sowie in einem ägyptischen Papyrus vom J. 206 (Oxyrhynchos Papyri VIII p. 164 n. 1100; unten S. 43 bei n. 55) genannt ist. Die Untersuchung über sie muß von der vorliegenden Bittschrift ausgehen, obgleich sie am Anfang und zu Ende verstümmelt ist. Die offiziellen Organe, welche hier den Anlaß zur Klage gegeben haben, werden wiederholt genannt, doch so, daß es sich durchgehend um die nämliche Gattung von behördlichen Funktionären handeln kann: Z. 4 f. οἱ τοιοῦτοι (d. h. im Hinblick auf Z. 14 wohl die Anführer der κολλητίωνες) μόν[οι ἢ μετὰ τῶν σεσημ]ειομένων (oder σημ]ειο(υ)μένων?) τάξεων, wonach also die τάξεις im vorangehenden, jetzt verlorenen Texte genauer bezeichnet waren; Z. 14 τοὺς . . . . . κολλητίωνα[ς, auf welche nach Z. 17 f. die εἴτε φρουμενταρίοις . . . εἴτε ὁμοίαις τάξεσιν erlassenen kaiserlichen Verordnungen Anwendung finden sollen; Z. 22 διὰ τῶν] τάξεων; Z. 24 αἱ] τῆς τάξεως ἐξουσίαι.

Nach Z. 2—5 dringen die behördlichen Organe ohne Vorhandensein eines gesetzmäßigen Anklägers (Z. 2 νομίμου κατηγόρου; dazu weiter unten) oder eines strafbaren Sachverhaltes in das Dorf ein, um dort Erpressung (διασεισμόν, zu diesem

technischen Ausdruck s. S. 28 f.) ausüben zu können. Offenbar sind es also Polizisten, die ihren Auftrag, Verbrechern nachzuspüren, in dieser Weise mißbrauchen. Wegen dieser Gesetzwidrigkeit sollen sie — so bitten die Dorfbewohner Z. 18. 19 — auf Grund kaiserlichen Erlasses von dem Prokonsul (ἡγεμονεία) zurechtgewiesen werden. Bei Mommsen, Strafrecht 315, 1 wird Tertullianus ad Scap. 4 angeführt: *(Valerius) Prudens* (Prokonsul von Afrika) *missum ad se Christianum in elogio concussione eius intellecta dimisit scisso eodem elogio sine accusatione negans se auditurum hominem secundum mandatum.* Hier erscheint die Anhaltung und Vorführung eines des Christentums Verdächtigten *sine accusatione* als Mißbrauch der Amtsgewalt, *concussio*, wofür διασεισμός der griechische Ausdruck ist, und die Einleitung des Strafverfahrens unter solchen Verhältnissen als unvereinbar mit der kaiserlichen Instruktion. Etwas weiter geht schon Iulius Paulus in einem Fragmente seiner jedenfalls nach 206, wohl unter Caracallas Alleinregierung (seit 212) verfaßten *sententiae* (zu deren Zeit O. Karlowa, Röm. Rechtsgesch. I 748), Digest. XLVIII 18, 22, indem er die Anhaltung und Einleitung des Strafverfahrens zwar ohne Anklage, aber bei Vorhandensein von Verdachtsgründen als zulässig erklärt: *qui sine accusatoribus in custodiam recepti sunt, quaestio de his habenda non est, nisi si aliquibus suspicionibus urgueantur.* Dieser Rechtsanschauung entspricht es ungefähr, wenn in der vorliegenden Beschwerde das Fehlen des νόμιμος κατήγορος und eines strafrechtlichen Tatbestandes bei dem διασεισμός der Sicherheitsorgane hervorgehoben wird. Dagegen hat diesen die Praxis der Folgezeit noch viel weiteren Spielraum gewährt. Nach einem Erlasse Gordians III. vom J. 244 (Cod. Iust. IX 2, 7) war das in der Bittschrift von Mendechora noch beanständete Vorgehen durchaus gesetzmäßig: *ea quidem, quae per officium praesidibus nuntiantur, et citra sollemnia accusationum posse perpendi incognitum non est. verum falsis nec ne notoriis insimulatus sit, perpenso iudicio* (Mommsen, Strafrecht 315, 2: besser *indicio*) *dispici debet.* Es genügte also die Anzeige *per officium* (das griechische Äquivalent ist τάξις), damit das Strafverfahren (in der Regel im Wege der Kognition) eröffnet werde. Wenn wir recht sehen, gibt also diese Verordnung vom J. 244 einen Terminus ante quem für die Datierung der Beschwerdeschrift von Mendechora.

Noch weitergehende Übergriffe der behördlichen Organe lassen Z. 19 ff. erkennen. Es handelt sich hier offenbar um eine mißbräuchliche Anwendung jenes uns aus ägyptischen Papyri seit Mitte des zweiten Jahrhunderts und aus späteren Juristen bekannten summarischen Verfahrens bei Delikten, welches die Sicherheitsorgane des Staates (namentlich die als Postenkommandanten exponierten Centurionen und sonstigen Chargierten, *stationarii*) durchzuführen berechtigt waren, und das auch bei der Androhung einer Grabbuße im Gebiete von Apollonis, Bericht I S. 50 n. 101 uns entgegentritt: καὶ [στ]ατιωναρίῳ τῶ κατὰ καὶ[ρ]ὸν Ἀτικὰς χειλίας εἰς ἀρχεῖον (dazu unsere Anm.). Vgl. dazu L. Mitteis, Hermes XXX 1895 S. 567 ff., bes. 570 f.; Sitzungsber. der sächs. Ges. d. Wiss., phil.-hist. Kl. XII (1910) S. 66 ff.; Mommsen, Strafrecht 313 ff.; P. M. Meyer, Berl. philol. Wochenschr. 1904 Sp. 1059; K. Wessely, Denkschr. Akad. Wien, phil.-hist. Kl. XLVII Abh. IV S. 44; U. Wilcken, Papyruskunde I 1 S. 413 f.; L. Mitteis, ebd. II 1 S. 33 ff. Wie letzterer (a. a. O. S. 34) lichtvoll darlegt, sind die ägyptischen Eingaben an die militärischen Postenkommandanten und die im wesentlichen gleichartigen an die Strategen teils Anzeigen gegen einen entweder seiner Person oder seinem Aufenthalt nach unbekannten Täter, teils Gesuche um unmittelbare polizeiliche oder friedensrichterliche Intervention bei bekannten Gegnern. ‚Die rein friedensrichterliche unverbindliche Natur dieser Tätigkeit wird in den Urkunden öfter dadurch verdunkelt, daß auf das Verfahren (z. B. vor dem Strategen) Ausdrücke angewendet werden, die eigentlich dem ordentlichen Prozeß entsprechen. Daß dieselben jedoch nicht ernst zu nehmen sind, sehen wir daraus, daß die Parteien die Entscheidung des στρατηγός gar nicht zu respektieren brauchen. Dann wird an den höheren Magistrat gegangen. Dieses muß, wenn eine endgültige Entscheidung herbeigeführt werden soll, der Statthalter sein.‘ Man sieht aus diesen Darlegungen, daß ein derartiges Einschreiten der subalternen Polizeibehörden, hervorgerufen durch den Klagen ähnliche Eingaben, durch Mißbrauch zumal gegenüber Rechtsunkundigen leicht die äußere Form und die Strenge des Strafprozesses annehmen konnte. Daraus erklärt sich das Verbot der Kaiser Diokletian, der auch durch Aufhebung der Frumentarier der Polizeiwillkür zu steuern suchte (s. u.), und Maximian, Cod. Iust. IX 2, 8: *si quis se iniuriam ab aliquo passum putaverit et querelam deferre voluerit, non ad stationarios decurrat, sed praesidalem adeat potestatem aut libellos offerens aut querelas suas apud acta deponens* (vgl. dazu Cod. Iust. XII 22, 4, 1 vom J. 395). Diese Ver-

fügung untersagt dem Postenkommandanten nicht die polizeiliche Intervention und friedensrichterliche Schlichtung, wohl aber die Einleitung des ordentlichen Strafprozesses (vgl. Mommsen, a. a. O. S. 315 Anm.).

Diesen Mißbrauch der Polizeibefugnisse rügt auch das Gesuch von Mendechora. Nach Z. 19—23 treten Leute, welche behaupten, ἔξω τῶ̃[ν τοι]ούτων . . . εἶναι, d. h. nicht zu den im vorangehenden (Z. 14; 17 f.) angeführten κολλητίωνες, bezw. φρουμεντάριοι und ὅμοιαι τάξεις zu gehören, aber mit diesen anscheinend unter einer Decke stecken, als vorgeschobene Ankläger auf und lassen die strafgerichtliche Untersuchung statt durch das kompetente Gericht des Statthalters, durch die dazu nicht befugten τάξεις, d. h. durch die Polizeiorgane führen. Die von den Kaisern auf Grund der geltenden Gesetze (Z. 22 f.) dagegen zu treffende Verfügung soll zwei mögliche Fälle berücksichtigen, nämlich ob der προφάσει κατηγορίας τινός das widerrechtliche Verfahren bei den τάξεις Einleitende an und für sich von der Erhebung der ordentlichen Klage gesetzlich ausgeschlossen wäre (Z. 23 εἰ μὴ νόμιμος κατήγορος; vgl. Z. 2), oder ob er — wie wir wohl im folgenden ergänzen müssen — die Legitimation zur Klage besitzt (vgl. dazu Mommsen, Strafrecht 366 ff.; 993 ff.). Welchen Inhalt die kaiserliche Verfügung nach der Bitte der Dorfbewohner haben sollte, können wir freilich aus den dürftigen noch stehen gebliebenen Resten in Z. 23 f. keinesfalls mehr entnehmen.

Endlich wird die Auffassung der κολλητίωνες als Polizeiorgane noch dadurch erhärtet, daß nach Z. 17 f. auf sie Anwendung finden sollen jene kaiserlichen Verordnungen, welche für die *frumentarii* und die diesen verwandten *officia* (τάξεις) gelten. Die Tätigkeit der *frumentarii* als Polizeisoldaten und Geheimagenten seit Kaiser Hadrian steht außer jedem Zweifel; vgl. die Literatur über sie Bericht II S. 114 zu n. 222; dazu Mommsen, Strafrecht 318 f.; D. Vaglieri in E. de Ruggieros Dizion. epigr. III 221 ff.; O. Fiebiger, Pauly-Wissowas RE VII 122 ff. Die Erpressungen und Plackereien, welche sich die in die Provinzen abkommandierten Angehörigen des hauptstädtischen *numerus frumentariorum* gegenüber der Bevölkerung in dem Maße erlaubten, daß Diokletian schließlich ihre Aufhebung verfügte, beschreibt Aurelius Victor, Caes. 39, 44, ganz im Einklange mit den im Gesuche von Mendechora gegen die ihnen jedenfalls nahe stehenden κολλητίωνες erhobenen Beschuldigungen: *remoto* (unter Diokletian) *pestilenti frumentariorum genere, quorum nunc agentes rerum simillimi sunt, qui cum ad explorandum adnuntiandumque, ecqui forte in provinciis motus existerent, instituti viderentur, compositis nefarie criminationibus iniecto passim metu remotissimo cuique, cuncta foede diripiebant.* Unter den ὅμοιαι τάξεις werden, wie schon Bericht II S. 115 (zu n. 222) vermutet wurde, in erster Reihe die militärischen Sicherheitsposten, *stationarii*, zu verstehen sein; vgl. Bericht I S. 50 n. 101, wo die Literatur angeführt ist; dazu O. Hirschfeld, Verw.-Beamten² 134, 3; auch sie haben sich wiederholt Übergriffe gegen die Bevölkerung gestattet (A. v. Domaszewski, Röm. Mitt. XVII 1902 S. 332, 2; v. Premerstein-Vulić, Jahreshefte des österr. Inst. III 1900 Beibl. 147 f. zu n. 49 = CIL III Suppl. 8266 = 14574). Auch in n. 9 (aus Kassar) Z. 10 f. waren nach wahrscheinlicher Ergänzung *stationarii* und *frumentarii* neben einander genannt.

Aus der Bittschrift von Mendechora erfahren wir, daß gegen die *frumentarii* und die ὅμοιαι τάξεις wiederholt durch kaiserliche Verordnungen eingeschritten werden mußte (Z. 17 f.); diese sind — zumal wegen der Aufhebung der *frumentarii* unter Diokletian — nicht in die späteren Rechtssammlungen übergegangen, in welchen sich dafür mehrere Erlässe gegen Übergriffe der seit Diokletian an die Stelle jener getretenen *agentes in rebus* und *curiosi* (Cod. Theod. VIII 8, 7; XI 7, 17; vgl. O. Hirschfeld, Sitzungsber. Akad. Berlin 1893 I S. 435; 439 f.; O. Seeck, Pauly-Wissowas RE I 770) und der noch weiter bestehenden *stationarii* (Cod. Theod. VIII 4, 2; vgl. Cod. Iust. XII 1, 6 *deformis ministerii stationariis*) vorfinden. Dazu kommen verschiedene Verordnungen verwandten Inhalts in den Novellen Justinians (Ch. Diehl, BCH XVII 1893 p. 514 ff.). Doch haben sich sehr verstümmelte Reste einer die *frumentarii* und Genossen betreffenden, vielleicht kaiserlichen Verordnung zu Demirdji im nördlichen Lydien wiedergefunden, Bericht II S. 114 n. 222 (mit unserem Kommentar). In dieser könnten auf Grund obiger Ausführungen jetzt vielleicht Z. 3—5 etwas mehr vervollständigt werden, wobei allerdings die Zeilenteilung unsicher bleibt: . . . . . τινας εἰσπρ[άξ]εις παρ' αὐ[τῶν καὶ παρὰ τῶν στατιωναρί]ων καὶ τῶν καλουμένω[ν] φρουμ[εντα]ρίων καὶ κολλητιώ]νων. ὅθεν προαγορεύω usw. — Über die mutmaßliche Organisation der κολλητίωνες, über welche die Inschrift mehrere Angaben enthält, wird besser bei der Bittschrift von Aga Bey (unten n. 55) zu handeln sein.

Zu Z. 5 εἰς διασεισμὸν τῆς κώμης sei bemerkt, daß διασεισμοί und παραλογεῖαι, von Steuerpächtern ausgeübt, schon in einem Papyrus (Paris. 61) aus

dem 2. Jahrh. v. Chr. erscheinen (dazu U. Wilcken, Griech. Ostraka I 568). Außer den von den Lexika nachgewiesenen Stellen finden sich διασείειν und seine Ableitungen unter anderen in der Bittschrift der Skaptoparener (Dittenberger, Syll. I² n. 418 Z. 20 ἀδιάσειστοι), in jener der Araguener (Dittenberger, Or. Gr. II n. 519 Z. 11 διασεισμῶν; vgl. ebd. Z. 14 f.; 23; 31); Oxyrhynchos Pap. VIII p. 164 n. 1100 (vom J. 206, Z. 6; 13; 14; 16). Dazu oben n. 9, Z. 15 [ταῖς κ]ώμαις ἐπισείοντες; 18 ἐνσείοντες τὴν κώμην. Der genau entsprechende lateinische Ausdruck ist *concutere*; das Delikt der *concussio* ist die Erzwingung von Leistungen durch Mißbrauch der Amtsgewalt, amtliche Erpressung; dazu Mommsen, Strafrecht 716 f.; 731.

29. Stele aus sehr verwittertem porösen Kalkstein, oben abgebrochen, h. 1·06, br. oben 0·44, unten 0·46, d. 0·34. Oben zwischen zwei angedeuteten Pilastern eine Nische, darin männliche Gestalt von vorne, sehr bestoßen, in langem, hemdartigem Gewande, die R. auf die Brust gelegt, die L. gesenkt. Darunter die Inschrift in roh eingekratzten Buchstaben des dritten Jahrhunderts, h. 0·025—0·03. Unten anscheinend abgearbeitetes Profil, h. 0·17. Mendechora, im oberen Teile des Ortes am Laufbrunnen Hairad Tschessme.

Διόσκορος Μου-
σίκις παροδείταις· Χέ-
so ρεται πάντες.
anderthalb Zeilen eradiert

Z. 1 f. Μουσίκις ist der römische Gentilname Musicius: vgl. IG XIV 2059 (Φαυστῖνα Μουσεικία); CIL V 4658 (Musicius); zu diesen und ähnlichen Namen mit *Mus-* (*Muss-*) s. Wilh. Schulze, Zur Gesch. lat. Eigennamen 196 f. Zu den vulgären Nominativbildungen auf -ις für -ιος s. Bericht II S. 50 zu n. 103; ebd. Index S. 160; M. Lambertz, Glotta IV 91. Die in griechischen Inschriften häufige Nachstellung des Gentile erscheint z. B. auch Bericht I S. 89 n. 193 (Ἀ[π]φῦς [Μη]νογένου Ἀντ[ώ]νιος); II S. 106 n. 208 (Ἑρμογένης Ἀπολωνίου Βαλέριος); oben n. 19 (Z. 8: Μουσαῖος Βαλέριος).

Saryserli.

30. Giebelstele aus bläulichem Marmor, an der Spitze bestoßen, Zapfen abgebrochen, h. 0·67, br. (Schaft) oben 0·285, unten 0·385, d. 0·045—0·05. Buchstaben des zweiten Jahrhunderts, h. 0·024. Gefunden in der Nähe von Saryserli (nö. von Mendechora); liegt in Okdjular bei Arably Düz Mahalle beim Hause des Derwisch-Oglu Mustafa (Abb. 15).

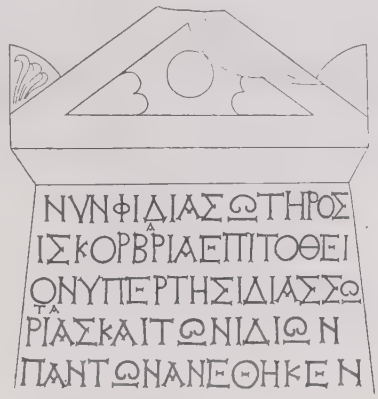

Abb. 15.

Νυνφιδία Σωτῆρος
Ἰσκορβαρία ἐπὶ τὸ θεῖ-
ον ὑπὲρ τῆς ἰδίας σω-
so ταρίας καὶ τῶν ἰδίων
πάντων ἀνέθηκεν.

In Z. 2 ist das erste A, in Z. 4 das TA in kleinerer Schrift oberhalb der Zeile nachgetragen. In Z. 2 bleibt ΙΣΚΟΡΒΑΡΙΑ rätselhaft. Am ehesten darf man darin wohl ein Kognomen oder Ethnikon vermuten, in welchem das ι vor σκ durch Anaptyxis entstanden sein könnte (vgl. Bericht I S. 37 zu n. 63; II S. 139 zu n. 262; dazu noch E. Sittig, Diss. philol. Hal. XX 1912 p. 103, 1); einen Berg namens Σκορόβαν an der Grenze von Bithynien und Pontos erwähnt Appian, Mithr. 19. Ist dies richtig, so muß der Präpositionalausdruck ἐπὶ τὸ θεῖον, wie in einer Inschrift aus dem Quellgebiet des Kaystros (K. Buresch, Aus Lydien 128 n. 64) mit π[α]ρασχόντες ἐπὶ τὸν Δία κρ[ει]οθυσίαν κτλ., als Umschreibung für den Dativ eingetreten sein. Unter τὸ θεῖον ist die in dem Heiligtum, in welchem die Stele aufgestellt war, waltende göttliche Macht zu verstehen, die möglicherweise einer näheren Bezeichnung entbehrte. Bei Marinos, vita Procli 32 erscheint in der lydischen (? s. unten S. 35 zu n. 46) Ortschaft Adrotta ein solcher namenloser Gott, ὁ ἐν Ἀδρόττοις θεός, mit einem Heiligtum, in welchem ἀκοαί stattfanden und heilkräftige Orakel erteilt wurden. Die Einheimischen wußten nicht genau, ob ein oder mehrere Götter, ob etwa Asklepios oder die Dioskuren an dieser Stätte wirkten.

31. Platte aus schlechtem, bläulichem Marmor, h. 0·43, br. 0·67, d. 0·085. Das vertiefte Inschriftfeld ist von einem profilierten Rahmen nach Art

einer Tabula ansata umgeben. Buchstaben des zweiten oder dritten Jahrhunderts, h. 0·017—0·015. Saryserly, eingemauert am Hause des Je Mehmed-Oglu Ibrahim.

Τύμβον τόνδε ἔτευξε φί-
λανδρος μνείας χάριν Τατια-
νὴ ἰδίῳ πόσι Θεοδώρῳ καὶ Θε-
οδώριανῷ ἰδίῳ τέκνῳ καὶ Διοσ-
κόρῳ υἱοθρέπτῳ· ζῶσα δὲ ἥδε
θέτο τόδε πρόστειμον ἐπὶ
τύμβῳ· τεθείσης τῆς Τατιανῆς
κ(αὶ) Ἐπαφροδείτου τοῦ συντρόφου ἐάν
τις ἕτερος ἐπιχειρήσῃ καταθέσθαι
τινὰ τῶδ' ἐνὶ τύμβῳ, θήσει προσ-
τείμου εἰς τὸν φίσκον (δηνάρια) χείλια.

Wie häufig in Grabschriften, finden sich auch hier metrische Brocken (Z. 1 f. τύμβον—φίλανδρος; Z. 5 ζῶσα δὲ ἥδε; Z. 10 τῶδ' ἐνὶ τύμβῳ) und Ausdrücke der Dichtersprache (Z. 3 ἰδίῳ πόσι; Z. 6 θέτο) eingestreut. Die korrekte Orthographie der Inschrift spricht gegen die Annahme einer Verschreibung in Z. 5; υἱόθρεπτος (vgl. τεκνόθρεπτος bei Heberdey-Kalinka, Bericht über zwei Reisen im südwestlichen Kleinasien, Denkschriften der Akad. Wien, phil.-hist. Kl. XLV S. 26 n. 22) wird daher als neues Wort anzuerkennen sein.

32. Fragment einer Stele aus bläulichem Marmor, nur r. Rand erhalten, gr. H. 0·247, gr. Br. 0·285, d. 0·06. Buchstaben des ersten Jahrhunderts, h. 0·02—0·018. Saryserly, liegt im Hause des Hadji Halil Ibrahim.

. . . . . ιο]ς Κρήσκης Τύχ[ην
τὴν ἑαυτοῦ γ]υναῖκα ἐτείμ[η-
σεν. Τελε]υτᾷ ἐτῶν λ'.

Über dem ersten K von Κρήσκης sind noch geringe Reste einer vorhergehenden Zeile erhalten, die vielleicht eine Datierung enthielt.

Thoigarly.

33. Giebelstele aus weißlichem Marmor, nach unten sich verbreiternd, h. 0·86, br. oben 0·31, unten 0·34, d. 0·07. Der Giebel ist mit drei Akroteren versehen; im Felde Löwe nach r., die l. Vorderpranke auf einen Stierschädel gelegt. Auf dem Schafte Kranz mit Bandschleife; darunter die Inschrift in Buchstaben des ersten oder zweiten Jahrhunderts, h. 0·015. Thoigarly, am Hause des Kara Weli-Oglu Mustafa als oberste Stufe der Treppe (Abb. 16).

Abb. 16.

Φιλογένης καὶ Ῥόδα
Σάλβιον τὸν υἱὸν
ἐτίμησαν.

34. Platte aus bläulichem Marmor, oben abgebrochen, an den Rändern bestoßen, gr. H. 0·255, br. 0·40, d. 0·11. Buchstaben h. 0·052. Thoigarly, am Hause des Deli Oglan-Oglu Mustafa als Stufe der Treppe (Abb. 17).

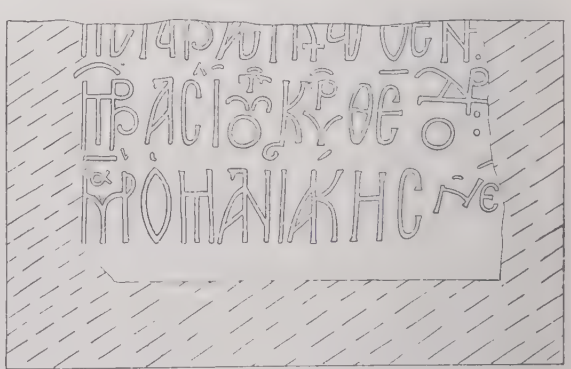

Abb. 17.

μεγ]ά[λ(ου)] βα[σι]λ(έως) τ(οῦ) αὐθέν[τ(ου) ἡ-
μ(ῶν) βασιλ(έως) τοῦ κυρ(οῦ) Θεοδ(ώ)ρ(ου)
Μᾶρ(κος)? ὁ Μανιάκης ἰν(δικτιῶνος) ε'.

Die richtige Lesung der Inschrift wird z. T. der fördernden Hilfe Herrn Prof. Sp. Lambros in Athen verdankt. In Z. 1 könnte statt βα[σι]-λ(έως) τ(οῦ) vielleicht auch βα[σι]λ(ικοῦ) zu lesen sein. Ganz unsicher ist der Vorname am Anf. von Z. 3. — Da die Jahre der Herrschaft des Theodoros II. (1254—1258) nur den Indiktions-

jahren 12—15 und 1 entsprechen, kann der Z. 1 f. genannte Kaiser nur Theodoros I. Laskaris (1204—1222) sein. Die in seine Regierung fallende 5. Indiktion entspricht dem Jahre 1217 n. Chr. Der Z. 3 genannte Μανιάκης — wohl der Stifter des Gebäudes, dessen Bauinschrift unser Text bildete — ist sonst nicht bekannt. Die Buchstabenformen sind mit denen der 57 Jahre älteren Bauinschrift aus Kenes Bericht I S. 52 n. 105, wo Z. 2 am Ende αὐτοῦ statt ἁγ(ιωτά)του zu lesen ist, sehr nahe verwandt.

Hajarly.

35. Basis aus weißlichem, stark ausgewittertem Marmor, mit oben und unten umlaufendem Profil (größtenteils abgearbeitet), h. etwa 1·42; Schaft br. oben 0·395, unten 0·46, d. oben 0·305, unten 0·355. Buchstaben h. 0·033. Bei Hajarly, am Laufbrunnen ‚Batan Tschessme' eingemauert.

Ἔτους ος΄. J. 77 akt. Ära
Ὁ δῆμος = J. 46/7 n. Chr.
ἐτείμησε
Γλύκωνα
Δαμοκρά-
του ἄν-
δρα ἀγαθόν.

Zur aktischen Ära von Philadelpheia vgl. die Einleitung dieses Abschnittes S. 18; da die Zugehörigkeit der Ansiedelung bei Hajarly zum Gebiete von Philadelpheia jedoch nicht völlig gesichert ist und auch Maionia als übergeordnete Stadt in Betracht kommt (über die noch nicht festgestellte Ära dieser Stadt s. Bericht II S. 79), wäre auch die sullanische Ära möglich, wenn auch weniger wahrscheinlich. Zum δῆμος vgl. die folgende Inschrift.

36. Pilasterkapitell mit zwei Konsolen (die r. abgebrochen) aus bläulichem Marmor, h. 0·285, gr. Br. 0·53, d. 0·38. Das etwas eingetiefte Schriftfeld wird, der Form des Kapitells entsprechend, nach unten schmäler; die Buchstaben, h. 0·02—0·024, können trotz der Entlehnung einiger Formen (ЄCω) aus der Kursive (vgl. die Anm. zu n. 38) noch der ersten Kaiserzeit angehören. Auf der Oberseite eine größere und drei kleinere Einarbeitungen, in der unteren Fläche drei Dübellöcher. Bei Hajarly; liegt unterhalb des Laufbrunnens ‚Batan Tschessme' (Abb. 18).

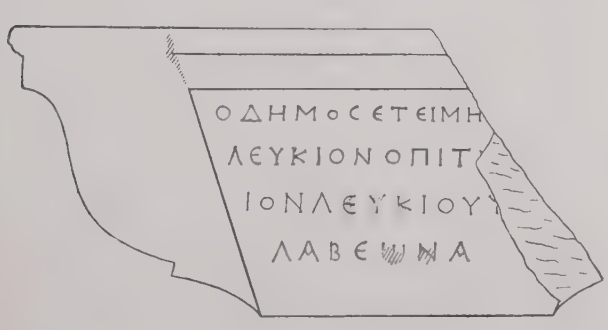

Abb. 18.

Ὁ δῆμος ἐτείμη[σεν
Λεύκιον Ὀπιτ[υ. . .
ιον Λευκίου υ[ὸν
Λαβέωνα.

Z. 2 a. E. ist noch das obere Ende einer schrägen Hasta erhalten, die nur von einem Υ herrühren kann. Die Ergänzung des Gentile in Z. 2 f. macht Schwierigkeiten; ein Nomen wie Ὀπιτύ[λ]ιον oder Ὀπιτυ[λή]ϊον ist bisher nicht bezeugt, und zu dem ohnehin nicht gegen jeden Zweifel gesicherten Gentilnamen *Opiternius* (Livius XXXIX 17, 6; dazu W. Schulze, Zur Gesch. lat. Eigennamen, Abh. der Ges. d. Wiss. Göttingen, phil.-hist. Kl. NFV 5, 1904 S. 203; 211) passen die Reste nicht. — Das Kognomen in Z. 4 ist etwas schwächer, möglicherweise nachträglich eingeritzt, was vielleicht auf die Zeit vor Mitte des ersten nachchristlichen Jahrhunderts, wo noch nicht alle römischen Bürger die *tria nomina* führten, schließen läßt; der Schriftcharakter würde, wie oben bemerkt, mit dieser Annahme vereinbar sein. — Zum δῆμος (Z. 1) vgl. n. 35 und die Einleitung dieses Abschnittes S. 16.

37. Altar oder Basis aus bläulichem Marmor, oben abgebrochen, hinten abgespalten, gr. H. 0·54, br. 0·47, gr. D. 0·26. Buchstaben wohl des ersten Jahrhunderts, h. 0·022. Bei Hajarly, liegt oberhalb des Laufbrunnens ‚Batan Tschessme'.

- - - - - - - - - - - [ἀπο-
δειχθεὶς? ὑπ]ὸ τοῦ Διὸς κ[αὶ
αἱρε]θεὶς ὑπὸ τῆς πατρί-
δος] μου τὴν ἱερατείαν
το]ῦ Διὸς, ἀνέγλυψα ἐμαυ-
τ]ὸν καὶ ἀνέστησα τοὺς
π]ρογεγραμμένους βω-
μούς.

Über ΔΙ in Z. 2 sind noch geringe Reste einer vorhergehenden Zeile erhalten. Z. 4 dürfte der Akkusativ ἱερατείαν von einem mit dem Vorausgehenden weggefallenen transitiven Verbum, wie z. B. ἀνέλαβον, abgehangen haben. Zur Gemi-

nation des σ in Z. 6 ἀνέσστησα vgl. Bericht II S. 75 zu n. 155 und den Index ebd. S. 160.

38. Stele aus bläulichem Marmor, oben und unten abgebrochen, h. 0·61, br. oben 0·565, unten 0·575, d. etwa 0·12. Über der Inschrift in wenig vertieftem Felde Kranz mit Schleife. Buchstaben h. 0·026, durch die Einwirkung des Wassers sehr beschädigt. Hajarly, am oberen Laufbrunnen des Dorfes.

Ἔτ]ους λη΄. Οἱ ἐξ Ὀρε . . J. 38 akt. Ära
κάτο]ικοι Κλέανδ[ρον = J. 7/8 n. Chr.
. . . . ν . . . . . ρ . . . . .

Z. 1 ist in der Zahlangabe das H über das Λ gestellt. Die runden Є und C widersprechen der Datierung in den Beginn unserer Zeitrechnung nicht. Vgl. übrigens zur Ära die Anm. zu n. 35. Am Ende der Zeile folgte auf Ὀρε ein runder Buchstabe, wohl O, hinter welchem noch für zwei Zeichen Raum bleibt. Der Name könnte demnach etwa Ὀρεός oder Ὀρεόν gelautet haben. Auf die von uns nachgewiesene, nicht unbedeutende Ansiedlung bei der Batan Tschessme (s. die Einleitung dieses Abschnittes S. 16) ist er wegen der Bezeichnung der Katöken mit ἐξ und dem Genitiv, zu welcher die allerdings beträchtlich älteren Makedonenstelen BCH XI 1887 p. 86 n. 5; Bericht I S. 47 n. 95; II S. 116 n. 223 Analogien bieten, nicht mit Sicherheit anzuwenden, da auch die Bewohner aus einem anderen Orte dort eine Ehreninschrift aufstellen konnten.

39. Fragment einer Stele aus bläulichem, graustreifigem Marmor, nur l. Rand erhalten, gr. H. 0·39, gr. Br. 0·342, d. über 0·06. Buchstaben des endenden ersten Jahrhunderts, h. 0·014—0·02. Hajarly, am Hause des Bulgurdju-Oglu Weli außen an der Nordwestseite eingemauert.

Ενα Μητροδώρ[ου,
γυνὴ δὲ Πλουτά[ρχου,
καὶ Ἄμμιον Πλουτά[ρχου,
χαίρετε.

Zu dem seltenen epichorischen Namen Ενα (Z. 1) vgl. P. Kretschmer, Einleitung 341; J. G. C. Anderson, JHSt. XVIII 1898 p. 119 zu n. 62; M. Lambertz, Glotta V 142, 2.

40. Altar aus bläulichem Marmor, oben und unten umlaufendes Profil, h. 0·51, br. 0·235, d. 0·25. Buchstaben h. 0·027. Hajarly, liegt beim Hause des Bulgurdju-Oglu Weli.

Ἔτους ρθ΄, J. 109 akt. Ära
μη(νὸς) Ἀρτεμει- = J. 78/9 n. Chr.
σίου γ΄ ἀπ(ὸντος).

Z. 2 ist μη(νός) wie gewöhnlich durch M und übergeschriebenes H, Z. 3 ἀπ(ὸντος) durch Π mit eingeschriebenem A abgekürzt. Zur Ära s. die Anm. zu n. 35.

Killik.

41. Großer Girlandensarkophag aus weißlichem Marmor, h. über 0·35, br. 2·05, d. 0·66, entsprechende Innenmaße 0·32, 1·90, 0·44. Die Inschrift im halbrunden Felde über dem mittleren Girlandenbogen in Buchstaben des ersten oder zweiten Jahrhunderts, h. 0·032. Killik (Kinlik) am Laufbrunnen Hadji Mustafa Tschessmessi im NW. des Ortes.

Ἔ[τ]ο[υς . .,
μηνὸς Ὑπερβε-
ρετάου. Τατι-
ὰς Ἰούλλου.

Von der Jahreszahl sind nur geringe, nicht deutbare Reste erhalten.

Deliler.

42. Basis aus weißem, gestreiftem Marmor, oben und unten profiliert, h. 0·80, br. (unten) 0·33,

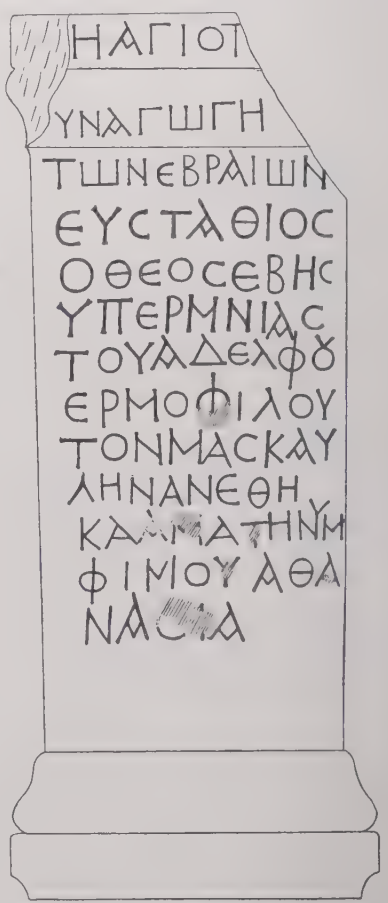

Abb. 19.

d. (unten) 0·37; r. oben bestoßen. Buchstaben des dritten Jahrhunderts, h. 0·02—0·04; Z. 1, 2 auf je einer Leiste des oberen Profils. Die obere Fläche steckt im Boden. Anscheinend eine verkehrt wiederverwendete Basis oder Ara: die jetzige Rückseite ist größtenteils abgearbeitet, wohl um ältere Schrift zu tilgen; die jetzige Unterseite zeigt neun runde Dübellöcher in zwei diagonalen Reihen. Deliler, beim Laufbrunnen der Djami verkehrt aufgestellt (Abb. 19).

T]ὴ ἁγιστ[άτη so
σ]υναγωγῆ
τῶν Ἑβραίων
Εὐστάθιος
ὁ θεοσεβὴς
ὑπὲρ μνίας
τοῦ ἀδελφοῦ
Ἑρμοφίλου
τὸν μασκαύ-
λην ἀνέθη-
κα ἅμα τῇ νύμ-
so φι μου Ἀθα-
νασίᾳ.

Die Zeugnisse der antiken Inschriften über die Judengemeinden sind gesammelt bei J. Oehler, Epigraph. Beiträge zur Gesch. des Judentums, Monatsschrift f. Gesch. u. Wiss. des Judentums LIII S. 292 ff.; 443 ff.; 525 ff.; dazu noch E. Diehl, Lat. christl. Inschriften (Lietzmanns Kleine Texte für theol. u. philol. Übungen Nr. 26—28, Bonn 1908) S. 43 ff. (Anhang: Jüdische Inschriften); E. Bormann, Wiener Stud. XXXIV 1912 S. 358 ff. Die bisher in Lydien gefundenen Denkmäler gibt Oehler, a. a. O. S. 297 f. n. 58—60; dazu unser Bericht II S. 113 n. 218; S. 117 f. n. 224.

Die epigraphischen Belege für das Vorkommen der συναγωγή, worunter sowohl das Bethaus wie die darin sich versammelnde Gemeinde verstanden werden kann (Oehler S. 530), stellt Oehler S. 529 n. 8 zusammen. Ob Ἑβραίων hier einfach gleichbedeutend ist mit ‚Juden' oder, wie in Rom (L. Friedlaender, Sittengesch. IV[8] 236, 3; Bormann, a. a. O. S. 363 f., vgl. S. 361) eine besondere nationale Klasse jüdischer Religionsgenossen bezeichnen soll, muß dahingestellt bleiben. Zum Beiwort ἁγιστ[άτη vgl. eine Inschrift aus Side in Pamphylien (Journ. Hell. stud. XXVIII 1908 p. 196 n. 29; Oehler S. 538 n. 75a): φροντιστὴς τῆς ἁγιωτάτης πρώτης συναγωγῆς; CIL VIII 12457 (Oehler S. 526 n. 252a, wo sonstige Lit.; Diehl n. 234a) aus Naro (Africa procons.): *sancta(m) sinagoga(m) Naron(itanam) . . . ancilla tua Iuliana . . tes(s)elavit.* In beiden Fällen und wohl auch in der vorliegenden Inschrift scheint es das Bethaus zu sein, welches als ‚heilig' bezeichnet wird, nicht die Gemeinde.

Das Epitheton ὁ θεοσεβής (Z. 5; vgl. IG XIV 1325: θεοσεβής; CIG II 2924: Καπετωλῖνα ἡ ἀξιολογ(ωτάτη) καὶ θεοσεβ(εστάτη), dazu E. Groag, Jahreshefte des österr. Inst. X 1907 S. 283) ist sehr beachtenswert. Nach einer Inschrift aus dem milesischen Theater τόπος Εἰουδέων τῶν καὶ Θεοσεβίων (A. Deissmann, Licht vom Osten[2–3] 337 f.) legten sich auch die Juden von Milet den Beinamen Θεοσέβιοι (oder Θεοσεβεῖς) bei, mit welchem Worte man sonst jene Kategorie ‚gottesfürchtiger' Heiden bezeichnete, die als Proselyten des jüdischen Glaubens nur gewisse Hauptpunkte des Zeremonialgesetzes beobachteten, ohne eigentlich zur Gemeinde zu zählen (Sueton, Domit. 12: *qui . . . improfessi Iudaicam viverent vitam*; dazu O. Hirschfeld, Verw.-Beamte[2] 73, 3). Über diese φοβούμενοι oder σεβόμενοι τὸν θεόν, lat. *metuentes (deum)* handeln J. Bernays, Comment. philol. in hon. Mommseni 563 ff. (= Ges. Abh. II 71 ff.; 80); E. Schürer, Gesch. des jüd. Volkes III[4] 167—181; H. Graetz, Gesch. d. Juden IV[3] 109 ff.; L. Friedlaender, Sittengesch. IV[8] 247; Oehler S. 448 n. 192—196; Diehl, a. a. O. S. 44 zu n. 241; Deissmann, a. a. O.

Die Namen Εὐστάθιος (Z. 4) und Ἀθανασία (Z. 12 f.) sind schwerlich jene, welche die betreffenden Personen im bürgerlichen Leben trugen, sondern haben die charakteristische Form des Schlagnamens (Signum), der auch sonst in jüdischen wie in heidnischen und christlichen religiösen Vereinigungen an Stelle des gewöhnlichen Namens tritt; vgl. Bericht I S. 15 zu n. 23; II S. 59 zu n. 122; E. Diehl, Rhein. Mus. LXII 1907 S. 390 ff.; M. Lambertz, Glotta IV 78 ff. (wo S. 79, 4 die ältere Literatur angeführt ist).

Durch einleuchtende Erklärung des schwierigen, aber sicher gelesenen τὸν μασκαύλην (Z. 9 f.) hat uns Herr Hofrat Prof. M. Grünert (Prag) zu großem Danke verpflichtet. Er verweist auf das talmudische מַשְׁכֵּל *maskel*, beziehungsweise מַשְׁכּוֹל *maskol* (*maskaul*), welches an mehreren Stellen des Talmud (Traktat Baba-Kama S. 18; Baba-Mezîa S. 85; Aboda-Zara S. 25; Gitin S. 69; Sabbath S. 76) in der Bedeutung ‚Waschbecken' erscheint, und bemerkt dazu, daß Waschbecken, in der Vorhalle der Synagoge aufgestellt, noch heute ein gewöhnlicher Widmungsgegenstand sind. Von der Weihung von Kultgeräten (*istrumenta*) für eine Synagoge spricht die oben angeführte In-

schrift von Naro, CIL VIII 12457 (Diehl n. 234 c); vgl. Oehler S. 534 f.

43. Quader aus porösem, gelblichem Kalkstein, oben, l. und unten gebrochen, gr. H. 0·44, gr. Br. 0·52, d. 0·495; r. Rand bestoßen. Buchstaben h. 0·025. Deliler, am Hause des Weli Tschausch-Oglu Ali außen an der Straße eingemauert.

```
Ἐτο]υς σ[ϛ]΄, [μη(νὸς)]Δ[ύ]στρο[υ.   J. 216 akt. Ära
Δι]ογένης β΄ Ἀπφιαν[οῦ                = J. 185 6 n. Chr.
σὺ]ν τῇ γυναικὶ Μάγνα
κα]ὶ Διονυσίῳ τῷ υἱῷ κα[ὶ
Με]λίτωνι τῷ τῆς γυνα[ι-
κό]ς μου ἀδελφῷ ἐκ τῶ[ν
θε]ίων τοὺς θεοὺς τὸν τ[ῶ
βωμ]ὸν καὶ τοῖς πλαξὶν το[. .  so
```

In der Jahreszahl Z. 1 ist die zweite Ziffer eher Ϛ als Ε; vom folgenden Worte, welches wohl M̄ abgekürzt war, sind die beiden äußeren Hasten des Μ erhalten. Zur Ära vgl. die Einleitung dieses Abschnittes S. 18.

Burgas.

44. Sarkophag aus stark verwittertem weißlichen Marmor, h. über 0·64, br. 2·15, d. 0·67; entsprechende Innenmaße 0·54, 1·92, 0·495. Auf der Vorderseite Girlande in drei Teilen, an den Ecken von zwei Widderköpfen, in der Mitte von zwei Stierköpfen getragen, jeweils bei den Köpfen mit großen verknoteten Schleifen geschmückt. Die Inschrift über dem mittleren Teil der Girlande; Buchstaben wohl des zweiten Jahrhunderts, h. 0·028—0·033. Auf den Nebenseiten ist die Dekoration der Vorderseite schematisch weitergeführt; Rückseite roh. Burgas, im Süden des Ortes beim Schöpfbrunnen Hadji Isse Kuju.

```
Χαρίξεν-  ος
so Ἀμύτου,
    υσι δὲ
Μηνοδότου.
```

Z. 2 Ἀμύτου wohl für Ἀμύντου; zum Schwund des Nasals im Inlaut vor Dentalen s. E. Mayser, Gramm. der griech. Papyri, Laut- und Wortlehre 191.

Subaschy.

45. Giebelstele aus weißlichem Marmor, nach unten sich verbreiternd, gr. H. 0·53, br. (Schaft) oben 0·265, unten 0·29. Der oben abgebrochene Giebel ist mit beschädigten Seitenakroteren versehen und zeigt im Felde einen aufrechten Zweig zwischen zwei Rosetten; darunter auf dem Schafte wagrechtes Blättergewinde. Buchstaben wohl des ersten Jahrhunderts, h. 0·013. Subaschy, liegt vor der Eingangstür in die Moschee.

```
Ἀφροδεισίᾳ Μητρὶ
Σιλανδηνῇ
εὐχήν.
```

Der lokale Beiname Σιλανδηνή (Z. 2) erinnert an die Σελινδηνῶν κατοικία in der Umgebung von Troketta (Bericht I S. 13 n. 20), an den Stadtnamen Σίλανδος (Bericht II S. 121) und an die κατοικία τῶν Σα[λ]ινδηνῶν im Kaystros-Tale (K. Buresch, Aus Lydien 215); ferner außerhalb Lydiens an die in der Troas gelegene kleine Stadt Σιλίνδιον am Fuße des Ida und an die galatische Σιλανδοκώμη (W. M. Ramsay, Hist. geogr. 246 mit Anmerkung). Vgl. oben S. 16.

Mahmud Aga Kjöi.

46. Giebelstele aus weißem Marmor, in zwei Stücke gebrochen, h. 1·195, br. (Schaft) oben 0·45

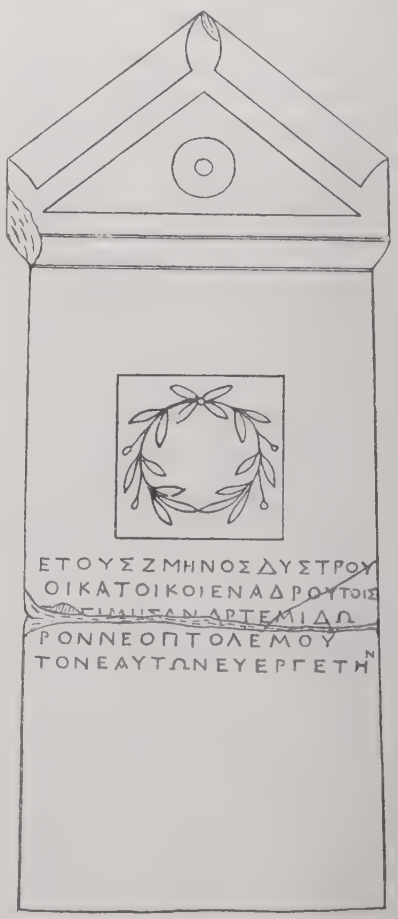

Abb. 20.

unten 0·48, d. 0·17. Über der Inschrift Kranz in vertieftem Felde. Buchstaben h. 0·02. Mahmud Aga Kjöi (Naryndjaly) bei Muteweli Han, am Hause des Deli Jarym-Oglu Ali Effendi r. vom Aufgange eingemauert; gefunden bei einer alten Brücke wenig westlich des Hauses (Abb. 20).

Ἔτους ζ′, μηνὸς Δύστρου. J. 7 akt. Ära = J. 24/3 v. Chr.
Οἱ κάτοικοι ἐν Ἀδρούτοις
ἐτε]ίμ[ησα]ν [Λ]ρτεμίδω-
ρον Νεοπτολέμου
τὸν ἑαυτῶν εὐεργέτην.

Der hier zum ersten Male bezeugte Ortsname (τὰ) Ἄδρουτα (vgl. zur Wortbildung z. B. Τρόκεττα, Βάρεττα, Ἀξίοττα) erscheint in der Variante Ἄδροττα bei Stephanos Byz. I p. 29, 6 M. (Ἄδροττα, οὐδετέρως, χωρίον ἐν Λυδίᾳ παραθαλάττιον καὶ κατάκρημνον usw.) als Bezeichnung einer am Meere gelegenen (?) Ortschaft Lydiens, die nach Marinos, vita Procli 32 (ὁ ἐν Ἀδρόττοις θεός . . . . τὴν ἐπὶ τὰ Ἄδροττα ὁδόν) einen Tempel eines nicht sicher zu benennenden Heilgottes und ein noch im fünften Jahrhundert fortwirkendes Heilorakel besaß (vgl. n. 30 Anm.). Ist παραθαλάττιον und der Landschaftsname Lydien (nicht etwa Lykien) richtig, so muß Adrotta an der im weiteren Sinne zu Lydien gerechneten ionischen oder aeolischen Küste gelegen haben, kann also mit unserem Adruta nicht identisch sein. Über die mutmaßliche Lage dieser Katoikie und die Ära s. die Einleitung dieses Kapitels S. 16 f.; S. 18.

47. Giebelstele aus weißlichem Marmor, unten abgebrochen, h. 0·675, br. oben 0·313, unten 0·305, d. 0·10. Auf dem Schaft unter einem freien Raum von 0·375 Höhe die Inschrift in Buchstaben frühhellenistischer Zeit, h. 0·03—0·015. Unterhalb Jürük Kjöi bei Muteweli Han, etwa 30 Min. oberhalb des Hans, 15 Min. ö. von der Mühle von Mahmud Aga entfernt, in einem kleinen Tal an einem Laufbrunnen (Abb. 21).

Ἀριστοκλῆς
Εἰκαδίου,
Μηνογένης
Ἀριστοκλέους
Μακεδόν[ες.

Die Inschrift, jedenfalls eine Grabschrift, ist mit Z. 5 sicher zu Ende. Z. 5 Anf. scheint ein jetzt größtenteils weggebrochenes Blatt gestanden zu haben. Daß schon vor der Gründung von Philadelpheia, welche wahrscheinlich unter Attalos II. Philadelphos (159—138 v. Chr.) erfolgte, in dessen späterem Gebiete Makedonen angesiedelt wurden, ergibt sich insbesondere aus der Stele der im Kastolupedion ansässigen ἐκ Κοβηδύλης Μακεδόνες vom J. 163/2 v. Chr. (Bericht II n. 223 mit unserer Anm.). Zu den Militärkolonien von Μακεδόνες in Lydien s. jetzt H. Swoboda in K. F. Hermanns Lehrb. der gr. Ant. I (Staatsalt.), III[6]

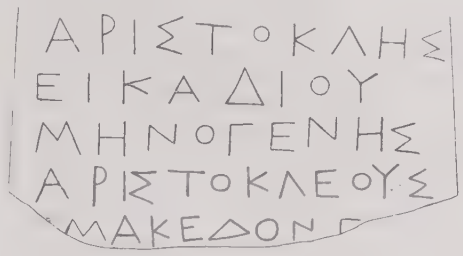

Abb. 21.

S. 199 ff., der S. 200 f., 15 die vorstehende Grabschrift heranzieht. — Zu Εἰκάδιος und anderen Namen auf -άδιος s. neuerdings W. Aly. Der kret. Apollonkult (Leipz. 1908) S. 19 f.

Bademdja.

48. Bruchstück einer Platte aus bläulichem Marmor, nur oben Rand erhalten, gr. H. 0·19, gr. Br. 0·62, d. 0·09. Buchstaben des zweiten Jahrhunderts, h. 0·019—0·022. Rückseite roh. Gefunden 1910 zu Bademdja (Badlidja) unter antiken Trümmern, jetzt in Alaschehir beim Apotheker Ilias Vlattas.

]ου τε καὶ ἀπείρου τυνχάνοντος τ[οῦ πλήθους
τῶν εὐεργ]ετιῶν αὐτῆς, ὧν παρέσχηκε τῇ π[όλει ἡμῶν
τὴν διὰ π]αντὸς αἰῶνος ἀπόλαυσιν, ἔ[δοξεν τῇ βου-
λῇ καὶ τῷ δ]ήμῳ· τὰ ἐπιφανέστερ[α _ _ _ _
_ _ _ _

in dem alten türkischen Friedhof ‚Katyrly Mesarlyghy', und zwar in dessen südlich von der Straße gelegenen Teile.

C · FVFIVS · *C. Fufius*
C · F · STE *C. f. Ste(llatina).*

Zu der in Lydien vereinzelt vorkommenden Säulenform des Grabsteines vgl. Bericht II S. 44 zu n. 80.

Inegjöl.

50. Wandbekrönung aus weißlichem Marmor, h. 0·20, br. 1·18, d. 0·57, profiliert. Auf dem obersten Streifen des Profils (h. 0·09) die Inschrift in nachlässigen Buchstaben des dritten Jahrhunderts, h. 0·033—0·022. Inegjöl, vor dem Eingange der Schule als Schwelle, für uns freigelegt; früher nach vorhandenen Spuren an einem Schöpfbrunnen verwendet.

Νε . . . . . ίου πραγ[ματ]ε[υ]τὴς
εὐξ[άμε]νο[ς ἐ]κ τ[ῶ]ν ἰ[ε]ί[ω]ν ἐπ[ο]ίη[σεν.

Von den meisten ergänzten Buchstaben sind ausreichende Reste vorhanden. Z. 1 sind vor ⊔ΙΟΥ noch Reste des unteren Teils von Μ oder ΚΙ erhalten. In Z. 2 ist beachtenswert die Form des Kappa ⊄.

Z. 1 Νε . . . . ist wohl als Anfang eines kurzen Namens wie Νέ[ων zu fassen; der darauf folgende Genetiv . . . . είου oder . . . . σίου dürfte nicht der Name des Vaters, sondern des Herrn sein, da die πραγματευταί (lat. *actores*) zumeist Sklaven sind. Vgl. zu diesen M. Rostowzew, Arch.-epigr. Mitt. XIX 1896 S. 139; A. Schulten, Röm. Mitt. XIII 1898 S. 224 f.; W. Dittenberger, Oriens gr. II n. 525 A. 1; O. Hirschfeld, Verw.-Beamte² 136 f. Sie sind Hilfsorgane der kaiserlichen wie der privaten Domänenverwaltung.

51. Platte aus schwarzem Schiefer, sehr uneben und roh zugerichtet, h. 0·81, br. 0·545, d. 0·09. Späte Buchstaben, sehr nachlässig eingekratzt, h. 0·06—0·017. Bei Inegjöl, 30 Min. westlich vom Orte, in der Gegend Tschessme Alan Djüvary auf dem Grundstück des Imir Hor-Oglu Mustafa neben einem Schöpfbrunnen; in der Nähe mit anderen Resten antiker Besiedelung gefunden.

Ἔτους ϛμϛ΄, μη(νὸς) ε΄ κ΄. Ἀνελήμφθη. — J. 516 akt. Ära = J. 515/6 n. Chr.

In Z. 2 ist das auf μη(νός) folgende Ε vermutlich auf den Monat, das etwas höher gestellte Α dahinter wohl auf den Tag zu beziehen; also μη(νὸς) (πέμπτου ἡμέρα πρώτη). Der unscheinbare Grabstein ist eine wertvolles Zeugnis für den Fortbestand der alten (aktischen; vgl. die Einleitung des Kapitels S. 18) Ära bis ins sechste Jahrhundert.

52. Kleiner Pfeiler aus bläulichem Marmor, h. 0·455, br. 0·11, d. 0·155. Buchstaben des späteren zweiten oder dritten Jahrhunderts, h. 0·014—0·018. Gefunden bei Inegjöl am nämlichen Orte wie n. 51; jetzt Alaschehir, Viertel Karagatsch Mahalle, liegt im Hause nächst der Kirche bei Charalambos Engonopulos.

Παν|κράτη[ς] | μετὰ | τῶν ἀ| (5) δελ|φῶν | Παυ·λεί|νη τῇ| (10) τε|κού|σῃ | μνεί|ας χά|ριν.

Syanlar.

53. Bruchstück einer Platte aus weißlichem Marmor, r. und unten Rand, gr. H. 0·475, gr. Br. 0·20, d. 0·12—0·19. Buchstaben des dritten oder vierten Jahrhunderts, h. 0·02—0·03. Syanlar, liegt bei Mehmed Bey-Oglu Salych Effendi; gefunden unterhalb des Ortes (Abb. 22).

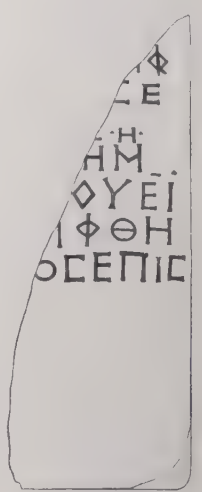

Abb. 22.

[Ἔτους . . ., μη(νὸς)]
Monatsname
Tag ἀνελήμ]φ-
θη Name auf -]ς ἐ-
πίσκοπος?] frei.
Ἔτους . .]η΄, μη(νὸς)
Monat auf -]ου ε΄
ἀνελήμ]φθη
Name auf -]ος ἐπίσ-
κοπος.] frei

Ἀνελήμφθη (vgl. zur Entfaltung des Nasals E. Mayser, Gramm. der gr. Papyri, Laut- und Wortlehre 194 f.) entspricht lateinischen Formeln wie *receptus est ad deum* CIL VI 8498 (vom Jahre 217) oder *in luce domini susceptus est* Rossi, Inscr. R. christ. I 192 n. 442 u. ä. Wenn die Ergänzungen das Richtige treffen, haben wir es hier schwerlich mit einem mehreren Bischöfen gemeinsam gesetzten Grabsteine, eher mit einer hierarchischen Liste zu tun, die ihres hohen Alters wegen von Interesse ist.

Tschitschekli Jeni Kjöi.

54. Stele aus bläulichem Marmor, l. Rand erhalten, sonst gebrochen, gr. H. 0·66, gr. Br. 0·68, d. 0·145. Über der Inschrift Spur eines abgearbeiteten runden Gegenstandes (Kranz). Sorgfältige Buchstaben, h. 0·028. Tschitschekli Jeni Kjöi (amtlich: Djedit Kjöi), in der Vorhalle des Hauses des Hadji-Oglu Ahmedin-Oglu Halil r. von der Feuerstelle eingemauert (Abb. 23).

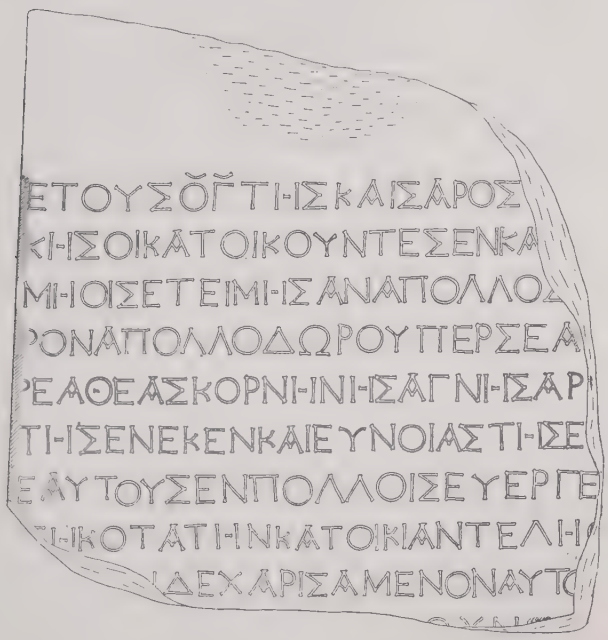

Abb. 23.

Ἔτους σγ΄ τῆς Καίσαρος [νείκης. Οἱ κατοικοῦντες ἐν Κα . . μήσις ἐτείμησαν Ἀπολλό[δωρον Ἀπολλοδώρου Περσέα, [ἱερέα θεᾶς Κορνηνῆς ἁγνῆς, ἀρ[ετῆς ἕνεκεν καὶ εὐνοίας τῆς ε[ἰς ἑαυτούς, ἐν πολλοῖς εὐεργετ]ηκότα τὴν κατοικίαν τελη[όταται, ἔτ]ι δὲ χαρισάμενον αὐτο[ῖς . . . . . υν . . . . .

J. 73 akt. Ära = J. 42/3 n. Chr.

Z. 2 am Ende können 2—3 Buchstaben ergänzt werden. Der Name der Katoikie — etwa (τὰ) Κα[λά]μηα — bleibt daher unsicher. Über ihre Lage s. die Einleitung dieses Abschnittes S. 97 f. Der Beiname der Z. 5 genannten θεὰ Κορνηνὴ ἁγνή kann von der kappadokischen Stadt Κόρνη (Ptolemaios V 7, 9) oder der lykaonischen Stadt Κόρνα (derselbe V 6, 16) abgeleitet werden, aber auch auf eine bisher unbekannte Ortschaft in größerer Nähe der Fundstelle der Inschrift zurückgehen. Zum Epitheton ἁγνή vgl. Bericht I S. 92 f. n. 201 und O. Kern, Genethliakon f. C. Robert (Berlin 1910) S. 97. Die Stele ist ein neuer wichtiger Beleg für die Anwendung der aktischen Ära im Gebiete von Philadelpheia; vgl. die Einleitung S. 18.

Aga Bey Kjöi.

55. Stele aus bläulichem Marmor, mit Giebel (oben abgebrochen) und rohem Zapfen zum Einlassen, h. 1·58, br. (unten) 0·63 (Schaft 0·56), d. etwa 0·18. Im Giebelfelde Relief eines Adlers von vorne (bestoßen). Der Schaft zeigt auf der Vorderseite Profile (h. oben 0·33, unten 0·28), welche gleichfalls Schrift tragen (Z. 1—7; Z. 46—54); im oberen Drittel geht ein schräger Bruch durch; Buchstaben des endenden zweiten oder der ersten Hälfte des dritten Jahrhunderts, h. 0·02. Linke Nebenseite verdeckt; von der rechten Nebenseite wurde ein Teil freigelegt, der nicht beschrieben ist. Aga Bey Kjöi, am Dorfbrunnen ‚Kodja Tschessmessi' als Rückwand des (von r.) dritten Troges; von uns nach mühsamen und zeitraubenden Verhandlungen mit den Dorfbewohnern am 3. Juni 1911 soweit als möglich freigelegt. Eine Probe der Schrift (Z. 34—40) gibt Abb. 24.

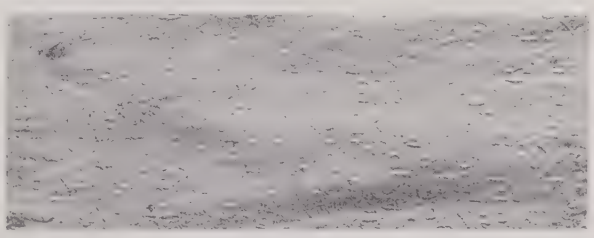

Abb. 24.

eine Zeile verdeckt

. . ντας ἰδεῖν κατὰ δίοδον τὴν ω[8 B. verdeckt]οι . . . . ντος καὶ ἵνα δόξῃ τις τῆς τοσαύτης αὐτοῖς θ[ρασύτ]ητος ἀπολογία καταλιμπάνεσθαι, ἐνέα σ[υλλαβό]ντες καὶ ἐν δεσμοῖς ποιήσαντες ἔφασκ[ον παραπ]έμπειν ἐπὶ τοὺς κρατίστους ἐπιτρόπ[ους τοὺς ὑμ]ετέρους διέποντ(ο)ς Αἰλίου Ἄγλαοῦ [τοῦ κρατίσ]του καὶ τὰ τῆς ἀνθυπατείας μέρη. Κα[ὶ τὸ]ν μὲν ἕνα τῶν ἐννέα ἀργύριον ἐκπρα-ξ]άμενοι ὑπὲρ τὰς χειλίας Ἀττικὰς λύτρον τ]ῆς σωτηρίας ἀφῆκαν, τοὺς δὲ λοιποὺς κατ[έσχαν ἐν τοῖς δεσμοῖς, καὶ οὐκ ἴσμεν σαφῶς, θειότατοι τῶν αὐτοκρατόρων, ὁπότερον ζῶντας τούτους παραπέμψουσιν παρὰ τ(ὸ)ν κράτιστον Ἄγλαον ⟨ἢ⟩ καὶ αὐτοὺς διαθῶνται παραπλησί-

ον τοῖς ῥθάνουσιν. Ἡμε[ῖς] οὖν, ὅπερ ἦν δυνατὸν
ἀθλίοις ἀν[θ]ρώποις ἀφηρημένοις καὶ βίου καὶ
συνγενῶν οὕτως ὠμῶς, ὃ δυνατὸν ἡμεῖν ἦν, ἐ-
δηλώσαμεν ταῦτα καὶ τῷ τῆς τάξεως ἐπιτρό-
πω ὑμῶν Αὐ[ρ(ηλίῳ)] Μαρκιανῷ καὶ τοῖς ἐν Ἀσίᾳ κρατ[ίσ-
τοις ἐπιτρόποις ὑμῶν· ἱκέται δὲ τῆς ὑμετέ-
ρας γενόμεθα, θειότατοι τῶν πώποτε αὐτοκρα-
τ]όρων, θείας καὶ ἀνυπερβλήτου βασιλείας, καὶ
το]ῖς τῆς γεωργίας καμάτοις προσέχειν κεκωλυ-
μ]ένοι τῶν κολλητιώνων καὶ τῶν ἀντικαθεστώ-
των ἀπειλούντων καὶ ἡμεῖν τοῖς καταλειπομέ-
νοις τὸν περὶ ψυχῆς κίνδυνον καὶ μὴ δυνάμενοι«ς»
ἐκ τοῦ κωλύεσθαι τὴν γῆν ἐργάζεσθαι μηδὲ ταῖς δε-
σ]ποτικαῖς ἐπακούειν ἀποφοραῖς καὶ ὑήρσις πρὸς
τ]α ἑξῆς, καὶ δεόμεθα εὐμενῆ(so) ὑμᾶς προσέσθαι τὴν
δέησιν ἡμῶν καὶ ἐπιθέσθαι τῷ ἐξηγουμένῳ τοῦ
ἔθνους καὶ τοῖς κρατίστοις ἐπιτρόποις ὑμῶν ἐκ-
δικῆσαι τὸ τετολμημένον, κωλῦσαι δὲ τὴν εἰς τὰ
χωρία τὰ δεσποτικὰ ἔφοδον καὶ τὴν εἰς ἡμᾶς ἐν[ό-
χλησιν γεινομένην ὑπό (τ)ε τῶν κολλητιώνων
καὶ τῶν ἐπὶ προφάσει ἀρχῶν ἢ λειτουργιῶν τοὺς ὑ-
μετέρους ἐνοχλούντων καὶ σκυλλόντων (so) γεω[ρ-
γοὺς τῷ πάντα τὰ ἡμέτερα ἐκ προγόνων προϋπε[ύ-
θυνα εἶναι τῷ ἱερωτάτῳ ταμείῳ τῷ τῆς γεωργί[ας
δικαίῳ· τἀληθῆ γὰρ πρὸς τὴν ὑμετέραν θειότητα
ἤρηται(so). (ὧ)ν ἐὰν μὴ ὑπὸ τῆς ὑμετέρας οὐρανίου δε-
ξιᾶς ἐκδικία τις ἐπὶ τοῖς τοσούτοις τετολμημέ-
νοις ἐπαχθῇ καὶ βοήθια εἰς τὰ μέλλοντα, ἀνάγ-
κη τοὺς καταλελειμμένους ἡμᾶς, μὴ φέροντας
τὴν τῶν κολλητιώνων καὶ τῶν *ἐναντιας, ἐφ' αἷς
προειρήκαμεν προφάσεσιν, πλεονεξίαν, κατα-
λειπεῖν καὶ ἑστίας πατρῴας καὶ τάφους προγονικ[ο]ὺς
μετελθεῖν τε εἰς ἰδιωτικὴν γῆν πρὸς τὸ διασωθῆναι —
φείδονται γὰρ μᾶλλον τῶν ἐκεῖ κατοικούντων οἱ τὸ[ν
πονηρὸν ζῶντες βίον ἢ τῶν ὑμετέρων γεωργῶν —
φυγάδας ⟨τε⟩ γενέσθαι τῶν δεσποτικῶν χωρίων, ἐν οἷς
καὶ ἐγεννήθημεν καὶ ἐτράφημεν καὶ ἐκ προγόνων
διαμένοντες γεωργοὶ τὰς πίστεις τηρεῦμεν τῷ
δεσποτικῷ λόγῳ.

Zur Lesung des Textes, der im Original durch zahlreiche Verschreibungen entstellt ist, sei folgendes angeführt: Z. 7 bietet der Stein διεποντας für διέποντος; Z. 14 παρα των für παρὰ τόν; Z. 15 ist das vom Sinn geforderte ἤ ausgeblieben; Z. 27 δυναμενοις für δυνάμενοι; Z. 30 εὐμενῆ für εὐμενεῖς oder εὐμενῶς; Z. 35 ὑπο δε statt ὑπό τε; Z. 41 ον εαν für ὧν ἐάν. In Z. 45 f. steckt in dem uns unverständlichen ἐναντιας vielleicht ein Synonym für ἀντικαθεστώτων (vgl. Z. 25 f.). Eine andere Möglichkeit der Emendation wäre: τὴν τῶν κολλητιώνων καὶ τ(ὴ)ν (ἐπ)ἀ(λλαι)ς ἐφ' αἷς πρ. πλ. (vgl. Z. 35 ff.). — In Z. 51 ist nach φυγάδας vor γενέσθαι die Konjunktion τε ausgefallen; Z. 52 Anf. steht βαι verschrieben für καί.

Die Inschrift enthält den Teil eines Gesuches, worin kaiserliche Kolonen die Herrscher um Abstellung der widerrechtlichen Erpressungen und Bedrückungen behördlicher Organe, darunter der sogenannten κολλητίωνες, bitten. Sie gewährt interessante Aufschlüsse über den Kolonat in Kleinasien, die Behördenhierarchie dieser Provinz und die Übergriffe der polizeilichen Unterbeamten.

Da die Nebenseiten der Stele (die r. war oben zum Teil freigelegt) zu schmal sind, um einen längeren Text aufzunehmen, und an Beschreibung der Rückseite kaum gedacht werden kann, so sind das jedenfalls in lateinischer Sprache abgefaßte Reskript, durch welches das Gesuch erledigt wurde, und welches in diesem Falle (ähnlich wie in der Inschrift der Araguener, unten S. 39) möglicherweise vorangesetzt war, sowie der verlorene Anfang des Gesuches am ehesten auf einer besonderen Stele eingetragen gewesen. Dagegen ist es sofort einleuchtend, daß das Gesuch und damit auch die gesamte Aufzeichnung mit Z. 54 des erhaltenen Teiles zu Ende ist.

Durch den Schriftcharakter wird unsere Urkunde in den Ausgang des zweiten oder die erste Hälfte des dritten Jahrhunderts verwiesen. Auch die seit Septimius Severus häufiger wiederkehrende Betrauung des Provinz-Prokurators mit den Geschäften des Statthalters (Z. 7 f.; dazu unten S. 42) spricht für diesen Ansatz, den überdies sprachliche und stilistische Merkmale und der Umstand empfehlen, daß in dieser Zeit die Petitionen an die Kaiser wegen Bedrückungen der staatlichen Organe, wie wir auch aus den Anführungen im folgenden sehen werden, überhaupt häufiger werden. Ein Hinuntergehen in spätere Zeit, etwa in die diokletianisch-konstantinische Epoche wird im vorhinein ausgeschlossen durch den Umstand, daß die Provinz Asia noch ungeteilt erscheint und die eigenartige prokuratorische Hierarchie der Gesamtprovinz noch besteht; insbesondere kommt wegen der in der Theorie noch vorhandenen Freizügigkeit der Kolonen außer Betracht die Zeit seit 332, wo ihre Bindung an die Scholle gesetzlich festgelegt wurde (Cod. Theod. V 9, 1).

Als Adressaten des Gesuches, das in der Inschrift von Aga Bey (**A**) vorliegt, erscheinen die regierenden Kaiser im Plural, also mindestens zwei gleichzeitig herrschende (Z. 13; 21 ff.; 40; 41 f.). Das gleiche ist der Fall in dem Bittgesuch von Mendechora, (**M**; oben n. 28), und zwar in sehr

ähnlich lautenden Formen der Anrede, M Z. 10 (θειότατοι τῶν πώποτε αὐτοκρατόρων, wie A Z. 22 f.); Z. 7 f. (zu οὐρανίου . . . βασιλείας vgl. A Z. 41 f. οὐρανίου δεξιᾶς). Letztere Eingabe ist, wie oben (S. 26) dargelegt, namentlich wegen der Erwähnung der kaiserlichen πρόγονοι, entweder an Severus, Antoninus (Caracalla) und Geta (198—211) oder an Elagabal und Severus Alexander (221—222) gerichtet. Vielleicht darf man, zumal bei der Ähnlichkeit des Gegenstandes der Beschwerde, auch A auf die nämlichen Kaiser beziehen. Eine Art Terminus ante quem bietet möglicherweise auch die Beschwerdeschrift der in Phrygien sitzenden Ἀραγουηνοὶ πάροικοι καὶ γεωργοί der Kaiser an die beiden Philippi vom J. 245/7 (CIL III Suppl. 14191; Dittenberger, Or. Gr. II n. 519; vgl. Bruns, Fontes iuris Rom.[7] p. 265 n. 93; A. Schulten, Röm. Mitt. XIII 1898 S. 231 ff.; M. Rostowzew, Klio VI 256 ff.), Z. 9 ff.: πάντων ἐν τοῖς μακαριωτάτοις ὑμῶν καιροῖς . . . ἤρεμον καὶ γαληνὸν τὸν βίον δια[γόντων, πο]νηρίας καὶ διασεισμῶν πε[π]αυμένων, μόνοι ἡμεῖς ἀλλότρια τ[ῶ]ν ε[ὐτυχεστάτων] καιρῶν πάσχοντες usw. (vgl. Z. 17), Worte, die freilich zunächst nur ein Kompliment an die Kaiser darstellen, aber vielleicht doch nicht geschrieben worden wären, wenn gerade zur gleichen Zeit im benachbarten Lydien krasse Bedrückungen seitens der Staatsorgane hervorgetreten wären (vgl. oben S. 26).

Dagegen kommen für die Datierung nicht in Betracht die beiden in der Bittschrift genannten Beamten aus dem Ritterstande, Aelius Aglaus, procurator Asiae (Z. 7; 15), und der Procurator Aurelius Marcianus (Z. 20), da wir von ihnen sonst nichts wissen; letzteren etwa mit dem gleichnamigen *v(ir) p(erfectissimus) praeses Delmatiae* vom J. 277 (CIL III Suppl. 8707) gleichzusetzen, wäre bei der Häufigkeit der beiden Namensbestandteile mehr als gewagt. Wohl aber scheint eine Handhabe zur Zeitbestimmung sich daraus zu ergeben, daß zur Zeit des Gesuches nach Z. 36 ff. die Befreiung der kaiserlichen Kolonen von den städtischen Leistungen noch nicht zurecht bestand, während sie spätestens im J. 211 bereits angeordnet war (unten S. 45). Dieser Umstand, zusammengehalten mit den bisher angestellten Erwägungen, welche nicht über Septimius Severus hinaufzugehen gestatten, würde das Bittgesuch der gemeinsamen Regierung des Severus und Antoninus (198—211; seit 209 mit Geta) zuweisen. Dazu würde die noch genauer zu erörternde Erwähnung der offenbar kurzlebigen Institution der κολλητίωνες (Z. 25; 35; 45) gut passen, welche bisher nur aus einem ägyptischen Papyrus vom J. 206 und aus den Bittschriften von Mendechora (oben n. 28) und Kassar (oben n. 9) bekannt sind, von denen die erstere auch am wahrscheinlichsten unter Severus und Caracalla zu setzen ist (oben S. 26).

Die Bittsteller in A gehören dem Stande der kaiserlichen Kolonen (γεωργοί) an, deren wirtschaftliche und rechtliche Verhältnisse in den drei ersten Jahrhunderten der Kaiserzeit das tief eindringende Buch von M. Rostowzew, Studien zur Gesch. des röm. Kolonates (Archiv f. Pap.-Forsch. Beiheft I 1910) auch für Kleinasien (S. 229 ff.) in helleres Licht gerückt hat. Auf diese nach dem gegenwärtigen Stande der Überlieferung wohl abschließende Untersuchung wird im folgenden immer wieder zu verweisen sein (kurz als ‚Rostowzew' zitiert), ebenso auf den wertvollen Abschnitt über die kaiserlichen Domänen bei O. Hirschfeld, Die kais. Verw.-Beamten[2] S. 121 ff. Unser Denkmal gewährt uns reiche Aufschlüsse über eine Vorstufe des späteren schollenfesten und leibeigenen Kolonats, welche für die erste Hälfte des 3. Jahrhunderts die tatsächliche Erblichkeit des Kolonenverhältnisses, gewisse Ansätze zu der späteren rechtlichen Bindung an die Scholle und das allmähliche Eintreten des Privatkolonates neben dem staatlichen erkennen lassen.

Im verlorenen Eingang des Gesuches wird als Bittstellerin jedenfalls die Vereinigung der kaiserlichen Kolonen aufgetreten sein, ähnlich wie bei den Ἀραγουηνοί (vgl. oben) Z. 6 f. ὑπὲρ τοῦ κοι]νοῦ τῶν Ἀραγουηνῶν παροίκων καὶ γεωργῶν τῶν ὑμετέρων (d. h. der Kaiser). Zu diesen κοινά mit quasi-städtischer Organisation s. A. Schulten, a. a. O. S. 236; 239; W. M. Ramsay, Studies in the history and art of Asia minor 306 f.; Rostowzew S. 288; 291; 301; 310; oben zu n. 14.

Im erhaltenen Texte nennen sich die Petenten im Verhältnis zu den Kaisern οἱ ὑμέτεροι γεωργοί (Z. 36 ff.; 50); ähnlich die Coloni des Saltus Burunitanus in ihrer Bittschrift an Kaiser Commodus vom J. 180/3 (CIL VIII 10570 = Suppl. 14464; Dessau n. 6870; Bruns, Fontes[7] n. 86) Kol. III 28 f.: *rustici tui vernulae et alumni saltu(u)m tuorum*; ebenso auch die phrygischen Ἀραγουηνοί (a. a. O.) Z. 7: παροίκων καὶ γεωργῶν τῶν ὑμετέρων (vgl. auch Z. 13: χωρίον ὑμέτερόν ἐσμεν ἱερώτα[τον), nach Rostowzew (S. 308; vgl. ebd. S. 303, 2; 375) in ihrem Munde ein Rechtstitel, welcher ausdrücken soll, daß ihre Interessen dem kaiserlichen Herrn näher liegen müssen als die Interessen einer κώμη, welche nicht dem Kaiser direkt, sondern einer Stadt zinst. Das Kolonenverhältnis (ἡ

γεωργία Z. 39, vgl. Z. 24) ist — wenigstens faktisch — erblich, Z. 52 f. ἐκ προγόνων διαμένοντες γεωργοί; vgl. Z. 38 ἐκ προγόνων; Z. 47. Auf der kaiserlichen Domäne, τὰ δεσποτικὰ χωρία (Z. 33 f.; Z. 51, hier im Gegensatz zu Z. 48 εἰς ἰδιωτικὴν γῆν), ein Ausdruck, der auch sonst (Inschrift aus Thessalonike, Mél. d'arch. XX 1900 p. 229; dazu Hirschfeld, a. a. O. S. 133, 2; 125, 1) wiederkehrt, waren schon ihre Vorfahren seit Generationen dauernd angesiedelt (Z. 47 ἑστίας πατρώας καὶ τάφους προγονικο[ὺ]ς); sie selbst sind darauf geboren und aufgewachsen, Z. 51 f.: τῶν δεσποτικῶν χωρίων, ἐν οἷς (κ)αὶ ἐγεννήθημεν καὶ ἐτράφημεν, Worte, welche eine Parallele bilden zu den soeben angeführten der Kolonen des Saltus Burunitanus: *rustici tui vernulae et alumni saltu(u)m tuorum.* Die Kolonen bearbeiten als Landwirte (Z. 24; 28) den kaiserlichen Besitz und zinsen dafür dem Fiskus, Z. 53 f. τὰς πίστεις τηροῦμεν τῷ δεσποτικῷ λόγῳ (vgl. das Edikt des Ti. Iulius Alexander praef. Aeg. vom J. 68, Dittenberger, Or. Gr. II n. 669 Z. 18: εἰς τὸν κυριακὸν λόγον); Z. 28 f. ταῖς δε[σ]ποτικαῖς ἐπακούειν ἀποφοραῖς καὶ ψήφοις. In letzterer Wendung bedeuten die ἀποφοραί wohl die Einsammlung der regelmäßig von den Kolonen eingeforderten Abgaben (am ehesten Fruchtquoten in natura), ψῆφοι nach dem Zusammenhang (besonders wegen ἐπακούειν) kaiserliche oder an Kaisers statt erlassene Aufträge zu sonstigen Leistungen besonderer Art (wohl namentlich Liturgien); vgl. das Gesuch der thrakischen Skaptoparener an Gordian vom J. 238 (CIL III 12336; Dittenberger, Syll.[2] I n. 418) Z. 19 f. τούς τε φόρους καὶ τὰ λοιπὰ ἐπιτάγματα; Z. 93 f. τούς τε ἱεροὺς φόρους καὶ τὰ λοιπὰ τελέσματα. In anderer Bedeutung stehen αἱ κυριακαὶ ψῆφοι im Edikt des Alexander (s. o.) Z. 13, wo sie mit Dittenberger als *rationes fisci Caesaris* zu deuten sind; vgl. dazu die Petition des Saltus Burunitanus, Kol. II 3 f.: *in perniciem rationum tuarum.*

Die beiderseitigen Rechte und Pflichten, die aus dem Kolonatsverhältnisse sich ergeben, sind geregelt τῷ τῆς γεωργί[ας] δικαίῳ (Z. 39 f.), in welchem wir mit aller Wahrscheinlichkeit eine ähnliche Domänenordnung (*lex*), sei es für die einzelne in Betracht kommende Domäne, sei es für einen größeren Güterkomplex, erkennen werden, wie sie für die afrikanischen Saltus als *lex Manciana, lex Hadriana* bezeugt sind; vgl. Hirschfeld, a. a. O. S. 122 f.; 134 f.; Rostowzew S. 312; 321—338; 380. Auf dieses Domänenstatut berufen sich die Kolonen; nach ihrer Ansicht können die Bedrückungen und Erpressungen, welche verschiedene behördliche Organe unter wechselnden Vorwänden (z. B. als Lösegeld für die Enthaftung Z. 10 f.; als Entgelt dafür, daß man nicht zu städtischen Ämtern und Liturgien gezwungen wird, Z. 36 ff.) an ihnen verüben, ohne weiters hintangehalten werden auf Grund der geltenden Bestimmung (Z. 38 ff.): τῷ πάντα τὰ ἡμέτερα ἐκ προγόνων προϋπε[ὐ]θυνα εἶναι τῷ ἱερωτάτῳ ταμείῳ τῷ τῆς γεωργί[ας] δικαίῳ. Nach dem ‚Recht des Kolonats' soll also die gesamte Habe der Kolonen in erster Reihe dem kaiserlichen Fiskus zur Sicherstellung seiner Ansprüche (vor allem also des Pachtzinses) haftbar sein und darf daher — wenigstens nach der Anschauung der Petenten — nicht durch willkürliche Forderungen selbst behördlicher Organe geschmälert werden.

Diese Haftung mit dem gesamten Vermögen geht weit darüber hinaus, daß nach römischem Recht der Verpächter eines ländlichen Grundstückes ein gesetzliches Pfandrecht an den daraus gezogenen Früchten hatte, und daß nach alter Übung der Colonus dem Verpächter seine eingebrachten Sachen (*illata*), d. h. sein Inventar, zum Pfande zu setzen pflegte. Vergleichbar, wenn auch nicht identisch sind gewisse Rechtssätze in der kaiserlichen Finanzverwaltung Ägyptens. Hier haften alle Staatsschuldner, insbesondere die μισθωταί und ὑπομισθωταί auf den kaiserlichen Domänen, nicht bloß mit ihren obligierten Pfändern, sondern mit ihrem ganzen Vermögen (πόρος) und schließlich mit ihrer Person (Rostowzew S. 184 f.; 208). Für alle seine Forderungen stand dem Fiskus in Ägypten die πρωτοπραξία zu, nach Mitteis eine pfandrechtlich gesicherte Priorität gegenüber dem Vermögen des Schuldners, die namentlich auch ein Konkurs-Privilegium in sich schließt; s. L. Mitteis, Röm. Privatrecht I 371 ff.; Papyruskunde II 1 S. 96, 3; II 2 S. 171 zu n. 158 (vgl. auch S. 272 zu n. 242).

Eine weitgehende Analogie zu der in Z. 33—40 dargelegten Rechtsauffassung bietet der Jurist Callistratus (unter Severus und Caracalla, s. unten S. 45) *de cognitionibus lib.* I, Digest. L 6, 6, 10. Hier wird auf Grund eines Reskriptes der Kaiser Marcus und Verus (161—169) die Befreiung der *conductores vectigalium fisci* von den städtischen Munera ausgesprochen, ebenso wie in unserer Inschrift die Kolonen nicht nur gegen die Übergriffe der κολλητίωνες, sondern auch gegen Behelligungen προφάσει ἀρχῶν ἢ λειτουργιῶν (Z. 36), also aus Anlaß städtischer Leistungen Beschwerde führen und das Fernhalten der betreffenden Exekutionsorgane erbitten. Als Grund der Befreiung wird angegeben: *ne extenuentur facultates eorum, quae*

subsignatae sunt fisco, was sich beinahe genau mit Z. 38—40 unserer Bittschrift deckt. Weiter wird die Frage aufgeworfen, ob die Staatspächter nicht sogar an der freiwilligen Übernahme der Munera vom Praeses der Provinz oder dem kaiserlichen Prokurator zu hindern seien (vgl. dazu Z. 31 ff. ἐπιθέσθαι — κωλῦσαι), und für den Fall bejaht, daß sie den Verpflichtungen gegen den Fiskus nicht nachgekommen sind.

Das soeben erwähnte Einspruchsrecht der Vertreter des Fiskus gegen jene freiwilligen Aufwendungen der Staatspächter zugunsten der Gemeinden, worin wir wohl eine Äußerung der fiskalischen πρωτοπραξία erkennen dürfen, und die Funktion des Kolonenvermögens als nicht zu schmälernde Sicherstellung für den Pachtzins, welche das vorliegende Gesuch bezeugt, weisen uns auch den Übergang zu der von Kaiser Valens getroffenen Verfügung, daß die damals teils dem Staate, teils Privaten gehörigen Kolonen ihren eigenen Besitz, namentlich wenn er aus Grund und Boden bestand, wohl beliebig vermehren, aber nicht ohne Erlaubnis des Grundherrn veräußern durften (Cod. Theod. V 11, 1; Cod. Iust. XI 50, 2 § 3; 48, 17), und daß, wer nicht nur etwas von dem Ernteertrage, sondern Vieh oder andere Wertstücke von einem Kolonen kaufte, vom Grundherrn auf Diebstahl angeklagt werden konnte (Cod. Hermog. 16). Durch diese völlige Bindung des Gesamtvermögens erscheint die Fürsorge dafür, daß der eigene Besitz des Kolonen dem Herrn weitgehendste Sicherheit für die richtige Pachtzahlung biete, auf die äußerste Spitze getrieben.

Die kaiserlichen Domänen Lydiens hat Rostowzew S. 287 ff. — zum Teil auf Grund des auf unserer ersten lydischen Reise gesammelten neuen Materials (vgl. seinen Index S. 432) — eingehend behandelt. Nach seiner Vermutung hätte der Triumvir M. Antonius, dessen enge Beziehungen zu Asia u. a. die zahlreichen und frühen Inschriften Lydiens mit M. Antonii erkennen lassen, in dieser Provinz, und zwar namentlich in der Landschaft Lydien den Grundstock eines großen Domänenbesitzes zusammengebracht, der dann von Augustus übernommen worden wäre. Marci Antonii erscheinen jetzt auch in Bericht II n. 10; 43, beide Male um Beginn unserer Zeitrechnung. In der Folge — nach Rostowzew nicht vor der flavischen Zeit — wurde dieser Domänenbesitz, ähnlich wie in Afrika und Italien (Hirschfeld, a. a. O. S. 125 ff.), in Sprengel (*regiones*; vgl. auch die ῥεγεὼν Οἰνοανδική in Karien, BCH XXV 1900 p. 337 = IG ad res Rom. pert. III n. 1502) eingeteilt, für welche an den Hauptorten Lydiens, in Iulia Gordos, Philadelpheia und Thyateira, außerdem in Pergamon, Verwaltungszentren geschaffen wurden. Die *regio Philadelphena* erscheint in CIGr.[2] 3436 (Dittenberger, Or. Gr. II n. 526, zu Philadelpheia) aus dem Anfang des 3. Jahrh.: Σεουῆρος Σεβαστο(ῦ) ἀπελεύθερος, βοηθὸς ἐπιτρόπων ῥεγιῶνος Φιλαδελφηνῆς (dazu O. Hirschfeld, a. a. O. S. 125 f., 3; Klio II 303; Rostowzew S. 290, 2); man beachte den Plural ἐπιτρόπων in dem Amtstitel, der lateinisch *adiutor procuratorum regionis Ph.* lauten würde. Wie die Domäne von Aga Bey, so könnte auch jene in der Umgebung von Blaundos, auf welcher der Κέσαρος (so) δοῦλος οἰκονόμος Bericht II n. 278 (3. Jahrh.) bedienstet war, der örtlichen Lage nach zum Sprengel von Philadelpheia gehört haben.

Ähnlich wie in Afrika, in dessen Domänenverwaltung eine mehrstufige Hierarchie von Prokuratoren auftritt (dazu Hirschfeld, Verw.-Beamte[2] 125 f.), wurden die einzelnen Domänen wohl von untergeordneten örtlichen Prokuratoren aus dem Stande der kaiserlichen Freigelassenen (mitunter oder ständig in der Zweizahl, vgl. Rostowzew S. 301, 2 für Phrygien) verwaltet, die Region von höheren Prokuratoren, in der Φιλαδελφηνή mindestens zweien, wofür der Plural ἐπιτρόπων ῥεγιῶνος in der eben angeführten Inschrift und als Analogie vielleicht das noch nicht sicher erklärte paarweise Auftreten der Prokuratoren in einer Inschrift von Smyrna (J. Keil, Jahreshefte des österr. Inst. XI 109 Z. 7 f.) und in den afrikanischen Urkunden (Rostowzew S. 333 f.; 408; abweichend Hirschfeld, a. a. O. S. 126) sprechen; der gesamte asianische Domänenbesitz endlich wurde vom Procurator Augusti prov. Asiae zu Ephesos geleitet. Die beiden höchsten Instanzen — die Regionsverwalter und der Provinz-Prokurator — sind gemeint Z. 6 ff. ἐπὶ τοὺς κρατίστους ἐπιτρόπο[υς τοὺς ὑμ.]ετέρους διέποντ(ο)ς Αἰλίου Ἀγλάου [τοῦ κρατίσ]του καὶ τὰ τῆς ἀνθυπατείας μέρη; Z. 20 f. τοῖς ἐν Ἀσίᾳ κρατ[ίσ]τοις ἐπιτρόποις ὑμῶν (im Gegensatz zu dem anscheinend nicht in Asia sitzenden τῆς τάξεως ἐπιτρόπω Z. 19 f.; zu diesem unten S. 44); Z. 31 f. τῷ ἐξηγουμένῳ τοῦ ἔθνους (Aelius Aglaus, s. o.) καὶ τοῖς κρατίστοις ἐπιτρόποις (zu dem Rangtitel κράτιστος, lat. *vir egregius*, vgl. O. Hirschfeld, Sitzungsber. Akad. Berlin 1901 S. 586 f.; Verw.-Beamte[2] 452, 2; A. Stein, Wiener Studien XXXIV 1912 S. 161 ff.).

Die soeben vorgetragene Auffassung dünkt uns wahrscheinlicher als die Annahme, daß auch die höchste Prokuratorenstelle in Asia nicht einen,

sondern zwei Inhaber gehabt habe, und daß diese allein, von denen einer augenblicklich die Stellvertretung des Prokonsuls führte, die ἐν Ἀσίᾳ κράτιστοι ἐπίτροποι der Inschrift seien. Die eben angeführte Z. 31 f. würde nicht widersprechen, da ja die erbetene kaiserliche Anordnung von der augenblicklichen Vertretung ganz absehen und die normale Verwaltung der Provinz — durch den Prokonsul und die Procuratores Asiae — voraussetzen konnte. Eine scheinbare Stütze würde Philostratos βίοι σοφ. II 1, 3 (p. 235) bieten: ἐπέστελλον . . . τῷ αὐτοκράτορι (Hadrian) οἱ τὴν Ἀσίαν ἐπιτροπεύοντες, ὡς δεινὸν πεντακοσίων πόλεων φόρον ἐς μιᾶς πόλεως δαπανᾶσθαι χρήνην; doch ist dieser Plural bei Philostrats gezierter und untechnischer Rede schwerlich beweisend.

Nach Z. 7 f. war der damalige kaiserliche Prokurator von Asia, Aelius Aglaus, zugleich mit den Geschäften des senatorischen Prokonsuls betraut, eine Vertretung, die seit Beginn des 3. Jahrh. in den Senatsprovinzen wiederholt eintrat und unter Gallienus, der die Senatoren vom Heeresbefehl und von den Statthalterschaften ausschloß, zum selbständigen, permanenten Vikariat wurde; s. O. Hirschfeld, a. a. O. S. 387 f.; A. v. Domaszewski, Rhein. Mus. LVIII 1903 S. 226 ff.; Bonner Jahrb. CXVII 1908 S. 169 mit A. 13; 14. In Afrika erscheinen die frühesten, freilich nicht über allen Zweifel erhabenen Fälle dieser Vertretung unter Septimius Severus (zwischen 198—208). Für Asia war bisher das erste Beispiel nach CIL XIII 1807 (Dessau n. 1330; Z. 3 f.) der nachmalige Gardepräfekt und Schwiegervater Gordians, C. Furius Timesitheus, *proc(urator) prov(inciae) Asiae, ibi vice (vicesimae) et (quadragesimae) itemque vice proco(n)s(ulis)*, wohl unter Maximinus Thrax; vgl. v. Domaszewski, Rh. Mus. S. 227; Hirschfeld S. 80; A. Stein, Pauly-Wissowa-Krolls RE VII 365; derselbe, Die kais. Verw.-Beamten unter Severus Alexander (Jahresber. d. I. deutsch. Staats-Realschule Prag 1912) S. 19 (vgl. S. 12).

Die von den behördlichen Organen Verhafteten sollen auf dem Wege über die hierarchisch geordneten Domänenprokuratoren dem Aelius Aglaus nicht so sehr in seiner Eigenschaft als Procurator Asiae, sondern in der ausdrücklich hervorgehobenen eines Stellvertreters des Prokonsuls (Z. 7 f.) vorgeführt werden. Ebenso soll der kaiserliche Befehl, die κολληγίωνες und die Exekutoren der städtischen Munera zur Rechenschaft zu ziehen und von der Domäne fernzuhalten, zugleich τῷ ἐξηγουμένῳ τοῦ ἔθνους (also dem Prokonsul oder vice procons.) und den kaiserlichen Prokuratoren (wohl vom Procurator Asiae abwärts) erteilt werden. Man darf daraus schließen, daß der Statthalter bei der Entsendung der genannten Organe, über die offenbar er verfügte, in die Kaiserdomänen im Einvernehmen mit den Prokuratoren vorging, ähnlich wie bei der Eintreibung der *munera fisci* (M. Aurel und Verus Digest. L 1, 38, 1: *colonos praediorum fisci muneribus fungi sine damno fisci oportere, idque excutere praesidem adhibito procuratore debere*; dazu Rostowzew S. 374, 1; anders begründete Fälle solchen Zusammenwirkens ebd. S. 292 f., Anm.), und daß somit die in der Regel aus dem städtischen Verbande eximierten Domänen der Kaiser nicht etwa auch der Kompetenz des Provinzstatthalters entzogen waren (dazu R. His, Die Domänen der röm. Kaiserzeit, Leipz. 1896, S. 15 f.; berichtigt von Hirschfeld, Verw.-Beamte[2] 128 f., 3). Auch in der Erledigung der Beschwerde der Araguener (oben S. 39; vgl. auch C. G. Bruns, Fontes iur. Rom.[7] p. 265 n. 93), betreffend die Überlastung mit Angariae, reskribieren die Philippi (Z. 3 f.): *proco[n]sule v(ir) c(larissimus) perspecta fide eorum quae [scribis, ne] quid iniuriose geratur, ad sollicitudinem suam revocabit* (danach ist ebd. Z. 26 ergänzt). Die Domänenprokuratoren hatten allerdings das Recht, ruhestörenden Elementen das Betreten der Domäne zu verbieten (*quasi tumultuosum vel iniuriosum adversus colonos Caesaris . . . in praedia Caesariana accedere*: Callistratus, Digest. I 19, 3, 1, nach einem Reskript des Antoninus Pius; dazu Hirschfeld, a. a. O. S. 134, 4); aber natürlich versagte dieses Hausrecht gegenüber den im Auftrage des Prokonsuls erscheinenden behördlichen Organen, die grundsätzlich befugt waren, die Domäne zu betreten und in ihr Amtshandlungen vorzunehmen.

In der vorliegenden Bittschrift erscheint die kaiserliche Domäne von Aga Bey als dem Fiskus gehörig; denn die Kolonen bekennen sich diesem auf Grund des Kolonenverhältnisses verflichtet, Z. 39 f. τῷ ἱερωτάτῳ ταμείῳ τῷ τῆς γεωργίας δικαίῳ (vgl. oben S. 40 f.). Demnach wird auch Z. 53 f. τῷ δεσποτικῷ λόγῳ mit dem Fiskus gleichzusetzen sein. Da die Urkunde nicht genauer datiert werden und man mit ihr bis in die ersten Jahre der Samtherrschaft des Severus und Antoninus (Caracalla; seit 198 ff.) hinaufgehen kann, so läßt sich diese Angabe bezüglich des Fiskus nicht als Material für die Lösung der Frage verwerten, in welcher Weise unter Septimius Severus die Auseinandersetzung zwischen dem zur Staatskasse sich

entwickelnden Fiskus und dem davon losgelösten Ressort der Res (ratio) privata stattfand, deren Bedeutung — ob Krongut oder kaiserliches Privatgut, ob Gesamtheit der Staatsdomänen (Mitteis) — umstritten ist; vgl. O. Hirschfeld, a. a. O. S. 18 ff.; L. Mitteis, Röm. Privatrecht I 359 ff.; M. Rostowzew, Pauly-Wissowas RE VI 2395 ff.; E. Kornemann in Gercke-Nordens Einl. in d. Alt.-Wiss. III 281.

Den Inhalt der Beschwerde der Kolonen an die Kaiser bilden die Übergriffe und Erpressungen amtlicher Organe. Der erhaltene Teil des Gesuches setzt mit der Erzählung von der Verhaftung und Fesselung von neun Personen ein, von denen eine gegen Lösegeld wieder freigelassen, die übrigen angeblich den zuständigen Behörden vorgeführt werden; die Gesuchsteller bezweifeln, ob diese wirklich bis zum Stellvertreter des Prokonsuls gekommen sind (Z. 2—16). Dann wird Aurelius Marcianus als der Vorgesetzte τῆς τάξεως, d. h. wohl jener beteiligten Offizialen, genannt (Z. 19 f.); endlich sie selbst, Z. 25 f. τῶν κολλητιώνων καὶ τῶν ἀντικαθεστώτων; Z. 35 ff. ὑπὸ . . . τῶν κολλητιώνων καὶ τῶν ἐπὶ προφάσει ἀρχῶν ἢ λειτουργιῶν . . . ἐνοχλούντων; die beiden hier erscheinenden Kategorien sind vielleicht auch gemeint an der verderbt überlieferten Stelle Z. 45 f. (τὴν τῶν κολλητιώνων καὶ usw. πλεονεξίαν, dazu oben S. 38).

Auch hier also erscheinen die κολλητίωνες, die wir schon aus dem Gesuch von Mendechora (n. 28) und dem Bruchstück eines solchen zu Kassar (n. 9) kennen, als Sicherheitsorgane, die widerrechtlich verhaften und gegen Lösegeld wieder freigeben. Das Recht, die kaiserliche Domäne zu betreten und dort Verdächtige festzunehmen, wird den Polizisten in ähnlicher Weise zugestanden haben wie den Verfolgern flüchtiger Sklaven nach Ulpian, Digest. XI 4, 3: *divus Marcus oratione, quam in senatu recitavit, facultatem dedit ingrediendi tam Caesaris quam senatorum et paganorum praedia volentibus fugitivos inquirere scrutarique cubilia atque vestigia occultantium.* Im allgemeinen ist die Annahme von Geld seitens eines Beamten, *quo magis aut minus quid ex officio suo faceret* (Digest. XLVIII 11, 4) strafbar; unter die Lex Iulia de repetundis, die in der Kaiserzeit auch auf die subalternen Offizialen erstreckt wurde, fiel unter anderem die Entgegennahme einer Gabe *ob hominem in vincula publica coiciendum vinciendum vincirique iubendum exque vinculis dimittendum* (Digest. XLVIII 11, 7 pr.; dazu Mommsen, Strafrecht 712, 1; 713 mit A. 5). Den exponierten Postenkommandanten war — wenigstens in späterer Zeit — das Festhalten von Personen im eigenen Gewahrsam untersagt, Cod. Iust. XII 57, 1 (J. 315): *omnes stationarii . . . neque carcerem habeant, neve quis personam licet pro manifesto crimine apud se habeat in custodia* (vgl. ebd. XII 22, 4, 1). Ähnlich war es wohl auch im Falle der κολλητίωνες, welche daher angeben, ihre Gefangenen den Prokuratoren — vermutlich in der Folge der oben (S. 41) ermittelten Instanzen — und schließlich dem Stellvertreter des Prokonsuls vorführen zu wollen.

Von den neuen lydischen Urkunden (n. 9; 28; 55) abgesehen, erscheinen die κολλητίωνες in unserer Überlieferung ein einziges Mal, in einem Rundschreiben des ägyptischen Präfekten Subatianus Aquila an die Strategen der Heptanomia vom J. 206, Oxyrhynchos Pap. VIII p. 164 n. 1100. Der Papyrus ist leider zu verstümmelt, um die Herstellung des Zusammenhangs zuzulassen; doch ist soviel klar, daß der Präfekt sich gegen die ungesetzlichen Erpressungen der niederen Beamten (διασείειν kehrt mehrmals wieder; vgl. die Anm. zu n. 28 oben S. 28 f.) wendet und die Anzeige der vorkommenden Fälle des διασεισμός zum Zwecke ihrer Bestrafung fordert. In Zeile 18 ist von willkürlicher Eintreibung (εἰσπράξεως) die Rede. Z. 18 f. möchten wir, in Anlehnung an das Bericht II S. 114 n. 222 mitgeteilte Fragment verwandten Inhaltes (dazu unsere Anm. zu n. 28), dem Sinne nach etwa folgendermaßen ergänzen: ὅθεν] προ[αγορεύω τοῖς καλου|(19)μέ]νοις κολλητίωσι ἀπέχεσθαι τῶν ἐν τ[ούτω τῶ γένει εἰθισμένων παρανόμων, ἵνα] μὴ προσφθείρεσθαι αὐτὸ εἰς κατάλ[υσιν ἀνάγκη ἦ.

Die Hinweise der von uns behandelten Urkunden auf die Organisation der κολλητίωνες können als mehrdeutig nur mit Vorsicht benutzt werden. Vor allem scheinen sie größere Abteilungen gebildet zu haben; die Beschwerdeschrift von Kassar (n. 9) klagt mit Rücksicht auf die Bequartierungspflicht über das πλῆ[θ]ος τῶν κολλητιώνων (Z. 21). Sie sind Angehörige der τάξεις (Z. 19; n. 28 Z. 22, dazu Z. 5; 18; 24; der Papyrus aus Oxyrhynchos oben S. 43 Z. 10), d. h. *officiales*. Nach n. 28 Z. 17 f. sollen auf sie Anwendung finden die Verordnungen, die für die *frumentarii* und ähnliche *officiales* (τάξεις) erlassen sind; unter letzteren dürften, wie dort in der Note dargelegt ist, in erster Reihe die über das Land verteilten militärischen Wachposten (*stationarii*) zu verstehen sein. Daraus ergibt sich zwar nicht als sicher, aber immerhin als möglich, daß die κολλητίωνες als ein Sammelbegriff in sich *frumentarii, stationarii* und ähnliche Organe vereinigten; dazu

kamen vielleicht noch unbefugte freiwillige Helfer, *illicita ministeria sub praetextu adiuvantium militares viros ad concutiendos homines procedentia* (Ulpian, Digest. I 18, 6, 3; dazu Mommsen, Strafrecht 713, 7; Hirschfeld, Verw.-Beamte[2] 76). Diese oft gewiß recht zahlreichen Abteilungen von Sicherheitsorganen unternahmen in der Provinz Streifungen auf Verbrecher, politisch Verdächtige und wohl auch Flüchtlinge anderer Art (entlaufene Sklaven, Steuerschuldner), welche wir uns wohl ähnlich wie die Razzias der Truppen in Ägypten zum gleichen Zwecke (Rostowzew S. 209) vorstellen dürfen.

Wie oben (S. 42) dargelegt ist, waren die κ. im Auftrage des Prokonsuls von Asia, bezw. des ihn vertretenden Procurator Asiae tätig. Dabei ist jedoch bemerkenswert, daß die Kolonen von Aga Bey Kjöi nach Z. 19 f., bevor sie ihr Gesuch an die Kaiser einreichten, von den Übergriffen Anzeige erstattet hatten τῶ τῆς τάξεως ἐπιτρόπω ὑμῶν (d. h. der Kaiser) Αὐ[ρ(ηλίω)] Μαρκιανῶ καὶ τοῖς ἐν Ἀσία κρατ[ίσ]τοις ἐπιτρόποις ὑμῶν. Aurelius Marcianus erscheint hier mit einem eigentümlichen, soviel wir sehen, zum ersten Male bezeugten Titel ausgestattet, der ins Lateinische wörtlich übertragen *procurator Augustorum officii* (oder *ab officio*) lauten würde; den Prokuratoren ‚in Asia' voran- und gegenübergestellt, könnte dieser Funktionär außerhalb der Provinz, also wohl in Rom, seinen Amtssitz gehabt haben und dürfte der unmittelbare Vorgesetzte der, wie wir sahen, häufig als τάξις (*officium*) bezeichneten κ. gewesen sein. Dazu würde stimmen, daß die den κ. sicher nahe stehenden *frumentarii* (n. 28 Z. 17 f.), trotz ihrer Abkommandierung in alle Provinzen, ihre Zentrale doch in Rom hatten, wo der *princeps castrorum peregrinorum* ihr Kasernenkommandant und vermutlich auch ihr Vorgesetzter in militärischen Dingen war, und daß die nämliche Zentralisierung am kaiserlichen Hofe für die seit Diokletian sie ersetzende geheime Staatspolizei der *agentes in rebus* bestand, deren Chef der *tribunus* (später *comes*) *et magister officiorum* (zuerst 320 bezeugt) gewesen ist (Mommsen, Strafrecht 320 mit A. 2). Vielleicht ist die Übereinstimmung der Bezeichnungen ὁ τῆς τάξεως ἐπίτροπος und *magister officiorum* nicht zufällig. Nach alledem könnte Septimius Severus, der schon durch seine politischen Proskriptionen und durch die Zunahme des Räuberunwesens gezwungen war, dem Sicherheitsdienst besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden, und dem auch die Einschränkung der Amtsgewalt der senatorischen Provinzstatthalter sehr am Herzen lag, die Leitung der gesamten Staatspolizei in Rom zentralisiert und dem Hofamte des dem Ritterstande angehörigen *procurator officii* überwiesen haben. Die bisher nur einmalige Erwähnung dieser prokuratorischen Funktion würde allerdings auf einen bloß vorübergehenden Bestand unter Septimius Severus hinweisen. Freilich bleibt noch die Bestätigung dieser Kombination durch weitere Funde abzuwarten.

Ähnliches wird von der Institution der κολλητίωνες gelten. Ihre Anfänge scheinen zwar auf die Zeit der Antonine zurückzugehen (vgl. oben n. 28 Z. 13 f.: πᾶν τὸ τῆς βασιλείας προγονικὸν ὑμ[ῶν γένο]ς), doch sind sie bisher nur ganz vereinzelt, wie wir sahen, unter Septimius Severus bezeugt. Während seiner grausamen und willkürlichen Herrschaft erreichten wohl die häufigen massenweisen Streifzüge in den Provinzen ihren Höhepunkt und mußten bald darauf wegen der dabei vorfallenden maßlosen Übergriffe und der allgemeinen Verhaßtheit eingestellt werden, während die daran beteiligten *frumentarii* (bis auf Diokletian) und *stationarii* noch länger bestehen blieben.

Trotz des bisher über die κολλητίωνες Beigebrachten bleibt uns doch der Grund ihrer Benennung dunkel. Offenbar hängt οἱ κολλητίωνες mit dem lateinischen *collectio* zusammen; in der vulgären Sprache fällt das gutturale *c* nach Vokalen vor *t* häufig aus. Ob aber der Ausdruck *collectio* ursprünglich auf die Vereinigung der verfügbaren Polizeiorgane zu einem größeren Streifkommando sich bezieht oder aber auf das diesen obliegende Aufsuchen und Sammeln der Übeltäter und Flüchtlinge (wofür in den Quellen *conquirere*, ἀναζητεῖν gebraucht wird, Mommsen, Strafrecht 313, 1; 3), muß bis auf weiteres dahingestellt bleiben.

Mit den κολλητίωνες, welche als Sicherheitsorgane den Verbrechern nachspüren, wird zusammengestellt eine zweite Kategorie von Amtspersonen niederen Ranges, τῶν ἐπὶ προφάσει ἀρχῶν ἢ λειτουργιῶν τοὺς ὑμετέρους ἐνοχλούντων καὶ σκυλλόντων (so) γεω[ρ]γούς (Z. 36 ff.; vgl. Z. 45 ff.). Gemeint sind städtische Ämter (*honores*, ἀρχαί) und, wie die Verbindung mit den ἀρχαί zeigt, ebenfalls städtische Leistungen (*munera*, λειτουργίαι); über die prinzipielle Verschiedenheit dieser Begriffe und ihre allmähliche Annäherung, welche durch die zwangsweise Oktroyierung auch der ἀρχαί erfolgte, vgl. W. Liebenam, Städteverw. 281 f. mit A. 5; U. Wilcken, Papyruskunde I 1 S. 341 f.; 350 f. Diese Amtspersonen, welche gleichfalls Erpressungen verübten, waren nicht etwa selbst städtische

Beamte (ἄρχοντες) oder Liturgen; denn die Kaiserdomäne als solche war ja in aller Regel von der städtischen Verwaltung eximiert (O. Hirschfeld, Verw.-Beamte[2] 128 f. mit A. 3). Vielmehr suchten sie die Domäne heim, um Zwangsmaßregeln zur Übernahme städtischer Ämter oder Liturgien gegen angeblich dazu Verpflichtete vorzunehmen und für deren Einstellung Geschenke zu erpressen. Dieses Vorgehen kehrte sich nicht etwa gegen zufällig auf der Domäne weilende Personen, die aus ihren Heimatgemeinden entwichen waren, um den städtischen Lasten zu entgehen — eine zu jener Zeit ganz allgemeine Erscheinung (dazu O. Seeck, Untergang II 312 ff.; Wilcken, a. a. O. I 1 S. 354 f.) — sondern, wie Z. 36—38 ausdrücklich sagt, gegen die Kolonen selbst.

Wirklich erfahren wir aus den Urkunden der pisidischen Kaiserdomänen von Ormeleis und Gondane, daß auf diesen exterritorialen Gebieten viele rechtlich zu einer Polis gehörende Personen wohnten und wirtschafteten; s. W. M. Ramsay, Studies in the history and art of the Eastern provinces p. 356 ff., bes. 358; Rostowzew S. 301 f. Leute dieser Art werden es gewesen sein, welche von den Heimatgemeinden behufs Übernahme von städtischen Ämtern und Leistungen bei dem Provinzstatthalter reklamiert wurden, in dessen Kompetenz die Überwachung ihrer ordnungsmäßigen Verteilung und Erfüllung fiel (vgl. Ulpian, Digest. L 4, 3, 15: *praeses provinciae provideat munera et honores in civitatibus aequaliter . . . iniungi* usw.). In seinem wirklichen oder vorgeschützten Auftrag werden jene Organe vorgegangen sein. Die Annahme eines Geschenks seitens eines Offizialen dafür, daß er zur Erlassung der Leistung an eine Untertanengemeinde behilflich war, fiel als Delikt unter die Lex Iulia de repetundis; vgl. Cicero ad Att. VI 1, 21, dazu Mommsen, Strafrecht 717, 6.

Die notwendige Voraussetzung für die Übergriffe ἐπὶ προφάσει ἀρχῶν ἢ λειτουργιῶν ist jedoch die, daß die Kolonen der Kaisergüter damals überhaupt noch zu städtischen Leistungen herangezogen werden durften. Und dies giebt uns einen wichtigen Anhaltspunkt für die Datierung. In der schon oben (S. 40 f.) angezogenen Stelle des Callistratus *libro I de cognitionibus*, Digest. L 6, 6, 10 wird zunächst die Befreiung der *conductores vectigalium fisci* von den städtischen Munera ausgesprochen; dann heißt es weiter (§ 11): *coloni quoque Caesaris a muneribus liberantur, ut idoniores praediis fiscalibus habeantur.* Der Zusammenhang zeigt, daß auch bei den Kolonen die städtischen Munera zu verstehen sind; die *munera fisci* waren sie nach wie vor zu tragen verpflichtet (Digest. L 1, 38, 1; s. oben S. 42). Die sechs Bücher *de cognitionibus* des Callistratus, der als Grieche gerade die Verhältnisse in den östlichen Provinzen gut gekannt haben muß, sind wegen der darin zitierten gemeinsamen Verordnungen der als lebend erscheinenden Kaiser Severus und Caracalla (Digest. I 19, 3, 2; vgl. L 2, 11; 4, 14, 4) zwischen 198—211 verfaßt (Teuffel, Gesch. der röm. Lit.[6] § 372, 2; O. Karlowa, Röm. Rechtsgesch. I 738), und so ist das J. 211 der äußerste mögliche Termin für jene Befreiung der Kolonen. Das Gesuch von Aga Bey, welches einerseits diese noch nicht kennt, andererseits wegen der eingangs (S. 38) besprochenen Indizien nicht vor Ende des 2. Jahrhunderts fallen kann, wird demnach, wenn wir recht sehen, an Severus und Caracalla gerichtet sein.

Durch alle die uns bekannten Bittgesuche der kleinen Leute in den Dorfschaften des Reiches, gleichviel ob sie kaiserliche Kolonen sind, wie die γεωργοί von Aga Bey und die Araguener, oder einem Stadtgebiete zugewiesen, wie die Skaptoparener, zieht sich der offenbar tief in das Bewußtsein der Bevölkerung eingedrungene sozialpolitische Gedanke, daß jeder gute Untertan in seiner Kome die Landarbeiten zu verrichten, die Steuern pünktlich zu bezahlen und zu diesem Zwecke an Ort und Stelle zu verbleiben hat — ein wichtiger Faktor in der Entwicklung des Begriffs der sogenannten ἰδία und des Kolonates — und daß es ebenso das gute Recht der Untertanen wie das wohlverstandene Interesse des kaiserlichen Fiskus ist, daß sie vor allem nach diesen Richtungen in ihrer Existenz geschützt werden sollen; vgl. für Ägypten Rostowzew S. 205. Wie unsere Kolonen durch die Bedrückungen der κολλητίωνες und ähnlicher Organe in ihren Landarbeiten gehindert werden (Z. 24 f.; vgl. Z. 27 f.), so auch die Araguener durch die Last der Angarien, Z. 20 f.: ἀπὸ τῶν] ἔργων ἡμᾶς ἀφιστάντες καὶ τοὺς ἀροτῆρας βόας ἀνε[ρευνῶντες, wie Dittenberger ergänzt. Die Skaptoparener haben vor den Bedrückungen der Durchreisenden, welche ξενίας καὶ ἐπιτήδεια umsonst fordern, ihre Steuern und Liturgien pünktlich ableisten können, Z. 21 ff. ἀνενδεῶς τούς τε φόρους καὶ τὰ λοιπὰ ἐπιτάγματα συνετέλουν; sie betonen, daß ihre Schonung nur zum Vorteil des kaiserlichen Fiskus ist (Z. 9 f. ἐπὶ τοῦ ἱερωτάτου σου ταμείου ὠφελεία), und wünschen nichts sehnlicher, als weiterhin genaue Steuerzahler zu sein (Z. 92 ff. μείν[αντε]ς ἐ[ν] τοῖς ἰδίοις τούς τε ἱεροὺς φόρους

καὶ τὰ λοιπὰ τελέσματα παρέχειν δυνησόμεθα). In gleicher Weise heben auch die γεωργοί von Aga Bey die bisher bewährte ‚Treue gegen die kaiserliche Finanzverwaltung' (Z. 53 f.) und die Schädigung der fiskalen Interessen hervor, die bei Beeinträchtigung ihrer Arbeitskraft und ihres Vermögens zu befürchten steht (Z. 28—30).

Der stärkste Trumpf aber, der in allen diesen Petitionen ausgespielt wird, ist die Drohung mit der Flucht. Für den Fall, daß sie die Hilfe der Kaiser vergeblich anrufen würden, stellen die Kolonen von Aga Bey Z. 46 ff. das Verlassen ihrer von den Vorfahren überkommenen Wohnsitze, die Flucht aus der Domäne (Z. 51 φυγάδας ⟨τε⟩ γενέσθαι τῶν δεσποτικῶν χωρίων) und den Übertritt in die ἰδιωτικὴ γῆ (darüber noch unten) als unvermeidlich hin. Die Flucht aus der Domäne in der Absicht, sich dem unerträglichen administrativen Drucke, vor allem der Steuerlast und dem Liturgiezwange, zu entziehen, ist eine in Ägypten durch die Papyri vielfach und frühzeitig belegte Erscheinung; s. Rostowzew S. 205 ff.; 217; im allg. U. Wilcken, Papyruskunde I 1 S. 324 ff.; 354 f. Auch die araguenischen πάροικοι καὶ γεωργοί der Kaiser stellen die Verwüstung ihres Landes und die Verödung der Dorfschaften als Folge der Überlastung durch die *angariae* hin, Z. 31: τὰ ἡμέτερα? ἐξαναλί]σκεσθαι (zur Ergänzung s. oben die Anm. zu n. 9 Z. 19) καὶ τὰ χωρία ἐρημοῦσθαι. In Afrika sind es die widerrechtlich geforderten Frondienste (*operae*), welche die dortigen Kolonen zur Drohung, von dem Gute wegzuziehen, veranlassen, CIL VIII 14428 Z. 6: *v]ertamur, ubi libere morari possimu[s;* dazu Rostowzew S. 375, 1. Nicht zutreffend ist also die Behauptung É. Beaudouin's (Les grands domaines de l'emp. rom., Paris 1899, p. 82 = Nouv. Revue hist. de droit XXI 1897 p. 698), daß in den Bittschriften nirgends der Gedanke an die Möglichkeit, aus dem Kolonatsverhältnis auszuscheiden, zutage tritt.

Aber auch außerhalb der Kaiserdomänen, in den städtischen Territorien, lagen die Verhältnisse ähnlich. In ihrer Bittschrift an Kaiser Gordian III. verweisen die Skaptoparener (oben S. 40) auf wiederholte Reskripte dieses Kaisers, welche die Unterstützung der kleinen Leute als Schutzmittel gegen die Verödung der Dorfschaften empfahlen, Z. 5 ff. κατοικεῖσθαι καὶ βελτιοῦσθαι τὰς κώμας ἢπερ ἀναστάτους γίγνεσθαι τοὺς ἐνοικοῦντας πολλάκις ἀντέγραψας; sie selbst hätten in ihren Beschwerden zu wiederholten Malen ihren Willen zur Auswanderung kundgegeben und wären auch schon tatsächlich auf eine geringe Zahl von Haushaltungen zusammengeschrumpft (Z. 49 ff.); nun wollten auch die wenigen noch Übrigen, falls nicht Abhilfe geschaffen wird, auswandern, Z. 86 ff. ἐάν γε βαρ(ώ)μεθα, φευξόμεθα ἀπὸ τῶν οἰκείων καὶ μεγίστην ζημίαν τὸ ταμεῖον περιβληθήσεται; vgl. Z. 92 μείν[αντε]ς ἐ[ν] τοῖς ἰδίοις; dazu Rostowzew S. 303; 305; im allg. S. 397. Die von den Skaptoparenern gebrauchten Ausdrücke, Z. 61 f. ἐγκαταλιπεῖν καὶ τοὺς πατρώους θεμελίους; Z. 71 f. προλιπεῖν τοὺς προγονικοὺς θεμελίους erinnern an die Petition von Aga Bey Z. 46 f. καταλειπεῖν καὶ ἑστίας πατρώας καὶ τάφους προγονικο[ύ]ς. Die von den Skaptoparenern hier offen ausgesprochene Konsequenz, daß die Auswanderung dem kaiserlichen Fiskus durch Entfall der Steuern und Liturgien zum Schaden gereichen wird (Z. 86 ff.; vgl. Z. 9), ist in der Bittschrift von Aga Bey nicht ausdrücklich gezogen, aber nahegelegt durch die enge Verbindung, in welcher die Androhung der als unumgänglich bezeichneten ‚Flucht' und der Hinweis auf die bisher bewährte ‚Treue gegen die kaiserliche Finanzverwaltung' (Z. 53 f.) stehen. Durch die Stellung am Ende des Ganzen erinnert die hier vorliegende Drohung mit der Flucht an ägyptische Bittschriften an die Behörden, an deren Schlusse — gleichfalls ein Hinweis auf die mögliche ἀναχώρησις — darum gebeten wird, das Verbleiben in der Heimat zu ermöglichen (Rostowzew S. 205; Wilcken, Papyruskunde I 1 S. 324, 2). Über die durch Mißstände ähnlicher Art (*propter magistratuum malitiam* Novell. 24, 3; 25, 4) hervorgerufene Flucht der Landbevölkerung in der Epoche Justinians handelt Ch. Diehl, BCH XVII 1893 p. 516.

So ist also der Gedanke an die ‚Flucht' nichts Ungewöhnliches; neu ist in der Inschrift von Aga Bey nur der Beweggrund, die früher charakterisierten Ausschreitungen der κολλητίωνες, während es sich in den übrigen erwähnten Beispielen um den Druck von Steuern, Liturgien und Fronden handelte. Aus der Verwendung von Ausdrücken wie φευξόμεθα (Skaptopara), φυγάδας (Aga Bey) erkennt man, daß schon damals das Verlassen der Kome durch ihre Bewohner, der Domäne durch die Kolonen diesen selbst, zumal ihre Väter und Vorfahren dort gewohnt hatten, als etwas Ungewöhnliches und Ungehöriges erschien, und daß der Grundsatz der ἰδία, d. h. der obligaten Zugehörigkeit zur Kome oder Domäne, bezw. im Zusammenhang damit der Bindung des Kolonen an die Scholle, noch bevor er gesetzlich festgelegt wurde, im Bewußtsein der breiten Massen in beständigem Fortschreiten begriffen war; vgl. Rostowzew S. 305 f.; 397 f.

Bemerkenswert ist es nun, daß die in Aussicht gestellte Auswanderung die ἰδιωτικὴ γῆ zum

Ziel haben soll (Z. 48 ff.). Außer den kaiserlichen Domänen hat es in Lydien gewiß schon im dritten Jahrhundert privaten Großgrundbesitz von bedeutenderem Umfange gegeben, der teils in die städtischen Territorien einbezogen gewesen sein mag (vgl. Rostowzew S. 312 Anm. zu dem Grenzstein von Sardes Bericht I n. 28), teils aber, gleich dem fiskalischen Besitz, exterritorial war; dazu Rostowzew S. 311 ff.; 375 f., 2; 377. Auf den Bestand solcher Güter in dem Umkreise von Philadelpheia weisen vielleicht der σαλτουάριος oben n. 11 (vom Jahre 223/4 oder 277/8) und sicher der πραγματευτής oben n. 50 (vgl. unsere Anm.). Eine Dame konsularischen Ranges, deren Mutter und Schwester anscheinend in Philadelpheia (Bericht I n. 44; 45), sie selbst in Maionien (Kula, Le Bas n. 705) geehrt wird, war in letzterer Landschaft begütert, Bericht II n. 228 (bei Tabala). Vgl. auch die *saltuarii* aus der Gegend von Apollonis (Μουσεῖον 1886 S. 64 ἀρ. φνα′) und aus Nymphaion (oben S. 6).

Der technische Ausdruck für den exterritorialen Großgrundbesitz, ἰδιωτικὴ γῆ (Rostowzew S. 312 Anm.; 390) erscheint auch in unserer Inschrift, Z. 48 ἰδιωτικὴν γῆν, im Gegensatz zu Z. 51 τῶν δεσποτικῶν χωρίων. Die Kolonen erhoffen sich von der Flucht auf Privatdomänen ihre Errettung, Z. 48: μετελθεῖν . . . εἰς ἰδιωτικὴν γῆν πρὸς τὸ διασωθῆναι, und begründen dies damit (Z. 49 f.): φείδονται γὰρ μᾶλλον τῶν ἐκεῖ κατοικούντων οἱ τὸ[ν] πονηρὸν ζῶντες βίον ἢ τῶν ὑμετέρων γεωργῶν. So finden wir hier schon in früher Zeit die merkwürdige Erscheinung vorgebildet, die uns bisher aus einer viel späteren Epoche bekannt war, daß die kleine ländliche Bevölkerung gegen administrative Willkür und Erpressungen Schutz bei hochgestellten und einflußreichen Privatbesitzern suchte und sich ihnen als ihren Patronen in die Arme warf. Für ähnliche Vorgänge in der nachdiokletianischen Zeit zeugt Salvianus de gubernat. dei V 8, 38; anderes bei O. Seeck, Untergang II 294 f.; 553. Besonders genau sind wir über diese ‚Patrociniums-Bewegung' in Ägypten, wo sie am spätesten einsetzt, unterrichtet; vgl. F. de Zulueta, De patrociniis vicorum in P. Vinogradoffs Oxford Studies in social and legal history I (1909) Abh. II; M. Gelzer, Studien zur byzant. Verw. Ägyptens (Leipziger histor. Abh. XIII 1909) S. 72 ff.; Rostowzew S. 217 f.; 227; 407 (dazu S. 399, 1); E. Kornemann in Gercke-Nordens Einl. III 279; U. Wilcken, Papyruskunde I 1 S. 82; 322 ff. So ist also das vorliegende Bittgesuch wohl das älteste Zeugnis für die so wichtige Bewegung, welche in den östlichen Provinzen — am spätesten in Ägypten — den massenweisen Übertritt kaiserlicher γεωργοί und anderer Landbewohner in die dadurch, wie durch andere Faktoren, immer mehr an Umfang, wirtschaftlicher Bedeutung und rechtlicher Selbständigkeit gewinnenden privaten Latifundien und die allmähliche Bildung eines schollenfesten und hörigen Privatkolonats neben dem staatlichen herbeiführte.

Im einzelnen sei noch folgendes zur Erläuterung bemerkt. Z. 10 ὑπὲρ τὰς χειλίας Ἀττικάς (nämlich δραχμάς): zur Geltung der attischen Drachme in der Kaiserzeit s. F. Hultsch, Metrol.[2] 240 ff.; Bericht I S. 50 zu n. 101; II zu n. 76; Th. Sauciuc, Ath. Mitt. XXXVII 1912 S. 187 f., 4 (τάλαντα). — Z. 15 f. παραπλησίον τοῖς φθάνουσιν: gleich den vorher (d. h. in dem jetzt verlorenen Teile) genannten. Man beachte die schleppende Wiederholung Z. 16 ὅπερ ἦν δυνατόν und Z. 18 ὃ δυνατὸν ἡμεῖν ἦν. — Z. 32 f. ἐκδικῆσαι τὸ τετολμημένον: ähnlich später Z. 42 f. ἐκδικία τις ἐπὶ τοῖς τοσούτοις τετολμημένοις. — Von dem Verbum κωλῦσαι Z. 33 hängt als Dativus instrum. die Infinitivkonstruktion Z. 38 ff. τῷ πάντα — δικαίῳ ab; zur Bedeutung s. oben S. 40. — Zu Z. 46 πλεονεξίαν vgl. Dittenberger, Or. Gr. II n. 665 Z. 16 f. ὑπὸ τῶν πλεονεκτικῶς καὶ ἀναιδῶς ταῖς ἐξουσίαις ἀποχρωμένων. — Z. 49 f. werden die erpressenden Amtsorgane als οἱ τὸ[ν] πονηρὸν ζῶντες βίον bezeichnet; ähnlich im Gesuch der Araguener (Or. Gr. II n. 519) Z. 11: πο]νηρίας καὶ διασεισμῶν πε[π]αυμένων.

Die sprachlichen Besonderheiten seien in aller Kürze zusammengestellt: Z. 4 ἐνέα neben Z. 9 ἐννέα; Z. 4 καταλιμπάνεσθαι; Z. 11 ἀφῆκαν; Z. 11 f. κατ[έ]σχαν; dazu Bericht I zu n. 170; II S. 75 zu n. 155. — Z. 13 ff. erscheinen beigeordnet ὁπότερον . . . παραπέμψουσιν . . . ⟨ἢ⟩ καὶ αὐτοὺς διαθῶνται. — Syntaktisch bemerkenswert Z. 5 ἐν δεσμοῖς ποιήσαντες.

56. Kleine Stele aus weißlichem Marmor, nach unten sich verbreiternd, oben gebrochen, h. 0·17, br. oben 0·18, unten 0·20, d. 0·06. Buchstaben des 1. Jahrhunderts, h. 0·014—0·018. Aga Bey Kjöi, liegt bei Nadyr-Oglu Mahmud.

Ἀπολλό-
δοτος Μεν-
άνδρου Ἀπ-
so πολλενι ΜΕ
frei

Die Inschrift ist vielleicht oben unvollständig. Z. 3 f. ist die Lesung vollkommen gesichert, der Sinn aber unklar. Steckt in Ἀπόλλενι ein Personen-

name, so ließe sich ΜΕ mit μ(νήμης) ἕ(νεκεν) oder auch mit Με(νάνδρου) auflösen; doch scheint eher eine Votivstele an Ἀπόλλων vorzuliegen, deren Text vielleicht wegen des Schreibfehlers Ἀπολλενι nicht zu Ende geführt wurde.

57. Quader aus bläulichem Marmor, h. 0·535, br. 0·895, d. 0·30. In erhöhtem Rahmen mit zwei Ansae das Inschriftfeld; Buchstaben des 2. Jahrhunderts, h. 0·028. Aga Bey Kjöi, an der Djami außen am Wege verkehrt eingemauert.

Γάϊος Γαΐω ἰδίω
τέκνω ἀπο[θ]εω-
θ]έντι.

Zu Z. 2 f.: ἀποθεοῦσθαι wird in kleinasiatischen Grabschriften ähnlich wie ἀφηρωΐζεσθαι synonym mit ἀποθνήσκειν gebraucht; vgl. Dittenberger, Or. Gr. II n. 611 mit A. 6; Bericht I S. 85 n. 183 (aus späthellenistischer Zeit) Z. 2 f.: ὅταν δ' ἀπ[ο]-θεωθῇ Λυκῖνος, ὑ[π]άρχε[ιν] τοῖς ἐκγόνοις αὐτοῦ τὸ . . . γέρας ὁμοίως.

Umgebung von Takmak. Mysotimolos? Klannudda?

Das von Schiefer- und Trachytgebirgen umgebene, von cañonartigen Flußtälern durchzogene Hochland von Takmak ist trocken und wenig fruchtbar und daher heute wie anscheinend auch im Altertum nur dünn besiedelt. Eine Eigentümlichkeit sind die entweder in den Steilwänden der Flußtäler oder aber an Bergabhängen und Bergspitzen künstlich angelegten Höhlen, die sich an vielen Stellen dieses Gebietes finden und die in ihrer Anlage völlig mit den phrygischen Höhlenwohnungen übereinstimmen, die E. Brandenburg zusammenfassend beschrieben hat (Über praehistorische Grotten in Phrygien. Diss. Marburg 1906). Ihre genaue Untersuchung, die viel Zeit erfordert hätte, lag nicht in unserer Absicht. Wir begnügen uns daher damit, einige Hauptfundplätze dieser von den Einheimischen In (= Loch) genannten Felshöhlen mit einigen Bemerkungen zu verzeichnen. Wo eine solche Höhle in einer aus dem Fels gearbeiteten Kammer besteht, ist eine Entscheidung, ob es sich um Wohnungen oder Grabanlagen handelt, nicht immer möglich.

Dies gilt z. B. von den beiden von F. V. J. Arundell (Discoveries I 74) beschriebenen Felskammern auf dem Gerek Kaja bei Ahmedlar, von welchen die eine wegen der an ihren Wänden eingekritzelten Inschriften und Zeichen besonderes Interesse verdient. Sie hat einen quadratischen Grundriß von nur 2 Meter Seitenlänge und eine Decke in der Form eines flachen Giebeldaches, dessen Scheitel nur 1·80 Meter über dem Boden liegt. Die 0·66×1·04 Meter messende, außen mit einem einfachen Rahmen ausgestattete Tür liegt 0·43 Meter über dem inneren Boden der Kammer und 1·60 Meter über der horizontal gebrochenen Terrasse vor der Kammer, zu welcher links eine Felstreppe emporführt. Links vom Eingange ist in der Höhe der Tür ein (Wasser-?) Behälter aus dem Fels ausgehöhlt. Die Kritzeleien der Innenwände zeigen viele Kreuze, dann ungeschickt gebildete Figuren mit seitlich ausgestreckten Armen und mehrere Namen, welche wir als Διονύσιος, Παῦ[λος], Διονύσιος, Ἀσκληπιάδης und Ἄ?]σφα[ρ?]τος (= Ἄσφαλτος?) Το . . . . . entzifferten (vgl. Arundell). Einen direkten Hinweis auf eine Verwendung der Kammer als Begräbnisstätte in christlicher Zeit geben die Kritzeleien nicht, und noch weniger lehren sie uns etwas über den ursprünglichen Zweck der gewiß viel älteren Anlage. Eher wird man ihre kleinen Verhältnisse als Grund gegen eine Benützung als Wohnraum anführen dürfen, besonders die geringe (an den Seitenwänden nur 1·47 Meter betragende) Höhe der Decke, welche einem erwachsenen Manne aufrecht zu stehen nur in der Mittelachse gestattet. Die zweite Kammer ist ähnlich, besitzt aber eine gewölbte Decke (Tonne) und eine Nische in der Hinterwand; weitere sollen noch an verschiedenen Stellen der Umgebung vorhanden sein.

Ist hier sepulkraler Charakter nicht ausgeschlossen, so kann die gleich zu beschreibende Höhlenanlage nur Wohnzwecken gedient haben. Sie liegt über 1 Stunde nordöstlich von Ahmedlar und führt den Namen Kyrk In (= 40 Löcher), den schon Arundell in Erfahrung brachte, ohne jedoch die Stelle selbst aufzusuchen. Ein langgestreckter Bergrücken endigt oben in eine an 100 Meter lange Felsmasse, in welche an der West- und Südseite eine große Anzahl Kammern (jetzt zum Teil verschüttet) hineingearbeitet sind. Diese ähneln der eben beschriebenen am Gerek Kaja, sind aber durchwegs bedeutend größer, oft von 4×4 Meter und mehr Seitenlänge und vielfach durch seitliche Zwischentüren miteinander verbunden. In ihren Wänden, besonders den Rückwänden sind eine oder mehrere flache Nischen ausgehöhlt, über und unter welchen Nagel- oder Einstecklöcher erkennbar sind. Der Felswand mit

den Kammern ist im Westen eine Terrasse vorgelagert, welche von einer aus sehr schönen Quadern (Läufern und Bindern) ohne Mörtelverband bestehenden Mauer, die mehrfach eine Dicke von 1·70 Meter erreicht, begrenzt wird. Die Mauer schließt im Norden an die Felswand an, während sie im Süden einen größeren freien Platz umgibt, um erst dann rückspringend wieder an den Fels zu stoßen. Dort springt auch ein viereckiger Turm von der gleichen Technik wie die Mauer vor. Die Süd- und Ostseite der Felskuppe fällt so steil ab, daß ein besonderer Mauerschutz nicht nötig war. Ihr Gipfel weist mehrere Felsglättungen und Stufen, dann aber in einer kleinen Senkung ein rundes Loch auf, das in einen jetzt verschütteten, bienenkorbartig gewölbten Raum — ohne Zweifel eine große Zisterne — führte. Eine sichere Datierung der ganzen Anlage ist nur durch eine Ausgrabung zu geben, da charakteristische Scherben an der Oberfläche nicht herumliegen (einzelne Dachziegelfragmente könnten späterer Benützung angehören) und auch die Quadermauer, so gern man sie für hellenistisch halten möchte, keinen entscheidenden Anhaltspunkt gibt. Unmöglich aber kann das Ganze als Grabbezirk angesprochen werden, weil für einen solchen weder die starke Befestigungsmauer noch die große Zisterne, noch auch die seitliche Verbindung der einzelnen Kammern untereinander einen Sinn hätten. Wir haben vielmehr eine befestigte Ansiedelung oder eine befestigte Zufluchtstätte für die Zeiten der Gefahr vor uns, welche den phrygischen Kales (Brandenburg, a. a. O. S. 657 ff.) entspricht.

Von Kyrk In nur etwa $^3/_4$ Stunden in nordnordwestlicher Richtung entfernt liegt bei dem Dorfe Kaltak abermals eine Höhlenansiedlung, die jedoch einen ganz anderen Charakter zeigt. Dort sind in einer neben dem Dorfe fast senkrecht aufragenden Felswand zahlreiche Höhlen neben- und übereinander derart angeordnet, daß man nach den Aussagen der Leute, die wir nur in einem Falle selbst nachprüfen konnten, durch die Decke der unteren in die darüber befindliche Kammer gelangen kann. Auch eine solche Anlage (vgl. Brandenburg S. 657) konnte sehr leicht verteidigt werden, wenn man in den Höhlen genügende Vorräte aufgestapelt hatte. Eine ähnliche von Höhlen durchsetzte Talwand soll sich in dem ‚Kale Deressi' (= Burg-Tal) zwischen Ezeler und Böjük Kjöi (2 Stunden nordöstlich von Takmak) befinden; eine andere, deren Höhlen nur mit Seilen zugänglich waren, beobachteten wir in dem Tale von Günei oberhalb der Gegend Eski Günei.

Die bedeutendste Ruinenstätte, welche in dem Gebiete von Takmak bisher nachgewiesen worden ist, hat Arundell bei dem Dorfe Bey Schehir gefunden (Discoveries I 101 f.; vgl. K. Buresch, Aus Lydien 202). Der kleine, heute kaum 20 Häuser zählende Ort liegt mitten drin in den Ruinen einer antiken Ansiedlung, die sich nach Nordwesten weit über das Dorf hinaus erstrecken und auf dem Hügelrücken südwestlich davon am bedeutendsten sind. Ihr allgemeiner Charakter ist der, daß überall Hausmauerreste und besonders viele Türpfosten noch aufrecht stehen und daneben Trümmermassen den Boden bedecken. An mehreren Stellen bemerkt man die Fundamente ausgedehnter Gebäude, so gegenüber dem Dorfe anscheinend die einer Halle, so am Nordwestrande des erwähnten Hügels in einer Mulde die eines Theaters, von welchem jetzt allerdings nur eine runde Bank in situ sichtbar ist, während sich andere Sitzbänke in jüngere Gebäude verbaut finden. Von Architekturstücken seien viele Postamentbasen, Säulen, Kapitelle, Architrave, Archivolten, Bogensteine, Zahnschnittgesimse und sonstige Gesimse verschiedener Profilierung, byzantinische Schrankenplatten mit zugehörigen Pilastern erwähnt, ferner Quadern mit Lagern für Ölpressen und Quetschsteine für Ölmühlen. Verwandtes Material liegt auch in großer Menge auf dem $^1/_4$ Stunde entfernten Friedhofe Türbe Mesarlyk sowie auf einem zweiten bei Kyschla; doch käme für letzteres auch Blaundos als Ursprungsort in Betracht. Da weitaus das meiste aus Trachyt besteht und Marmor, der in weitem Umkreise nirgends ansteht, nur spärlich verwendet ist, macht die Architektur einen wenig erfreulichen Eindruck. Auch Kalkmörtel ist nur bei wenigen Gebäuden, darunter einer nach Osten orientierten byzantinischen Kirche unterhalb des modernen Ortes, von welcher die beiden Nischen rechts und links der Apsis sichtbar sind, verwendet. Der Mangel an Marmor trägt auch die Schuld daran, daß eine so ausgedehnte Ruinenstätte, an deren städtischem Charakter kein Zweifel möglich ist, bisher nur eine einzige, von uns gefundene Inschrift geliefert hat, und daß daher ihr antiker Name, den wir auch aus Münzfunden vergeblich festzustellen uns bemühten, noch unbekannt ist.

Unter den noch nicht lokalisierten lydischen Städten kommen zwei für die Ruinen bei Bey Schehir in Frage: Mysotimolos (oder Mysotymolos, Mesotimolos; über die Überlieferung des

Namens s. K. Buresch, Athen. Mitt. XIX 1894 S. 126 Anm. 3) und Klannudda. Von ersterer wissen wir durch Plinius (n. h. V 111), daß sie zum Gerichtsbezirk von Sardes, durch Hierokles (p. 671, 3), daß sie zum byzantinischen Lydien gehörte, und durch die Notitiae, daß sie in der Nähe von Blaundos gesucht werden muß, mit welcher Stadt sie später zu einem Bistume vereinigt wurde (W. M. Ramsay, Cities I 2 p. 592 Anm. 1). Allen diesen Angaben würde eine Lage bei Bey Schehir gut entsprechen, gegen welche auch die immerhin 5 Stunden betragende Entfernung von Blaundos nicht entscheidend ins Feld geführt werden kann. Von den bisherigen Ansätzen von Mysotimolos ist der G. Radets bei Inegjöl (La Lydie 314; vgl. En Phrygie, Tafel III) wegen der großen Entfernung von Blaundos und wegen des Mangels städtischer Ruinen bei diesem Orte (oben S. 17) ausgeschlossen. Ramsay, der früher (Hist. geogr. 128; vgl. H. Kiepert, Formae orbis antiqui IX) an Bey Schehir dachte, ließ diesen Ansatz später (Cities a. a. O.) zugunsten von Göbek fallen (ihm folgt zweifelnd R. Kiepert, Karte von Kleinasien CII und Formae o. a. VIII, vgl. den Text S. 11); doch hat hier nach unseren Beobachtungen (s. Bericht II S. 145) sicher keine antike Stadt gestanden. Bureschs Vorschlag schließlich (Aus Lydien 201; 204), Mysotimolos in der Ruinenstätte zwischen Güllü und Günei zu erkennen, halten wir zwar für möglich, aber wegen der scharfen Verkehrsscheidung dieses Gebietes von Blaundos, die er selbst betont, nicht für sehr wahrscheinlich und vermuten dort vielmehr Tralla (unten S. 53 f.).

Klannudda (vgl. zum Namen Bericht II S. 7 zu n. 10; oben S. 10) kennen wir nur durch seine bescheidene Münzprägung im 2./1. Jahrhundert v. Chr. (Imhoof-Blumer, Lyd. Stadtmünzen 58; B. Head, Cat. of coins Brit. Mus., Lydia p. XLVIII; Hist. num.² 650) und durch die Peutingersche Tafel, welche es als Station der wichtigen von Philadelpheia über Aludda nach Akmonia führenden Straße verzeichnet. Da die Stadt sonst nirgends erwähnt wird und auch in den Notitiae nicht erscheint, muß sie in römisch-byzantinischer Zeit unbedeutend gewesen sein. Zur genauen Bestimmung ihrer Lage reicht die Peutingersche Karte nicht aus, weil wir nicht wissen, welcher von den beiden möglichen und daher auch in moderner Zeit vor dem Bahnbau benützten Routen die antike Straße folgte, ob sie nördlich oder südlich des Ahmed Dagh passierte. Im ersteren Falle käme sie bei Bey Schehir vorüber, doch könnte die dort nachgewiesene Stadt auch dann mit Klannudda nur unter der Annahme gleichgesetzt werden, daß die Entfernungsangabe der Tafel (35 röm. Meilen = ca. 52 km von Philadelpheia) falsch ist (Entfernung Alaschehir — Bey Schehir in der Luftlinie gegen 63 km). Einen freilich etwas geringeren Fehler in der Meilenzahl der Karte muß auch derjenige annehmen, der Klannudda mit K. Buresch (Aus Lydien 202) in den jetzt auch von uns besuchten (vgl. Bericht II S. 145) Ruinen bei Kyschla erkennt. Wir fanden dort am Abhange des Hadjet Dagh, wo der von uns Bericht II S. 150 n. 278 veröffentlichte Grabstein liegt, Spuren antiker Besiedelung und weiter oben verschiedene Gräber, empfingen aber nicht den Eindruck, daß es sich hier um eine Ortschaft städtischen Charakters handeln könne. Von der kleinen, vielleicht hellenistischen Befestigung auf der höchsten Spitze des Berges ist der bis 2·50 Meter dicke, ziemlich unregelmäßig gefügte Mauerzug nur an der Süd- und Ostseite in seinen unteren Schichten erhalten. Der Eingang an der Südseite führte durch ein mit einem Rundbogen ausgestattetes Tor, das durch einen Vorschubbalken geschlossen werden konnte und durch einen östlich davon vorspringenden quadratischen Turm geschützt war. Im Innern steht fast überall der rauhe Fels aufrecht, so daß eine dauernde Besiedelung des Wachforts schwerlich anzunehmen ist.

Auf sonstige, sämtlich in der Luft schwebende Versuche zur Fixierung von Klannudda (vgl. bes. Ramsay, Cities I 2 p. 588 ff.) gehen wir nicht ein, sondern teilen nur noch einige auf die Besiedelungsverhältnisse des Gebietes von Takmak bezügliche Beobachtungen mit.

Die Ruinen bei dem Dorfe Kemer, unweit der Bahnstation Alvanlar, welche früher viele geschnittene Steine geliefert haben sollen (Buresch, a. a. O. S. 202), sind ziemlich ausgedehnt, machen jedoch einen armen Eindruck. Der noch aufrecht stehende Bogen aus Glimmerschiefer mit Mörtel, der dem Dorfe seinen Namen gegeben hat, gehörte einem nicht mehr bestimmbaren Gebäude an. Aus den Gräbern der Umgebung stammen verschiedene Glasgefäße römischer Zeit im Besitze des Bahnhofwächters von Alvanlar. Takmak selbst ist, wie schon Buresch (a. a. O.) beobachtete, völlig ohne Ruinen. Ein antiker Ort lag auch bei Yrgat; er hat einen Teil der jetzt in diesem Dorfe befindlichen Marmorblöcke und Architekturstücke geliefert, während die an der Ortsquelle vermauerte Inschriftplatte (unten n. 59) aus Blaundos dahin verschleppt worden ist.

58. Große Basis aus weißem Marmor, oben bestoßen, r. etwa zur Hälfte abgespalten, gr. H. über 1·10, gr. Br. etwa 0·50, d. 0·575; unten auf drei Seiten umlaufendes Profil erhalten. Gezierte Buchstaben des zweiten Jahrhunderts, h. 0·03. In der l. Nebenseite moderne Einarbeitung. Bey Schehir, bei der Djami verkehrt aufgestellt.

. . . . ε . . . . . .
. ου κα[ὶ ἀναθέν-
τος ἐκ [τῶν ἰδίων
Ἀλεξᾶ [τοῦ Name auf σ-
θένου[ς, ἐπιμελη-
θέντος [τοῦ δεῖνα
τοῦ Ἀλε[ξάνδρου,
ἔ(τους) ρ[. .΄, μ(ηνὸς)
Γορπιαίου [Zahl.

Blaundos.

Die von uns Bericht II S. 145 in dem Kapitel Blaundos flüchtig erwähnten Ruinen bei Kyschla sind oben S. 50 näher beschrieben. Zu den Inschriften von Blaundos tragen wir hier eine Grabstele in Yrgat nach, die zweifellos aus dem Gebiete von Blaundos dahin verschleppt worden ist.

59. Platte aus weißlichem Marmor, h. 0·66, br. 0·585, d. etwa 0·13. In profiliertem Rahmen das vertiefte Inschriftfeld; Buchstaben h. 0·022, an zwei Stellen durch Ausflußlöcher zerstört. Yrgat am SW.-Fuße des Kyschla Dagh, am Laufbrunnen unterhalb des Ortes, von uns gereinigt. Von K. Buresch, Aus Lydien 120 n. 58 unvollständig abgeschrieben.

Λ. Σαλούϊος [Κρίσ]πος ἑαυτῶι καὶ
Κουσινίαι Φ[ιρμίλλ]ηι τῆι γυναικὶ
τὸ μνημεῖ[ον ἐ]ποίησεν ζῶ-
στιν.
Τοῦτο τὸ μνημεῖον κληρονό-
μοις οὐκ ἀκολουθήσει, οὐδέ τινι
ἐξέσται ἐν αὐτῶι θάψαι τινὰ ἢ Σαλ-
ουίους Ἀρτεμίδωρον καὶ Σώφρονα ἀπε-
λευθέρους καὶ Εὐπλοΐδα καὶ Σωζομέ-
νην τὰς γυναῖκας αὐτῶν ἐν τῆι ἔ-
ξω καμάραι. Ἐὰν δέ τις τολμήσῃ, ἀ-
ποδώσει τῶι μὲν φίσκωι (δηνάρια) μύρια πεν-
τακισχίλια, τῶι [δὲ δ]ήμωι τῶι Βλαυν-
δέων (δηνάρια) μύρια κ[αὶ μ]εγίσταις ἀ-
ραῖς ἔνοχος ἔ[σται. Τῆς] ἐπιγραφῆς
ταύτης ἀντ[ίγραφ]ον ἐτέθη εἰς
τὸ ἀρχεῖον ἔ(τους) σοβ΄, μη(νὸς) Γορπιαίου ιζ΄.

Der Anfang vorstehender Grabschrift (Z. 1 bis Z. 6 ἀκολουθήσει) wiederholt sich wörtlich, wenn auch mit abweichender Zeilenteilung, auf einer von uns im J. 1908 revidierten, im Schriftcharakter und in den Maßen übereinstimmenden Platte zu Blaundos (Suleimanly), CIG 3870 (nach Arundell, Discoveries I p. 87 n. 1), auf welcher die hier (Z. 1 f.) ergänzten Namen Κρίσπος und Κουσινίαι Φιρμίλλῃι vollständig erhalten sind. Mit Unrecht erklärte Buresch (a. a. O.), der nur das Exemplar von Yrgat kannte, CIG 3870 für damit identisch, bloß fehlerhaft abgeschrieben. Sicherlich stammen beide Stücke von einem und demselben Grabbau des antiken Blaundos, wo CIG 3870 bis zur Gegenwart verblieben ist, während die vorliegende Ausfertigung nach dem 3—3½ Stunden entfernten Yrgat verschleppt wurde.

Nach welcher Ära das in Z. 17 gegebene Jahresdatum umzurechnen ist, bleibt unsicher. Stil und Schriftcharakter beider Exemplare scheinen uns am ehesten für die sullanische Ära, welche das Jahr 187/8 n. Chr. ergäbe, zu sprechen. Die Frage ist neuerdings noch schwieriger geworden, da jetzt außer der z. B. für Philadelpheia erwiesenen aktischen Ära (J. 272 akt. Ära = J. 241/2 n. Chr.) auch die im Kaystros-Tale geltende (s. unten zu n. 109; 116) cäsarische Ära (J. 272 cäsar. Ära = J. 224/5 n. Chr.) in Betracht kommt.

Die auf kleinasiatischen Grabsteinen seltene, aus dem Lateinischen übernommene Formel τοῦτο τὸ μνημεῖον κληρονόμοις οὐκ ἀκολουθήσει in Z. 5 f. (vgl. B. Keil, Hermes XLIII 1908 S. 562) ist in der Grabschrift eines römischen Bürgers nicht auffallend.

Tripolis und das östliche und südöstliche Grenzgebiet Lydiens. Apollonos Hieron. Sala. Tralla.

An der geographisch so bedeutenden Stelle, wo der Mäander aus dem phrygischen Berglande in die Ebene eintritt, und wo der aus dem Hermos-Gebiete kommende wichtige Straßenzug die Mäander-Ebene erreicht, lag die Stadt Tripolis, die von Ptolemaios (V 2, 18) und Stephanos Byz. (s. v.) zu Karien gerechnet wird, in römischer Zeit jedoch zum Gerichtsbezirke von Sardes (Plinius n.

h. V 111), in byzantinischer zur ἐπαρχία Λυδίας (Hierokles p. 669,4) gehörte und in einer von uns revidierten Inschrift (BCH VIII 1884 p. 379 = W. M. Ramsay, Cities and bishopries of Phrygia I 1 p. 192 n. 74) ausdrücklich als Μαιονίη Τρίπολις bezeichnet wird. Nach einer freilich nicht gesicherten Vermutung Imhoof-Blumers (Lyd. Stadtmünzen 37 ff.; Kleinasiat. Münzen I 188 und II 524; B. Head, Cat. of coins Brit. Museum, Lydia p. CXLVII f.; Hist. num.[2] 661) hieß sie früher Apollonia und war vielleicht eine pergamenische Gegenkolonie gegen das seleukidische Laodikeia am Lykos (Ramsay). Die bedeutenden Ruinen bei Jenidje Kjöi und die reiche Münzprägung, die uns Leto als Hauptgottheit der Stadt kennen lehrt, beweisen ihre Blüte in römischer Zeit, während Hierokles und die Notitiae episcopatuum von ihrem Fortleben in der byzantinischen Epoche Zeugnis geben. Als Kaiser Friedrich Barbarossa mit seinem Kreuzheer am 24. April 1190 nach Tripolis kam, war die Stadt verödet (W. Tomaschek, Zur histor. Geographie Kleinasiens im Mittelalter I, Sitzungsber. Akad. Wien, phil.-hist. Kl. CXXIV S. 98). Im Jahre 1243 schloß Johannes Dukas Vatatzes hier einen Bündnisvertrag mit Sultan Kai-Khosru-Azeddin und befestigte die als Bollwerk für Philadelpheia wichtige Stadt (Ramsay, a. a. O. p. 24 mit Anm. 4), die sich dann noch etwa 60 Jahre gegen die Seldjuken behauptete, um schließlich gegen 1300 durch eine List in deren Hände zu fallen (Georg. Pachymeres II p. 433 f.).

Eine Vorstellung von der charakteristischen Lage von Tripolis geben die ausgezeichneten Aufnahmen bei F. Sarre, Reise in Kleinasien Taf. I, vgl. den Text S. 7 f. Eine genauere Beschreibung der Ruinen, die ohne Nachgrabungen nicht erfolgreich gemacht werden kann, steht noch aus (vgl. Th. Smith, Epistulae quatuor, Oxonii 1674 p. 143 f.; R. Chandler, Travels I 305; F. V. J. Arundell, Seven churches 245; W. J. Hamilton, Researches I 525; Ch. Texier, Asie Mineure 285 f.; W. M. Ramsay bei S. Reinach, Rev. arch. 1883 II p. 192 ff. u. a.). Leider haben manche Ruinen, wie das Theater und ein südlich der Stadt gelegener Rundbau von feiner Architektur, durch Raubgrabungen in der letzten Zeit sehr gelitten. Sehr viel Baumaterial der Stadt, das zum großen Teil aus einem bunten, rotstreifigen Marmor besteht, enthalten die alten türkischen Friedhöfe der Umgebung. Die steinerne Brücke über den Mäander ist zum Teil aus schlechten, oben mit einzelnen Buchstaben großer Inschriften versehenen Sitzstufen erbaut, die allem Anscheine nach von dem Stadion herstammen. Zu den wenigen bisher bekannten epigraphischen Denkmälern der Stadt vermochten wir trotz allen Suchens nur ein einziges neues (n. 60) hinzuzufügen; die unter n. 61 gebrachte Grabschrift in Sarai Kjöi kann ebensogut Trapezopolis wie Tripolis zuzuweisen sein.

Das Gebirgsland nördlich und östlich von Tripolis bietet dem Topographen noch manche Probleme, die zuletzt von J. G. C. Anderson (JHSt. XVIII 1898 p. 81 ff.) ebenso klar wie behutsam behandelt worden sind. Sie betreffen 1. den Verlauf der Straße von Tripolis nach Philadelpheia, 2. die Lage der beiden Städte Sala und Tralla und 3. die Lage des lydischen Apollonos Hieron.

Für die erste dieser Fragen ist ein von Anderson bei Kadi Kjöi abgeschriebener, von uns nicht wiedergefundener Meilenstein mit der Entfernungsangabe von Tripolis von Wichtigkeit (a. a. O. p. 86 n. 23 = CIL III 14201[4]). Er zeigt, daß die antike Straße über das Tal von Kadi Kjöi nach Kyrk Tschinar Derbent führte, von wo sie dann nur durch das Derbent Boghaz in die Kogamos-Ebene hinabsteigen konnte. Wie Anderson, beobachteten auch wir an mehreren Stellen noch Reste des Pflasters dieser Straße.

Hat nun auch Friedrich Barbarossa, der am 22. April 1190 von Philadelpheia aufbrach und *per montana difficillima* marschierend am 24. Tripolis erreichte (s. oben), diese Straße benützt? Die Beantwortung der Frage hängt davon ab, wo man den Ort Ἀετός ansetzt, durch dessen Gebiet die Kreuzfahrer nach Niketas (p. 539 B) zogen, und der in einigen Notitiae in Verbindung mit Apollonos Hieron genannt wird. K. Buresch (Aus Lydien 207) vermutet ihn bei Kyrk Tschinar Derbent, wo er eine bis ins Mittelalter hinein bewohnte und befestigte Ortschaft Derbent Kalessi auffand. Dem steht jedoch die Tatsache entgegen, daß der Name Ἀετός, wie Tomaschek (a. a. O. S. 98; oben S. 52) zeigte, noch heute in dem Tschiftlik Aidos oder Aidas fortlebt, in dessen Nähe Anderson (a. a. O. p. 84) eine Ruinenstätte (Assar) mit einer byzantinischen Kapelle erkundete. Wenn Anderson diese Ἀετός benennt und weiter schließt, daß Friedrich Barbarossa, der nach dem Ausmarsche aus Philadelpheia angegriffen wurde, nicht durch das in seinem unteren Teile außerordentlich wilde und schluchtartig enge Derbent Boghaz, das als der normale Weg von den Feinden besetzt war, sondern auf dem nicht allzugroßen Umwege durch das Karindjaly Dere die Höhen bei Aidos gewann, so können wir seinen Ausführungen nach eigener Anschauung der Gegend nur in jeder Hinsicht beistimmen.

Das, wie wir meinen, mit Sicherheit bei Aidos festgelegte Ἀετός gibt zugleich den einzigen Anhaltspunkt für die Lage der Stadt Apollonos Hieron. Nach Plinius (n. h. V 111) zum Conventus von Sardes gehörig und nach den Notitiae X und XIII mit Aetos zu einem Bistume vereint, ist diese Stadt sonst nur durch ihre Münzen bekannt (Imhoof-Blumer, Lyd. Stadtmünzen 43; B. Head, Cat. of coins Brit. Museum, Lydia p. XXXV; Hist. num.² 648), welche in ihren Typen mit Prägungen von Städten des Mäander-Tales verwandt sind.

Eine sichere Entscheidung zugunsten der einen oder der anderen Ruinenstätte in der Umgebung von Aidos, welche man bisher mit Apollonos Hieron in Verbindung brachte, ist uns trotz vielfacher Bemühungen nicht gelungen. Ramsays Vermutung (Cities I 1 p. 194), daß der große Ort Bulladan den Namen der Stadt erhalten habe und diese daher in seiner Nähe anzusetzen sei (vgl. Anderson, a. a. O. p. 89), ist uns nicht überzeugend; der Ort selbst ist erst in neuester Zeit zu seiner Bedeutung gelangt und völlig ohne Ruinen (vgl. Anderson, a. a. O.; Buresch, a. a. O. S. 206). Größere Wahrscheinlichkeit spricht für die von Buresch (S. 205 f.) erkundete, allerdings nicht sehr bedeutende Trümmerstätte bei Boz Alan, für welche sich auch Anderson entscheidet. Aber auch Derbent Kalessi, wo Anderson Tralla vermutet, dann kleinere, von Buresch (S. 173) und uns bei Erziler, sowie an der Stelle des Dorfes Kerimler beobachtete antike Ortslagen und selbst der Ruinenplatz zwischen Günei und Güllü (s. weiter unten) kommen noch so lange in Frage, bis einmal ein Inschrift- oder Münzfund die erwünschte Klarheit bringt.

Die gleiche Unsicherheit herrscht bisher noch über die Lage der beiden Städte Sala und Tralla, welche in den Notitiae stets nebeneinander genannt werden, so daß Ramsay (Hist. geogr. 122; vgl. Cities I 1 p. 179) ihre Vereinigung zu einem Bistum vermutet. Sala, das vielleicht den Beinamen Domitianopolis führte, ist außerdem noch durch seine von Domitian bis Severus Alexander reichenden Münzprägungen (Imhoof-Blumer, Lyd. Stadtmünzen 131; Head, Cat. Lydia p. XCIV ff.; Hist. num.² 656), sowie durch eine Erwähnung bei Ptolemaios (V 2, 26), der die Stadt zu Phrygien rechnet, bekannt. Tralla, das Hierokles (p. 670, 2) unter den Städten des byzantinischen Lydiens nennt, glaubt Ramsay (Cities I 1 p. 173), dem Anderson (p. 85 f.) beistimmt (vgl. auch Radet, En Phrygie 108 f.), auch auf der Peutingerschen Tafel, die zwischen Hierapolis und Socratu eine Station Trallis verzeichnet, zu erkennen; doch ist die Annahme einer so starken Konfusion der Karte nicht ohne Bedenken (s. R. Kiepert, Formae orbis antiqui VIII, Text S. 11). So gewiß die beiden Orte im lydisch-phrygischen Grenzgebiet zu suchen sind, so wenig entscheidende Gründe können bisher für ihre Fixierung an bestimmten Stellen vorgebracht werden. Auch unsere im folgenden erörterte Ansicht kann nur auf eine gewiße Wahrscheinlichkeit Anspruch erheben. Wir fanden in der näheren und weiteren Umgebung von Günei, das nicht an der Stelle eines antiken Ortes liegt, wohl vielfach Spuren antiker Besiedlungen, von Gehöften und kleinen Dörfern, aber nur zwei größere Ruinenstätten städtischen Charakters. Die eine liegt $1^1/_4$ Stunden östlich von Günei am Wege nach Tschal, die andere 35 Minuten südlich von Güllü, westlich der

Abb. 25.

von dort nach Günei ziehenden Straße. W. J. Hamilton, der die erstere 1837 auffand und beschreibt (Researches II 371), nennt sie Kepedjik, während uns vielmehr der Name Tschitschukan Ören angegeben und nur eine $^1/_4$ Stunde nördlich davon entfernte kleinere Ruinenstätte Köprüdjük benannt wurde. Wir fanden, wie vor uns bereits Anderson (p. 82 f.), vieles von Hamilton Gesehene leider zerstört, konnten uns jedoch von der bedeutenden Ausdehnung der Ruinen, zu welchen wir die von Köprüdjük hinzurechnen, überzeugen und auch die Fundamente einzelner größerer Bauwerke noch deutlich erkennen. Die zweite von Buresch (Aus Lydien 204) entdeckte zeigt ganz verwandten Charakter, aber eine geringere Ausdehnung. Ihr Mittelpunkt ist ein niedriger Hügel, der das flache Hochland weit überschaut. Unter den vielen Mauerfundamenten beobachteten wir das einer nach Osten orientierten byzantinischen Kirche mit einem etwa 7 Meter breiten Schiffe. Das ziemlich reiche antike Material in Güllü, unter welchem sich das Fig. 25 abgebildete, oben

und unten abgebrochene Reiterrelief aus weißem Marmor, ferner zahlreiche Architekturstücke, besonders byzantinische, und eine von Buresch (a. a. O. S. 122 n. 61) kopierte, von uns revidierte Widmung an Kaiser Tiberius befinden, dürfte zum großen Teile aus der erwähnten Ruinenstätte stammen, von welcher auch die unter n. 64 veröffentlichte byzantinische Inschrift sowie eine zweite hier nicht mitgeteilte in die Nähe von Günei gebracht worden sein sollen. Wir vermuten in ihr mit R. Kiepert (Karte von Kleinasien CII) Tralla, während wir Sala mit Buresch (a. a. O. S. 206), Ramsay (Cities I 1 p. 180), Anderson (a. a. O. p. 83) und R. Kiepert (a. a. O. und Formae orbis antiqui VIII) bei Tschitschukan Ören (Hamiltons Kepedjik) ansetzen.

In der fruchtbaren Üzüm Owassy, durch welche ein früher stark begangener Straßenzug über den Tschavusch Dagh in das obere Kilbianon führte (s. besonders Buresch, a. a. O. S. 206 ff. und unten S. 58), konnten wir außer den bekannten antiken Orten bei Assar Kjöi, der uns die Grabara n. 66 lieferte, und bei Dondarly (Buresch, a. a. O. S. 208) auch am Ostrande der Ebene nahe der Wasserscheide gegen das Kadi Kjöi Deressi deutliche Spuren alter Besiedelung beobachten. Ramsay (Cities I 1 p. 196) hält die Üzüm Owassy für den Sitz der Mysomakedonen, deren Gebiet wir wegen seiner Zugehörigkeit zum Gerichtsbezirk von Ephesos lieber etwas westlicher vermuten (s. die Einleitung zum folgenden Kapitel S. 58).

Jenidje Kjöi.

60. Block aus weißem Marmor, h. 0·805, br. oben 0·305, unten 0·325, d. 0·315. Vorderseite r. und unten abgesplittert; die Nebenseiten, die obere und untere Fläche gerauht. Auf der Rückseite Spuren früherer Verwendung als Architrav.

Auf der Vorderseite unterhalb des bestoßenen Profils, welches im unteren Teile die Reste vier nebeneinander gereihter Kränze zeigt (weitere vier Kränze können darüber zerstört sein), Reliefdarstellung eines nur mit einem Lendenschurz (*subligaculum*) und mit in Spuren erhaltenen Faszien an beiden Beinen bekleideten Mannes in Vordersicht, der in der L. einen an der Kontur erkennbaren großen Schild hält und mit der gestreckten R. auf einem niedrigen Altar mit Opferflamme opfert. Oben im Felde l. zwei Kränze übereinander, r. ein Kranz und darunter bestoßene erhöhte Fläche, wohl gleichfalls von einem Kranz, so daß zusammen mit den Kränzen des Profils im ganzen wohl zwölf Kränze in symmetrischer Anordnung als Zeichen der im Epigramm erwähnten zwölf Siege (Z. 1 δώδεκα νεικήσας) abgebildet waren. Zu unterst die Inschrift in guten Buchstaben des späten zweiten oder dritten Jahrhunderts, h. 0·015.

Jenidje Kjöi; liegt im Hofe des Abdullah-Oglu Ibrahim (Abb. 26).

Δώδεκα νεικήσας Χρυ[σό]|πτερος ἐν σταδίοισι[ν],|
πυκτεύων τρισκαιδέκ[α] τον σθεναρῶ Ἐτεοκλ[εῖ],
[μ]οῖραν ἔχων θανάτ[ου|κε]ῖμαι νέκυς ἐν0[άδε,|οἴμοι.]

Abb. 26.

Unter Z. 6 sind am Rande des Blockes noch geringe Spuren einer kleiner geschriebenen Zeile, die den Schluß des unvollendeten Hexameters bildete, erhalten. Da der Dargestellte sicher ein Gladiator ist und auch das Gedicht nur auf einen solchen paßt, muß πυκτεύειν in weiterer Bedeutung ‚kämpfen' verstanden werden; vgl. die Grabschrift aus Amasia, Studia Pontica III 134 n. 110, wo ein Retiarius von sich sagt: πέντε (= πεντάκις) πυκτεύσας, und den Grabstein eines Thrax aus Priapos in Mysien (Le Bas-Waddington n. 1757) mit ἐννεάκις πυκτεύσας ᾤχετο εἰς Ἀΐδην. Zu den Siegerkränzen s. Bericht II S. 111 zu n. 213.

Sarai Kjöi.

61. Basis oder Ara aus weißlichem Marmor mit vertieftem Schriftfeld, oben abgebrochen, unten modern ausgehöhlt und bestoßen, gr. H. 0·88, br. 0·625, d. 0·615. Buchstaben des dritten Jahrhunderts, h. 0·034. Sarai Kjöi, Viertel Bala Mahallessi, an dem Brunnen bei der Moschee gegenüber dem Konak verkehrt im Boden steckend.

– – – – – – – – –
των Αὐρηλίας [Η-
αιτίνης Ἀπολλωνί-
δος τῆς ἀδελφῆς
αὐτοῦ καὶ Μ(άρκου) Αὐρ(ηλίου) Νε-
ρατίου [Θεο]δώρου Ἀμ-
μιανοῦ καὶ Μ(άρκου) Αὐρ(ηλίου) Νε-
ρατίου Φιλόμητρος so
Ἀμμιαν[οῦ] τῶν ἀδελ-
φῶ[ν] αὐτοῦ ☙

Je nachdem man den Stein als Grabara oder — wie uns wahrscheinlicher ist — als Basis einer Ehrenstatue ansieht, wird man das Z. 1 endende Wort zu κατασκευασάν]|των o. ä. oder zu ἐπιμελη̣θέν]|των ergänzen. In Z. 5 ist die Ergänzung Θεο]δώρου durch Spuren von Θ und O gesichert. Bei der Seltenheit des Namens Φιλομήτωρ (Z. 7) verdient es hervorgehoben zu werden, daß auf Münzen des in der Nähe von Tripolis zu vermutenden Apollonos Hieron ein Beamter dieses Namens erscheint (B. Head, Cat. Brit. Mus., Lydia p. 23 n. 4 und 5). Die Provenienz der Inschrift ist unsicher (oben S. 52).

Günei.

62. Rechteckige Platte aus Kalkstein, h. 0·43, br. 0·38, d. 0·13, roh hergerichtet. Schlechte Buchstaben des vierten oder fünften Jahrhunderts, h. 0·035—0·05. Günei, Viertel Jagdjilar Mahallessi, im oberen Geschosse des Hauses des Kund-Oglu Ahmed.

Ἀνδ-
ρο-
νίκου
so δικόν-
5 ου.

R. von Z. 1. 2 alter Schaden, dem die Schrift auswich.

63. Roher Block aus Kalkstein, oben und l. Rand, sonst gebrochen, gr. H. 0·365, gr. Br. 0·445, gr. D. 0·205. Sehr schlechte Buchstaben, nicht älter als das vierte Jahrhundert, h. 0·075—0·09. Bei Günei, $^3/_4$ Stunde ostnordöstlich vom Orte, unweit des r. Randes der Talschlucht, im Weingartenhause des Manissali-Oglu Taxildar Halil bei der Feuerstelle verkehrt eingefügt.

etwa:

Θέμα [. . . . . Ἀ-
βλαβί[ου εὐλα-
β(εστάτου) δια[κόνου . . .
. . . . . .

Von einer vierten Zeile ist noch ein spärlicher Rest vorhanden.

64. Platte aus bläulichem Marmor, gr. H. 0·49, br. 0·935, d. 0·225. Sehr nachlässige Buchstaben frühestens des vierten Jahrhunderts, h. 0·013—0·05. Bei Günei, $^1/_2$ Stunde nw. vom Orte, im Weingartenhaus des Topal-Oglu Ahmed; angeblich aus der Ruinenstätte bei Güllü (oben S. 53f.) herbeigebracht (Abb. 27).

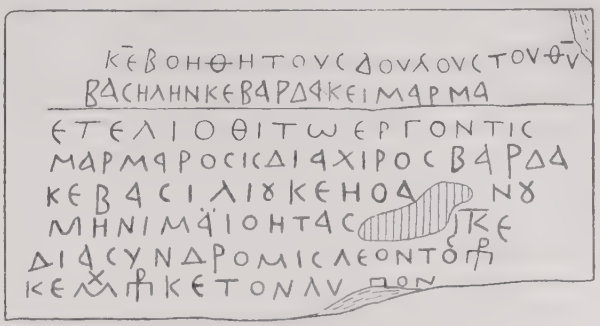

Abb. 27.

Κ(ύρι)ε, βοήθη τοὺς δούλους τοῦ θ(εο)ῦ
Βασήλην κὲ Βάρδα . . . μαρμα(ραρίους)?
Ἐτελιόθι τὼ ἔργον τῖς
μαρμαρόσις διὰ χιρὸς Βάρδα
5 κὲ Βασιλίου κὲ Ἰωάνου
μηνὶ Μαΐο ἡ τὰς ι′ κὲ
διὰ συνδρομῖς Λέοντος πρ(εσβυτέρου)
κὲ Μ(ι)χ(αὴλ)? πρ(εσβυτέρου) κὲ τῶν λυπῶν.

Z. 2 scheint nach Βάρδα ein später vielleicht verschmiertes κε I gestanden zu haben. Vielleicht wollte der Schreiber den auffallenderweise hier fehlenden Johannes (Z. 5) anfügen, unterließ es aber aus einem nicht mehr erkennbaren Grunde. — Z. 2 Βασήλην zeigt die häufige Verschleifung von ι und ο (s. die Anm. zu n. 29), die auch in Z. 4 μαρμαρόσις (= μαρμαρόσιος = μαρμαρώσεως) vorliegt. — Z. 6: zur Form der Datierung vgl. Bericht II S. 102 n. 201 mit unserer Anmerkung; zum Schwund des Sigma in ἡ τάς = ἰς (εἰς) τάς ebenda S. 139 zu n. 263. — Z. 8 ist die Auflösung des abgekürzten Namens unsicher.

Alamschaly.

65. Stele aus bläulichem Marmor, nach unten sich verbreiternd, unten gebrochen, h. 0·405, br. oben 0·39, unten 0·397, d. 0·04—0·055. Sehr roh eingekratzte Buchstaben etwa des vierten oder fünften Jahrhunderts, h. etwa 0·023. Alamschaly (Üzüm Owassy), außen am Hause des Jüsbaschy-Oglu Mehmed Ali in einer Höhe von 3 m verkehrt eingemauert.

† Ἔτους frei, ἰνδ(ικτιῶνος) ι[.,
μη(νὶ) Λόω α′ ἐτελεύτη-
σε Γλαῦκος πρε-
σβ(ύτερος), γένους Κνι-
5 δαλίων.

Z. 1 wurde die Jahreszahl anscheinend niemals oder nur mit Farbe ausgefüllt, die Indiktionsangabe dagegen mit kleineren Buchstaben wohl später hinzugesetzt. Z. 3 f. ist πρεσβ nicht etwa πρεσβ(ύτατος) und mit γένους zu verbinden, sondern bezeichnet jedenfalls die kirchliche Würde eines πρεσβ(ύτερος). Die Beifügung des γένος in einer so späten Epoche, wo bereits nach den im J. 297 eingeführten, aber außerhalb Ägyptens erst wesentlich später zur Zeitrechnung verwendeten Indiktionen datiert wird, ist auffällig. Für die frühere Zeit verweisen wir auf Bericht II S. 48 n. 97 (mit unserer Anm.): Μᾶρκος Μηνοφά[ν]ους Λαγίδας; Μουσεῖον 1886 S. 68 ἀρ. φνζ' (= BCH XI 1887 p. 84; vgl. Buresch, Aus Lydien 9) mit Λαβραντίδης, Λαβραντίδαι und W. Dittenberger, Or. Gr. II n. 513 (nach J. 211): γένους τῶν Ἐπι(λ)αϊδῶν. Eine Erklärung des wohl einheimischen Namens Κνιδάλιοι versucht J. Sundwall, Klio Beiheft XI S. 285 f.

Assar Kjöi.

66. Großer Grabaltar aus weißem Marmor, h. 1·46, br. (unten) 0·60, d. 0·61. Buchstaben des endenden zweiten oder des dritten Jahrhunderts, zum Teil sehr verrieben, h. 0·028—0·032. 10 Min. n. von Assar Kjöi (Üzüm Owassy), unweit des Weges nach Inegjöl, auf dem Grundstück des Omar-Oglu Ibrahim verkehrt aufgestellt.

Ἀπ[π]ε[λ]ηία [Ἀ]ττάλου
Ἀπολλωνίδῃ β' τῷ ἀν-
δρὶ μνείας χάριν.

Unter der Inschrift rohes Kreuz, auf der Rückseite vier ebensolche Kreuze, sämtlich später eingekratzt.

Die Kilbianoi und die Mysomakedonen.

An das zwischen Tmolos und Messogis eingebettete Καϋστριανὸν πεδίον schließt sich gegen Osten die hervorragend fruchtbare und dicht bevölkerte kilbianische Ebene an (Strabo XIII p. 629). Ihre Bewohner, die Κιλβιανοί, bildeten zwei selbständige, keiner Stadt attribuierte Demen, welche von Plinius (n. h. V 120) als *Cilbiani superiores* und *inferiores*, auf ihren Münzen aber als Κιλβιανοὶ οἱ ἄνω und Κιλβιανοὶ οἱ περὶ Νεικαίαν unterschieden werden (Imhoof-Blumer, Numismat. Zeitschr. XX 1888 S. 1 ff.; derselbe, Lydische Stadtmünzen 55 ff.; derselbe, Kleinasiatische Münzen 175; B. Head, Cat. of coins Brit. Mus., Lydia p. XLIV ff., wo auch ein hellenistischer Siegelabdruck des Brit. Museums mit Κιλβιανῶν [τῶν?] ἄνω erwähnt wird; derselbe, Historia num.[2] 649 f.). Die früher aus einer falsch gelesenen Münze erschlossenen Κιλβιανοὶ Κεαῖται oder Κελῖται (vgl. W. M. Ramsay, Hist. geogr. 114 und noch R. Kiepert, Formae orbis antiqui VIII, Text S. 6) haben nie existiert. Da Plinius den Kaystros *in Cilbianis iugis* entspringen läßt (n. h. V 115) und auch Nikandros von Kolophon eine Lokalität Κίλβις neben den Kaystros-Quellen nennt (Theriaka v. 633 ff.; dazu die Scholien), können die oberen Kilbianer nur in der allseits von Bergen umschlossenen Ebene gesessen haben, welche der Oberlauf des Kaystros zuerst in westsüdwestlicher, dann in südlicher Richtung durchfließt, und die heute nach ihrem Hauptorte Kelles Owassy genannt wird. Dort muß auch der auf Münzen der oberen Kilbianer (Imhoof-Blumer, Lyd. Stadtm. 56 n. 4 u. Taf. III 15) abgebildete Fluß Κίλβος gesucht werden; wahrscheinlich ist er mit dem sehr wasserreichen Kadyn-Deressi Tschai identisch, welcher von den höchsten Erhebungen des Tmolos herabkommt und sich südlich von Kelles mit dem Kaystros vereinigt. Die unteren Kilbianer hingegen wohnten nicht, wie man vielleicht annehmen könnte, in dem südlichen Teil derselben Ebene, etwa in der Umgebung von Baliamboli, sondern hatten, wie die Inschrift n. 67 beweist, den östlichen Teil des mittleren Kaystros-Tales (etwa bis Ajasurat im Norden und Adigede im Süden) inne. Als ursprünglicher Sitz der Kilbianer darf die Kelles Owassy betrachtet werden, von wo sie sich allmählich weiter nach Westen ausbreiteten und die viel fruchtbarere östliche Kaystros-Ebene für sich gewannen.

Während die Κιλβιανοὶ οἱ ἄνω ihre Demenverfassung beibehielten, obwohl auch in ihrem Gebiete die zwei Gemeinden Κολόη und Παλαιάπολις sich Städte nannten, scheint sich bei den unteren Kilbianern unter Septimius Severus ein Übergang zu städtischer Organisation vollzogen zu haben, da die Münzen statt der früheren Aufschriften Κιλβιανῶν Νεικαίας, Κιλβιανῶν περὶ Νεικαίαν oder ähnlich seit diesem Kaiser die Bezeichnung Νεικαέων Κιλβιανῶν oder Νεικαέων τῶν ἐν Κιλβιανῶν (Κιλβιανῷ) führen.

In römischer Zeit gehörten die Kilbianer zum Konvent von Ephesos (Plin. n. h. V 120), später

zur diokletianisch-byzantinischen Provinz Asia und schließlich zum Thema Thrakesion. In der byzantinischen Epoche wird das Κιλβιανόν oder Κερβιανόν (vgl. Κιρβιαῖον· ἔθνος ἐχόμενον Λυδῶν bei Hesych u. d. W. und das Φρύγιον μέλος τὸ Κερβήσιον bei Alkman, zitiert von Strabon XII p. 580) als Schauplatz von Kämpfen zwischen Christen und Moslimen öfters erwähnt. Im Jahre 1147 feierte hier König Ludwig VII. von Frankreich mit seinen Kreuzfahrern das Weihnachtsfest (Belege bei W. Tomaschek, Zur hist. Topographie Kleinasiens im Mittelalter I 94).

Für die Bestimmung der Lage von Neikaia (bei Hierokles p. 660, 3 Νικόπολις), dem Vororte der unteren Kilbianer, in welchem sich nach n. 67 auch ihr Archiv befand, fehlt bisher ein entscheidender Anhaltspunkt. Frühere Versuche, die Stadt mit dem aus Baliamboli richtig erschlossenen Palaiapolis zu identifizieren (vgl. W. M. Ramsay, Hist. geogr. 107; K. Buresch, Aus Lydien 187; R. Kiepert, a. a. O.), sind jetzt als unmöglich erwiesen, da der Name Neikaia noch auf Münzen des Caracalla begegnet, während der von Palaiapolis bereits auf einer wahrscheinlich ins J. 211/2 zu datierenden Ehreninschrift (unten n. 73) erscheint (vgl. Imhoof-Blumer, Lyd. Stadtmünzen 55; Head, Cat. a. a. O.).

Nach gründlicher Bereisung der ganzen Ebene darf aber heute darauf hingewiesen werden, daß die bedeutendste Ruinenstätte des Gebietes den oberhalb des Dorfes Ajasurat (auch Ajasoluk genannt) aufsteigenden Bergvorsprung bedeckt, und daß das reiche antike Baumaterial auf den alten Friedhöfen in der Umgebung dieses Dorfes ebenfalls auf eine städtische Ansiedlung in der Nähe zu weisen scheint. G. Weber freilich, dem eine Beschreibung der Ruinenstätte verdankt wird (Rev. des ét. gr. V 1892 p. 10ff.), nennt sie ein Fort, doch paßt dieser Name sehr wenig auf die sehr ausgedehnten Trümmer, die nach unserer Ansicht vielmehr den größten Anspruch auf den Namen Neikaia besitzen. Das auffallende Faktum, daß diese Stadt in den Notitiae episcopatuum nicht erscheint, ist wohl so zu erklären, daß sie entweder mit Palaiapolis zu einem Bistum vereinigt wurde (Ramsay, a. a. O.), oder daß sich die Stadt dort unter einem anderen Namen, etwa dem von Arkadiupolis (G. Hirschfeld in Pauly-Wissowas RE II 1157; K. Buresch, Aus Lydien 187), verbirgt, das Ramsay allerdings mit Tire gleichsetzt (a. a. O. p. 114; vgl. unten im Kapitel ‚Tire').

Außer bei Ajasurat konnte Keil noch an folgenden Stellen des unteren Kilbianon antike Ortslagen beobachten: bei Tschaily, 10 Minuten südlich des Dorfes (vgl. n. 69—71); bei dem unteren Teile des Dorfes Kaimaktschi, wo er unter anderem eine große Basis mit zerstörter Inschrift notierte; schließlich unterhalb von Boidemne oder Boidemia, dessen Name auf einen antiken Ort Ποτάμια (so nach den vielen dort aus den Tälern der Messogis zusammenstürzenden Bächen genannt) schließen läßt. Ferner fand Keil auf dem Bergausläufer östlich oberhalb des Dorfes Kyzyldja Awly ein ansehnliches, aber sehr zerstörtes Fort aus hellenistischer Zeit. Ein weiteres kleines Fort liegt auf einem 300 Meter hohen Gebirgsvorsprunge westlich von Emirli; es scheint der byzantinischen Epoche anzugehören.

Die antiken Reste von Baliamboli, dem alten Palaiopolis (der Name erscheint außer in der Inschrift n. 73 bei Hierokles p. 660, 4 und in den Notitiae), hat K. Buresch (a. a. O. S. 179; 187) beschrieben. Eine genauere Untersuchung der Umgebung war bei der hier besonders großen Brigantengefahr dermalen nicht durchzuführen (s. weiter unten).

Das im Zentrum des oberen Kilbianon gelegene Kelles ist nach den hier gefundenen Inschriften (Athen. Mitt. XIV 1889 S. 98 n. 32; ebd. XV 1890 S. 336; Rev. des ét. anc. IV 1902 p. 264 n. 14; unten n. 75) zweifellos identisch mit dem antiken Κολόη (bei den Byzantinern auch Καλόη genannt), der Heimat des Leon Diakonos (p. 5 B.; vgl. Papadopulos-Kerameus, Monatsber. Akad. Berlin 6. April 1876), und liegt, wie die Ruinen zeigen, ziemlich genau an der Stelle der alten Stadt, die sich trotz ihrer Weltabgeschiedenheit einer gewissen Blüte erfreute, einen Kaisertempel (n. 75) sowie ein Σεβαστὸν (ob Σεβαστεῖον?) γυμνάσιον besaß und sich auch im Mittelalter als Bischofssitz behauptete. In der Not der Türkenkriege erbaute man $^1/_2$ Stunde nordwestlich der Stadt an fortifikatorisch sehr günstiger Stelle ein starkes Fort mit 10 Meter hohen, dicht mit Rundtürmen besetzten Mauern, in welchem jetzt das Dorf Assar malerisch eingebettet liegt.

Nach Koloe-Kelles dürfte das heute unbedeutende Gewele früher der wichtigste Platz des oberen Kilbianon gewesen sein. Viele Ruinen, darunter die noch hoch aufrechtstehende eines großen byzantinischen Gebäudes, wahrscheinlich eines Hans (Abb. 28), zeugen zunächst für seine Blüte im Mittelalter; aber Architekturstücke, Inschriftsteine in Gewele (Athen. Mitt. XIV 1889 S. 100 n. 36—39; dazu einige unbedeutende neu hinzugefundene Fragmente) und in dem selbst

ruinenlosen Dorfe Halilar (ebd. S. 98 f. n. 33 mit Erwähnung einer κώμη und n. 34; dazu eine hoch in eine Hausmauer verbaute Stele mit dem Relief eines Reiters) beweisen, daß hier, wo der wichtige über den Tschavusch Dagh und die Üzüm Owassy ins Mäander-Tal führende Straßenzug (s. oben S. 54) ins Gebirge eintritt, an einer vor-

Abb. 28.

züglichen Quelle auch schon im Altertum eine nicht unbedeutende Ortschaft bestand (vgl. K. Buresch, Aus Lydien 187).

Weniger deutliche und ausgedehnte Besiedelungsspuren beobachtete Keil in der Kelles Owassy noch eine Stunde nördlich von Baliamboli am Ausgange des Gorgu Deressi, dann bei Jeni Kjöi (vgl. n. 76) und schließlich bei dem einst größeren Dorfe Jaghas. Bei dem letztgenannten Orte wurde nach seinen Nachforschungen die jetzt im Konak von Ödemisch aufbewahrte Grabschrift Rev. des ét. gr. XII 1899 p. 383 f. n. 5 mit dem leider nicht mehr sicher lesbaren Namen einer Katoikie (Kontoleon gibt Θαυβοτηνῶν oder Θαυροτηνῶν κατοικία, was sicher unrichtig ist; Keil schien vor dem Steine Οὐ[μ]υροτηνῶν oder Οὐ[μ]υροτηνῶν am wahrscheinlichsten) gefunden, während etwas nördlich von Baliamboli die noch namenlose Kome gelegen haben muß, welcher eine von Kubitschek und Reichel kopierte Grabschrift eine Strafsumme zuweist (Anzeiger Akad. Wien, phil.-hist. Kl. 26. Nov. 1893 S. 9).

Das unwegsame und wegen der Briganten gefährliche Bergland östlich von Baliamboli und der Kelles Owassy ist besonders in seinem südlichen Teile noch wenig erforscht. Die schon von Buresch (a. a. O. S. 180) festgestellte antike Ortschaft bei dem Dorfe Elbi, oberhalb dessen ein noch gut erhaltenes hellenistisches Kastell liegt, kann wegen n. 77 jetzt mit großer Wahrscheinlichkeit Daredda, die herrlich gelegene bedeutende Niederlassung am Tschavusch Dagh bei Ak Bunar nach n. 78 (vgl. die Anmerkung) Tarigya oder Targya benannt werden. Ein Versuch, die von Buresch (a. a. O. S. 125; vgl. S. 181) bei Kajadjyk Assar abgeschriebenen Inschriften, aus welchen er für die dort nachweisbare Kome den Namen Diginda erschließt, wieder aufzufinden, blieb trotz aller Bemühungen erfolglos. Wo immer man jedoch das Gebirgsland durchstreift, selbst in den wilden Schluchten des ausgedehnten Dörferkomplexes von Omur Kjöi, überall findet man die Spuren einer antiken Besiedelung, welche die heutige an Intensität jedenfalls übertraf und erst mit der Ausrottung der christlichen Bewohner ihren Untergang fand.

Das hier beschriebene Bergland war allem Anscheine nach der Sitz der Mysomakedonen, die Ptolemaios (V 2, 15) unter den Demen von Mysien aufzählt, Plinius (n. h. V 120) aber zu dem Gerichtsbezirke von Ephesos rechnet, und deren δῆμος auch auf einer Ehreninschrift aus Antiocheia a. M. (Athen. Mitt. XIX 1894 S. 102 f. Z. 19) erscheint. Wie die beiden Nachrichten des Ptolemaios und Plinius zu vereinigen sind, hat am besten W. M. Ramsay gezeigt (Cities I 1 p. 195 ff.), dessen historisch-ethnographischen Erörterungen wir durchaus beistimmen. Er sucht den Hauptort (‚*city*') der Mysomakedonen in der südlich von Inegjöl gelegenen Üzüm Owassy (s. oben S. 54). Wir möchten sie wegen ihrer Zugehörigkeit zum ephesischen Konvent im allgemeinen weiter westlich vermuten, ohne jedoch Ramsays Ansatz für ganz unmöglich zu halten. Vgl. auch Buresch, Aus Lydien 180, der zwei von ihm entdeckten hellenistischen Burgen bei Baliamboli und Omur Kjöi eine übertriebene Bedeutung für die Entscheidung dieser Frage beimißt.

Die auf den datierten Inschriften der Kilbianer verwendete Ära ist aller Wahrscheinlichkeit nach die weiter unten für die Ἀπατειρηνῶν κατοικία (s. n. 116) und für Hypaipa (s. S. 65) erwiesene cäsarische, zu welcher die Schriftformen und der Inhalt aller in Betracht kommenden Texte aufs beste passen.

Ajasurat.

67. Platte aus grobem, weißem Marmor, h. 0·44, br. 0·44, d. etwa 0·07, oben durch eine darüberliegende Stufe teilweise verdeckt. Buchstaben des dritten Jahrhunderts, h. 0·02, durch Abtreten z. T. zerstört. Ajasurat, im Hause des großen Briganten Tschakyrdjaly als unterste Stufe einer Treppe.

Etwa 3 Zeilen verdeckt

ἑτ]έρω [δὲ οὐδενὶ ἐξέσται θεῖ-
ναι εἰς τοῦτο [τὸ ἡρῶ]ον χω-
ρ]ὶς τῶν ἐνγεγραμμένων ἐν
τάβλα, ἐπεὶ ὃς ἂν ἕτερόν τι-
5 ν]α θήσει, δώσει τῶ ἱερωτάτω
φίσκω (δηνάρια) [,β?] καὶ τῇ . . . . .
ν]ῶν κατοικία (δηνάρια) [,α]. Τούτου
ἀντίγραφον ἀπετέθ[η?
ε]ἰς τὰ ἐν Νεικαίᾳ τῇ ἐν Κιλ-
10 β]ιανῶ ἀρχεῖα ⊲

Zu Z. 4 τάβλα vgl. unten die Anm. zu n. 70.

Die vorliegende Grabschrift lehrt uns, daß das untere Κιλβιανόν in dem östlichen Teile des mittleren Kaystros-Tales zu suchen ist, und daß sich die Archive der unteren Kilbianer in deren auch aus den Münzen bekannten Vororte befanden.

Der Name der in Z. 6 f. genannten Katoikie ist leider nicht mehr sicher zu entziffern (nach den Spuren etwa Μελαηνῶν?); ebensowenig ist deren Lage zu bestimmen, da die Herkunft des Steines nicht feststeht. In der Einleitung dieses Abschnittes (S. 57) ist die Vermutung ausgesprochen worden, daß die sehr bedeutenden Ruinen auf den Höhen oberhalb Ajasurat der Stadt Νεικαία selbst zuzuweisen sind. Ist dies richtig, so muß die Grabschrift von einer der anderen nahen Trümmerstätten, z. B. der unterhalb Gertschekli gelegenen, nach Ajasurat gebracht worden sein.

Besdejimi.

68. Kleiner Sarkophag aus bläulichem Marmor, h. 0·45, br. 0·985, d. 0·56; entsprechende Innenmaße 0·26, 0·74, 0·39. Die allein sichtbare Vorderseite ist mit Blumen- und Fruchtgirlanden verziert, die von einem Stierkopf in der Mitte und zwei Widderköpfen an den Ecken getragen werden. Darüber zwei Gesichtsmasken in Kränzen. Buchstaben des ersten Jahrhunderts, h. 0·026. Besdejimi, als Trog des Laufbrunnens vor der Moschee.

Μηνόδωρος Πευκέστου . . . . . .

Nach Πευκέστου sind etwa 7 Buchstaben durch das ausfließende Wasser vollständig zerstört worden.

Tschaily.

69. Platte aus bläulichem Marmor, an den Rändern, besonders oben, sehr bestoßen, h. 0·35, br. 0·49, d. 0·10. Buchstaben wohl des zweiten Jahrhunderts, h. 0·025—0·015. Tschaily, im Hause des Demirdji-Oglu Halil Ibrahim.

[Ὁ δεῖνα τὸ μνημεῖον]
ἐποί]ησεν Νεικο[πόλει?
τῇ ἑα]υτοῦ γυνεκ[ὶ
καὶ [μ.]ητρὶ καὶ ἑαυτῶ
καὶ Ἀρτεμιδώρω τῶ υ-
5 ἱῶ. Μὴ ἐξὸν δὲ εἶνα[ι
ἕτερον τεθῆναι εἰς
τοῦτο τὸ μνημεῖο[ν·
εἴ] δέ τις ἐπιβουλεύσε[ι
θε]ῖναί τινα, ἀποτείσ[ει
10 προ]στείμου τῇ κ[ώ-
[μη (δηνάρια) .]

Am Ende von Z. 1 sind nach dem O zwei gerade Hasten erkennbar, die Μ ausschließen und auch Ν unwahrscheinlich machen. Z. 10 f. kann auch κ[ατοι|κία] ergänzt werden. Ein antiker Ort lag 10 Minuten südlich von Tschaily (vgl. die Einleitung S. 57).

70. Rohe Platte aus weißlichem Marmor mit vertieftem Schriftfelde, h. 0·51, br. 0·62, d. 0·13. Buchstaben des dritten Jahrhunderts, h. 0·027. Tschaily, 1905 im Hause des Kirli Mehmed-Oglu Hussejin frei liegend, 1911 ebenda als Stufe in die Haustreppe verbaut und teilweise verdeckt.

Καθὼς ἡ τάβλα
ἔνκειται, κατὰ τοῦ-
το τὸ μέρος ἐσ-
τὶν ἡ θύρα τῆς καμά-
5 ρας.

Die Inschrifttafel hatte den Zweck, für den Fall einer neuen Beisetzung das Auffinden der vermauerten Tür der Grabkammer zu ermöglichen. Das lateinische Wort τάβουλα (synkopiert τάβλα) hat sowohl in der Bedeutung „Spielbrett“ (*tabula lusoria*) als in der von „Schrifttafel“ im griechischen Osten Verbreitung gefunden.

71. Fragmente einer mit Rankenwerk verzierten Schrankenplatte aus bläulichem Marmor, nur oben Rand erhalten, gr. H. 0·475, gr. Br. 0·255, d. über 0·13. Buchstaben der byzantinischen Zeit, h. 0·039. Tschaily, außen in der Hausmauer des Hadji Deli-Oglu Kawass Mehmed (Abb. 29).

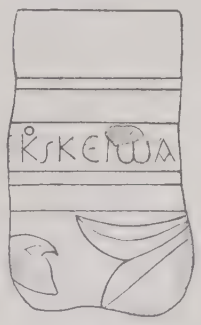

Abb. 29.

--- ἐπίσ]κο(πος) κὲ Ἰωά[ννης ---

Statt des Nominativs könnte natürlich auch ein obliquer Kasus ergänzt werden.

Der Tschaily am nächsten liegende Bischofssitz war vielleicht die Ansiedelung oberhalb

Ajasurat, für welche in der Einleitung dieses Abschnittes (S. 57) der antike Name Neikaia (in byzantinischer Zeit etwa Arkadiupolis) vermutet wird.

Emirli.

72. Bei Emirli (östl. von Adigede), $^3/_4$ Stunden südlich des Dorfes auf einem in die Kaystros-Ebene vorspringenden Bergausläufer bei drei türkischen Gräbern auf dem rohen Tonschieferfels: Höhe der Buchstaben 0·145 (Abb. 30).

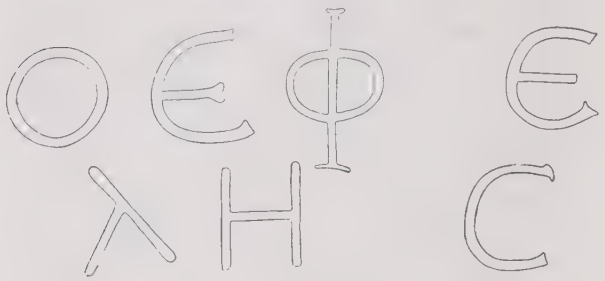

Abb. 30.

Ὄ(ρος) Ἐφε(σίων)
λησ΄.

Wenn die vorgeschlagene Auflösung das Richtige trifft, haben wir die 238. Grenzmarke einer Abgrenzung ephesischen Gebietes vor uns, deren Zeit mit der gerade bei derartigen Inschriften besonders nötigen Reserve nach dem Schriftcharakter etwa in das dritte Jahrhundert n. Chr. gesetzt werden kann. Da zwischen Emirli und Ephesos das Gebiet von Hypaipa (s. S. 65) und Dios Hieron (s. S. 62) fällt, könnte es sich nur um einen exterritorialen Besitz der Stadt Ephesos (etwa die *agri Ephesii Cilbiani*, in welchen nach Vitruv VII 8, 1 zuerst der Mennig gefunden wurde?) handeln. Jedenfalls muß man vor einer weiteren Verwertung der Inschrift neue Zeugnisse derselben Abgrenzung abwarten.

Baliamboli.

73. Zwei aneinanderpassende Bruchstücke (*a* und *b*) wohl einer Basis aus bläulichgrauem Marmor, von denen nur noch *a* vorhanden ist und von Keil kopiert wurde. Nur l. Rand erhalten; gr. H. 0·47, gr. Br. 0·265. Buchstaben h. 0·022. Beide Stücke wurden 1893 von Kubitschek und Reichel gefunden und abgeschrieben (vgl. Anzeiger Akad. Wien, phil.-hist. Kl. 26. Nov. 1893 S. 9). Damals war auch *a* noch etwas vollständiger. *a* Bey Kjöi bei Baliamboli, außen in der Hausmauer des Kallesch Mahmud.

a . . . . . α]ς [. . . . . ἐπιμελη-
τὴν ὁδῶν [Αὐρηλίας Κορνηλί?-
ας Τριουμ[φαλίας, στρατηγὸν
Ῥωμαίων, δ[ήμαρχον, ταμίαν Αυ-
κίας Πανφυ[λίας καὶ τιμητὴν ὅ-
λων τῶν ἐν [αὐτῇ ἐθνῶν.
frei
Ἡ Παλαιάπο[λις ἐτείμησεν
τὸν ἴδιον ἑ[αυτῆς ἐκ προ-
γόνων εὐεργ[έτην . . . . . .
frei
ἐπιμελησαμ[ένου τῆς ἀ-
ναστάσεως [τοῦ ἀνδρι-
b άντ[ο]ς Αὐρ. Ἀν . . . . . .
. . . . Ὠριανοῦ . . . . . .
. . . . ηφόρου Ἐ. . . . . J. 259 cäsar. Ära
. . . . σνθ΄ μη[ν]ὸ[ς . . . . . = 211/2 n. Chr.

Die unterstrichenen Buchstaben beruhen auf Kubitscheks und Reichels Kopie. Wie sie richtig hervorheben, gibt die Inschrift den ersten urkundlichen Beweis für die früher nur aus dem Namen erschlossene Gleichung Baliamboli-Palaiapolis.

Wer der geehrte römische Senator war, von dessen in absteigender Ordnung gegebener Laufbahn nur ein Teil erhalten ist, bleibt bis auf weiteres ungewiß. Wenn er ἐκ προγόνων εὐεργ[έτης der Stadt genannt wird, so dürfen wir daraus wohl schließen, daß er aus einer jener vornehmen Familien der Provinz Asia stammte, deren Mitglieder über die höchsten Provinzialämter in die Ritterkarriere und dann bis in den Senat gelangten.

Z. 9 könnte zur Not noch καὶ κτίστην ergänzt werden. Z. 12 ff. dürfte etwa Μη|τροδ]ωριανοῦ [τοῦ στε|φαν]ηφόρου zu lesen sein. Ob das darauffolgende Ἐ etwa = τὸ πέμπτον ist oder aber bereits hier ἔ[τους stand, bleibt unsicher. Das Jahr 259 entspricht nach cäsarischer Ära, die wir für das Kaystros-Tal annehmen (s. die Einleitung S. 58), dem J. 211/2 n. Chr.

Kuru Dere.

74. Rohe Platte aus bläulichem Marmor, r. bestoßen, h. 0·30, br. 0·385, d. etwa 0·07. Schlechte Buchstaben etwa des vierten Jahrhunderts, h. 0·02 bis 0·026. Kuru Dere (nö. von Baliamboli), außen am Hause des Sary Musa-Oglu Ahmed.

Ἄρατος ἐποί[η-
σε Ἀμμίῳ τὸ
μνημεῖον
γυναικὶ ἰδίᾳ.

Kelles.

75. Platte mit *tabula ansata* aus bläulichem Marmor, h. 0·485, br. 0·565, d. 0·08. Unregelmäßige Buchstaben des dritten Jahrhunderts, h. 0·02 bis 0·012. Aus Kelles; jetzt in Birge im Laden des Halwadji Kösteli-Oglu Ibrahim Usta.

Στρατονείκη τοῖς παρο-
δοις χαίρειν.
Ἔτους σξα′, μηνὸς Περειτίου J. 261 cäsar. Ära
ι′ ἱσταμένου. Ὀνήσιμος Στρα- = J. 213 4 n. Chr.
τονείκης τὸ ἡρῶον ἐποίησεν
Στρατονείκη [τ]ῇ ἰδίᾳ θυγατρί,
ἣν καὶ ἐφίλουν, καὶ ἑαυτῷ
καὶ τῇ ἑαυτοῦ γυναικὶ Στρα-
τονείκη καὶ Νείκυ τῷ υἱῷ καὶ
τοῖς ἐκγόνοις, ὥστε μηδενὶ
ἑτέρῳ ἐξὸν εἶναι τεθῆναι·
εἰ δέ τις ἐπιχειρήσει, θήσει
τῇ Κολοηνῶν πόλει (δηνάρια) ,α
καὶ εἰς τὸν τῶν κυρίων ναὸν (δηνάρια) ,αφ′
καὶ μηνύσαντι (δηνάρια) φ′ Ⅽ

Z. 14 f. wurden nachträglich mit kleineren Lettern hinzugefügt. — Der seltene Name Νείκυς in Z. 9 begegnet z. B. in Kula CIG 3440.

Über die Stadt Koloe s. die Einleitung S. 57, wo auch die Geltung der cäsarischen Ära daselbst begründet wird (S. 58).

Jeni Kjöi.

76. Altarartige Stele aus schlechtem, bläulichem Marmor, das Ober- und Unterprofil r. abgearbeitet, h. 0·85, br. 0·485, d. 0·21. Undeutliche Buchstaben des dritten oder vierten Jahrhunderts, h. 0·03—0·045. Jeni Kjöi in der Kelles Owassy, außen am Hause des Muhafasa-Oglu Ali.

Αὐρ(ήλιος) Γάϊος Κοίν-
του Αὐρ(ηλίῳ) Κοίν-
τῳ Φορνείκα
τῷ πατρὶ τὴν
στήλλην ἀνέ-
στησεν μνείας χάριν.

Z. 3 Φορνείκα ist vielleicht Spitzname und gleich *Formica*.

Elbi.

77. Platte oder Stele aus bläulichem Marmor, oben und unten abgebrochen, h. 0·29, br. 0·48, d. etwa 0·065. Zu beiden Seiten der Schrift erhöhte Randleisten. Sorgfältige Buchstaben, h. 0·02. Elbi, außen in der Hausmauer des Sary Imam-Oglu Mehmed (Abb. 31).

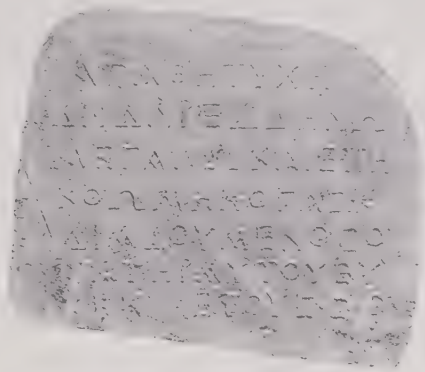

Abb. 31.

Ἀγαθῇ τύχῃ.
Διὶ Δαρεδδηνῷ
μεγάλῳ καὶ ἐπη-
κόῳ Μηνογᾶς κ(αὶ)
Διαδούμενος ὁ
πατὴρ αὐτοῦ εὐ-
χήν. Ἔτους σο′, J. 270 cäsar. Ära
μηνὸς] – – – = J. 222/3 n. Chr.

Ζεὺς Δαρεδδηνός hat seinen Beinamen von einer Ortschaft Δάρεδδα, die vermutlich bei Elbi anzusetzen ist (vgl. die Einleitung dieses Abschnittes S. 58). Den Stamm des Namens (*dara*) findet Joh. Sundwall, Klio Beiheft XI S. 283 in mehreren kleinasiatischen Namen wieder; der Bildung nach verwandt sind lydisch-phrygische Ortsnamen wie Ἄλουδδα, Ἄττουδδα, Κλάννουδδα, die Ἰουδδηνῶν κατοικία und der . . σζεδδίων δῆμος (Belege s. Bericht II zu n. 10; vgl. Buckler-Robinson, Amer. Journal of arch. II. Ser. XVI 1912 p. 41 f.). Das Epitheton ἐπήκοος hat neuerdings O. Weinreich, Athen. Mitt. XXXVII 1912 S. 1 ff. ausführlich behandelt und dort S. 23 n. 123 die Inschrift von Elbi bereits erwähnt. Zur Ära in Z. 7 vgl. die Einleitung dieses Abschnittes S. 58.

Ideli.

78. Unterer Teil einer Stele aus weißem Marmor, oben und vielleicht auch r. abgebrochen, gr. H. 0·45, gr. Br. 0·35, d. 0·102. Buchstaben aus dem Beginn unserer Ära, h. 0·018. Ideli, außen am Hause des Kara Mehmed-Oglu Mustafa.

– – – – – – – – – –
λάου υἱοῖ – – – – – –
Διὶ Ταριγυην[ῶ εὐχήν.

Z. 1 ist nach υἱοῖ noch eine vertikale Hasta mit einem unsicheren, am ehesten auf Κ weisenden Reste vorhanden.

Der hier vorliegende Beiname des Zeus war uns in der Form Ταργυηνός bereits durch eine in Alaschehir (Philadelpheia) aufbewahrte Reliefstele (Bericht I n. 37) bekannt. Für die Bestimmung der Lage des aus ihm zu erschließenden Ortes Targya oder Tarigya kommt der Stein in Alaschehir nicht in Betracht, da es vollkommen ausgeschlossen ist, daß jemand die hier veröffentlichte Inschrift von dort in das Hochgebirgsland des Tschavusch Dagh gebracht hätte, während ein von da nach Alaschehir zu Markte gehender Bauer die Reliefstele sehr wohl zum Verkaufe mitnehmen konnte. Nun stammt unsere Inschrift wie die vielen anderen antiken Steine von Ideli (darunter eine Grabstele mit sehr verwischter Inschrift an dem Ortsbrunnen) aus dem eine halbe Stunde entfernten fruchtbaren Talkessel von Ak Bunar, in dem noch sehr ausgedehnte Überreste einer bedeutenden antiken Ortschaft vorhanden sind, die jetzt Targya benannt werden kann (vgl. auch die Einleitung S. 58). Kleinasiatische Namen des gleichen Stammes verzeichnet J. Sundwall, Klio Beiheft XI 213 ff.

79. Deckel einer Aschenkiste aus Kalkstein, h. 0·10, br. 0·395, d. 0·37. Die Inschrift steht auf der Oberseite längs der Firstlinie in Buchstaben etwa des dritten Jahrhunderts, h. 0·029. Im Dewrend, etwa $^3/_4$ Stunden n. von Sary Bunar, im einzelnstehenden Gehöft des Usun Hassan.

Ἁγίας Μενάνδρου.

Die Aschenkiste gehörte zu einer antiken Ansiedelung, von welcher unterhalb des Hauses noch deutliche Überreste erkennbar sind. Zur Anbringung der Inschrift auf dem giebelförmigen Deckel solcher Aschenkisten vgl. oben n. 5, wo mehrere Beispiele aus Sardes angeführt werden; zu letzteren kommt noch Amer. Journal of arch. II. Ser. XVIII (1914) p. 30 f. n. 24 *a* und *b*.

Dios Hieron-Christupolis-Pyrgion.

Die von Ptolemaios (V 2, 17) zu Lydien gerechnete Stadt Dios Hieron gehörte nach Plinius (n. h. V 120) zum Konvent von Ephesos, nach Hierokles (p. 659, 12) zur byzantinischen Provinz Asia und lag nach dem Zeugnis einiger Münzen (Imhoof-Blumer, Lyd. Stadtmünzen 64 n. 6; B. Head, Cat. of coins Brit. Mus., Lydia 74 n. 4 und 5) in dem Flußgebiete des Kaystros. In christlicher Zeit scheint der Tempel mit dem Bilde des thronenden Zeus (Head, a. a. O. p. 76 n. 13 und 15; p. 78 n. 23; vgl. p. LII), dem sie ihren Namen verdankte, in eine Christuskirche umgewandelt worden zu sein, da die Stadt in der Notitia von 680 mit dem Beinamen Christupolis erscheint (vgl. W. M. Ramsay, Hist. geogr., Liste zu p. 104; W. Tomaschek, Zur hist. Topographie Kleinasiens I 34). Später Pyrgion genannt (Acta Patr. Const. II p. 103: τὸ Πυργίον, ὅπερ ἐν τοῖς ταχτικοῖς Διὸς Ἱερὸν ὀνομάζεται), erlangte sie in späterer byzantinischer Zeit eine größere Bedeutung, erhielt zwischen 1193 und 1199 einen von Ephesos unabhängigen Metropoliten (H. Gelzer, Jahrb. f. protest. Theologie XII 1886 S. 547), sank aber im Jahre 1387 wieder zum Suffraganbistum dieser Metropole herab (s. A. Wächter, Der Verfall des Griechentums in Kleinasien im XIV. Jahrhundert 42 f.; vgl. H. Gelzer, Abh. bayr. Akad. I. Kl., XXI. Bd. III. Abt. S. 610; W. Brockhoff, Studien zur Geschichte der Stadt Ephesos 70). Damals war Pyrgion längst in der Gewalt der Seldjuken, aus der es die Katalanen unter Roger de Flor im Jahre 1304 befreiten, um ihrerseits die Stadt zu brandschatzen (Georgios Pachymeres II p. 436). Aidin, der Begründer der Dynastie der Aidin-Oglu, scheint Pyrgion zur Sommerresidenz erwählt zu haben. Im J. 1330 besucht der arabische Reisende Ibn Batuta den hier als Sultan sitzenden Sohn des Aidin, Mohamedbeg; im J. 1403 wird in Pyrgion Umur (Dukas XVIII p. 83) und im J. 1423 dessen von Djuneid besiegter Sohn Mustafa (Dukas XXVI p. 176) bestattet.

Die an ersterer Stelle von Dukas gegebene Beschreibung der Lage von Pyrgion (ἐν τῇ ὑπωρείᾳ τοῦ Τμώλου κείμενον) paßt so ausgezeichnet auf den etwa $2^1/_2$ Stunden östlich von Hypaipa in den Vorbergen des Bos Dagh gelegenen, an antiken Resten und mittelalterlichen Bauten reichen Ort Birge (eine verdienstliche Beschreibung von G. Weber, Rev. des ét. gr. V 1892 p. 15 ff.; vgl. auch K. Buresch, Aus Lydien 187), daß an der auch durch die Namensgleichheit unterstützten Identität der beiden Plätze nicht der geringste Zweifel bestehen kann. F. Cumonts Versuch, auf Grund einer von E. Jordanidis und ihm in Adigüme abgeschriebenen Grabschrift mit der Stipulierung einer Strafsumme an die Stadt Dios Hieron (Rev. des ét. anc. IV 1902 p. 265 n. 15 und ebd. V 1903 p. 11) diese vielmehr am Fuße der Messogis bei dem genannten Dorfe anzusetzen, ist unbegründet, da 1. der Fundort des in der Moschee

von Adigüme verbauten Grabsteines nicht feststeht und 2. — wie das Beispiel des benachbarten Hypaipa zeigt (s. S. 65) — nicht das geringste Bedenken gegen die Annahme vorliegt, daß das an Dios Hieron attribuierte Gebiet über die ganze Kayster-Ebene hinüberreichte und auch eine wegen der vielen antiken Reste bei Adigüme anzusetzende Katoikie in sich schloß (vgl. auch E. Jordanidis, Rev. des ét. anc. VII 1905 p. 222).

Außer Adigüme, wo Keil neben antiken und byzantinischen Architekturstücken u. a. eine sehr zerstörte Giebelstele mit dem Relief eines nach r. sprengenden Reiters notierte und eine hier nicht veröffentlichte Grabschrift abschrieb, haben wir auch das nur eine halbe Stunde davon entfernte Adigede dem Gebiete von Dios Hieron zugewiesen. Dieser aufblühende Ort bestand, wie reiche Funde antiken Materials beweisen, ebenfalls bereits im Altertum und gehörte im 14. Jahrhundert unter dem Namen Digde (χωρίον Δίγδης, Δίγδης τὸ φρούριον) zum Metropolitanbistum Pyrgion (Act. Patr. Const. I 228 ff.; vgl. K. Buresch, a. a. O. S. 188 Anm.; E. Jordanidis, a. a. O.; Bürchner in Pauly-Wissowas R.-E. V 484).

Für die Frage nach der im Gebiete von Dios Hieron üblichen Ära gibt die soeben erwähnte Grabschrift in der Moschee von Adigüme einen erwünschten Anhaltspunkt. Weil alle in ihr genannten Personen den Aureliernamen führen, wird sie nach der Constitutio Antoniniana (212) geschrieben sein. Die Jahreszahl σξβ′ = 262 kann also nicht nach der sullanischen Provinzära, welche das J. 177/8 n. Chr. ergäbe, umgerechnet werden. Da nun die benachbarte Stadt Hypaipa nachweislich (s. S. 65) die cäsarische Ära verwendete, wird man diese auch für Dios Hieron annehmen und die Grabschrift von Adigüme in das J. 214/5 n. Chr. datieren.

Aus dem Umstande, daß eine der beiden bisher bekannten Münzen von Titakazos oder Titakaza in Birge gefunden wurde, schloß A. Löbbecke (Zeitschr. f. Num. XV 1887 S. 49, Taf. III 16; vgl. R. Kiepert, Formae orbis antiqui VIII, Text S. 6) auf eine Lage dieser Stadt, deren Wein von Galenos öfters erwähnt wird (H. Dressel, Zeitschr. f. Num. XVII 1890 S. 285), im Kaystros-Tal. Das ungewöhnliche Reversbild einer dieser Bronzen (stehendes Pferd mit Palme, abgeb. bei Imhoof-Blumer, Lyd. Stadtmünzen Taf. VII 3) kehrt jedoch auf Münzen der jetzt zwischen Mastaura und Briula im Mäander-Tal festgelegten Stadt Aninetos oder Anineta (W. R. Paton, JHSt. XX 1900 p. 64; 80) wieder, so daß man auch Titakazos lieber südlich des Messogis-Kammes suchen wird (vgl. B. Head, a. a. O. p. CXXX f.).

80. Byzantinischer Epistylblock, r. und l. abgebrochen, h. 0·20, gr. Br. 0·83, d. über 0·20. Auf der Stirnseite oben schmale Leiste mit der Inschrift, darunter Reliefstreifen mit Rankenornamenten. Auf der Unterseite Rosetten und Flechtbandornament. Buchstaben der späten byzantinischen Zeit, h. 0·025. Birge, im Hause des Bolük-Oglu Abdurrachman.

_ _ _ κὲ τοὺς καλῃεργοῦτας [τ]ὸν [ναὸν τοῦτον?

Zum Schwund des ν in καλῃεργοῦτας vgl. ἄδοτες κὲ ἀναγῃνόσκοτες in n. 105.

Adigede.

81. Grabstele aus bläulichem Marmor, oben bei späterer Verwendung als Schwelle abgearbeitet, unten abgebrochen, gr. H. 0·82, br. 0·595, d. 0·095. Von zwei übereinander angeordneten Relieffeldern ist das obere ganz erhalten. In einem Gemache,

Abb. 32.

dessen Bogenwölbung von zwei Säulen getragen wird, ist r. auf einer Kline ein mit Chiton und Himation bekleideter Mann gelagert, welcher in der Linken einen Trinkbecher hält. Ein klein gebildeter Diener scheint den vor der Kline aufgestellten Speisentisch zu bedienen. L. sitzt, dem Manne zugewendet, auf mächtigem, reich verziertem Thronsessel eine Frau in Chiton und über das

Hinterhaupt gezogenem Mantel; l. von ihr steht eine Dienerin mit einem Trinkgefäß. Im Hintergrunde über den Personen Kranz mit Schleife. Vom unteren Relief sind nur die sehr bestoßenen Köpfe zweier Personen erhalten. Da der rechte en face gestellt, der linke aber en profil nach r. gewendet ist, kann mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit auf eine ähnliche Darstellung wie oben geschlossen werden. Die Inschrift steht auf der Leiste zwischen den beiden Reliefs in Buchstaben späthellenistischer Zeit, h. 0·011. Adigede, im Hause des Hassan Aga Sade Mustafa Bey (Abb. 32).

Ἄτ]ταλος Ἀράτου καὶ Πλουτογεν[ίς?,
Ἀ]πολλωνίδης Ἀττάλου.

Z. 1 könnte ebensogut Πλουτογέν[ης ergänzt werden; da jedoch nachher für einen Vatersnamen kein Platz ist und Z. 2 ein Sohn des Attalos folgt, wird man den Namen gern auf dessen Gattin — vielleicht eine Freigelassene — beziehen.

82. Rohe Platte aus bläulichem Marmor, h. 0·37, br. 0·48. Aus einzelnen Punkten bestehende Buchstaben des dritten Jahrhunderts, h. 0·026, durch Abtreten sehr zerstört. Adigede, in der Eingangsflur des Hauses des Arslan-Oglu Petro im Pflaster.

Ἀνένκλητο[ς
? Ἑρμ]όλη ἰδία
γυναι]κὶ γλυκυ-
τάτη] μνείας
χάρι]ν ἐποίη-
σεν.

Z. 2 vor dem O noch undeutliche Reste eines M.

83. Platte mit Tabula ansata aus grobem, weißlichem Marmor, h. 0·45, br. 0·505, d. 0·10. Unregelmäßige Buchstaben wohl des zweiten Jahrhunderts, h. 0·03. Adigede, im untersten Teil des Ortes in einem unbewohnten Privathause.

Φιλάδελφος Μαρ-
κέλλα καὶ Ἀσκλη-
πιάδῃ τοῖς θρέψα-
σι καὶ ἐγγόνοις ἐ-
τελίωσεν τοῖς ἰ-
δίοις π[ᾶσ]ι καὶ Κοαλ-
βύσω καὶ Μοσχίω.

In Z. 5 wurde das N aus ΛΙ verbessert.

In Z. 6 scheint das Wort πᾶσι absichtlich eradiert worden zu sein. Der sehr auffällige Name Κοάλβυσος ist in der Lesung gesichert, aber vielleicht verschrieben. Zu Κο(λα)βυσος ließe sich der kilikische Name Κολαβης (Le Bas-Waddington n. 1510; dazu J. Sundwall, Klio Beiheft XI 121) vergleichen.

Hypaipa.

Am Nordrand der fruchtbaren mittleren Kaystros-Ebene, an der Stelle, wo der große von Ephesos nach Sardes führende Straßenzug den südlichen Fuß des Tmolos-Überganges erreicht, lag die ob der Schönheit ihrer Frauen gerühmte (Stephanos Byz. s. v.) Stadt Hypaipa, die zwar niemals internationale Bedeutung erlangte (Ovidius met. VI 13; XI 152; Tacitus ann. IV 55), aber im Altertum wie in byzantinischer Zeit eines schönen Wohlstands sich erfreute. Sie gehörte nach Plinius (n. h. V 120) zum Conventus von Ephesos, nach Hierokles (p. 659, 10) zur byzantinischen Provinz Asia und erscheint als Bischofssitz in allen Notitiae. Von Isaak II. Angelos (1185—1195) ward sie zur Metropole erhoben (Text zu Not. III und X, ed. Parthey p. 202; H. Gelzer, Jahrb. f. prot. Theologie XII 1886 S. 547). Das Hauptheiligtum der Stadt war das der persischen Artemis Anaitis (W. Dittenberger, Or. Gr. n. 470 Z. 5 f.; Z. 18 f.), dessen fremdartigen Feuerkultus Pausanias (V 27, 5) beschreibt und dessen Tempel, Feueraltar und Kultbild die Stadtmünzen immer wieder abbilden (s. Imhoof-Blumer, Lyd. Stadtmünzen 77 ff.; derselbe, Kleinas. Münzen I 173 f.; B. Head, Cat. of coins Brit. Mus., Lydia p. LIX f.; 108 ff.; vgl. auch Höfer in Roschers Lex. der Myth. III 2062). Derselben Göttin galt auch der gymnisch-musische Agon der Ἀρτεμείσια (Österr. Jahreshefte X 1907 Beibl. 35 f.), für welchen jetzt drei neue Zeugnisse (n. 92 — 94) vorliegen. Ein zweiter Tempel der Stadt war nach dem Zeugnis einiger Münzen (z. B. Head, a. a. O. p. 112 n. 25; 117 n. 51; 120 n. 67) der Τύχη oder Νέμεσις, ein dritter nach Petronius (sat. 133) dem Silen oder Pan geweiht. Auch Asklepios scheint einen Kult gehabt zu haben (vgl. die Münzen Head, a. a. O. p. 108 n. 3; 112 n. 28; 118 n. 58). Einen provinzialen Kaisertempel erhielt die Stadt nicht, obwohl sie sich unter Tiberius darum bewarb (Tacitus, a. a. O.). Natürlich fehlte Kaiserkult deshalb nicht, bei dem die Hymnoden (Österr. Jahreshefte XI 1908 S. 101 ff.) vornehmlich beteiligt gewesen sein mögen. Von einer Judengemeinde in Hypaipa erfahren wir durch eine vielleicht noch

dem dritten Jahrhundert angehörige Inschrift (Rev. arch. 1885 II p. 111; vgl. S. Reinach, Rev. des ét. juives X 1885 p. 74 f.), während uns von christlichen Sakralbauten (vgl. auch die Architekturstücke n. 103 — 105) zufällig eine Kapelle (εὐκτήριον) des heil. Theodoros bezeugt ist (CIG 8872).

Wichtige neue Dokumente für die Stadt als Organ der Reichsverwaltung sind die Reste einer genauen Katasteraufnahme von Hypaipa und seinem Gebiete (n. 85—87), welche wahrscheinlich mit der Steuerreform Diokletians in Zusammenhang steht. Auch die Bauinschrift der byzantinischen Stadtmauer liegt jetzt vor (n. 89).

Die Gleichung der bedeutenden Ruinen bei dem Dorfe Tapai, das den Namen der Stadt bewahrt (entstanden aus εἰς τὰ Ὕπαιπα), mit dem alten Hypaipa ist zuerst von E. M. Cousinéry (Voyage dans la Macédoine I 202) ausgesprochen worden. Eine Beschreibung der Ruinen gab Ch. Texier (Asie Mineure 248 f.), dem in neuerer Zeit G. Weber (Rev. des ét. gr. V 1892 p. 7 ff.) folgte. Über eine Ausgrabung Baltazzis sowie dessen epigraphische Forschungen berichtet S. Reinach (Revue arch. 1885 II p. 98 ff. = Chroniques d'Orient I 146 ff.; vgl. Rev. arch. 1886 II p. 95 f. = Chroniques I 256 f.), dem auch eine ausgezeichnete Zusammenstellung aller auf die Stadt bezüglichen Zeugnisse verdankt wird.

Zur Bestimmung der Grenzen des Hypaipa attribuierten Gebietes fehlen uns bisher hinreichende Zeugnisse. Da jedoch die blühende Kome Dideiphyta (Ideiphyta oder Titeiphyta) bei Kireli nach n. 86 und n. 87 sicher zu Hypaipa gerechnet wurde (vgl. auch die zwar nicht genau fixierte, aber doch südlich des Kaystros zu vermutende Παλκεανῶν ? κατοικία unten S. 66 f. und n. 108), muß seine Landflur über die ganze Kaystros-Ebene vom Tmolos bis an die Messogis gereicht haben. Nun liegt nicht viel über zwei Stunden östlich von Hypaipa bei Birge die antike Stadt Dios Hieron, zu der anscheinend auch die Gegend von Adigüme gehörte (vgl. die Einleitung des vorigen Abschnittes S. 62 f.); andererseits muß das ephesische Larissa nördlich von Tire, wahrscheinlich bei Tschatal angesetzt werden (vgl. S. 83 f.). Man wird also nicht viel irren, wenn man als Westgrenze des Gebietes von Hypaipa eine von Boinujoghun gegen Derebaschy, als Ostgrenze eine von dem Kale bei Balabanly gegen Genev laufende Linie annimmt.

Die Frage nach der in den datierten Inschriften von Hypaipa und seinem Gebiete verwendeten Ära läßt sich heute mit ziemlicher Sicherheit beantworten. Die unten n. 109 veröffentlichte Komarchen-Inschrift aus Dideiphyta mit der Jahresangabe σογ′ (= 273) wird wegen der drei in ihr genannten Aurelier schwerlich vor die Constitutio Antoniniana (212) fallen und somit nicht nach der sullanischen Provinzära, welche das J. 188/9 n. Chr. ergäbe, datiert sein. Eine zweite, ganz analoge Inschrift derselben Kome (A. Fontrier, Μουσεῖον 1886 S. 87 f. ἀρ. φοθ′; vgl. unten zu n. 109), welche nach ἔτους σξα′ einen Kaiser M. Aurelius Antoninus und einen Komarchen M. Αὐρ(ήλιος) Μένανδρος nennt (von Fontrier und K. Buresch, Aus Lydien 26 nach sullanischer Ära ins Jahr 176/7 n. Chr. datiert), schließt ihrerseits die (das Jahr 230/1 n. Chr. ergebende) aktische Ära aus, stimmt dagegen auf das allerbeste zur Annahme einer cäsarischen Ära vom Jahre 48 v. Chr. Da nun eine solche Ära, wie unten zu n. 116 gezeigt wird, für eine bei Tire anzusetzende Katoikie mit Sicherheit nachgewiesen werden kann, dürfen wir — solange keine Gegeninstanz erbracht wird — die Jahresangaben nicht nur aus dem Gebiete von Hypaipa, sondern aus dem ganzen Kaystros-Tale nach cäsarischer Ära umrechnen, die auch den Schriftformen aufs beste entspricht. Weitere Bemerkungen zur Ärenfrage s. in der Anm. zu n. 116, ferner oben S. 58 und S. 63.

Die von Keil im Gebiete von Hypaipa 1905 und 1911 gemachten topographischen Beobachtungen lassen sich folgendermaßen kurz zusammenfassen. Das antike Stein- und Baumaterial der Stadt selbst ist weithin zerstreut. Besonders die vielen alten Friedhöfe in der Umgebung von Ödemisch enthalten viel davon, dann auch die Moscheen, Kirchen und Privathäuser dieser (selbst ganz modernen) Stadt sowie der umliegenden Ortschaften.

Während Keil östlich von Tapai in Dolailar, Mursaly und Genev nirgends ansehnlichere Besiedelungsreste bemerkte, fand er südwestlich davon bei den Dörfern Karadogan, Demirdjili, Jeni Kjöi und Jüküklar überall deutliche Spuren antiker Ortslagen und ziemlich viel altes Steinmaterial. Eine bedeutende Ortschaft, die nach n. 107 ein eigenes Kaisareion besaß, lag bei Jussuf Deressi am Eingange eines Tales, durch das ein Weg nach Troketta führte. Den Straßenübergang von Hypaipa nach Sardes und die von Buresch auf der Gebirgshöhe bei Lutbey Jaila konstatierten Reste einer Ortschaft (Aus Lydien 189; vgl. Athen. Mitt. XIX 1894 S. 128 Anm. 2 und

unseren Bericht II S. 9) konnte Keil bisher nicht selbst in Augenschein nehmen.

Am Südrande der Kaystros-Ebene müssen zunächst zwei bedeutende antike Ortschaften bei Boinujoghun und Kireli genannt werden. Erstere liegt nordöstlich unterhalb von Boinujoghun, wo die Felder in weiter Ausdehnung von antikem und mittelalterlichem Kulturschutt bedeckt sind. Nach Angaben der Bauern, die durch viele Löcher im Boden bestätigt werden, hat man von hier viel Steinmaterial nach dem nur eine gute Stunde entfernten Tire gebracht. Noch reicher und ausgedehnter scheint das etwa $^1/_4$ Stunde nördlich unterhalb von Kireli anzusetzende Dorf gewesen zu sein, dessen Namen sich glücklicherweise noch bestimmen läßt. Von hier stammen nämlich nach Ermittlungen von E. Jordanidis und K. Buresch zwei Inschriften, welche eine Kome Ideiphyta (Ἰδειφυτηνῶν κατοικία: Μουσεῖον 1886 S. 87f. n. φοθ'; vgl. K. Buresch, Aus Lydien 215) oder Dideiphyta (Διδειφυτηνῶν κατοικία unten n. 110; vgl. Διδείφοιτα in der Kataster-Inschrift n. 86) nennen. Von zwei weiteren Inschriften mit dem aufs engste verwandten Ortsnamen Titeiphyta (Τιτειφυτηνῶν κατοικία oder κώμη: BCH XX 1896 p. 395 n. 4 = Athen. Mitt. XXI 1896 S. 118 und unten n. 113) soll die letztere in dem etwa 1 Stunde von der Trümmerstätte bei Kireli entfernten Dorfe Fata gefunden worden sein. Da sich nun in der Nähe von Fata, wie gleich erwähnt werden soll, Reste antiker Besiedelung nachweisen lassen, muß die Möglichkeit offen gelassen werden, daß Ideiphyta, Dideiphyta und Titeiphyta drei verschiedene Orte oder vielleicht drei getrennte Teile eines einheitlichen Dorfkomplexes bildeten. Wahrscheinlicher ist aber die Annahme, daß es sich nur um drei Namensvarianten der einen bei Kireli gelegenen Katoikie handelt, aus welcher sehr leicht ein Steinblock nach Fata etwa in einen der dortigen alten Friedhöfe gekommen sein kann. Auch die von Jordanidis versuchte Herleitung von Fata aus Titeiphyta (Νεολόγος 18. Juni a. St. 1896) hat — ihre Richtigkeit vorausgesetzt — keine ausschlaggebende Bedeutung: der erst in türkischer Zeit zu größerer Bedeutung gelangte Ort konnte seinen Namen sehr wohl von einer nur 1 Stunde entfernten byzantinischen Ortschaft erhalten.

Daß Fata selbst an der Stelle eines bedeutenden antiken Ortes stehe (so K. Buresch, a. a. O. S. 189), ist wohl weniger wahrscheinlich; dagegen beobachtete Keil etwa 20 Minuten südlich davon ausgedehnte Überreste einer alten Ansiedelung und auf der Bergkuppe südsüdwestlich oberhalb Fata außer zwei tumulusartigen Gräbern mit quadratischem Unterbau eine ziemlich umfangreiche Umfassungsmauer (Kale), die aus kleinen Steinen ohne Mörtel erbaut, aber überall so verfallen ist, daß ihre Konstruktion sich nicht mehr feststellen läßt.

Zu einem antiken Orte bei Manda, von dem beträchtliche Spuren erhalten sind, gehörten zwei schöne Tumulusgräber auf dem Gipfel des Dorfhügels, von welchen das eine geöffnet worden ist und reichen Goldschmuck nach Konstantinopel geliefert haben soll. Falls der jetzt bei der Moschee von Manda liegende reichverzierte Marmorblock von der Form einer Grabtür von diesem Tumulus stammt, wäre dieser wohl der hellenistischen Zeit zuzuweisen.

In dem zwischen Fata und Manda einmündenden, tief in die Messogis-Kette einschneidenden Tal von Egri Dere, das auf allen bisherigen Karten fehlt, führte ein im Altertum und im Mittelalter ziemlich viel begangener, gebauter Weg über das Gebirge nach Tralles (Aidin). Die modernen Orte Jeni Schehir, unter dem Keil ein zweikammeriges Felsgrab vermaß, und Egri Dere bezeichnen auch hier antike Ansiedelungen; eine dritte liegt an dem erwähnten Wege, eine Stunde oberhalb von Egri Dere im Gebirge; eine vierte, in einem westlich von Jeni Schehir ansteigenden Seitental oberhalb des Dorfes Kiserli, kann nach einer dort gefundenen Inschrift Kleimaka (Κλειμακηνῶν [κώμη?]: Athen. Mitt. XXIV 1899 S. 94 n. 3; von Keil revidiert) zubenannt werden. Durch eine an der Moschee von Jijenli (Je-enni) eingemauerte Weihung (Athen. Mitt. XXIII 1898 S. 366 = A. E. Kontoleon, Rev. des ét. gr. XII 1899 p. 384 n. 6) ist auch der Name der an Stelle dieses Dorfes nachweisbaren antiken Katoikie Savenda (Σαουενδηνῶν κατοικία) bekannt. Auch Kasanly bezeichnet, wie Mauerreste und einzelne hier gemachte Funde lehren, die Stelle einer — wenn auch bescheidenen — antiken Ansiedelung, die eine aus dem Gebirge kommende Wasserleitung besaß. Das auf einem weit in die Ebene vorspringenden Ausläufer der Messogis gelegene mittelalterliche Fort von Balabanly soll nach Buresch (a. a. O. S. 189) auf den Resten einer hellenistischen Burg aufgebaut sein, was Keil entgangen ist, da er nur die teilweise noch hoch aufrechtstehende Ringmauer aus Mörtelmauerwerk und innerhalb dieser viele zum Teil in den Fels eingearbeitete Gebäude sowie eine Zisterne notierte.

Bisher keiner Ruinenstätte zuteilbar bleiben die antiken Ortsnamen Palkea? (Παλκεανῶν? κατοι-

κία unten n. 108) und Kaira (Καιρηνῶν κατοικία: Athen. Mitt. XX 1895 S. 240 f. = BCH XVIII 1894 p. 540; von Keil revidiert). Ersterer steht in einer Grabschrift, die in einem alten Brunnen des keine bedeutenderen antiken Besiedelungsspuren aufweisenden Dorfes Kürdeli vermauert ist; letzterer begegnet in einer jetzt in Tire aufbewahrten Ehreninschrift, die $2^1/_2$ Stunden östlich von dieser Stadt — also etwa in der Gegend von Peschrefli-Fata — gefunden worden sein soll.

Die von uns dem Gebiete von Hypaipa zugeteilten Inschriften haben wir so angeordnet, daß wir zuerst die in Tapai und Ödemisch und in der nächsten Umgebung aufbewahrten in sachlicher Anordnung bringen, weil diese in der überwiegenden Mehrzahl der Stadt Hypaipa selbst angehören, die übrigen aber in geographischer Reihenfolge unter dem Namen der einzelnen Dörfer, in denen sie liegen oder aus denen sie stammen, folgen lassen.

84. Zwei Fragmente einer großen Platte aus bläulichem Marmor, an beiden nur r. Rand, sonst allseits gebrochen; *A* gr. H. 0·37, gr. Br. 0·39; *B* gr. H. 0·51, gr. Br. 0·38, d. 0·05. Sehr eigenartige Buchstaben des späteren dritten Jahrhunderts, auf vorgerissenen Linien, h. 0·02. Ödemisch, Viertel Jasy Mahalle, im Hofe des Hauses des Panagiotis Sulamoglu (Abb. 33 von *A*).

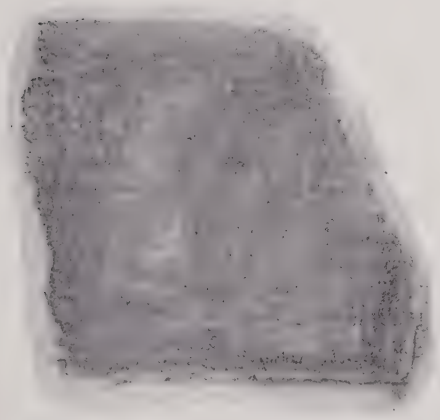

Abb. 33.

A

Reste einer Zeile
κ]αὶ σωτηρίαν τῶν οἴκων αὐ[τ]ῶν . . . . . .
εὐδήλοις γράμμασιν ἐνχαράξαι μ . . . . . .
ο καὶ αὐτοὺς ἐνχαράξαι ταῦτα ἐν τῶ ν . . . . .
ἄ]λλας δὲ ἀναστῆσαι ταῦτα ἐνγεγραμμέ[να
Ὀλυ?]μπείω γυμνασίοις, ἔτι καὶ τοῦτο πᾶσι . . .
χ]ομαι, ὥστε μετὰ πάσης εὐνοίας τε καὶ σ[που-
δῆς _ _ _ _ _ _ _ _ _ τ]οὺς λόγους τοὺς περὶ τῶν κτημάτων με . .
τ]ὰς δυνάμεις ἀ(π)ὸ τῶν προσόδων, μεθ' ἃ[ς
ν κατασκευὰς ἐξοδεύεσθαι ἐπιγραφομε-
περιγραφέσθω ὁ ἐπιμελητὴς τοῦ ἔργου
εὐκό]σμως τὰς στήλλας ἀναστῆσαι καὶ τὴν
ρ]την σύνκτησιν οἷς προεῖπον τότε
τ]οῦ βουλάρχου καὶ τῶν ἀρχόντων ἐν ταῖς στή-
λαις _ _ _ _ _ _ _ _ _ ο]ησ . . . . . Buchstabenreste.

B

η . α .
ποιήσαν[τ]ε[ς
ε ἐξέσται τινὶ ε
μέ]ρος τι τῆς συνκτή[σεως
οὐ]δὲν ἧττον μένει τοῦ[το
ω]μης περὶ πάντα καὶ τῆς ἐκδικίας [τ]ο . .
τὴ]ν πρόσοδον ἐκείνου τοῦ ἔτους, καθ' ὃ τὴν
πρ]ονοησαμένων τῆς ἀναστάσεως τῆς
ἐκγόνου ἀρχιερέως καὶ Ἀμμιανοῦ Θεμι-
στρα]τηγῶν πρώτων. frei
frei

Der unglückliche Zufall, welcher von einem umfangreichen Texte nur 2 (oder 3; s.weiter unten) kleine Fragmente auf uns kommen ließ, versperrt das Verständnis einer Urkunde, die vollständig erhalten für die Kenntnis des Steuerwesens im 3. Jahrhundert von größter Wichtigkeit gewesen wäre. Wahrscheinlich ist es der Erlaß eines hohen römischen Beamten, etwa eines Prokonsuls von Asien, möglicherweise auch eines Kaisers, an die städtischen Behörden von Hypaipa (*A* Z. 14), welcher Anordnungen über die Anlage von katasterartigen Verzeichnissen der Grundstücke gibt, bei denen anscheinend auf gemeinschaftlichen Besitz mehrerer (σύνκτησις *A* Z. 13; *B* Z. 4) besonders Rücksicht genommen wird. In welcher Beziehung dieser Erlaß zu den Katasterinschriften n. 85—87 steht, bleibt unsicher, zumal in *A* Z. 5 und 12 die Aufzeichnung auf στῆλλαι gefordert wird, während die Katasterinschriften in die Wände eines großen Gebäudes eingehauen waren und der Schriftcharakter ein ganz verschiedener ist.

In den sehr charakteristischen Buchstabenformen stimmt dagegen ein von E. Jordanidis in Ödemisch gefundenes, in Athen. Mitt. XXIII 1898 S. 365 veröffentlichtes Bruchstück mit den neuen Fragmenten so genau überein, daß man es trotz der etwas größeren Lettern gern als den Anfang des Erlasses ansehen möchte: Linkes oberes Eck einer Platte aus bläulichem Marmor, gr. H. 0·215, gr. Br. 0·305; Buchstaben h. 0·021—0·016. Von E. Jordanidis aus Ödemisch nach Tire gebracht und 1911

in die Hofmauer der neuen griechischen Schule eingemauert. Der von Keil revidierte Text lautet:

Ποστουμίω Τιτια[νῶ - - - -
ἐν Ὑπαίποις Αὐρ. Ἀφ - - -
στεραν[η]φόρων καὶ ἀτιαρχ[ῶν - -
πόλει καὶ βουλευταῖς - - - -
την καὶ αὐταρχον ὑμων κατα - - - -
ἠπιστάμην, ὅτι μείζονα πά[ντων? - -
τη?] παρ' ὑμῶν μάλιστα ἀρετη ν - - -
- - - - - - - -

Er zeigt, daß es sich auch hier um das Schreiben eines höheren Funktionärs an die Stadt Hypaipa und ihre Behörden handelt, ohne den Inhalt dieses Erlasses mit genügender Deutlichkeit erkennen zu lassen. Daß in Z. 1 etwa eine Datierung nach den Konsuln des J. 301, (T. Flavius) Postumius Titianus (zum zweitenmal) und Popilius (Virius?) Nepotianus stand, wäre immerhin möglich.

85. Orthostatenplatte aus weißlichem Marmor, aus der Wand eines Gebäudes stammend, h. 0·48, br. 1·165, d. 0·135, in zwei Kolumnen beschrieben. Unregelmäßige und vielfach undeutliche Buchstaben der späten Kaiserzeit, h. 0·018—0·005. Ödemisch, liegt in dem armenischen Friedhofe (Abb. 34).

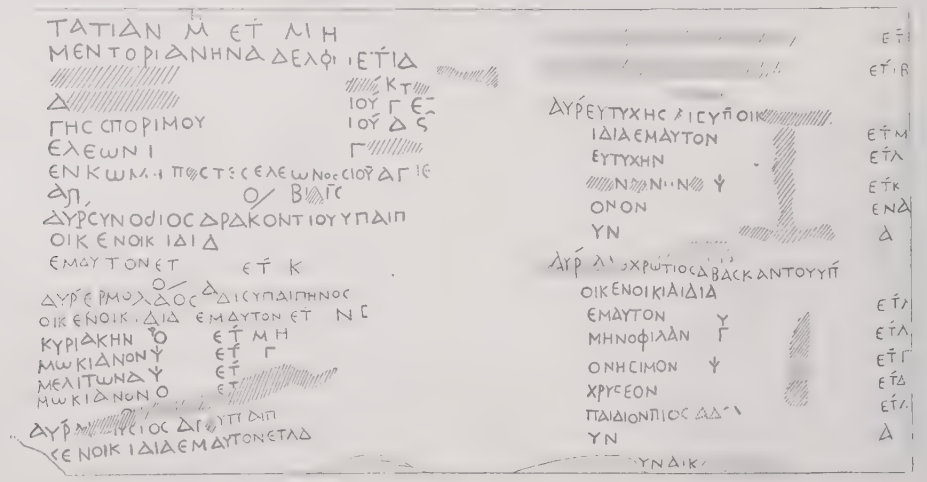

Abb. 34.

Kolumne I:

- - - - - - - - - - -
Τατίαν μη(τέρα) ἐτ(ῶν) μη
Μεντοριανὴν ἀδελφ[ήν] ἐτ(ῶν) ια?
eradiert . . . κ τ.
ἀ[μπέλων] ἰού(γερα) γ ε
γῆς σπορίμου ἰού(γερα) δ ς
ἐλεῶν ι γ[ῦρ(οι) . . .
ἐν κώμῃ Πόστες? ἐλεῶνος ἰού(γερα) α γ ι ε?
απ ὄ(λον?) β . . . .
Αὐρ(ήλιος) Συνεδιος Δρακοντίου Ὑπαιπ(ηνὸς)
οἰκ(ῶν) ἐν οἰκ(ία) ἰδία
ἐμαυτὸν ⟨ἐτ⟩ ἐτ(ῶν) κ
ὄ(λον?) α.
Αὐρ(ήλιος) Ἑρμόλαος δὶς Ὑπαιπηνὸς
οἰκ(ῶν) ἐν οἰκ(ία) ἰδία ἐμαυτὸν ἐτ(ῶν) νς?
Κυριακὴν ου? ἐτ(ῶν) μη
Μωκιανὸν υἱ(ὸν) ἐτ(ῶν) γ
Μελίτωνα υἱ(ὸν) ἐτ(ῶν) . .
Μωκιανὸν ο ἐτ(ῶν) . .
[ὄ(λον?)]...
Αὐρ(ήλιος) [Δτον]ύσιος δ[ὶς?] Ὑπαιπ(ηνὸς)
οἰ]κ(ῶν) ἐν οἰκ(ία) ἰδία ἐμαυτὸν ἐτ(ῶν) λδ
- - - - - - - - - - - - - - - - -

Kolumne II:

- - - - - - - - - - -
eradiert ἐτ(ῶν) . .
eradiert ἐτ(ῶν) ιβ
eradiert
Αὐρ(ήλιος) Εὐτύχης [δ]ὶς Ὑπ(αιπηνὸς) οἰκ(ῶν) [ἐν οἰκ(ία)
ἰδία ἐμαυτὸν ἐτ(ῶν) μ
Εὐτύχην ἐτ(ῶν) λ
. . ν . . νὸν? υἱ(ὸν) ἐτ(ῶν) κ
ἔνον ἕνα
ὖν α
[ὄ(λον?)] . . .
Αὐρ(ήλιος) [Ἀλε?]χρώτιος Ἀβασκάντου Ὑπ(αιπηνὸς)
οἰκ(ῶν) ἐν οἰκία ἰδία
ἐμαυτὸν ἐτ(ῶν) [λ?
Μηνοφίλαν γυ(ναῖκα) ἐτ(ῶν) λ
Ὀνήσιμον υἱ(ὸν) ἐτ(ῶν) γ
Χρύσεον . . ἐτ(ῶν) α
παιδίον π[ρ]ὸς ἀδ[ελφοῦ)]? ἐτ(ῶν) α?
ὖν α
, frei?
Αὐρ(ήλιος) Μ]ανδια[νὸς? - - -
- - - - - - - - - - - - - - - - - - - -

Diese und die zwei folgenden Inschriften sind wichtige neue Zeugnisse für eine sehr detaillierte Katasteraufnahme des Land- und Viehbesitzes sowie der ländlichen Bevölkerung, welche von Kaiser Diokletian als Grundlage für seine großen Steuerreformen angeordnet wurde. (Vgl. namentlich J. Marquardt, Staats-Verw. II² 224 ff., bes. S. 228, 1; 229, 3; O. Karlowa, Röm. Rechtsgesch. I 574; 908; G. Humbert in Daremberg-Saglio's Dict. I 899 ff.; O. Seeck, Zeitschr. f. Sozial- u. Wirtschaftsgesch. IV 275 ff.; denselben, Untergang der ant. Welt II 263 ff.; 542 ff.; denselben in Pauly-Wissowas R. E. III 1516; V. Chapot, Province d'Asie 332; R. Herzog, Koische Forschungen und Funde 55 ff.; U. Wilcken, Papyruskunde I 1 S. 225 ff.) Bisher sind verwandte Listen aus sechs Städten der (vordiokletianischen) Provinz Asia bekannt geworden. Es sind dies Astypalaia (A): IG XII 3 n. 180—182; Kos (K): Herzog, a. a. O. S. 55 n. 14 = I. Gr. Rom. IV 1083; Magnesia a. M. (Ma): O. Kern, Inschr. v. Magn. n. 122 (Bruchstück f jetzt im Idadie-Gymnasium zu Smyrna); Mytilene (My): IG XII 2 n. 76—80; Thera (Th): IG XII 3 n. 343—349; Tralles (Tr): BCH IV 1880 p. 336 = Μιχ. Παππακωνσταντίνου, Αἱ Τράλλεις 43 n. 65 (jetzt im Mädchenlyzeum Ὁμήρειον in Smyrna); dazu kommt noch eine lateinische Aufzeichnung aus Volcei CIL X 407 (V). Diese Listen sind trotz ihrer Ähnlichkeit nicht alle nach dem gleichen Schema angelegt. Während z. B. A, My, Th und Tr nach den Besitzern angeordnet sind und unter dem Namen des Eigentümers den gesamten in seiner Hand vereinigten Besitz an Ländereien usw. angeben, liegt in Ma ein alphabetisches Verzeichnis der zur Stadt Magnesia gehörigen Grundstücke mit dem Wertbekenntnisse der Besitzer in Steuereinheiten vor. Ähnlich sind K und V zu beurteilen.. Andererseits sind My und Th richtige Kataster, in welchen der Grundbesitz nach Art und Ausmaß, die Landarbeiter und deren Familien wie die Sklaven mit Namen und Altersangabe, das Vieh nach Art und Zahl verzeichnet sind, während A, K, Ma und Tr für jedes Grundstück die vom Besitzer berechnete und einbekannte Zahl der Steuereinheiten (ζυγοκέφαλα, bezw. ζυγὰ κεφαλαί) enthalten.

Die neuen Aufzeichnungen aus Hypaipa sind wieder etwas anderer Art. N. 85 ist das Bruchstück einer Liste, in welcher allem Anscheine nach sämtliche Bürger der Stadt ihren Familienstand sowie ihren Besitz an Grund und Vieh — falls sie solchen hatten — einbekannten. Am Schlusse eines jeden Titels stand dann die auf Grund dieses Bekenntnisses berechnete Anzahl der Steuereinheiten. Besonders zu beachten ist Kol. I Z. 9 ff., weil der dort genannte Αὐρ(ήλιος) Συνόδιος nur seine Person allein einbekennt, aber trotzdem für eine Steuereinheit aufzukommen hat. Dies ist keine entscheidende Instanz gegen die jetzt wohl ziemlich allgemein geteilte Ansicht, daß die diokletianische Iugatio sich nur auf den ländlichen Grundbesitz und seine Arbeitskräfte erstreckte, weil Synodios sehr wohl in einer Kome des Gebietes von Hypaipa oder in dem Gebiete einer anderen Stadt als ἐγκτήτωρ (vgl. die Anm. zur folgenden Inschrift) begütert sein konnte und infolge dessen diesen Grundbesitz in dieser Kome oder Stadt, sich selbst aber in Hypaipa einbekennen mußte. Daß es solche Verzeichnisse für einzelne (vielleicht nicht für alle) zu einer Stadt gehörigen Dörfer gab, scheint aus n. 86 und n. 87 hervorzugehen. Denn wenn in der Liste n. 87 die zum Gebiete von Hypaipa gehörigen Dörfer mit Angabe der auf sie (einschließlich der in ihrer Flur begüterten Fremden) entfallenden Steuereinheiten aufgeführt werden, so müssen auch Katasterlisten für jedes einzelne Dorf angefertigt worden sein, in welchen jeder Bewohner und jeder dort begüterte Fremde mit seinem Besitz geführt wurde, weil ja nur auf Grund dieser Katasterlisten die auf das ganze Dorf entfallende Zahl der Steuereinheiten berechnet werden konnte. Ein Teil einer solchen Liste und zwar der die dort begüterten Ortsfremden umfassende ist uns für Dideiphyta in n. 86 erhalten. Die dort aufgeführten Personen werden nur wegen ihres Besitzes in diesem Dorfe verzeichnet, während das Einbekenntnis ihrer Person und Familie deshalb fehlt, weil es in den Katasterlisten ihres Heimatsortes, der in der Liste vermerkt wird, zu erfolgen hatte. Kol. III Z. 1 f. mit der Anführung eines Μητρόδωρος σύντροφος ist kein Argument gegen die vorgetragene Deutung der Liste, weil ein anderswo beheimateter Mann sehr wohl seinen σύντροφος auf einem seiner Besitztümer in Dideiphyta angestellt haben konnte.

Aus den beiden Listen n. 86 und n. 87 scheint aber noch eine weitere Folgerung sich zu ergeben, die vielleicht auch für die Steuertechnik in vordiokletianischer Zeit verwertet werden kann. Wenn nach n. 87 die Anzahl der Steuereinheiten für ganze Dörfer berechnet wird, so hat dies einen guten Sinn doch nur unter der Voraussetzung, daß jedes dieser Dörfer auch als Ganzes für die Einlieferung der entfallenden Steuerquote haftete, mit anderen Worten, daß die Dorfgemein-

den selbst als niedrigste Instanz bei der Steuererhebung tätig waren, und daß sich also die Magistrate der Städte nicht direkt mit den einzelnen Grundbesitzern der attribuierten Komen befaßten, sondern die Eintreibung der Steuern von diesen den Komarchen, Logisten oder sonstigen Dorfvorstehern überließen. Für die Städte war dieser Modus gewiß der bequemste, aber auch den Bewohnern der Dörfer mochte es lieber sein, wenn ihre selbstgewählten und wohlbekannten Dorfgenossen die Eintreibung der lästigen Steuern durchführten, als wenn etwa die Exekutoren aus der Stadt herbeikamen, die dann natürlich aus den ihnen fremden Dörflern möglichst viel herauszupressen suchten, um die Steuerschraube für die Städter, beziehungsweise die Decemprimi erträglicher zu machen. Wenn man trotzdem die Katasterlisten auch der Dörfer in der übergeordneten Stadt aufzeichnete, so lag der Grund natürlich darin, daß für die staatliche Steuerverwaltung und Steuerkontrolle nur die Archive der Städte maßgebend waren. Nur in die Städte kamen die Kontrollbeamten und nur dort konnten auch die Klagen über ungerechte Steuerbemessung erledigt werden.

Sehr auffallend ist die Tatsache, daß man einen Kataster von so ephemerer Gültigkeit in dauerndes Steinmaterial eingrub, statt sich mit seiner Durchführung in den städtischen Archiven zu begnügen. Der Wunsch nach öffentlicher dauernder Kontrolle in einer Angelegenheit, bei welcher die Vermögensinteressen jedes einzelnen so stark beteiligt und außerdem der Korruption Tür und Tor geöffnet waren, wird zu ihrer Erklärung vor allem herangezogen werden müssen, wobei noch zu bedenken ist, daß ein solcher Kataster immerhin auch für die nächste Steuerperiode wenigstens als Basis benutzt und auch auf dem Stein geändert werden konnte. Immerhin glaubt man in der Verfügung einer solchen Aufzeichnung auf Stein den Geist des großen Doktrinärs auf dem Kaiserthrone zu

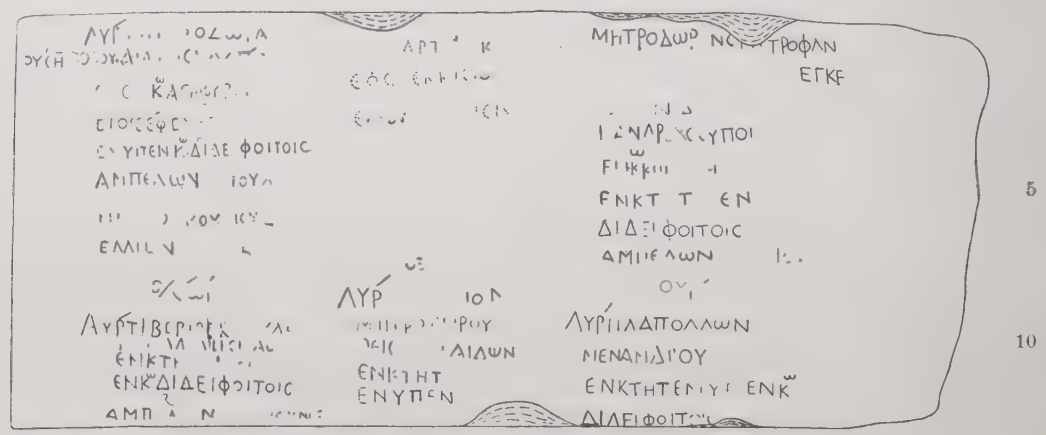

Abb. 35.

Kolumne I:

- - - - - - - - - - -
A]ὐ[ρ(ήλιος) Μητρ]οδω[ρι]α[νὸς?
ου σῃ? . ου . . . . . [Ὑ]π(αιπηνὸς)
οἰκ(ῶν) ἐν] κώ(μῃ) A . . ουρ . .
σίο[ι]ς? Ἐφ(εσίας?), [ἐνκτή(τωρ)
ἐν] Ὑπ(αίποις) ἐν κώ(μῃ) Διδε[ι]φοίτοις
ἀμπέλων ἰού(γερα) .
γῆς σπορίμ]ου ἰ[ο]ύ(γερα) .
ἐλ[α]ι[ῶ]ν . .
ὅ(λον?) . . ρ
Αὐρ(ήλιος) Τιβ[έ]ρ[ιο]ς Κ[λαυδι . .
. . . . . α .
ἐνκτή(τωρ) [ἐν Ὑπ(αίποις)
ἐν κώ(μῃ) Διδειφοίτοις
ἀμπ[έλω]ν [ἰού(γερα)] ν .
- - - - -

Kolumne II:

Mehrere Zeilen bis auf geringe Reste ganz zerstört.

A]ὐρ(ήλιος) . . . . . ο .
Μ[ητ]ρ[οδώ]ρ[ο]υ
. ε . . . . . αιδων
ἐνκτήτ(ωρ)
ἐν Ὑπ(αίποις) ἐν [κώ(μῃ)
- - - - - -

Kolumne III:

- - - - - - - - - - -
Μητρόδωρ[ο]ν σ[ύν]τροφ(ο)ν
ἐτ(ῶν) κς?
. . . .
Αὐρ(ήλιος)] Ἄν[δ]ρ[ο]χ[ος]? Ὑπ(αιπηνὸς) οἰ[κ(ῶν)
ἐ[ν] κώ(μῃ) Κ . . . . . .
ἐνκτ[ή]τ[ωρ] ἐν [κώ(μῃ)
Διδειφοίτοις
ἀμ.[π]έλων ἰ[ού(γερα) . .
ὅ(λον?) . . . .
A]ὐρ[ή]λ(ιος) Ἀπολλων[ι . . .
Μενάνδρου . . . . . .
ἐνκτήτ(ωρ) ἐν Ὑ[π(αίποις)] ἐν κώ(μῃ)
Διδειφοίτοις
- - - - -

erkennen, der sich in der Herausgabe des *edictum de rebus venalibus* am grellsten offenbarte (O. Seeck, Untergang der ant. Welt II 235).

Zur Lesung sei im einzelnen nur Folgendes bemerkt. α und δ sind so ähnlich, daß eine sichere Unterscheidung oft unmöglich wird. Auf die Zahlzeichen, besonders die über sie gesetzten Striche ist bei der schlechten Erhaltung des Steines vielfach kein Verlaß. Die unter jedem Titel stehende Summierung beginnt hier wie in Tr mit einem Ο, das hier einen schrägen Strich zu seiner Rechten, in Tr einen schief durchlaufenden Strich hat. Ob die Auflösung ὄ(λον) das Richtige trifft, bleibt zweifelhaft, ebenso ob das ΑΠ am Anfang von Z. 8 der Kol. I ἀπ(οτελεῖ) bedeutet. Kol. I Z. 15 würde man nach Κυριακήν γυ(ναῖκα) erwarten. Statt dessen steht ein sicheres Ο (oder Θ) mit links oben beigefügtem Υ, also eine Abkürzung, die man mit θυ(γατέρα) auflösen könnte, wenn nicht die Altersangabe dem entgegenstünde. Die Auflösung des Ο nach Μωκιανόν in Z. 18 derselben Kolumne macht ebenfalls Schwierigkeiten. Vielleicht ist θ(ρεπτόν) oder ὀ(ρφανόν) gemeint. Das Kognomen des Kol. II Z. 11 genannten Mannes könnte auch Καλο]χρώτιος gewesen sein.

86. Orthostatenplatte aus bläulichem, streifigem Marmor, von der Wand eines Gebäudes stammend, h. 0·47, br. 1·10. Unregelmäßige Buchstaben der späten Kaiserzeit, h. 0·015, durch Abtreten der Oberfläche großenteils zerstört. Ödemisch, Viertel Kilisse Mahalle, im Pflaster des Vorhauses der protestantischen Kirche (Abb. 35 und Umschrift nebenstehend auf S. 70).

Zu der ganzen Inschrift vgl. die Anm. zu n. 85. Im einzelnen ist leider manches ganz unsicher, da die Tritte der Darübergehenden, wo sie nicht alles zerstörten, vielfach nur unklare Buchstabenreste übrig gelassen haben. So sind auch die beiden Dorfnamen in I Z. 3 und III Z. 5, sowie der in II Z. 11 vorauszusetzende Stadt- oder Dorfname unleserlich. Von den Abkürzungen ist das einigemale mehr oder weniger deutlich überlieferte ἐνκτητ von uns mit dem (bisher nicht belegten) Worte ἐνκτήτωρ aufgelöst worden, dessen Simplex κτήτωρ (zuletzt behandelt von G. N. Hatzidakis, Ἀθηνᾶ XXI 1909 S. 441 ff.) in der Bedeutung *possessor* bezeugt ist. Zu dieser Auflösung stimmt aufs beste der in III Z. 6, wo das Wort anscheinend ausgeschrieben war, zur Ergänzung verfügbare Raum. Die Zeichen links von Z. 2 der ersten Kolumne dürften einer einst auf einer links anschließenden Platte stehenden Kolumne angehören und mit ἱ]ού(γερα) σ η aufzulösen sein.

87. Angeblich Marmorplatte, allseits gebrochen, uns nur durch einen Abklatsch des E. Jordanidis bekannt. Buchstaben des dritten Jahrhunderts, h. 0·03. Bei Ödemisch, in dem Friedhofe Karanyk Mesarlyk (von uns nicht gefunden, aber wahrscheinlich mit dem bei Serekli gelegenen Jannyk Mesarlyk identisch; vgl. n. 88).

```
- - - - - - - -[σὺν τοῖς ἐν-]
        κεκτημ.(ένοις)
Κινάμουρα σὺν τοῖς
        ἐνκεκτημ.(ένοις)        ζυ(γὰ) - - -
Διδεῖφυτα σὺν τοῖς ἐν-
        κεκτημ.(ένοις)
- - - - -
```

Die Stellung von ζυ(γά) auf dem Stein ist nicht ganz sicher, da das Wort auf einem besonderen Teilabklatsch steht, dessen Anschluß an den Hauptabklatsch nur vermutungsweise bestimmt werden kann.

Obwohl die Schrift der hier vorliegenden Liste von jener der beiden vorhergehenden abweicht und einen älteren Eindruck macht, dürfte sie doch zu demselben Komplex von Kataster-aufzeichnungen gehören und wird daher in der Anm. zu n. 85 behandelt.

Der hier zum ersten Mal begegnende Name Κινάμουρα einer zu Hypaipa gehörigen Kome erinnert in seinem ersten Bestandteil an Κινάρα, die Bezeichnung einer lydischen Ortschaft in der topographisch so wichtigen sardischen Tempelinschrift (W. H. Buckler und D. M. Robinson, Amer. Journal of arch. XVI 1912 p. 43 f.), und den phrygisch-pisidischen Ortsnamen Κινάβρα (J. R. S. Sterrett, Wolf expedition 271 f.; vgl. J. Sundwall, Klio Beiheft XI S. 110), in seinem Ausgange dagegen an die gleichfalls lydischen oder phrygischen Ortsnamen Ἀλμουρα (Ἀλμουρηνῶν Φρυγῶν κώμη; s. unten S. 85) und Τοβαλμουρα (Buckler-Robinson, a. a. O. p. 49 f.; vgl. auch Sundwall, a. a. O. S. 80). Wenn Buckler und Robinson ihre erste Ansicht, daß Tobalmura aus Tobal und mura zusammengesetzt sei, wegen des Dorfnamens Ἀλμουρα aufgaben und das Wort vielmehr Tob-Almura teilten, so darf nunmehr der neue Name Kinamura wieder für ihre erste Annahme ins Feld geführt werden.

88. Dorischer Architravblock aus bläulichem Marmor, l. im Boden steckend, h. 0·355, br. (soweit sichtbar) 1·40, d. (unten) 0·365. Die Hinterseite hat ein weit ausladendes Oberprofil und drei Faszien, die Unterseite eine einfache Soffitte. Buchstaben wohl des ersten Jahrhunderts,

h. 0·14. Bei Ödemisch, in einem alten Friedhofe (Eski oder Jannyk Mesarlyk) an dem Wege nach Serekli (Abb. 36).

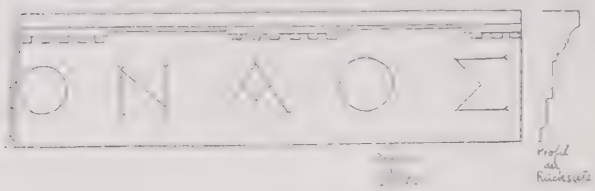

Abb. 36.

- ὁ νας - -

Der Block gehörte zur Bau- oder Dedikationsinschrift eines Tempels, der jedesfalls in Hypaipa selbst gestanden hat. Über die bezeugten Tempel der Stadt s. die Einleitung S. 64.

89. Quader aus bläulichem Marmor, r. abgebrochen, h. 0·265, gr. Br. 0·39, d. 0·13. Buchstaben byzantinischer Zeit, h. 0·032—0·021. Tapai, außen am Hause des Topal Mehmed-Oglu Kadyr (Abb. 37).

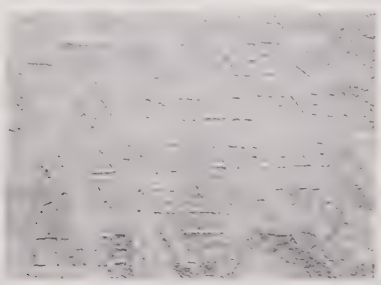

Abb. 37.

Ἀ[γ]αθ[ῇ τύχῃ.
+ Τεῖχος ἀλεξίκακ[ον ⏑ ⏑ – ⏑ ⏑ – ⏑ ⏑ – ⏑
Ἀλλ' οὕπως ἐτέλεσσ[⏑ ⏑ – ⏑ ⏑ – ⏑ ⏑ – ⏑
Νῦν δέ με φῶτες ἔδειμα[ν ⏑ – ⏑ ⏑ – ⏑ ⏑ – ⏑
Κείρανος εὐδικίης ἀτα[σθαλίης τ' ἀφανιστής?
Στῆσεν δὲ προπάρο[ιθε πυλῶν ⏑ ⏑ – ⏑ ⏑ – ⏑

Am Ende von Z. 5 sind noch die oberen Teile von ⊏Θ erhalten.

Der vorstehende metrische Text ist zweifellos die oder eine Bauinschrift der byzantinischen Stadtmauer von Hypaipa, von der sehr beträchtliche Ruinen noch heute beim Dorfe Tapai erhalten sind (vgl. die Einleitung S. 65). Wir lernen aus ihr, daß der Bau nicht auf einmal fertiggestellt, sondern nach einer Unterbrechung wieder aufgenommen und zu Ende geführt wurde. Eine sichere Datierung der Mauer gibt die Inschrift, deren verstümmelter Zustand eine Ergänzung nicht zuläßt, und die sich vielleicht auch noch auf einer unteren Quader fortsetzte, leider nicht. Man könnte daran denken, in dem κείρανος εὐδικίης ἀτα[σθαλίης τ' ἀφανιστής? etwa Kaiser Justinian, den Schöpfer des Corpus iuris, zu erkennen, während dessen Regierung z. B. auch die byzantinische Stadtmauer von Milet erbaut wurde, doch lassen die Worte auch Beziehung auf andere Herrscher zu.

90. Oberplatte einer großen Basis aus weißem Marmor, l. etwa zur Hälfte in der Mauer steckend, h. 0·32, br. (soweit sichtbar) 0·37, d. (soweit sichtbar) 0·29. Buchstaben des ersten oder zweiten Jahrhunderts, h. 0·03—0·025. Ödemisch, Viertel Mesar Baschy Mahalle, außen an der Hausecke des Eskidji Takwor.

Ἀγαθ[ῇ] τύχῃ.
Ἡ βουλὴ καὶ ὁ δῆ]μος ἐτείμησεν
. . . . . .] Μ[ρ]ωνος Ἐφέ-
σιον καὶ] Ὑπαιπηνόν
– – – – – – – – – – –

Die Fortsetzung der Inschrift stand auf dem Schafte der Basis. Wenn die Ergänzung von Z. 4 richtig ist, war der Geehrte wahrscheinlich ein Athlet aus Ephesos, dem in Hypaipa das Ehrenbürgerrecht verliehen worden war.

91. Platte aus bläulichem Marmor, nur oben sicher alter Rand erhalten. gr. H. 0·635, gr. Br. 0·325, d. 0·085. Buchstaben des dritten Jahrhunderts, h. 0·038. Tapai, im Hause des Memisch-Oglu Hadji Ahmed (Abb. 38).

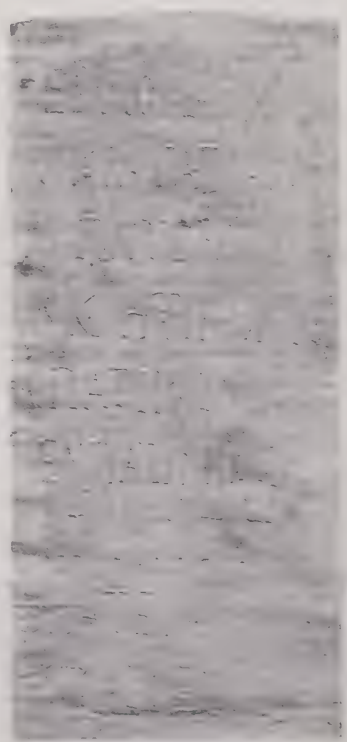

Abb. 38.

Ἑρμέλαον
τ]ὸν κράτιστον ἀσιάρχ[ην,
πατέρα
συ]γκλητικῶν κ(αὶ)
ὑπατικῶν
κ(αὶ) ἐν πᾶσιν πρῶτο[ν,
τὸν] γλυκύτατον
πατέρα
ο]ἱ παῖδες.

Z. 1 kann vor Ἑρμέλαος ein abgekürztes Gentile (2 Buchstaben) zur Not noch Platz finden: allerdings spricht das Vakat am Ende der Zeile eher da-

für, daß dort nichts stand. Ein Stratege Φλ. Ἑρμόλαος Νεικωνί[δου erscheint auf Münzen von Hypaipa unter Decius. Er könnte sehr wohl mit dem Asiarchen unserer Inschrift identisch sein, dessen in den Senat und zum Konsulat gelangte Söhne oder an Konsulare verheiratete Töchter sich bisher nicht nachweisen lassen.

92. Fragment einer Basis aus bläulichem Marmor, unten und hinten abgebrochen, r. bestoßen, gr. H. 0·37, br. 0·41, gr. D. 0·185. Buchstaben des dritten Jahrhunderts, h. 0·026. Karakowa (Bosniakendorf bei Ödemisch), im Hause des Ružđi Halidović (Abb. 39).

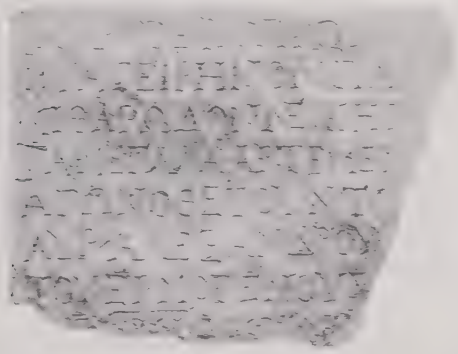

Abb. 39.

[Ἡ βουλὴ καὶ ὁ δῆμος]
[ἐτείμησαν]
Αὐρ(ήλιον) Σεραπίωνα
Θ[ε]ατειρηνὸν παῖ[δα]
κιθαρῳδὸν νεικήσ[αντα]
τὰ μεγάλα Ἀρτεμεί[σι]α
ἀγωνοθετοῦντο[ς]
Αὐρ(ηλίου) Ἀλεξάνδρου
τοῦ Ἑρμογένους
τῆς] γ[ρ] Ἀρτ[ε]μει[σιάδος]
- - - - - - - - - -

Der Anfang der Inschrift stand auf der gesondert gearbeiteten Oberfläche der Basis. Z. 1 und Z. 6 am Ende wäre noch für ein Zahlzeichen, in Z. 6 zur Not selbst noch für δίς Raum.

Diese und die beiden folgenden Inschriften sind neue Zeugnisse für die Artemis-Festspiele in Hypaipa, die uns bereits durch drei früher gefundene Texte bekannt waren (s. J. Keil, Österr. Jahreshefte X 1907 Beiblatt 35 ff.). Wir lernen jetzt hinzu, daß auch musische Agone zu dieser Feier gehörten. Interessant ist der in n. 93 als Sieger genannte παῖς τραγῳδός, der bisher vereinzelt dazustehen scheint, während παῖδες κιθαρῳδοί auch sonst begegnen. Der Anfang der Artemisiaden-Zählung läßt sich auch durch die neuen Funde nicht bestimmen, doch dürfte die auf unserer Basis genannte 58. Artemisiade wegen der Aureliernamen bereits nach der Constitutio Antoniniana fallen. Der Ἑρμογένης in Z. 7 könnte sehr wohl mit dem Ἑρμογέ(νης) στρ(ατηγήσας) β', bzw. Ἑρμογένης στρ(ατηγός) identisch sein, der auf hypaipenischen Münzen mit dem Bilde des Geta erscheint (B. Head, Cat. of coins Brit. Mus., Lydia p. LXII).

93. Schaft einer Basis aus bläulichem Marmor, h. 1·04, br. 0·40, d. 0·35. Buchstaben des dritten Jahrhunderts, h. 0·027. Kuwetly bei Ödemisch, an dem Laufbrunnen bei den Kaffeehäusern.

Ἡ βουλὴ καὶ ὁ δῆμος
ἐτειμησαν Μ. Αὐρ. γλυκ-
Νεικηφόρον Κυ-
ρηνα παῖδ[α] τραγῳδὸν
νεικήσαντα.

Z. 4 hat der Schreiber die vergessene zweite Silbe von παῖδ[α] über der Zeile nachgetragen.

Ohne Zweifel bezieht sich die Inschrift auf den einzigen bezeugten Agon von Hypaipa, die Ἀρτεμείσια (vgl. die Anm. zur vorhergehenden Inschrift).

94. Schaft einer Basis aus weißem Marmor, h. 1·005, br. 0·365, d. über 0·26. Buchstaben des zweiten oder dritten Jahrhunderts, h. 0·028. Ödemisch, im armenischen Friedhofe auf einem Grabe.

Ἀρτεμεισιάδι
κδ'.

Da die durch Rillen beschädigten beiden Nebenseiten nicht beschrieben waren, kann der eigentliche Text der Inschrift nur auf der jetzt nicht sichtbaren Rückseite oder — was wahrscheinlicher ist — auf der besonders gearbeiteten Oberplatte der Basis gestanden haben. Zu den Artemis-Festspielen in Hypaipa und der damit zusammenhängenden Artemisiadenzählung vgl. die Anm. zu n. 92.

95. Platte aus unreinem, bläulichem Marmor, r. gebrochen, h. 0·345, br. 0·595. Die Inschrift knapp am oberen Rande: Buchstaben des dritten oder vierten Jahrhunderts, h. 0·033–0·03. Ödemisch, Viertel Jasy Mahalle, in der Vorhalle des Hauses Hadji Charalambos Theodoru.

Τέκος συμβιώσε[ως - - -
καὶ ἰατροῦ ἐπὶ Κλ(αυδίου) Κ - - -

Z. 1 a. E. ist nach Ε, Z. 2 a. E. nach Κ jeweils die l. Hälfte eines Ο oder ω erhalten. — Zu den als συμβιώσεις bezeichneten Vereinen s. Bericht II zu n. 216; dazu oben n. 15. Über

die Ärzte der Vereine, bes. der συμβιώσεις, s. K. Buresch, Aus Lydien 55 f.; J. Oehler, Epigraph. Beiträge zur Gesch. des Ärztestandes (Programm des Ober-Gymn. IX. Bezirk, Wien 1907) S. 11; F. Poland, Gesch. des griech. Vereinswesens 51; 394. Zu τόπος ebd. S. 453 f. A. 6.

In der Formulierung vergleichbar ist O. Kern, Inschriften von Magnesia n. 239 (dazu derselbe, Archiv f. Rel.-Wiss. XIII 1910 S. 479; auf einem Pfeiler im Süden der Agora): Τόπος ὑπηρετῶν οἰκοδόμων ἐπὶ Πωλλίωνος τοῦ ἀρχιερέος καὶ γραμματέος.

96. Platte aus weißlichem Marmor mit Tabula ansata, h. 0·475, br. 1·05, d. über 0·075; Schriftfeld h. 0·32, br. 0·425. Buchstaben des zweiten Jahrhunderts, h. 0·027, von Z. 4 an sehr verwischt. Ödemisch, liegt im armenischen Friedhofe.

J. 210 cäsar. Ära = J. 162/3 n. Chr.

Ἔτους σι΄. Ἀριστίδη-
ς [Ἀ]ριστίδου ἐποίησε
τὸ μνημεῖ[ο]ν αὐτῶ
κα[ὶ] γυναικὶ καὶ
wohl frei
Ν[. . . .
wohl frei.

Über die Ära in Z. 1 vgl. die Einleitung dieses Abschnittes S. 65.

97. Rohe Platte (*tabula ansata*) aus weißlichem Marmor mit vertieftem Schriftfeld, h. 0·50, br. 0·73, d. 0·125. Buchstaben h. 0·022—0·035. Ödemisch, Viertel Hammam Mahallessi, im Hause des Hadji Missirli Hüsnü.

J. 206? cäsar. Ära = J. 158/9? n. Chr.

Ἔτους σϛ΄, μηνὸς
Ἀρτεμισίου. Ἀμμιὰς
Μουσαίου Μενάνδρω
τῶ ἀνδρί μου ἐποῖ- so
σε τὸ μνῆμα. so

In Z. 1 ist das zweite Zahlzeichen ϛ wohl eher ϛ als etwa q (Koppa). In Z. 4 f. folgt auf das Pronomen der ersten Person (μου) das Verbum in der dritten Person. Zu ἐποῖσε statt ἐποίησε s. Bericht II S. 118 zu n. 224. Zur Ära vgl. die Einleitung dieses Abschnittes S. 65.

98. Platte aus weißlichem Marmor, h. 0·24, br. 0·28, d. 0·09. Buchstaben des dritten Jahrhunderts, h. 0·028. Tapai, im Hofe des Hadji Hassan-Oglu Mehmed in einer Nische eingemauert.

Ῥουπίλλια
Μηνοφίλα
Ἰανουάριος
μνείας χά-
ριν.

99. Rohe Platte aus bläulichem Marmor, h. 0·315, br. 0·36, d. 0·065. In einem Rahmen, auf dem zu beiden Seiten je eine rohe Ansa angedeutet ist, das vertiefte Schriftfeld; Buchstaben h. 0·034—0·018. Ödemisch, Viertel Kodja Baghtsche Mahalle, in der Einfahrt des Hans Sulam-Oglu l. auf einer Treppe.

J. 247 cäsar. Ära = J. 199/200 n. Chr.

Ἔτο[υ]ς σμ΄,
μη(νὶ) Πανήμω.
Ἀριστέας
τὸ ἥρῶον Νει-
κοπόλει ἰδί-
α θυγατρὶ ἐποί-
ησε.

Bezüglich der Ära s. Einleitung dieses Abschnittes S. 65.

100. Platte aus bläulichem Marmor, h. 0·31, br. 0·28, d. 0·065, hinten roh. Inschriftfeld einfach umrahmt; Buchstaben h. 0·015—0·02. Ödemisch, Armenier-Viertel, im Hause des Stefan Howardian. Veröffentlicht Ἀθηνᾶ XVIII 1906 S. 603.

J. 233 cäsar. Ära = J. 185/6 n. Chr.

Ἔτους σλγ΄, μη(νὸς) Λώου.
Παπίω⟨ν⟩ γ΄ Κυαμᾶ σὺ-
ν Πώλλῃ Ἀπολλω-
νίου τῇ γυναικὶ κα-
τεσκεύασαν τὸ ἡ-
ρῶον Παπίωνι
δ΄ τῶ ἑαυτῶν τέ-
κνω καὶ ἑαυτοῖ-
ς, ἐξουσίαν ἔχ-
οντος καὶ τοῦ
υἱοῦ αὐτῶν Ἀπ-
ολλωνίου.

In Z. 2 bietet der Stein ΠΑΠΙΩΓΚΥΑΜΑ. Der Name des Vaters des Παπίων δ΄ (Z. 6 f.) wird im Konzept wohl Παπίων γ΄ Κυαμᾶ gelautet haben; der Steinmetz sah irrtümlich das γ für den vor dem κ gutturalisierten Auslaut von Παπίων an und unterdrückte daher das ν. Zur Frage der Ära vgl. die Einleitung dieses Abschnittes S. 65.

101. Reliefstele aus bläulichem Marmor, oben und r. abgeschlagen, gr. H. 0·94, gr. Br. 0·53, d. 0·17; bei einer späteren Verwendung als Türschwelle sehr beschädigt. Das Relief zeigt in der Mitte einen Mann in hoch geschürztem Chiton und über den Rücken herabfallendem Reisemantel, der von einer l. sitzenden Frau Abschied nimmt. R. hält ein kleiner gebildeter Diener ein Pferd

am Zügel. Vor ihm ein Knabe. Darunter die Inschrift in Buchstaben wohl des dritten Jahrhunderts vor Chr., h. 0·022. Ödemisch, in der griechischen Knabenschule bei der Kirche des Hagios Charalambos (Abb. 40).

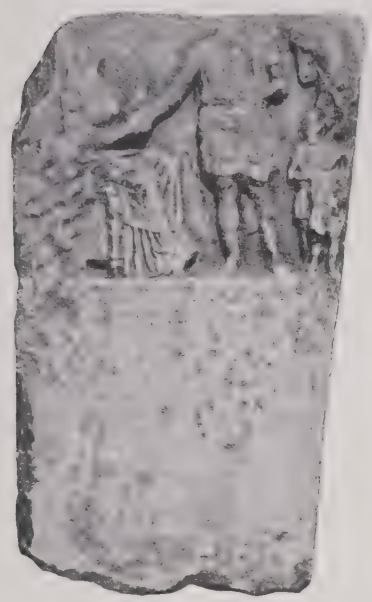

Abb. 40.

Σερ]απίων Ἀττάλου
ἥρως χαῖρ[ε.

Unter dem Symbol zeitlichen Abschiednehmens des eine Reise antretenden Mannes ist der ewige Abschied von seiner Gattin dargestellt.

102. Orthostatenplatte oder Quader aus weißem Marmor, h. 1·075, br. 0·405, d. (soweit sichtbar) 0·055. Buchstaben byzantinischer Zeit, h. 0·038—0·054. Ödemisch, liegt im armenischen Friedhofe (Abb. 41).

Die Inschrift gehört zu den agonistischen Nike-Inschriften, welche E. Hula, Festschr. für O. Benndorf (1898) S. 237 ff. behandelt hat (s. besonders S. 241 f.); dazu F. Hiller v. Gaertringen, Berliner philol. Wochenschr. 1911 Sp. 144; E. Ziebarth, Aus d. griech. Schulwesen[2] (1914)

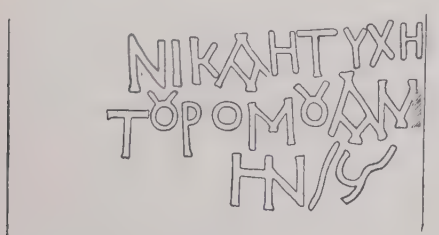

Νικᾶ ἡ τύχη
τοῦ Ῥωμου. Ἀμ-
ήν.

Abb. 41.

S. 104 ff.; W. Larfeld, Griech. Epigraphik[3] (Iwan v. Müllers Handbuch I 5) S. 453. Vgl. auch Dessau n. 8882 (vom Jahre 315/6): μεγάλη τύχη τῶν ἀνγέλων. Über ähnliche Zurufe mit νικᾷ vgl. O. Weinreich, Sitzungsber. Akad. Heidelberg, phil.-hist. Kl. 1913, 5. Abh., S. 30 A. 38; Akklamationen des Volkes beim Konzil von Konstantinopel (im J. 536) bei Mansi, Conciliorum coll. VIII col. 1086 D ff. (dazu ebd. col. 1057 ff.).

103. Epistylblock aus bläulichem Marmor, r. abgebrochen, h. 0·245, br. 1·365, d. über 0·16. Die allein sichtbare Stirnseite zeigt unter einer schmalen Leiste einen roh ausgeführten Reliefstreifen mit folgenden Darstellungen: L. trinken zwei deutlich als Pfauen charakterisierte Vögel aus einem größeren, auf einem zweistufigen Untersatz aufgestellten Gefäß. Ein dritter Vogel unbestimmter Art fliegt von r. heran, scheint aber zurückzustürzen. R. von diesem zunächst eine von zwei großen Blättern gebildete Laube, unter welcher auf zweistufiger Basis ein jetzt abgearbeiteter Gegenstand aufgestellt war, dann eine Bogenstellung mit Bäumen (Palmetten) in den einzelnen Abteilungen. Die Hauptinschrift (*a*) steht auf der oberen Leiste, eine zweite (*b*) im Felde unter dem linken Pfau. Buchstaben h. 0·025. Jenidje Kjöi bei Ödemisch, am Laufbrunnen vor der Moschee eingemauert (Abb. 42).

Abb. 42.

a

+ Μνίσθητι κ(ύρι)ε [διὰ?] δούλών σου Ἀνδρέαν ἐπί-
σκοπων [ἡμ?]ῶν [τ]ῶν κ - - -

b

Πουλὴν πή|νη νερὸ|ν κὲ τὸν | θ(εὸ)ν θ(ε)ο[ῦ?

In *a* ist διά und alles, was auf ἐπίσκοπων folgt, sehr unsicher, in *b* dagegen die Lesung gesichert, aber die Deutung zweifelhaft. Die vorgeschlagene Auflösung würde in orthographischer Umschrift lauten: Πουλίν (= πουλίον, neugriechisch = der Vogel) πίνει νερὸν καὶ τὸν θ(εὸ)ν θ(ε)οῦ, und sich auf die aus dem eucharistischen Gefäß trinkenden Pfauen beziehen. Zu diesem Symbol vgl. auch W. Schnyder, Die Darstellungen des eucharistischen Kelches auf altchristl. Grabschr. Roms, Στρωμάτιον ἀρχαιολ. (Rom 1900) S. 97 ff.; C. M. Kaufmann, Handb. der christl. Arch.[2] 281; 283 f. Für das sehr verbreitete Motiv des Arkadenganges hat J. Strzygowski (Wiener Studien XXIV 1902 S. 433 ff. = Bor-

mann-Heft 211 ff.) einige Beispiele zusammengestellt, die er in das zehnte Jahrhundert setzt, eine Datierung, welche für den Stein von Jenidje Kjöi sehr wohl zutreffen könnte. Erweisen läßt sie sich nicht, da der Bischof Andreas nicht bekannt ist. Vgl. auch n. 105.

104. Epistylblock aus bläulichem Marmor, anscheinend vollständig, h. 0·21, br. 2·01, d. 0·61. Die Inschrift steht auf einer schmalen Oberleiste der Stirnseite in vielfach ligierten Buchstaben der späteren byzantinischen Zeit, h. 0·015—0·02. Unter dieser auf abgeschrägter Fläche ein Rankenmuster. Auch die Unterfläche war mit Rankenwerk verziert; die Oberseite ist roh belassen. Medeksis, am Laufbrunnen vor dem Hofe der Moschee.

– – – ὑπὲρ ἀφέσε]ος τῶν ἁμαρτηῶν τῆς δούλη(ς) σου Εὐφρο-
σύν]ης . α μονάχης τῆς παραμενούσας μνήμην
ταύτη (oder ταύτη[ν).

Unklar ist die Lesung nach Εὐφροσυν, wo zuerst ein etwas geschweift erscheinender senkrechter Strich (Abkürzungszeichen?), dann eine aufrechte Haste und schließlich ein α erkennbar sind. Παραμενούσας steht wohl für περιμενούσης.

105. Epistylblock aus bläulichem Marmor, h. 0·205, br. 1·82, d. 0·215, r. großenteils in der Mauer steckend. Die Vorderseite zeigt unter einer schmalen Inschriftleiste einen abgeschrägten Reliefstreifen mit einem Kreuz in der Mitte, das von einer fünfteiligen Bogenstellung r. und l. umgeben ist. Unter den Bögen stehen Bäume (Palmetten), ähnlich wie in n. 103, Abb. 42. Die Unterseite enthält in drei rechteckigen Feldern l. eine Rosette, in der Mitte ein geflochtenes Kreuz und r. wieder eine Rosette. Buchstaben der späteren byzantinischen Zeit, h. 0·025, sehr verwischt und r. verdeckt. Medeksis, an demselben Brunnen wie n. 104, r. vom Ausflusse.

– – – μου ἀδοτες κὲ ἀνα[γ]ηνόσκο[τ]ες verdeckt

Die Inschrift lief, da vor dem M nur noch ein Buchstabe Platz findet, über mehrere gleichartige Epistylblöcke. Wahrscheinlich stammt sie aus derselben Kirche wie n. 104.

Zum vulgären Schwund des Nasals s. n. 44 (mit Anm.); n. 80; L. Radermacher, Rhein. Mus. LXXVII (1912) S. 477.

106. Dünne Platte aus weißem Marmor, in der Mitte senkrecht in zwei Stücke gebrochen, oben, unten und r. bestoßen, h. 0·385, br. 0·75, d. 0·045. Buchstaben der frühbyzantinischen Epoche, h. 0·065—0·095. Ödemisch, liegt im armenischen Friedhofe (Abb. 43).

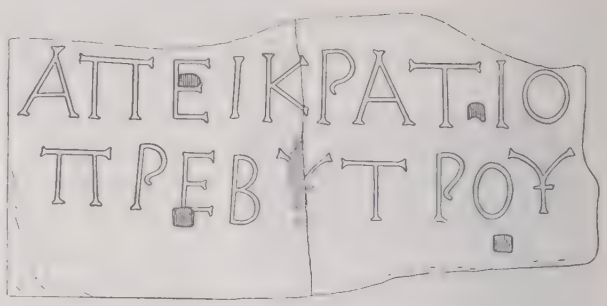

Abb. 43.

Ἀπεικρατίο[υ
πρεβύτρου.

Die Inschrift scheint vollständig, wenn auch r. sicherer Rand nicht erhalten ist. Das fehlende Y in Z. 1 stand vielleicht über dem O.

Ἀπεικράτιος scheint durch Fernassimilation des anlautenden ε an das hochtonige α aus Ἐπικράτιος entstanden zu sein. Fraglich dagegen ist, ob πρεβύτρου in Z. 2 als kontraktive Schreibung für πρε(σ)βυτ(έ)ρου aufzufassen oder aber lautlich zu erklären ist, indem man Schwund des σ und des im Nominativ unbetonten ε annimmt. Belege für den Ausfall des σ in diesem Worte und für seine verschiedenen Abkürzungen bei G. Rudberg, Eranos X (Uppsala 1910) S. 98 und E. Nachmanson, ebd. S. 137 f. mit Anm. 1.

Jussuf Deressi.

107. Kapitell einer dorischen, aber unkannellierten Säule aus bläulichem Marmor, h. 0·215, br. (oben) 0·42, d. (oben) 0·44. Z. 1 und 2 der Inschrift stehen auf der rechts bestoßenen Abakusplatte, Z. 3—5 auf dem Echinus. Buchstaben der frühen Kaiserzeit, h. 0·018—0·022. Jussuf Deressi, vor dem Hause des Chatip-Oglu Mollah.

Εἰ]ς [τ]ὸ Καισα[ρ]ήι[ον . . . . .
νος Πλουτογέν[ους . . .
ὑπὲρ ἄτοῦ καὶ τῆς θυ[γατρ]ὸς
Ἀπφίου ἀνέστησε διαστύ-
λια δύο παρ' ἑαυτοῦ.

Z. 2 könnte zur Füllung des zur Verfügung stehenden Raumes etwa noch δίς ergänzt werden. Zur Form ἄτοῦ (Z. 3; neben ἑαυτοῦ Z. 5) vgl. Bericht I n. 55; Bericht II n. 166; 173.

Wegen der Buchstabenformen der Inschrift muß das Καισαρήιον der antiken Ortschaft bei Jussuf Deressi (vgl. die Einleitung dieses Abschnittes S. 65) in der frühen Kaiserzeit, vielleicht schon unter Augustus erbaut worden sein. In dem etwa aus dem Jahre 9 v. Chr. stammenden

Urkundenkomplex über die Einführung des julianischen Kalenders in der Provinz Asia (vgl. Bericht II n. 166) wird bestimmt, daß das darauf bezügliche δελτόγραμμα des Statthalters in den Vororten der Konvente aufgezeichnet und in den Καισαρῆα aufgestellt werde (W. Dittenberger, Or. Gr. II n. 458, Z. 67). In ähnlicher Weise wird im Jahre 3 v. Chr. verfügt, daß die paphlagonische Landbevölkerung den Kaisereid ἐν τοῖς κατὰ τὰς ὑ[παρχίας? Σε]βαστήοις leisten solle (Dittenberger, a. a. O. n. 532, Z. 36 f.). Bei der Intensität des Kaiserkultes in der Provinz Asia dürfen wir unbedenklich nicht nur in den Konventorten, sondern in jeder Stadt ein diesem Kulte dienendes Gebäude voraussetzen (vgl. den τῶν κυρίων ναός und das Σεβαστὸν bezw. Σεβαστεῖον γυμνάσιον der kleinen Landstadt Koloe, oben S. 57). Eine von uns revidierte Ehreninschrift aus Gjök Kaja zwischen Troketta und Sardes (K. Buresch, Aus Lydien 6 n. 6) ist von einem Vereine von K]αισαριασταί gesetzt, der in der dort zu vermutenden antiken Ansiedelung (Stadt oder Kome? vgl. Bericht I S. 13) seinen Sitz hatte. Unser neuer Text zeigt, daß auch in abgelegenen Dörfern Καισαρεῖα bestanden.

Unter διαστύλια (sonst auch διάστυλα) δύο sind drei Säulen mit dem zugehörigen Gebälk gemeint; eine ähnliche Stiftung unten n. 113.

Kürdeli.

108. Große Platte aus bläulichem Marmor, als Tabula ansata ausgestaltet, h. 0·46, br. 0·99, in der Mitte für das Ausflußrohr des Brunnens durchbohrt. Buchstaben des beginnenden zweiten Jahrhunderts, h. 0·016, Z. 17 f. 0·011. Kürdeli, am oberen Laufbrunnen des Dorfes. Ungenügend veröffentlicht von A. Fontrier, BCH XIX 1895 p. 263; vgl. K. Buresch, Aus Lydien 135 f.

Z. 17 wurde in kleinerer Schrift nachträglich eingefügt.

Die Grabanlage, zu der unsere Inschrift gehörte, bestand aus einem mit Bäumen bepflanzten, umfriedeten Bezirke, in welchem das eigentliche Grabhaus lag, das wir uns eher als ein Gebäude denn als eine Felskammer denken dürfen. In seinem Innern umschloß es drei Grabstellen, von welchen die vornehmste an der dem Eingange gegenüberliegenden Wand, die zwei anderen an der Nord- und Südseite angeordnet waren. Eine vierte für die θρέμματα bestimmte Grabstelle lag vor dem Grabgebäude. Die einzelnen Grabstellen werden mit dem seltenen Ausdrucke πυρία bezeichnet, über dessen Bedeutung die Ansichten der Gelehrten noch auseinandergehen. Boeckh (zu CIG 3108) setzt das Wort gleich εἰσώστη und καύστρα, Buresch (Aus Lydien 136 A. 2) erklärt es mit „Verbrennungskammer", καύστρα, *ustrina*, während H. Stemler (Die griech. Grabschriften Kleinasiens 18) eine Gleichsetzung von πυρία mit πύελος ablehnt, für welche er keinen Beleg bei den Schriftstellern kennt. Unbestimmt drückt sich aus A. Fontrier, a. a. O. p. 264.

Vergleicht man nun die Inschriften, in welchen das Wort vorkommt (CIG 3108 und 3113 aus Teos; Athen. Mitt. XXII 1897 S. 359, unten n. 145 und n. 151, sämtlich aus der Umgebung von Tire; dazu eine noch unveröffentlichte mit ἡ δὲ μέση πυρία aus Ephesos, Inv.-Nr. 1875), so sieht

Τοῦτο τὸ ἡρῶον κατεσκεύασα[ν] σὺν καὶ τῷ περιβόλῳ
καὶ τοῖς δένδρεσιν αὐτοῦ τοῖς περὶ τὸ ἡρῶον Γ(άϊος) Ὀκτάβιος
Εὐτύχης Ἐφέσιος σὺν καὶ Μουνατίῳ Διονυσίῳ τοῦ Παυ-
λείνου Ὑπαιπηνῷ, ἐφ' ᾧ ἐν τῇ μέσῃ πυρίᾳ κηδευθήσεται
ὁ Εὐτύχης καὶ ἡ γυνὴ αὐτ[οῦ] καὶ τέκνα καὶ τίναν ἂν βου-
λήσεται αὐτὸς ζῶν· ἑ[τέρῳ δ]ὲ μηδενὶ ἐξὸν εἶναι ἐν τῇ
μέσῃ πυρίᾳ κηδευθῆν[αι· εἰς τὴ]ν δὲ ἀ[πὸ] μεσανβρίας πυ-
ρίαν κηδευ[θή]σεται ὁ Δ[ιονύσιο]ς ὁ προγεγραμένος καὶ ἡ
γυνὴ αὐτοῦ καὶ τέκνα [καὶ ἔγ]γονοι αὐτῶν πάντες, μη-
δενὸς δὲ ἑτέρου ἔχοντ[ος τὴν] ἐξουσίαν ἐν ταύτῃ τῇ
πυρίᾳ κηδευθῆναι. Τὴν [δὲ] βοριακὴν πυρίαν ἐγγόνοι[ς
τοῦ Εὐτύχους πᾶσιν τοῦ προγεγραμένου. Τὴν δὲ πρὸ
τοῦ ἡρώου πυρίαν θρέμ[ασ]ιν καὶ οἷς ἂν αὐτοὶ βούλων-
ται. Εἰ δέ τις παρὰ τὰ προγεγραμένα ποιήσει, ὑπεύθυ-
νος ἔσται τῷ τῆς τυμβωρυχείας ἐγκλήματι καὶ εἰς
τὸ ταμεῖον (δηναρίοις) ,βφ' καὶ τῇ . α[λ]κεανῶν κατοικία (δηναρίοις) φ'.
Ἔτι ἐβουλήθην κηδευθῆναι Αἰλ(ίαν) Εὐτυχίδα τὴν μητέραν ἐν τῇ μέσῃ πυρίᾳ.
Τούτου ἀντίγραφον ἀπετέθη ἰς τὸ ἐν Ὑπαίποις ἀρχεῖον.

man klärlich, daß es sich in allen Fällen um Grabanlagen handelt, die in einem Innenraume mehrere, gewöhnlich drei πυρίαι, manchmal auch eine außerhalb gelegene für das Gesinde besitzen. Daß in diesen πυρίαι die Körper der Verstorbenen verbrannt worden wären, ist — von anderem abgesehen — schon deshalb unmöglich, weil sich innerhalb einer engen Kammer ein dazu hinreichendes Feuer gar nicht anmachen ließ und es ganz unverständlich wäre, warum man nicht eine solche Verbrennungsstelle für die Beizusetzenden errichtet hätte. Nun heißt bei den älteren Autoren πυρία ein trockenes Schwitzbad, während der unter Commodus lebende Attizist Phrynichos aus Bithynien (p. 315 Lob.) ausdrücklich bezeugt, daß das Wort zu seiner Zeit allgemein synonym mit πύελος gebraucht wurde, eine Bedeutung, die übrigens auch bei Athenaios V 208 (ἦν δὲ βαλανεῖον τρίκλινον πυρίας χαλκᾶς ἔχον τρεῖς καὶ λουτῆρα) vorzuliegen scheint. Unter πύελος aber sind nun nicht etwa, wie gelegentlich angenommen wird (z. B. Daremberg-Saglio IV 782), bloß die wannenförmigen Sarkophage zu verstehen, die übrigens auch in Lydien nicht selten vorkommen, sondern auch die aus dem Fels herausgearbeiteten oder künstlich aufgemauerten Grabstellen (vgl. die φ(υ)τὴ πύαλος CIG 3777; dazu B. Keil, Hermes XLIII 1908 S. 540; 557), wie man ja auch unter dem Worte sehr häufig gemauerte Bassins in den Bädern verstand (Scholien zu Aristophanes equ. 1060: πύελος γὰρ ὄρυγμα ἐμβατή, ἔνθα ἀπολούονται), denen ein solches Grab sehr ähnlich sieht (vgl. auch P. Perdrizet, BCH XXIV 1900 p. 290 und Studia Pontica III 231 zu n. 259 a). Ganz das gleiche gilt von πυρία.

Als Beispiel für eine Anlage, welche den unserer Inschrift zugrunde liegenden Verhältnissen besonders gut entspricht, führen wir ein von uns in Elis ausgegrabenes Heroon römischer Zeit an (Österr. Jahreshefte XIV 1911 Beiblatt 109 f., Abb. 60). Innerhalb eines περίβολος erhebt sich ein Grabhaus, das in seinem Innern drei aufgemauerte, marmorverkleidete Gräber (daneben ein Kindergrab) enthält. Ein viertes Grab lag im περίβολος vor dem Grabgebäude.

Von sprachlichen Eigentümlichkeiten sind die konsequent vermiedene Konsonantengemination (Z. 13: θρέμασιν; Z. 8, 12 und 14: προγεγραμεν-), die vulgären Akkusative Z. 5 τίναν (hier relativisch gebraucht; s. zu n. 111) und Z. 17 μητέραν (vgl. Bericht II 69 zu n. 142), die Form δένδρεσιν (Z. 2) für δένδροις (s. W. Crönert, Mem. Graeca Hercul. 174 A. 4), sowie der aus Herodot bekannte Ionismus μεσαμβρίας in Z. 7 hervorzuheben.

Der von Fontrier, dem nur ein Abklatsch des E. Jordanidis zur Verfügung stand, aus Z. 16 herausgelesene Name einer Katoikie Alkeaná, die er an der Stelle von Kürdeli ansetzte, ist rasch in der Form Alkea in alle neueren Kartenwerke übergegangen (Karte zu K. Buresch, Aus Lydien; R. Kiepert, Karte von Kleinasien CI; A. Philippson, Spezialkarte des westlichen Kleinasien Bl. 3; R. Kiepert, Formae orbis antiqui VIII; vgl. Buresch, a. a. O. S. 135; Bürchner in Pauly-Wissowas RE Suppl. I 61). Nach dem Befunde der leider gerade an dieser Stelle durch das herunterlaufende Brunnenwasser sehr zerstörten Inschrift kann er jedoch unmöglich richtig sein, weil zwischen dem bereits undeutlichen H von τῇ und dem leidlich sicheren A jedenfalls noch ein Buchstabe gestanden hat, dessen freilich nur geringe Überreste sich am besten zu einem Π ergänzen lassen. Auch das auf das A nach einem kleinen Spatium folgende Λ ist sehr verwischt. Alles in allem ist Π]α[λ]κεανῶν (oder Π]α[ιλ]κεανῶν) die wahrscheinlichste Lesung, die leider nicht mehr zu voller Sicherheit gebracht werden kann. Auch die genaue Lage der so benannten Katoikie, die nach Z. 18 zum Stadtgebiet von Hypaipa gehörte, ist unbekannt, da Kürdeli selbst keine antiken Ruinen besitzt und der Fundort des seit langem an dem Dorfbrunnen verbauten Steines sich bisher nicht ermitteln ließ (vgl. auch die Einleitung dieses Abschnittes S. 66 f.).

Kireli.

109. Postament einer Halbsäule oder eines Wandpilasters aus bläulichem Marmor, h. 0·645, br. 0·39, d. 0·36. Buchstaben h. 0·028–0·026, in Z. 10 f. 0·014. Kireli, 10 Minuten unterhalb des Dorfes in dem von Ruinen durchsetzten Acker des Imam Redjep-Oglu Mehmed (Abb. 44).

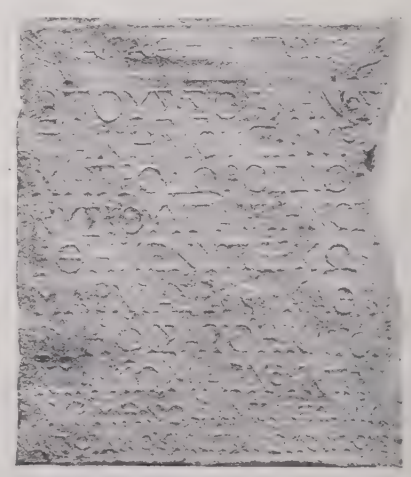

Abb. 44.

Ἀγαθῇ τύχῃ.
Ἔτους σογ΄, μηνὸς J. 273 cäsar. Ära
Πανήμου δ΄. Αὐρ(ήλιος) = J. 225/6 n. Ch.
Μητρόδωρος Διο-
νυσίου Ὑπαιπηνὸς
ἔθηκεν ὑπὲρ κω-
μαρχίας (δηνάρια) φ΄, καθὰ
ἐψηφίσατο ἡ κατοι-
κία, κωμαρχούντων
Αὐρ(ηλίου) Μηνοφάντου καὶ Αὐ[ρ(ηλίου)
Ἀπφιανοῦ καὶ τῶν σὺν αὐτοῖς.

Mit der hier veröffentlichten (*a*) sind drei weitere Inschriften inhaltlich aufs nächste verwandt. 1. Der wegen seiner Datierung bereits oben (S. 65) von uns erwähnte Epistyl- oder Friesblock (Μουσεῖον 1886 S. 87 f. ἀρ. φοθ΄). Er enthält zwei analoge Texte mit Spenden für die Komarchie, deren älterer aus dem Jahre 213/4 n. Chr. stammt und den Namen der Katoikie — Ἰδειφυτηνῶν κατοικία — angibt (*b*). 2. Das Fragment einer beschriebenen Säule unten n. 110 (*c*). 3. Der obere Teil einer Säule, deren BCH XVIII 1894 p. 539 f. und Athen. Mitt. XX 1895 S. 503 veröffentlichte Inschrift nach Keils Revision lautet: Ἔτους τκ΄ | Αὐρ(ήλιος) Μᾶρκος Ποπλίου δ΄ τοῦ Ἀθηναγόρα Ἐφέσιος, ἐπεὶ καὶ | τάχειον ἔδωκα, καθὼς ἔθος ἦν | διδόναι, ὑπὲρ κωμαρχίας (δηνάρια) ,α, | προτρεψαμένης δέ με πά|σης τῆς κατοικίας ἔδωκα - - - (*d*). Alle diese Inschriften, von welchen *a*, *b* und *c* aus Kireli stammen, *d* in dem benachbarten Dorfe Kürdeli aufbewahrt wird, stehen auf Architekturstücken, die sehr wohl zu einem und demselben Gebäude, etwa dem κωμαρχεῖον von Dideiphyta (Ideiphyta; vgl. über Namen und Lage des Ortes die Einleitung dieses Abschnittes S. 66), angehört haben könnten. Das Ehrenamt der Komarchie wurde nach *a* Z. 9 f., ebenso wie z. B. in Tateikome (K. Buresch, Aus Lydien 1 n. 1) und der Myleiton Kome (Le Bas n. 1669), von zwei jährlich wechselnden Personen verwaltet, welche als *summa honoraria* einen durch Gemeindebeschluß festgesetzten Betrag erlegen mußten, der in der ältesten Inschrift *b* aus dem Jahre 213/4 n. Chr. 250 Denare, in der 12 Jahre jüngeren *a* 500 Denare, in *c* 750 Denare und schließlich in *d* (aus dem J. 272/3 n. Chr.) 1000 Denare beträgt. Dieser anscheinend so großen Steigerung entsprach jedoch keine wirkliche Mehrleistung, da die Münze sich innerhalb der in Betracht kommenden Zeit in noch viel höherem Grade verschlechtert hatte. Die so eingehenden Gelder wurden für öffentliche Bauten, nach *b* und *c* für die Bäder des Dorfes verwendet. Aus *c*, wonach ein Vater die *summa honoraria* für seinen wohl noch nicht selbständigen Sohn erlegt, darf man vielleicht schließen, daß neben den wirklich amtierenden Komarchen auch andere, wenn sie zahlten, *honoris causa* diesen Titel erhielten. Die κωμαρχοῦντες . . . σὺν αὐτοῖς (nämlich mit den beiden namentlich angeführten Komarchen) in *a* Z. 9 f. könnten so zu beurteilen sein. Von den fünf in *a*—*d* genannten Komarchen sind vier Bürger der nächstgelegenen antiken Stadt Hypaipa, zu deren Gebiet Dideiphyta gehörte (s. S. 69); einer (in *d*) bekennt sich als Ephesier. Er war demnach wohl Grundbesitzer in der Flur des Dorfes und konnte daher mit gutem Recht zu den Leistungen für dieses herangezogen werden. Das gleiche gilt übrigens wohl für einen oder den anderen der Hypaipener, die kaum alle in Dideiphyta ansässig waren, sondern ebenfalls als ἐγκεκτημένοι (vgl. n. 87) zahlten. Nahe verwandt mit den Komarchen-Inschriften von Dideiphyta sind die Widmungen der Logisten in der nicht sehr entfernten Katoikie Apateira (s. unten n. 116).

Zur cäsarischen Ära in *a* und *d* s. die Einleitung S. 65.

110. Fragment einer Säule, h. 0·20, br. 0·45. Von E. Jordanidis aus Kireli nach Tire gebracht, in seinem Hause jedoch 1911 nicht mehr vorhanden; uns durch einen Abklatsch von ihm bekannt. Die Maßangaben stammen aus Jordanidis' Skizzenbuche, das auch eine ganz ungenügende Kopie der Inschrift enthält.

[Ὁ δεῖνα ὑπὲρ κωμαρχίας τοῦ δεῖνα Ὑπαι-]
πηνοῦ τοῦ υ[ἱοῦ κατὰ τὸ γενό-
μενον ψήφισμ[α ἔδωκεν τῇ
Διδειφυτηνῶν κ[ατοικίᾳ (δηνάρια)
ψν΄,
ἅτινα προεχώρησα[ν εἰς ἐπι-
σκευὴν τοῦ καινοῦ βαλ[ανείου·
Ἀγαθῇ] τύχῃ.
- - - - - - - - - - - - - -

Mit Ἀγαθῇ] τύχῃ begann eine zweite ähnliche Inschrift. Von einer dritten sind Reste links erkennbar, die jedoch eine Umschrift nicht lohnen.

Über Namen und Lage der Z. 3 genannten Διδειφυτηνῶν κ[ατοικία vgl. die Einleitung dieses Abschnittes S. 66. Im übrigen s. die Anm. zu der vorhergehenden Inschrift.

111. Türsturz aus weißlichem Marmor, h. 0·20, br. 1·06, d. 0·65. Buchstaben des dritten Jahrhunderts, h. 0·02, am Anfange von Z. 1 zerstört, in Z. 4 teilweise undeutlich. Kireli, an dem sogenannten Musella Tasch unterhalb des Dorfes.

Ἢ εἴτω τορός? ἐ]στ[ιν] Ἀβασκάντου κὲ Μοσ-
χίου τῆς πεποιηκούσης τὸ ἡρῶον.
Κληρονόμοις εἰς τὴ ἔξω καύστραν τῆς θύρας
συνχωρῖν, τίνι ἂν θέλωσιν. Ἔτι δὲ ζ[ῶ]σα ἐπέγραψα . .
- - - - - - - - - - -

Nach ἐπέγραψα sind noch die unklaren Reste zweier Buchstaben erkennbar. Die Inschrift ist demnach nicht vollständig, sondern setzte sich wahrscheinlich auf dem rechten Türpfosten fort. Dort stand der Name der Person, welcher von Moschion noch nachträglich die Benützung des Grabes gestattet worden war. — Zu Z. 4 συνχωρῖν vgl. die Anm. zu n. 176.

Mit dem Worte καύστρα bezeichnet Strabo (V p. 236) die große Verbrennungsstätte des Juliergrabmals in Rom; die Glossare übersetzen es mit *ustrina*. Da jedoch in einigen der kleinasiatischen Grabschriften, in welchen das Wort bisher begegnet (Le Bas-Waddington n. 167; dazu eine unveröffentlichte aus Ephesos; Rev. des ét. anc. IV 1902 p. 263 n. 12 aus Falaka bei Baindyr; CIG 2942—3290 aus Teos; CIG 4059 aus Ankyra; Studia Pontica III 192 n. 194 aus Tschorum an der galatischen Grenze; BCH XXIII 1899 p. 169 n. 7, Z. 12, aus Termessos) die καύστρα wie hier als Begräbnisstätte, nicht etwa als Verbrennungsstätte erscheint, muß man entweder einen Bedeutungswandel oder aber eine derartige bauliche Ausgestaltung der Verbrennungsstätte annehmen, daß auf oder in ihr auch Beisetzungen stattfinden konnten.

Zur Vulgärform πεποιηκούσης s. Bericht II zu n. 153. Τίνι in Z. 4 ist ein Beispiel für den in der späteren Gräzität nicht seltenen relativischen Gebrauch dieses Pronomens (vgl. dazu neuerdings A. Wilhelm, Beiträge zur gr. Inschriftenkunde 203); ebenso τίναν oben n. 108 Z. 5.

112. Platte aus grobem, bläulichem Marmor, l. abgebrochen, h. 0·505, gr. Br. 0·46, d. 0·105. Sehr flüchtige Buchstaben, wohl des ersten Jahrhunderts, h. 0·035—0·028. Kireli, außen am Hause des Chyraly-Oglu Mustan (Abb. 45).

Die mit aller Reserve vorgeschlagenen Ergänzungen sollen nur etwas Mögliches geben. Eine vollkommen gesicherte Herstellung des Fehlenden ist dadurch erschwert, daß die ursprüngliche Zeilenlänge durch äußere Anhaltspunkte sich nicht ermitteln läßt. Sinn und Gedankengang des Textes sind jedoch im wesentlichen erkennbar. Jemand errichtet für sich und die Seinen eine Begräbnisstätte und widmet gleichzeitig ein benachbartes Grundstück, das weder verkauft(?) noch als Hypothekenpfand verwendet werden darf, und aus

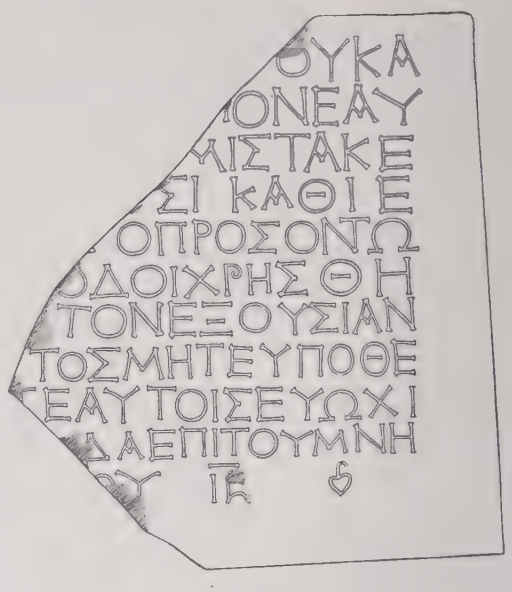

Abb. 45.

Ὁ δεῖνα τοῦ Name auf] ου κα-
τεσκεύασεν τὸ μνημεῖ]ον ἑαυ-
τῷ κὲ.....Θε]μιστᾶ κὲ
τέκνοις κὲ θρέμμα]σι. Καθιέ-
5 ρωσεν δὲ κὲ κτῆμα τ]ὸ προσὸν τῶ
ἡρῴω, ὅπως αἱ πρόσ]οδοι χρησθή-
σονται κατ' ἐνιαυ]τὸν, ἐξουσίαν
πωλεῖν μηδενὸς ἔχον]τος μήτε ὑπόθε-
μα δοῦναί τινι, ὥστ]ε αὐτοῖς εὐωχί-
10 αν εἶναι κὲ πανηυχί]δα ἐπὶ τοῦ μνη-
μείου μη(νὸς).....ι]ου ις´ ☙

dessen Erträgnissen eine alljährlich (am Geburtstage des Stifters?) bei dem Grabe abzuhaltende Festfeier bestritten werden soll. Eine ähnliche Stiftung aus Philadelpheia s. Bericht I 47.

Fata.

113. Architravblock aus bläulichem Marmor, r. vorn bestoßen, h. 0·43, br. 2·35, d. (oben) 0·60. Die Vorderseite hat ein reich gegliedertes Oberprofil und drei Faszien; die Rückseite ist einfacher gehalten und nur in zwei Faszien geteilt; die Oberseite wurde rauh belassen, die Unterseite mit einfacher Soffitte geziert. Die auf den drei Faszien der Vorderseite angeordnete Inschrift ist in moderner Zeit ausgemeißelt worden, doch sind die meisten Zeichen noch erkennbar geblieben. Buchstaben der Kaiserzeit, h. Z. 1: 0·05, Z. 2. 3: 0·04. Tire, jüdischer Friedhof, auf einem etwa in der Mitte gelegenen Grabe. Nach einer Notiz im Skizzenbuch des E. Jordanidis aus Fata dahingebracht. Veröffentlicht nach „λίαν ἐσφαλμένοις ἀπογράφοις“ von G. Earinos, Μουσεῖον 1875/6 S. 118 n. 4.

Φίλιππος Φιλίπ]που Τα[ρα]βους τοὺς δύω κείονες σὺν βωμ[οῖς
καὶ σπείραις καὶ κεφαλαῖς καὶ ἐπιστυλίῳ τῇ Τιτειφυτειν̃ων κώμη ἐκ τῶ[ν ἰδί-
ων ἀνέστησεν

Die Einklammerung einzelner Buchstaben wurde, weil sie bei der Art der Ausmeißelung der Inschrift willkürlich sein müßte, im allgemeinen unterlassen, zumal die Lesung überall gesichert ist. Nur bei den Namen am Anfange, die wir der ersten Publikation entnehmen, mußte das noch Erkennbare abgegrenzt werden. Vergleicht man den Text von Earinos: Φίλιππος Φιλίππου Ταράβους; τοὺς | δύω κίονας σὺν βωμῷ καὶ σπείραις | καὶ κεφαλαῖς καὶ ἐπιστυλίῳ τῇ Τειρηνῶν κώμη ἐκ τῶν ἰδίων ἀνέστησε, so zweifelt man zunächst an der Identität der beiden Inschriften, welche jedoch durch die von Earinos verzeichneten *variae lectiones* eines gewissen P. Georgidis (κίονες statt κίονας und Τηρυτινῶν statt Τειρηνῶν) gesichert und durch die Herkunftsangabe des Jordanidis bestätigt wird.

Über die Τιτειφυτηνῶν κώμη oder κατοικία vgl. die Einleitung dieses Abschnittes S. 66.

Das Gebäude, dem unser Architrav angehörte, war wohl eine Halle, deren einzelne Säulenjoche (διαστύλια oder διάστυλα), wie so oft (vgl. z. B. oben n. 107), von verschiedenen Stiftern gewidmet waren. Die Säulen (κείονες) mit ihren Basen (σπεῖραι) und Kapitellen (κεφαλαί) standen auf altarförmigen Postamenten (βωμοί). Über dem Epistylblock (ἐπιστύλιον) kann, da seine Oberfläche ungeglättet ist, nur Mauerwerk oder sofort das hölzerne Dach gelegen haben. Verwechslungen der Quantität (Z. 1 δύω) und der Kasus (ebenda κείονες statt κείονας) sind in kleinasiatischen Texten ungemein häufig. Dagegen ist Z. 1 Τα[ρα]βους — entweder als Beiname des Φίλιππος im Nominativ oder als Name seines Großvaters im Genetiv zu fassen — von besonderem Interesse, weil es in seinem lautlichen Bestande auffällig an den Namen des alten, anscheinend von den Lydern verschiedenen Volkes der Τορρήβιοι oder Τόρρηβοι (Dionysios Halik. I 28; Stephanos Byz. s. v.; Plutarch de mus. 15; vgl. auch den lydischen Stadtnamen Τάρρα bei Stephanos Byz. s. v.) erinnert; zu diesen J. Sundwall, Klio Beiheft XI 202; 220.

114. Rohe Giebelstele aus bläulichem Marmor, unten abgebrochen, l. und r. bestoßen, h. 0·49, br. 0·25. Buchstaben der späteren Kaiserzeit, h. 0·01. Fata, in einem Nebenraume des Hauses des verstorbenen Hadji Imam. Unzulänglich veröffentlicht Μουσεῖον 1876/78 S. 33 ἀρ. σλη'. (Abb. 46.)

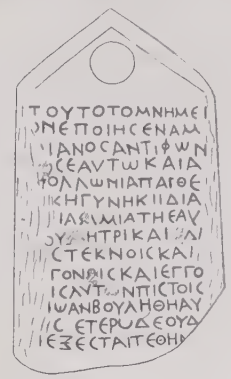

Abb. 46.

Τοῦτο τὸ μνημεῖο]ν ἐποίησεν Ἀμ-
μ]ιανὸς Ἀντιφῶν-
το]ς ἑαυτῷ καὶ Ἀ-
π]ολλωνία πα[ρ]θε-
νι]κῇ γυναικὶ ἰδίᾳ
κα]ὶ Ἀμμία τῇ ἑαυ-
τ]οῦ [μ]ητρὶ καὶ [τ]ῆδί-
οι]ς τέκνοις καὶ
ἐγ]γόνοις καὶ ἐγγό-
νο]ις αὐτ[ῶ]ν πιστοῖς
κα]ὶ ὧ ἂν βουληθῇ αὐ-
τό]ς, ἑτέρῳ δὲ οὐδ[ε-
ν]ὶ ἐξέσται τεθῆ[ναι.

Z. 5 f. πα[ρ]θε[νι]κῇ γυναικί = lat. *virgineae uxori*; vgl. unten zu n. 163. Der einschränkende Zusatz πιστοῖς in Z. 11 ist der einzige Anhaltspunkt für den christlichen Charakter des Grabsteines.

Jijenli.

115. Quader aus grobem, weißem Marmor, h. 0·32, br. 0·45, d. 0·145. Buchstaben des zweiten oder dritten Jahrhunderts, h. 0·032—0·022. Jijenli, außen am Hause des Kodja Ali-Oglu Hassan, etwa 6 Meter über dem Boden eingemauert. Kopie nach dem unter großen Schwierigkeiten gemachten Abklatsche, da ein direktes Abschreiben der Inschrift unmöglich war.

Aur?]elius Admetus hoc m[o-
n]imentum fecit sibi et Baebi[e
Sementine uxori et natis
vi]vis et quibus in altero ti-
t]ulo Graece inscripsi, ali-
i] nulli. Si quis alius posue-
ri]t, aer(ario) in(peratoris) n(ostri)
dabit (denarios) mil[le.

Z. 7 scheint nach *aer* und nach *in* je ein Punkt zu folgen. Das N darauf ist sehr undeutlich. Die Bezeichnung des kaiserlichen Fiskus als *aer(arium) in(peratoris)* ist ungewöhnlich und nicht korrekt.

Tire und Umgebung. Larisa.

Das in diesem Abschnitt behandelte Gebiet bildet ein unregelmäßiges Viereck, als dessen Eckpunkte etwa Tire, Baindyr und Chalka Bunar (ö. von Belevi) bezeichnet werden können. Es bildete einen Teil der Chora von Ephesos, dessen Gebiet sich hier weit ins Binnenland erstreckte und die bei Tire anzusetzende Ἀπατειρηνῶν κατοικία (vgl. n. 116), dann die früher selbständige Stadt Larisa beim Güselim Tepe (s. weiter unten S. 83 f.), die Βουκολιανῶν κώμη (n. 127) beim Ali Pascha Tschiftlik zwischen Tire und Larisa, die noch unbenannte Katoikie bei Ulady, die Αλμουρηνῶν Φρυγῶν κατοικία bei Darmara (wegen der vielen in den Inschriften des Ortes genannten Ephesier) und natürlich auch die Βωνειτῶν κατοικία bei Kütschük Kadife einschloß.

Bevor auf die wichtigeren antiken Ortschaften dieses Landkomplexes einzeln eingegangen werden kann, muß darauf hingewiesen werden, daß ein großer Teil davon Eigentum der ephesischen Artemis gewesen zu sein scheint. Diese Annahme stützt sich auf folgende epigraphische Denkmäler:

1. 2. Zwei gleichlautende bilingue Texte mit *Imp(erator) Caesar Augustus fines Dianae restituit.* Αὐτοκράτωρ Καῖσαρ Σεβαστὸς ὅρους Ἀρτέμιδι ἀποκατέστησεν; 1 (CIL III Suppl. 14195[1]; vgl. O. Benndorf, Forschungen in Ephesos I 35 Anm. 2) in Böjük Kadife, 2 (Rev. des ét. anc. IV 1902 p. 260 n. 4) zwischen Kütschük Kadife und Jeni Mahalle gefunden.

3. Grenzstein in Kütschük Kadife mit Ὅρος] ἱερο(ῦ) Ἀρτέμιδος. Unveröffentlicht; nach Jordanidis' Tagebuch.

4. Grenzstein bei der Mühle des Said Effendi s. von Hassan Tschavuschlar, unten n. 146.

5. Analoger Grenzstein aus der Zeit des Domitian in dem Sommerdorf von Furunlu (w. von Baindyr), unten n. 137.

6. Zwei Grenzsteine mit Ὅρος ἱεροῦ Ἀρτέμιδος in Station Tschatal beim Güselim Tepe, der eine veröffentlicht Athen. Mitt. XXIV 1899 S. 94, der zweite 1913 von Keil gefunden.

Während einzelne dieser Inschriften an sich auch sehr wohl auf lokale Heiligtümer der Artemis Ephesia sich beziehen könnten, ist ein solcher Bezug bei n. 1, 2, 4 und 5 schwer möglich, jedenfalls sehr unwahrscheinlich. Andererseits hat die Annahme eines so ausgedehnten Grundbesitzes des reichen Artemisions, der natürlich nicht ein geschlossener Komplex gewesen sein muß, gar nichts Befremdliches. Die größeren Dörfer der Βωνεῖται, Αλμουρηνοί u. a. und deren Landflur gehörten gewiß nicht zu diesem Besitze, während andere Katökensiedlungen darin inbegriffen gewesen sein mögen (vgl. die Anm. zu n. 146). Nach dem Siege des Christentums wurden die heidnischen Tempelländereien konfisziert. Da ist es nun wohl kein Zufall, daß sich in Subaschy, also ganz in der Nähe des durch die oben angeführten Grenzinschriften abgesteckten Territoriums, der Grenzstein einer kaiserlichen Domäne aus byzantinischer Zeit gefunden hat (unten n. 181).

Tire (griech. τὰ Θεῖρα), heute die größte Stadt des Kaystros-Tales, war, wie mehrere noch stehende Moscheen, Turben und Hans zeigen, unter den Seldjuken ein wichtiger Platz. Im J. 1307/8 ließ Saisan nach der Einnahme von Ephesos viele der Bewohner nach dem festen Platze Tire (τὸ τῶν Θυραίων φρούριον) bringen (Pachymeres II p. 588); im J. 1330 beschreibt Ibn Batuta, der Tire auf dem Wege von Birge nach Ephesos besuchte, die damals dem Sultan von Birge gehörige Stadt (W. Tomaschek, Zur histor. Topographie Kleinasiens im Mittelalter I 34), in welche sich im J. 1390 der von Bajesid seiner Souveränität beraubte Sultan Isabeg von Ephesos zurückzog (W. Brockhoff, Studien zur Gesch. der Stadt Ephesos 71). Vor dem Mongolensturme (1402) flüchtete ein großer Teil der Bewohner aus Tire nach dem festen Smyrna (Dukas XVI p. 38 und XXVI p. 97), das jedoch dem Angriffe Timurs auch nicht standhalten konnte. In vorseldjukischer Zeit wird Tire (ὁ Θυραίων) bisher nur einmal in der späten (von Gelzer um 1100 datierten) Notitia III als Bischofssitz genannt. Ramsays mit großer Bestimmtheit vorgetragene Meinung, daß sich der gleiche Ort in den älteren Listen unter dem Namen Arkadiupolis verberge (Hist. geography 104 und 114; vgl. G. Hirschfeld in Pauly-Wissowas RE II 1157; G. Radet, La Lydie 16 Anm. 4; dazu oben S. 57), entbehrt des Beweises und kann nicht einmal als wahrscheinlich gelten, da in der Notitia III auch der Bischof von Arkadiupolis genannt wird, so daß man bei der Gleichsetzung beider Orte noch einen (an sich ja sehr wohl möglichen) Fehler in der Liste annehmen muß. Sind wir so schon über Namen und Bedeutung des heutigen Tire in älterer byzantinischer Zeit im unklaren, so ist der für das Altertum erschlossene und heute ganz allgemein verbreitete Name Teira (Τειρηνῶν κατοικία), wie unten zu n. 116 ausführlich dargelegt wird, nirgends

bezeugt und am ehesten durch Apateira (Ἀπατειρηνῶν κατοικία) zu ersetzen. Völlig in das Reich der Vermutungen aber gehört — wenigstens heute noch — die Annahme, daß der altlydische Ort Tyrra, in welchem Gyges vor der Erlangung der Königswürde als Tyrann herrschte (Etym. Gud. ed. Sturz p. 537, 26), an der Stelle von Tire zu suchen sei (G. Radet, La Lydie 16 f.; 127; 129; 133; 137; V. Costanzi, Klio X 1910 S. 127; vgl. K. Buresch, Aus Lydien 165).

Einen Gewinn für die antike Topographie der näheren Umgebung von Tire bedeutet der Nachweis einer neuen Ortschaft, der Βουκολιανῶν κώμη (unten n. 127) beim Ali Pascha Tschiftlik, wo reichliche Reste alter Besiedlung vorhanden sind.

Das ephesische Larisa (Strabo IX p. 440; XIV p. 620; Stephanos Byz. s. v.; Et. Magn. s. v.) war zu Strabos Zeit eine Kome von Ephesos, früher aber eine selbständige Stadt, die anscheinend schon in den athenischen Tributlisten vom J. 425/4 v. Chr. als Mitglied des attischen Bundes erwähnt wird (I G I 37 t* Z. 41) und noch im dritten und zweiten Jahrhundert v. Chr. eigene Münzen schlug, welche auf der einen Seite den Kopf des Stadtgottes Ἀπόλλων Λαρισηνός (Strabo XIV p. 620), auf der andern nach kolophonischem Vorbilde einen Pferdevorderteil oder einen sprengenden Reiter abbilden (Imhoof-Blumer, Lyd. Stadtmünzen 54 Anm. 2; derselbe, Kleinasiat. Münzen I 72 mit Taf. II 36; Cat. of coins Brit. Mus., Ionia 153 n. 1—2, pl. XVII 6).

Über die Lage der Stadt besitzen wir die ausgezeichnete Angabe Strabos, daß sie in der Kaystros-Ebene, näher zum Tmolos als zu Ephesos lag und von letzterem 180 Stadien entfernt war. Mit Hilfe dieser Angaben hat nach heute wertlosen älteren Versuchen (vgl. Cramer, Asia Minor I 558) K. Buresch Larisa zunächst (Aus Lydien 188) in den (von uns nicht besuchten) angeblich hellenistischen Ruinen südlich von Arkadja vermutet, dann aber mit großer Bestimmtheit etwa 5 km nnw. von der Bahnstation Tire beim Tschiftlik des Hadji Scherif-Oglu angesetzt, wo nach seiner Angabe unter verschiedenem antiken Baumaterial auch eine Inschrift der Λαρισηνοί gefunden wurde, und wo er auf der Kuppe eines benachbarten Hügels die „verstreuten, sehr verwitterten und nicht sofort als solche erkennbaren Trümmer einer aus fast ganz unbehauenen Steinen gefügten, sehr starken und sicher uralten Mauer“ beobachtete (ebenda S. 213 f.). So gut dieser Ansatz zu der Entfernungsangabe Strabos — 180 Stadien von Ephesos — stimmt, so können wir sie doch aus folgenden Gründen nicht für richtig halten:

1. Die Ruinen beim Tschiftlik Scherif-Oglu scheinen nicht ansehnlich genug, um hier eine ehemalige Stadt und später gewiß nicht unbedeutende Kome anzusetzen. Die „uralte“ Ringmauer des benachbarten Hügels, den Keil 1905 besuchte, ist überhaupt kein Werk von Menschenhand, sondern eine natürliche, den Abhang unterbrechende Gesteinsstufe.

2. Die von Buresch im J. 1894 in Tire gesehene Inschrift der Λαρεισηνῶν κατοικία, als deren Fundort er die bezeichnete Gegend ermittelt haben will, ist bereits im J. 1873 in der Zeitung Πρόοδος (ἀρ. 247 vom 3. Juni a. St.) und genauer im Ὅμηρος (II 1877 S. 176) veröffentlicht worden. Sie befand sich damals bei dem $^1/_4$ Stunde nördlich des Kaystros gelegenen Jannyk (Γιανίκ) Tschiftlik, weist also viel eher auf eine Ortslage am Fuße des Tmolos-Zuges als der Messogis. Dieser Hinweis wird noch eindringlich verstärkt durch die unter n. 128 veröffentlichte Weihinschrift einer Statue aus Burgas ($^3/_4$ Stunden nnö. der Bahnstation Tschatal), welche sicher von derselben Persönlichkeit herrührt.

3. Ungefähr in der Mitte zwischen dem Jannyk Tschiftlik und Burgas liegen einige Minuten ö. und sö. der Station Tschatal, wo die Linie nach Tire von der nach Ödemisch abzweigt, die

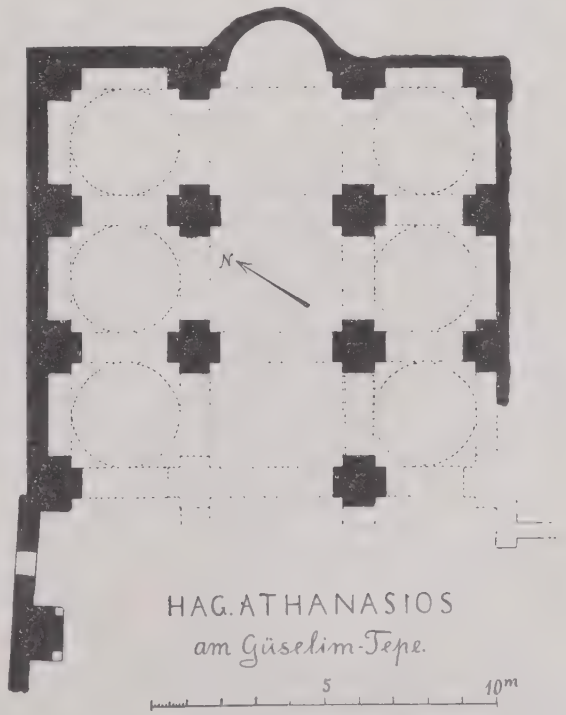

Abb. 47.

noch sehr bedeutenden Überreste (vgl. K. Buresch, a. a. O. S. 135; 213) einer antiken Ansiedlung, die sich an dem Abhange des ö. von dieser Stelle aufsteigenden Güselim Tepe hinanziehen, wo die noch hochragende byzantinische Kirchenruine des Hagios Athanasios (vgl. die Planskizze Abb. 47) von der Bedeutung des Platzes im Mittelalter Zeugnis ablegt. Unter dem reichen Steinmaterial der Umgebung, das von dieser Ruinenstätte stammt, ist eine dem Zeus Soter Olympios und Kaiser Hadrian geweihte Basis[1]) sowie der unter n. 129 veröffentlichte genealogische Text in Falaka hervorzuheben, der nach Bureschs Erkundigungen hier gefunden wurde und in Z. 8 eine . . . σηνῶν ἱερὰ κατοικία nennt, wo Λαρι]σηνῶν zu ergänzen naheliegt.

Bei diesem Tatbestande scheint die Ruinenstätte am Güselim Tepe, in deren Nähe die neueren Karten von R. Kiepert und Philippson ohne zureichenden Grund Thyaira (s. weiter unten) ansetzen, den meisten Anspruch auf den Namen Larisa zu haben. Strabos Entfernungsangabe (180 Stadien von Ephesos) stimmt allerdings nicht zu ihr, da sie in der Luftlinie gegen 42 km, d. i. an 230 Stadien, von Ephesos abliegt. Dagegen paßt die Notiz, daß sich Larisa mehr dem Tmolos als Ephesos nähere, ausgezeichnet auf den am Fuße der Vorhöhen dieses Gebirges gelegenen Platz.

Nur etwa $^3/_4$ Stunden n. vom Güselim Tepe liegt das Dorf Falanga oder Falaka, das unter einer ganzen Anzahl von Inschriftsteinen (vgl. unten n. 130 — n. 132) auch einen Grabstein mit einer Mult an die Θυαιρηνῶν κώμη (Revue des ét. anc. IV 1902 p. 263 n. 12 = Rev. arch. 1903 II 169 n. 193; erwähnt bereits 1891 von K. Buresch, Aus Lydien 188; von Keil vergebens gesucht) geliefert hat. Wiewohl nun einzelne dieser Steine und so manches von den antiken Materialien in Falaka und im nahen Burundjuk sehr wohl aus der Ruinenstätte am Güselim Tepe stammen können (so nach Bureschs Erkundigungen die genealogische Inschrift n. 129), wird man, da Falaka selbst noch aufrechtstehende mittelalterliche Ruinen besitzt und unterhalb des Ortes auch Spuren antiker Besiedelung erkennbar sind, das Dorf Θύαιρα (vgl. den Beinamen Θυαίριος in einer Inschrift in Tire, Athen. Mitt. III 1878 S. 56 n. 2, Z. 7) in der Nähe vermuten, während für einen Ansatz desselben am Güselim Tepe, wo wir vielmehr Larisa annehmen, unseres Wissens gar kein Grund vorliegt.

Die weiter nö. von Burundjuk gegen Baindyr zu liegenden Dörfer Jaka Kjöi, Jussuflu, Tachtadjiler und Ergenli haben wohl einzelne alte Steine aufzuweisen, bezeichnen aber keine größeren antiken Ortslagen. Das gleiche gilt (trotz Buresch, Aus Lydien 212; vgl. S. 134) auch von der jetzt sehr bedeutenden, aber keineswegs besonders günstig gelegenen Stadt Baindyr, die an antikem Material verhältnismäßig sehr arm zu nennen ist und gar keine ansehnlichen bodenständigen Reste des Altertums aufweist. Eine antike Ruinenstätte 1 km ö. der Stadt erwähnt Buresch (a. a. O. S. 134).

In den westlich von Baindyr gelegenen Dörfern Karchali, Furunlu, Elifli, Tschiplak, Ulady (Tachtadji Kjöi) und Kysyl Kjöi waren die Nachforschungen außerordentlich erschwert, weil sie im Sommer völlig menschenleer sind. Ihre Bewohnerschaft verläßt nämlich mit Eintritt der wärmeren Jahreszeit die an den rasch austrocknenden Berghängen gelegenen Winterdörfer und zieht in die Sommerdörfer in der feuchten und darum vegetationsreichen Kaystros-Ebene hinab.

Sehr ergiebig an antiken Architekturstücken sind vor allem die vielen alten Friedhöfe zu beiden Seiten der wichtigen Karawanenstraße von Turbaly nach Baindyr, welche auch einzelne Inschriften (Rev. des ét. anc. IV 1902 p. 263 n. 11; unten n. 140) geliefert haben. All dies reiche Material kann unmöglich aus großer Entfernung herbeigeführt sein, weist vielmehr deutlich auf die Existenz einer bedeutenderen antiken Ortschaft hin, die nach den übereinstimmenden Aussagen verschiedener Personen bei dem am Ausgange des wasserreichen Ulady Deressi gelegenen Dorfe Ula-

[1]) Ihre Inschrift wurde nach ganz ungenügender Kopie zuerst in der Νέα Σμύρνη vom 24. Februar a. St. 1895 und danach Athen. Mitt. XX 1895 S. 241 veröffentlicht und dann auf Grund einer Kopie K. Bureschs (vgl. Aus Lydien 135) von A. Körte neu herausgegeben (Inscriptiones Bureschianae 8 f. n. 6). Eine erschöpfende Revision des wichtigen, sehr zerstörten Textes war Keil leider unmöglich, da die Basis jetzt in einem dunklen Stalle als Stütze eines Balkens im Boden steckt und von ihm zwar einigermaßen freigelegt, aber nicht bei gutem Lichte studiert werden konnte.

Es dürfte etwa folgendermaßen zu lesen sein:

Διὶ Σ]ωτῆρι Ὀλυμπίῳ καὶ
αὐτοκράτορι Καίσαρι, θε-
οῦ Τραϊανοῦ Παρθικοῦ
υ]ῶ, θεοῦ Νερούα υων[ῶ,
Τραϊανῷ Ἁδριανῷ Καί-
σαρι Σεβαστ]ῷ & Ἀν[τ?.
Name . . .]φιλόκαισαρ [&?
τὸν ἀνδριάντ]α καὶ τὸ
περὶ αὐτον] μάκελλον ἐ[ρ
τῶν τῆς κώμ]ης πόρ[ων.

dy (bei R. Kiepert Tachtadji) anzusetzen ist, wo noch jetzt viel altes Baumaterial ergraben wird und auch Keil reichliche antike Reste notierte. Neben diesem haben natürlich im Altertum auch andere Dörfer in der Gegend bestanden. So konstatierte Keil $^1/_4$ Stunde oberhalb des großen Dorfes Furunlu am westlichen Hange der Talschlucht eine nicht sehr bedeutende, wohl erst in byzantinischer Zeit angelegte Ansiedlung (Kloster?), zu welcher eine von den Griechen der Umgebung teilweise freigelegte Kirche (Hagia Triadha) gehörte (vgl. die Planskizze Abb. 48). Es ist eine Kuppelbasi-

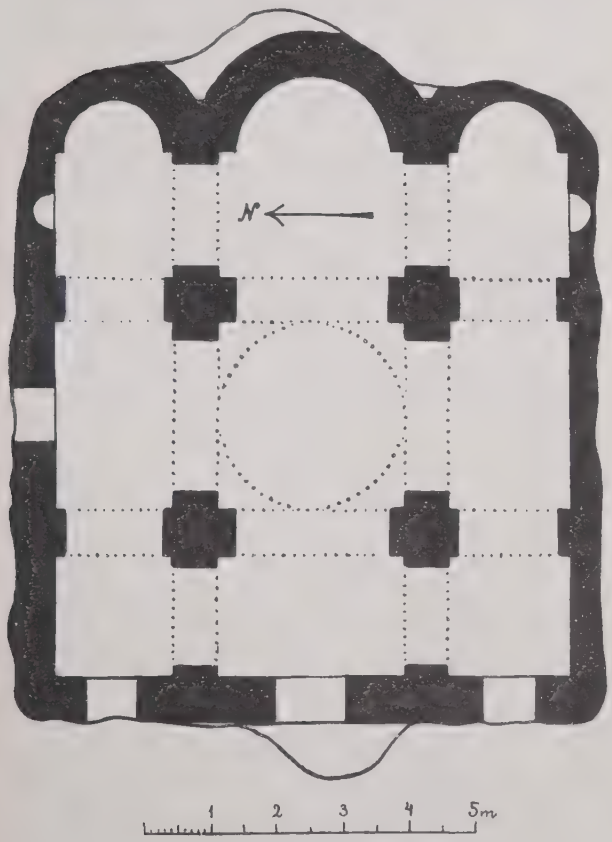

Abb. 48.

lika von sehr klarem Grundriß, deren Hauptraum genau ein Quadrat bildet, in dessen Mitte die Kuppel angeordnet war. Die Ostseite hat drei Apsiden, die Westseite drei Eingänge, welche in den (nicht ausgegrabenen) Narthex führten. Eine weitere Tür in der Nordwand weist auf einen Anbau an dieser Seite (Kapelle oder Baptisterium?) hin. An den Wänden sind hie und da noch Reste der Bemalung zu erkennen. Von dieser Kirche könnte auch eine byzantinische Reliefplatte mit einem Hirsch stammen, die jetzt bei der Moschee von Furunlu liegt.

Reichliche Mengen von Ziegelbrocken in den Feldern unterhalb von Elifli lassen auch hier eine alte Ortschaft erkennen, während das antike Material in dem Dorfe Ulady und dem Dörferkomplexe Kysyl Kjöi von der bereits erwähnten bedeutenden Ansiedlung ö. vom erstgenannten Dorfe herstammen dürfte. Der arme Ort Aryk Baschy ist ohne Ruinen; dagegen weisen 10 Minuten nö. von Tschirpi Kjöi ausgedehnte Kulturreste in den Feldern auf ein altes Dorf an dieser Stelle. Nach Keil gemachten Angaben soll auch eine Kirchenruine dort gefunden worden sein.

Der antike Hauptort am südlichen Rande dieses Teils der Kaystros-Ebene war das Phrygerdorf Αλμουρα (Αλμουρηνῶν Φρυγῶν κώμη; vgl. über den Namen die Anm. zu n. 142), dessen Bewohner nicht nur den heimischen Gott Μήν als den Vorsteher ihres Dorfes (προκαθήμενος τῆς κώμης) verehrten, sondern auch der Demeter, der Schützerin ihrer fruchtbaren Fluren, Mysterien und Prozessionen feierten und dem Dionysos einen Tempel errichteten (s. die Inschriften Athen. Mitt. XX 1895 S. 241 f. und S. 504). Ihre ausgedehnten Ruinen liegen bei dem Dorfe Darmara, das den alten Namen (τὰ Αλμουρα) noch heute bewahrt. Hervorzuheben sind ein schlecht erhaltenes, wohl hellenistisches Fort auf einem Hügel im Süden des Dorfes (vgl. K. Buresch, Aus Lydien 187) und eine etwa 25 Minuten ssö. davon in der Gegend Domus Tokat im Gebirge versteckte mittelalterliche Befestigung mit einer stellenweise noch 4—5 Meter hoch erhaltenen Umfassungsmauer aus Bruchsteinen und Mörtel, die einen Raum von etwa 250 Meter Durchmesser einschließt. In ihrer Mitte birgt ein kleiner Hügel die Reste eines Gebäudes, das man wegen einer byzantinischen Säulenbasis vielleicht als Kirche ansprechen darf. Das Ganze war wohl eher eine Zufluchtstätte für die Zeiten der Gefahr als etwa ein Kloster.

In der näheren Umgebung von Darmara müssen auch die beiden Katoikien Μαγνολα und Σαλινδα oder Αλινδα gesucht werden, deren Namen zugleich mit dem der Αλμουρηνοί in zwei leider nur noch ganz fragmentarisch erhaltenen Inschriften (Athen. Mitt. XXI 1896 S. 376, vgl. K. Buresch, a. a. O. S. 214, und ebd. XXII 1897 S. 360 n. 4) genannt werden. Eine genauere Bestimmung ihrer Lage ist jedoch derzeit noch unmöglich.

In dem heute gewöhnlich Boghaz genannten Tale zwischen Belevi und Tire, durch welches der wichtige Straßenzug von Ephesos nach Sardes führte, ist bisher nur eine antike Siedelung, die

Βωνειτῶν κατοικία (vgl. über den Namen die Anm. zu n. 143), mit Sicherheit festzulegen. Die recht ausgedehnten Ruinen dieses Ortes, aus welchen das sehr reiche Steinmaterial auf den alten türkischen Friedhöfen der Umgebung und in den Dörfern Böjük Kadife und Kütschük Kadife größtenteils stammen dürfte, befinden sich nicht in der Nähe von Belevi, wo R. Kiepert (Karte v. Kleinasien C I) und A. Philippson (Topogr. Karte des westl. Kleinasien Bl. 3) Bonita verzeichnen, sondern 20 Minuten n. von Kütschük Kadife am Rande der Ebene. Hoch über ihnen fand Keil $^1/_2$ Stunde südlich des genannten Dorfes ein sehr zerstörtes hellenistisches Fort, das aus einem ummauerten Hofe von etwa 30 Meter Durchmesser und einem angebauten Turme von 10 Meter Seitenlänge bestand und in seiner Anlage und Bauart durchaus an die Außenwerke der lysimachischen Stadtbefestigung von Ephesos erinnert. Erwähnt sei auch noch ein großer, 8—10 Meter hoher Tumulus mit verschüttetem Eingang, der sich Kütschük Kadife gegenüber an dem Nordhange des Tales oberhalb des Hadji Musa Tschiftlik erhebt und mit dem von G. Weber (Μουσεῖον 1878—1880 S. 96 ff.) beschriebenen Tumulus von Belevi verwandt ist. Nur kurz erwähnt seien ferner die steile Felskuppe bei Böjük Kadife, deren Befestigung deutlich drei Perioden, kyklopische Mauern, hellenistische Quadermauern und byzantinische Mörtelmauern, erkennen läßt (vgl. K. Buresch, a. a. O. S. 136; 188), und das hellenistische Fort unterhalb von Aladi Kjöi (Buresch S. 188), ein Mauerviereck von etwa 63 Meter Seitenlänge, mit Türmen an den Ecken und in der Mitte der Seiten, von dem jedoch nur die Nordfront leidlich gut erhalten ist. Um das Fort und unterhalb desselben bemerkt man die Reste einer nicht unbedeutenden Ortschaft. Eine solche lag schließlich auch $^1/_4$ Stunde sw. der Tschavusch Tschesmessi ($1^1/_4$ Stunden w. von Tire) in der Gegend Kawe Kjöi, wo bei der zum Teil freigelegten Ruine einer Kirche verschiedene antike Architekturstücke und die unter n. 152 veröffentlichte Inschrift gefunden worden sind.

Tire.

116. Säule aus bläulichem Marmor, unten im Boden steckend, h. (soweit sichtbar) 1·10, Umfang oben 1·11, unten 1·24. Buchstaben h. 0·02, durch Abblättern des Marmors l. teilweise zerstört. Tire, Ulu Djami, im Friedhofe hinter der Moschee als Stütze des Oberstockes der Medresse. Veröffentlicht von E. Jordanidis, Ἁρμονία (Smyrna), 28. April a. St. 1895; danach BCH XVIII 1894 p. 538 und Athen. Mitt. XX 1895 S. 238. (Abb. 49.)

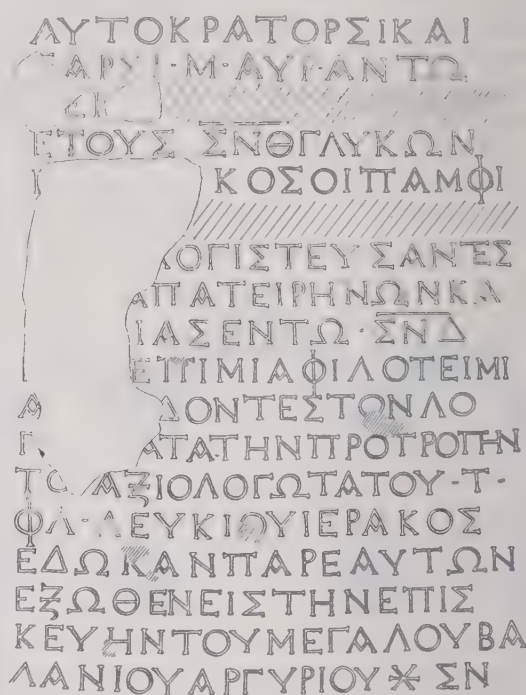

Abb. 49.

Αὐτοκράτορσι Καί-
σ]αρσι Μ(άρκω) Αὐρ(ηλίω) Ἀντω-
ν]είν[ῳ καὶ Λ(υκίῳ) Σεπτ(ιμίῳ) Γέτα J. 211/2 n. Chr. = J. 259 cäsar. Ära.
ἔτους σνθ΄. Γλύκων
καὶ . . .]κος οἱ Παμφί-
[λου ! ! !] ! ! ! ! ! ! ! !
. . . λ]ογιστεύσαντες
τῆς] Ἀπατειρηνῶν κα-
τοικ]ίας ἐν τῷ σνδ΄ J. 254 cäsar. Ära = J. 206/7 n. Chr.
ἔτει] ἐπὶ μιᾶ φιλοτειμί-
α [καὶ] δόντες τὸν λό-
γ[ον κ]ατὰ τὴν προτροπὴν
το[ῦ] ἀξιολογωτάτου Τ(ίτου)
Φλ(αουΐου) Λευκί[ο]υ Ἱέρακος
ἔδωκαν παρ' ἑαυτῶν
ἔξωθεν εἰς τὴν ἐπισ-
κευὴν τοῦ μεγάλου βα-
λανίου ἀργυρίου (δηνάρια) σν΄.

Eine genaue Feststellung des Textes dieser Inschrift ist in mehrfacher Hinsicht von Wichtigkeit.

Der Name der in Z. 8 genannten Katoikie war von E. Jordanidis (vgl. Athen. Mitt. a. a. O.) Πατειρηνῶν κατοικία gelesen worden, indem er am

Anfange von Z. 8 τῆς τῶν ergänzte. Aus dem Namen Πάτειρα, der ihm an Baindyr anzuklingen schien, folgerte Jordanidis eine Verschleppung des Steines aus dieser Stadt, und in den Athenischen Mitteilungen wird angemerkt, daß im Falle der Richtigkeit der Lesung die Inschrift nicht aus Tire stammen könne, ‚dessen antiker Name Τεῖρα gesichert ist'. Hiezu sei zunächst bemerkt, daß die Ulu Djami und auch ihre Medresse sehr alte Bauwerke sind, und daß daher über die Herkunft der in ihnen verbauten Steine niemand Aufschluß zu geben in der Lage ist. Die Ergänzung τῆς τῶν] Πατειρηνῶν κ. ist unmöglich, weil sie den verfügbaren Raum überschreitet und weil vor dem Π noch der unverkennbare Rest eines Α erhalten ist. Vor diesem Α haben dann gut drei, kaum vier Buchstaben Platz, so daß die oben gegebene Lesung τῆς] Ἀπατειρηνῶν κ. als fast vollkommen sicher gelten kann. Allenfalls möglich wäre ein um einen Buchstaben längerer Name, wie z. B. Π]απατειρηνῶν. Der neue Name ist in seiner Bildung mit Θυάτειρα aufs nächste verwandt, in dessen zweitem Bestandteile man ein lydisches Wort *tyrra* oder *tyra* mit der Bedeutung ‚Burg' vermutet (vgl. G. Radet, La Lydie 16 mit Anm. 2; K. Buresch, Aus Lydien 165; J. Sundwall, Klio Beiheft XI 220). Der erste Bestandteil ließe sich mit ἄππας oder πάπας (P. Kretschmer, Einleitung 346; Höfer in Roschers Lex. der Myth. III 1559; Sundwall, a. a. O. S. 50 ff.) zusammenbringen.

Wie verhält sich nun die Ἀπατειρηνῶν κατοικία zu dem allgemein angenommenen antiken Namen Τεῖρα des heutigen Tire? Dieser beruht angeblich auf drei (von Keil genauestens revidierten) Inschriften: 1) Μουσεῖον 1875—76 S. 118 n. 4 = oben n. 113; 2) Μουσεῖον, ebd. S. 114 n. 1 = 1876—78 S. 30 f. ἀρ. σλβ' = Athen. Mitt. III 1878 S. 57 n. 3; 3) Μουσεῖον 1875—76 S. 116 n. 2 = 1876—78 S. 29 ἀρ. σλ' = Athen. Mitt. a. a. O. S. 56 n. 1. Von diesen drei Zeugnissen fällt das erste (oben n. 113) sofort weg, da dort statt τῇ Τειρηνῶν vielmehr τῇ Τιτειφυτηνῶν κώμη zu lesen ist und der Stein selbst überdies gar nicht aus Tire, sondern aus Fata oder Kireli stammt. Das zweite, eine inhaltlich mit dem Texte der Ulu Djami verwandte Säuleninschrift, lautet nach neuer Revision: Ἀγαθῇ τύχῃ. | Ἐπὶ πρυτάνεως Λ(ουκίου) Σεπτ(ιμίου) Αὐρ(ηλίου) | Ἀχιλλείδη νε(ωτέρου), μη(νὸς) ε' Αὐρ(ήλιος) Ἑρμόλαος | Ῥουστίκου ἔδωκεν ὑπὲρ ἀρχῆς | (δ) λογιστείας, καθὼς ἔδοξε τοῖς | κωμήταις, (δηνάρια) διακόσια πεντήκοντα προσχωρήσαντα εἰς τὴν τῶν ΤΕΙΡΩΝΩΝ συντέλειαν. Die Herausgeber nehmen in der letzten Zeile eine Verschreibung an, lesen entweder Τειρ(ή)νῶν oder Τειρῶν⟨ων⟩ und weisen die Inschrift der Kome Τεῖρα zu (vgl. auch V. Costanzi, Klio X 1910 S. 127). Hiegegen ist zu bemerken, daß eine Änderung schweren Bedenken unterliegt, und daß, wie immer das Wort ΤΕΙΡΩΝΩΝ auch aufzufassen sein mag, mit τειρωνων συντέλεια keinesfalls einfach die Gemeindekasse der aus Z. 5 zu erschließenden Kome bezeichnet werden kann. Den Ortsnamen Τεῖρα sichert also auch diese Inschrift nicht. Das dritte Zeugnis schließlich berichtet von der Stiftung verschiedener Grundstücke für eine Katoikie, aus deren Erträgnissen die jährliche Kaiserfeier bestritten werden soll. Z. 5 f. lauten nach genauer Nachprüfung des r. und l. verstümmelten Textes: δί[δ]ωμ[ι] καταλείπω τ . . . | . . . ρηνῶν κατοικία, was von den Herausgebern mit τ[ῆ | τῶν Τει]ρηνῶν oder räumlich besser entsprechend mit τ[ῆ τῶν | Τει]ρηνῶν κ. ergänzt wird. Dabei ist der Artikel τῶν jedenfalls ungewöhnlich. Nichts hindert aber statt dessen τ[ῆ Ἀπα|τει]ρηνῶν κ. einzusetzen, eine Ergänzung, die so lange methodisch allein zulässig bleibt, als der Name Τειρηνοί anderweitig nicht belegt werden kann. Dies ist aber, wie wir gezeigt haben, bisher nicht der Fall.

Der Mangel einer zuverlässigen Publikation unserer Inschrift trägt wohl auch die Schuld daran, daß sie zur Lösung der Frage nach der im Kaystros-Gebiete üblichen Ära noch nicht herangezogen wurde, obwohl gerade ihr hierin entscheidende Bedeutung zukommt. Versucht man nämlich das in Z. 4 angegebene Jahr σνθ' = 259 nach den beiden bisher für Lydien nachgewiesenen Ären der Kaiserzeit (vgl. Bericht I und II, Indices XI unter Ären), der aktischen und der sullanischen, zu berechnen, so erhält man das Jahr 228/9, bezw. 174/5 n. Chr. Das erstere Datum, das in die Regierung des Severus Alexander fiele, ist wegen Z. 1 sofort auszuschließen; aber auch das zweite (174/5 n. Chr.) ist unmöglich, da Commodus erst gegen Ende des Jahres 176 Mitregent seines Vaters wurde und den Titel *imperator* erhielt (P. v. Rohden in Pauly-Wissowas RE II 2467). Die an sich ja mögliche Ergänzung des Namens des Commodus wäre also nur unter der Voraussetzung einer zwischen 79 und 83 v. Chr. anhebenden Ära zulässig. Eine solche aber ist — bisher wenigstens — unbekannt.

Sind die Z. 1 f. genannten αὐτοκράτορες Καίσαρες nicht M. Aurel und Commodus, so kommen nur Caracalla und Geta in Betracht. Dann aber fällt die Inschrift in die kurze Zeit ihrer gemeinschaftlichen Regierung, die nur vom 4. Februar 211 bis

zum 26. Februar 212 währte, und verwendet eine Ära, welche in den Jahren 49—47 v. Chr. begonnen haben muß. Dieser Forderung entspricht aufs beste die sogenannte cäsarische Ära vom Jahre 48 v. Chr. Ein sicheres Zeugnis für diese Ära aus der Provinz Asia gab es bisher nicht, und es ist daher nicht verwunderlich, daß W. M. Ramsay, als er sie auf die S. 65 besprochene Inschrift von Ideiphyta anwendete (Cities and bishoprics of Phrygia I 1 p. 202), keinen Beifall fand (vgl. V. Chapot, Province d'Asie 388 Anm. 9), während sich jetzt seine Annahme als vollkommen richtig erweist. Eine daraufhin unternommene Untersuchung aller datierten Inschriften des Kaystros-Gebietes hat ergeben, daß die cäsarische Ära in keinem einzigen Falle unmöglich oder auch nur unwahrscheinlich ist, daß sie dagegen für die Stadtgebiete von Hypaipa (s. oben S. 65) und Dios Hieron (s. oben S. 63) mit großer Wahrscheinlichkeit angenommen werden kann.

Derselben Kome Apateira gehören allem Anscheine nach zwei auf einer ähnlichen Säule (jetzt im Hofe der Kirche der Hag. Taxiarchae in Tire) eingegrabene, ganz gleichartige Texte an, von welchen der eine (mit τειρωνων συντέλεια) bereits oben (S. 87) ausgeschrieben worden ist; der zweite ist Μουσεῖον 1876—78 S. 29 ἀρ. σλα′ = Athen. Mitt. III 1878 S. 56 n. 2 veröffentlicht. Nach Angabe des Prytanen (und zwar wohl des ephesischen) werden dort Personen verzeichnet, welche als Summa honoraria für die λογιστεία einen Geldbetrag (einmal wie hier 250 Denare) gestiftet haben, ähnlich wie dies nach n. 109 und n. 110 die Komarchen von Dideiphyta tun. Die meisten der in diesen Texten genannten Personen sind Ephesier, woraus geschlossen werden kann, daß das Dorf Apateira in das Gebiet von Ephesos fiel. Auch der hier in Z. 13 f. erwähnte ἀξιολογώτατος T. Φλ(αούιος) Λεύκιος Ἱέραξ ist unlängst durch eine Basisinschrift der ephesischen Agora (Inv.-N. 1836) als vornehmer Bürger von Ephesos bekannt geworden.

117. Drei Bruchstücke einer Platte aus bläulichem Marmor, *a* (Z. 1—20, links) r., l. und unten abgebrochen, l. jetzt teilweise verdeckt, h. 0·80, br., soweit sichtbar, 0·36, d. 0·27; *b* (Z. 1—20, Mitte) r., l. und unten abgebrochen, gr. H. 0·84, gr. Br. 0·51, d. 0·22; *c* (Z. 2—12, rechts) allseits gebrochen, gr. H. 0·35, gr. Br. 0·344, gr. D. 0·12. Sorgfältige Buchstaben des endenden ersten Jahrhunderts, h. 0·02. Tire, Basarviertel, *a* und *b* im Magazin des Schischik-Oglu Mehmed Effendi, *c* im Jarym Han, im Magazin des Kleanthes Gasasoglu. *a* veröffentlicht Athen. Mitt. XX 1895 S. 503, *c* Μουσεῖον 1876—78 S. 32 ἀρ. σλε′; *b* bisher unediert. (Abb. 50 von *c*.)

Die Auffindung des neuen Fragmentes *b*, das, wie der Inhalt zeigt, unmittelbar rechts an *a* an-

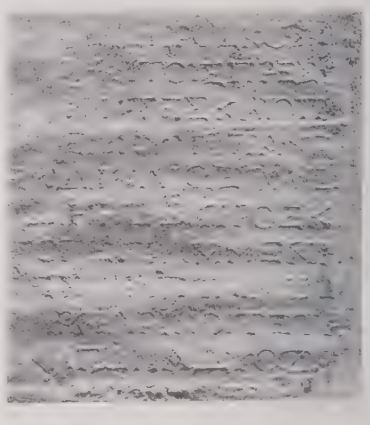

Abb. 50.

paßt, und die Erkenntnis, daß *c* zur gleichen Urkunde gehört, erschließen einen Text von nicht geringem Interesse dem Verständnis. Es ist das Ende der Stiftungsurkunde eines Vereines von ἡρωσταί (Z. 20) oder, wie sie sonst gewöhnlich heißen, ἡρωασταί, welcher von dem Erbauer eines Heroons, offenbar dem Z. 18 f. genannten Πέπλος, zum Zwecke des dauernden Totenkultes der dort Bestatteten begründet wurde, unter denen sicherlich die Z. 9 f. genannte Νονή[α Π]αύλα und nach seinem Ableben wohl auch der Erbauer waren. Die Mitgliedschaft, welche gewisse Benefizien (Z. 18 τὸ φιλάνθρω[πον) gewährt, wird an bestimmte Freunde des Stifters (Z. 18 τῶν . . .] Πέπλου φίλων) verliehen und geht nach deren Tode auf die Nachkommen (oder etwa nur die ältesten Söhne) über (vgl. Z. 18 f.). Die genaueren Statuten des Kultvereines sind uns unbekannt, da sie in dem verlorenen Anfangsteil der Diataxis standen. Das Erhaltene beginnt (Z. 1—7) mit Strafandrohungen gegen widerrechtliche Bestattungen oder Änderungen des Statutes, sowie Verfügungen über die Eintreibung dieser Strafen. Darauf folgt (Z. 7—17) ein Inventar der in dem Heroon befindlichen Schmuck- und Ausrüstungsgegenstände. Den Beschluß des Erhaltenen und zugleich das Ende der ganzen Urkunde bildet eine Zusatzbestimmung (Z. 17—20), nach welcher Peplos an Stelle eines zu seinen Lebzeiten kinderlos gestorbenen ἡρωστής ein geeignetes neues Mitglied ernennen soll.

Stiftungsurkunden von ähnlichen Heroastenvereinen sind bereits in größerer Zahl bekannt

a *b* *c*

..... ἐ]ὰν δέ τις ἐπιβά[λλῃ]. τὸ μὲν ὑπεναντίον τούτοις τεθειμένον πτῶμα ἐκκομισθήτω, τὸ δὲ? ψήφισ?]μα ὑπαρχέτω ἄκ[υρον], καὶ ἀποτεισάτω [ὁ τούτων τι τολμήσας ε]ἰς προσκόσ[μησιν ναοῦ Ἀρτέμι]δος καὶ τῶν Σεβαστ[ῶν δ]ηνάρια μύρια κα[ὶ ὁμοίως εἰς διανο]μὴν τοῖς πρεσβ[υτέροις δηνάρι]α μύρια, ἃ καὶ πραξάσ[θωσ]αν οἱ μετ' ἐκείνο[υ τοῦ ἡρώου μετέ]χοντες καὶ ὁ πα[ρὰ τού-
5 τω? φύλ]αξ· ἐὰν δὲ μὴ πράξωσι[ν], αὐτοὶ ὀφειλέτωσ[αν καὶ πραχθήτ]ωσαν ὑπὸ παντ[ὸς τοῦ βουλο]μένου, πολείτου τε καὶ ξ[έ]νου, ἔχοντος φιλάν[θρωπον τοῦ ἐκ]δικαιωσομέ[νου τὸ ἥμισ]υ τοῦ εἰσπραχθησομέν[ο]υ χρήματος. Ἔστιν [δὲ τῶν ἐν τούτω τ]ῷ ἡρώω προσκο[σμη-μάτω]ν καὶ σκευῶν τῶν εἰς τὴν ὑπηρεσίαν τοῦ [περιδείπνου? ὑ]πογεγραμμένη [ἡ περι-γραφ](ή), ἥτις καὶ ἐν τῷ ἡρώω ἐ[ν] στήλλῃ λιθίνῃ κεχ[άρακται. Εἰκόν]ες γραπταὶ Νονή-
10 ας Π?]αύλης δεκατρεῖς, ζώδια Ἀφροδεισιακὰ δεκ[ατέσσαρα?, ἑρμαῖ μ]αρμάρινοι τετρ[άγω-νοι ἔ]χοντες πρόσωπα χάλκ[ε]α δύο, ἄλλα ἑρμάδια [μαρμάρινα τετ]ράγωνα δύο, ζω[δια δύο] Θηβαϊκόν, Ἀλεξανδρειν[ό]ν, λουτῆρες μαρμάρ[ινοι . . . . .]μ[αρ]μ[άριν . . . . .
. . . α Ἀλεξανδρεινὰ ψηφωτὰ δεκαεννέα, Ἀλεξα[νδρειν – – –
. . . τα τρειάκοντα ἕξ, λεοντίδες ἐπὶ τῷ ἡρώω μαρμ[άρινοι – – –
15 . . . οι μαρμάρινοι δύο, ὡρολόγιον, στῆλλαι ἐπιγεγραμ[μέναι – – –
δια?]φανεῖς δύο, ἀκοντιστῆρες μόλυβοι δύο, σείφω[νες – – –
. . . τρισκελὴν σιδηροῦν, βάθρα ξύλινα ἑπτα[. . . . . Ἐὰν δέ τις τῶν προ-γεγ]ραμμένων Πέπλου φίλων, οἷς τὸ φιλάνθρω[πον δέδοται καὶ ἡ ἐπιμέλεια τοῦ ἡρώου προστ-τέτ]ακται, ζῶντος Πέπλου ἄτεκνος τελευτή[σῃ, οὗτος ἐκ τῶν προσηκόντων ἕτερόν τινα? . . . εἰς
20 τὸν] ἐκείνου τόπον ἡρωστὴν ἀντικατα[στήσει.

(vgl. Bericht I S. 41 f. zu n. 74 und die dort angeführte Literatur; dazu B. Laum, Stiftungen in der griech. u. röm. Antike, Leipzig 1914, 2 Bde.); dagegen ist die Aufzählung der Schmuck- und Ausrüstungsgegenstände des Heroons in ihrer Ausführlichkeit bisher ohne Parallele.

Im einzelnen ist folgendes zu bemerken: Z. 1 τὸ μέν verlangt ein zweites, mit τὸ δέ gegenübergestelltes Glied. Die vorgeschlagene Ergänzung, in welcher Z. 2 ψήφισ]μα als ein dem Statut widersprechender Beschluß des Heroastenvereines aufzufassen ist, bleibt sehr unsicher. Z. 2 f. Der ναὸς Ἀρτέμι]δος καὶ τῶν Σεβαστ[ῶν könnte ein lokaler, dem gemeinsamen Kulte der Artemis und der Kaiser geweihter Tempel sein; wahrscheinlicher ist jedoch die Annahme, daß das Artemision von Ephesos gemeint ist, das in seinem Peribolos auch das Σεβαστεῖον einschloß (O. Benndorf, Forsch. in Ephesos I 93), wie denn auch unter den πρεσβ[ύτεροι, denen hier — wie so oft — eine Grabbuße zugesprochen wird, die Mitglieder der ephesischen Gerusie (E. L. Hicks, Anc. Greek inscr. Brit. Mus. II p. 77) zu verstehen sein dürften. Z. 5: Reich ausgestattete Heroa konnten eines ständigen Wächters nicht entbehren, der entweder innerhalb des Peribolos selbst oder in der nächsten Nähe des Grabmals zu wohnen pflegte (vgl. O. Benndorf, Heroon von Gjölbaschi-Trysa 40; für die *custodia sepulcrorum* überhaupt Marquardt-Mau, Privatleben I² 370 Anm. 4; H. Blümner, Röm. Privataltert. 508 Anm. 12). Z. 6 ist ἐκ]δικαιόω synonym mit dem gewöhnlichen ἐκδικέω; vgl. n. 145 (Anm.).

Z. 7 ff. Die Liste der Schmuckstücke und Geräte des Heroons ist anscheinend nach den Materialien, aus welchen diese bestanden, geordnet. Auf gemalte Porträts (auf Tafeln?) folgen bis Z. 16 Anf. Gegenstände aus Marmor und anderem Stein (wenn sich δια?]φανεῖς Z. 16 nicht etwa auf Gläser bezieht), dann solche aus Metall (Blei, Eisen) und schließlich aus Holz. Leider bleibt gar manches in der r. verstümmelten Aufzählung unklar. Z. 10 ζώδια (vgl. Z. 11 am Ende) ist wohl von Reliefs zu verstehen (vgl. IG XII 3 n. 330, Z. 11: τὰ ζῶια καὶ τὸς ἀνδριάντας), wiewohl das Wort auch Rundfiguren und Gemälde bezeichnen kann. Das Beiwort Ἀφροδεισιακά ist ein wichtiges Zeugnis für die Verbreitung der Arbeiten der Bildhauerschule von Aphrodisias, deren Bedeutung für die große Kunst uns immer deutlicher vor Augen tritt. Vgl. einstweilen die Literaturnachweise A. Kösters zu Springers Handb. der Kunstgesch. I⁹ S. 46. Ähnlich werden auch in einer Grabschrift aus Hypaipa (Rev. arch. 1885 II p. 110 n. 2) Z. 7 f. ἀνδριάντες μαρμάρινοι . . . Ἀφροδεισιακοί erwähnt. Z. 10 f. gibt einen schönen Beweis dafür, daß die auf ostgriechischen Grabreliefs so oft abgebildeten Hermen (s. E. Pfuhl, Jahrbuch XX 1905 S. 76 ff.) zur Ausstattung der Heroa gehörten. Nach Pfuhl bezeichnen sie in der Regel Gräber, was auch hier zutreffen kann, da wir innerhalb des Heroons mehrere Einzelgräber annehmen dürfen. Die ἐρ-

μάδια (*hermulae*) dagegen könnten sehr wohl auch als bloß dekorative Stützen gedient haben (vgl. P. Paris in Daremberg-Saglios Dict. III 134). Z. 12 f. Was ζώδια Θηβαϊκά und Ἀλεξανδρεινά sind, entzieht sich unserer Kenntnis. Da jedoch zur Zeit der Abfassung unserer Inschrift das ägyptische Theben — das böotische kommt schwerlich in Betracht — ein lokales Kunstgewerbe kaum besaß, wird man das Charakteristische solcher Reliefs eher in dem Material als in der Technik (inhaltliche Kriterien kommen schwerlich in Frage) zu suchen haben. Vielleicht darf man bei ζ. Θηβαϊκά an den im Altertum beliebten schwarzen Marmor von Theben denken. Z. 13 f. war wegen ψηφωτά von Mosaikwerken die Rede, deren aus den Motiven erschlossener ägyptischer Ursprung (vgl. P. Gauckler in Daremberg-Saglios Dict. III 2096 ff.) durch die Benennung Ἀλεξανδρεινά, vor der etwa ἐμβλή|ματ]α zu ergänzen ist, bestätigt wird. In der Vita Severi Alexandri 25, 7 wird eine Wand- oder Bodenverkleidung aus rotem und grünem Porphyr, welche dieser Kaiser in Rom eingeführt haben soll, *Alexandrinum opus* genannt. Z. 14. Die λεοντίδες ἐπὶ τῶ ἠρώω sind wohl Akrotere. Z. 15. Eine der στῆλλαι ἐπιγεγραμμέναι enthielt nach Z. 9 eine Kopie der uns vorliegenden Inventarliste, die selbst wohl in die Umfriedungsmauer der Grabanlage eingegraben war. Z. 16 gehört ἀκοντιστῆρες μόλυβοι zusammen; was damit gemeint ist, bleibt uns dunkel. Die σείφω[νες sind (wohl ebenfalls bleierne) Röhren, die entweder einer in das Heroon eingeführten Wasserleitung angehörten oder aber zum Einleiten der Trankspenden in die Gräber gedient haben könnten (vgl. A. Mau, Röm. Mitt. III 1888 S. 125; derselbe, ebd. X 1895 S. 156; CIL VIII 1311). Z. 17. Das eiserne Dreibein (τρισκελῆν steht wohl statt τρισκελῆ) könnte einem Kochkessel oder auch einem Tische als Gestell gedient haben. Dann wäre etwa zu ergänzen: λέβης χάλκινος ἔ|χων] τρισκελῆν (oder κιλλίβαν τα] τρισκελῆν), bezw. τράπεζα ξυλίνη ἔχου|σα κτλ. Z. 17 sind βάθρα = Bänke.

Eine so trockene und inventarmäßige Aufzählung der Ausstattungsstücke gibt naturgemäß keine hinreichende Anschauung von der ganzen Anlage des Heroons oder gar von dem künstlerischen Gehalt seines Schmuckes. Nur der äußerliche Reichtum der Ausstattung mit Gemälden, Reliefbildern aus mancherlei Steinmaterial, mit Hermen, Mosaiken verschiedener Technik, Waschbecken, einer Sonnenuhr usw. wird sinnfällig und bringt uns wieder einmal recht eindringlich zum Bewußtsein, welch ungeheure Bedeutung der Glaube an ein seliges Fortleben nach dem Tode für die Menschen des Altertums besaß. Für die Kunstgeschichte aber ist unser Text als ein urkundliches Zeugnis der überragenden Bedeutung Ägyptens und besonders Alexandriens für die Entwicklung des hellenistisch-römischen Kunsthandwerks von nicht zu unterschätzender Wichtigkeit. Daneben ist das Hervortreten der Werkstätten des karischen Aphrodisias von großem Interesse.

118. Kleine glatte Aschenkiste aus grobem, weißlichem Marmor, h. 0·33, br. 0·535, d. 0·43; entsprechende Innenmaße 0·21, 0·36, 0·27. Unregelmäßige Buchstaben etwa des ersten Jahrhunderts v. Chr., h. 0·02—0·04. Tire, im Hause des verstorbenen E. Jordanidis.

Ἀπολλωνίου
τοῦ Ἀττάλου.

119. Zwei Platten (*a* und *b*) aus bläulichem Marmor, an der allein sichtbaren beschriebenen Stirnseite mit einem unterschnittenen Profil versehen, h. 0·122, br. je 0·90. Sehr ungleichmäßige Schrift des späten dritten Jahrhunderts, auf *a* einzeilig, auf *b* links zweizeilig, r. viel größer und einzeilig. Tire, Viertel Jenidje Kjöi, an der Turbe des Almadan Sultan über der Eingangstür.

a

Αὐρ(ήλιος) Σαμβάθιος Κρατέρου ὠνήσατο

b

τὴν θήκην τὴν πρὸς βορᾶν
Αὐρ(ηλία)? Μ]αρκιανῇ διὰ Αὐρ(ηλίου) Ἐρ[π]ι[δ]ίου Αὐρηλίῳ

Ein unmittelbarer Anschluß der beiden Platten aneinander ist nicht erweisbar, aber möglich. Zum Namen Σαμβάθιος vgl. Bericht II S. 117 zu n. 224 und neuerdings Anderson-Grégoire, Studia Pontica III 21 zu n. 11; A. J. Reinach, Noë Sangariou (Paris 1914) p. 73 f. In *b* Z. 2 ist Ἐρ[π]ι[δ]ίου = Ἐλπιδίου nicht völlig gesichert.

120. Platte aus grobem, bläulichem Marmor, h. 0·225, br. 1·20, d. 0·57. Die antike Inschrift auf der langen Schmalseite in Buchstaben des dritten Jahrhunderts, h. 0·024—0·018; auf der Oberseite moderne hebräische Grabschrift. Tire, jüdischer Friedhof, auf einem Grabe am Südende. E. Jordanidis gibt auf einem uns seinerzeit überlassenen Abklatsche als Fundort „Μάγνοιλα“ an, was vielleicht auf eine Herkunft des Steines aus der Umgebung von Darmara (s. oben S. 85) weist.

Αὐρ(ηλία)?] Τιτιανὴ Ἐργασ[τι]χοῦ [τ]οῦ[τ]ο [τ]ὸ ἡ[ρ]ῶ[ον ζῶσα?
ἐπ]οίησα ἐμαυτῇ καὶ Τιτιανῇδι τῇ θυγατρί μο[υ καὶ
Παραμόνῳ τῷ ἐγόνῳ μου καὶ ᾧ ἂν βουλήσεται
ἡ Τιτιανὴ ἡ θυγάτηρ μου. Μετὰ τὴν ἐμὴν τελευτὴν
μηδενὶ εἶναιν ἐξὸν πωλῆσαιν, ἐπὶ θήσει τῷ ταμείῳ
δηνάρια χείλια καὶ τῇ κώμῃ δηνάρια πενταπόσια.
Τὰ ὧδε ἐπιγεγραμμένα ἀπετέθη εἰς τὸ ἀρχεῖον.

Die sorgfältig eingehauene Grabschrift ist wegen ihrer zahlreichen Vulgarismen interessant. Z. 1 Ἐργαστιχοῦ statt Ἐργαστικοῦ zeigt die in kleinasiatischen Texten häufige Vulgäraspiration (vgl. Bericht II 65 zu n. 134 und den gramm. Index); Z. 3 ἐγόνω und Z. 7 ἐπιγεγραμένα sind Beispiele für die oft unterdrückte Konsonantengemination; Z. 5 εἶναιν ist kontaminiert aus den Präsens-Infinitiven auf -αι und -ειν; πωλῆσαιν ist eine Kontaminationsform aus dem Aorist- und dem Präsens (Futurum)-Infinitiv; besonders erwünscht aber ist die Dativform Τιτιανῇδι (Z. 2) zum Nominativ Τιτιανή (Z. 4), weil sie die von uns Bericht II 49 zu n. 102 erschlossene Überführung der A-Stämme in die 3. Deklination nunmehr urkundlich bestätigt.

121. Girlandensarkophag aus bläulichem Marmor, die ausgearbeiteten Girlanden von zwei Stierköpfen in der Mitte und zwei Widderköpfen an den Ecken getragen, h. 0·69, br. 1·84, d. 0·82; entsprechende Innenmaße 0·55, 1·56, 0·54. Von den Inschriften ist nur die über dem rechten Girlandenbogen bisher der Zerstörung durch das überfließende Wasser entgangen. Feine Buchstaben der beginnenden Kaiserzeit, h. 0·023. Tire, Viertel Jenidje Kjöi, an dem trockenen Laufbrunnen vor dem Karakol (Polizeiwache).

Διονυσίου Διονυ-
σίου τοῦ Ἀθηνο-
δώρου. Ζῆ.

122. Fragment eines Totenmahlreliefs aus bläulichem Marmor, l. und unten abgebrochen, gr. H. 0·275, gr. Br. 0·40. Das absichtlich verstümmelte Relief zeigt in vertieftem, r. von einem Pilaster flankiertem Felde r. einen auf einer Kline gelagerten Mann mit einem Rhyton in der erhobenen Rechten und mit einer Schale, aus der eine Schlange trinkt, in der Linken. Am Fuße der Kline sitzt eine Frau mit über das Hinterhaupt gezogenem Mantel. Über ihr hängt an der Hinterwand ein Schild. Die Inschrift steht auf der Leiste (Epistyl) über dem Relief in Buchstaben wohl des ersten Jahrhunderts, h. 0·013. Tire, Kirche Metropolis, als Geschenk des E. Jordanidis in der Hofmauer nö. des neuen Schulgebäudes eingemauert.

- - - ο]ς Σωκλέους ἥρως χαῖρε.

123. Platte aus weißem Marmor, als Tabula ansata ausgestaltet, h. 0·34, br. 0·56, d. 0·185. Buchstaben wohl des zweiten Jahrhunderts, h. 0·025—0·027. Tire, Viertel Kawa Dibi, in der gegen das Haus des Hadji Mustafa-Oglu Mehmed gerichteten Hausmauer des Falkaly-Oglu Mustafa Ali.

Τί(τος) Φλαούϊος Ἀρ-
τεμίδωρος
Φλαβία Βαναυ-
σίδι τῇ γυναι-
κὶ ἐποίησεν.

Den seltenen Namen *Banausis* führt z. B. auch eine Freigelassene aus Korinth CIL III 541; vgl. die athenischen Epheben namens Βάναυσος IG III 1176 und 1197 Z. 82 (3. Jahrh. n. Chr.).

124. Byzantinische Schrankenplatte aus bläulichem Marmor mit reichem (geometrischem) Skulpturschmuck in Flachrelief, l. abgebrochen, r. abgearbeitet, h. 0·95, gr. Br. 1·00. Sorgfältige Buchstaben, h. 0·026, auf der obersten glatten Leiste. Tire, Viertel Jeni Djami Mahalessi, an der Ahmed Bey Tschessmessi.

- - - ἐκ πόθου Θεοφάνης.

Das Erhaltene bildet das Ende einer in politischen Versen abgefaßten Bauinschrift der Schrankenanlage.

125. Pilaster einer Schranke aus weißlichem Marmor, oben abgebrochen, unten verdeckt, h. (soweit sichtbar) 1·00, br. 0·25, d. 0·145. Buchstaben spätbyzantinischer Zeit, h. 0·017. Tire, in der Vorhalle der Kirche der Hag. Taxiarchae r. vom Kircheneingang eingemauert (Abb. 51).

Abb. 51.

– –
ο]υ δι – –
κκό[ο]υ ν .
ιαλλ λι-
ές γησε
5 τὰ κι όνια
μα- του
ταλλ- πο-
υὰ δήλου.

Die μεταλλικὰ κίονια sind nicht etwa metallene, sondern marmorne Säulchen oder Pilaster; vgl. C. M. Kaufmann, Handb. der christl. Arch.[2] 185. Wenn ποδήλου richtig gelesen ist, muß das lateinische Deminutiv zu *podium*, *podiolus*, verstanden werden. Was damit gemeint ist, ob etwa das βῆμα oder ein für bestimmte Geistliche reservierter Raum (s. Du Cange s. v. *podium* 2), entzieht sich unserer Kenntnis.

In ἐρκαλιέργησε liegt regressive Verdoppelung des ρ vor; andere Beispiele bei E. Nachmanson, Beiträge zur Kenntnis der altgriech. Volkssprache (Uppsala 1910) S. 37 ff.

126. Große Platte aus grobkörnigem, bläulichem Marmor, auf der Stirnseite beschrieben, unten erhöht und roh belassen, h. 0·225, br. 0·71, d. 0·66. Linksläufige Buchstaben des einheimischen (lydischen) Alphabets, zum größten Teil sehr zerstört, h. 0·032. Tire, im Hofe der Kirche der Hag. Taxiarchae als Deckel des Ziehbrunnens (Abb. 52).

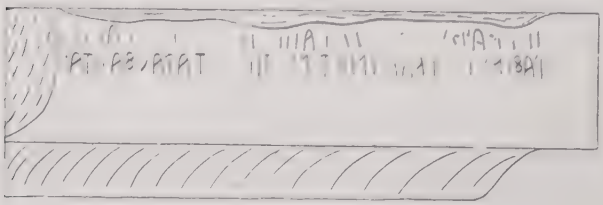

Abb. 52.

Bei der weitgehenden Zerstörung der Schrift kann das Faksimile keine unbedingte Zuverlässigkeit beanspruchen. Der Text lief mindestens noch über eine, vielleicht aber auch über mehrere anstoßende ähnliche Platten, welche zusammen etwa den Deckel eines großen Grabes gebildet haben könnten. Die Arbeit des Steines macht nicht den Eindruck hohen Alters; sie könnte sehr wohl späthellenistisch oder römisch sein. Im übrigen s. oben n. 16 (mit Anm.); unten n. 132.

Ali Pascha.

127. Fragmente einer Platte aus weißlichem Marmor, l. abgebrochen, r. Rand verdeckt, h. 0·24, gr. Br. 0·40, d. 0·11. Mehrfach ligierte Buchstaben des dritten Jahrhunderts, h. 0·028. Ali Pascha Tschiftlik (bei Tire), in einem Stalle des Wirtschaftshofes eingemauert.

καὶ τέκνοις αὐ]τῶν καὶ ἐγγόνοις
]ον γενήσεται ἐκ
μηδενὶ ἐξέστω . . . ὀ]στέα ἔξω βαλεῖν,
εἰ δὲ τολμήσει?, δώσει τῇ Β]ουκολιτανῶν κώ-
5 μῃ ἀγνάρια . . . προστ]είμου.

Da sich die ursprüngliche Zeilenlänge nicht feststellen läßt, sind gesicherte Ergänzungen unmöglich.

Über die Lage der Z. 4 genannten Kome vgl. die Einleitung dieses Abschnittes S. 83. Der dem Ethnikon zugrundeliegende Name ist τὰ Βουκόλια (Rinderweide); er ist sonst für eine Gegend im Nildelta, die Heimat der berüchtigten ägyptischen Bukoloi (Sethe in Pauly-Wissowas RE III 1013; s. auch A. v. Premerstein, Klio XIII 1913 S. 93 mit A. 3), und einen Platz am Goldenen Horn (E. Oberhummer, RE III 1017 s. v. Bukolos 1) bezeugt. Zu vergleichen sind auch die Βουκόλων κώμη im Faijum (Sethe, a. a. O. Sp. 1017) und die Βουκόλων πόλις in Syrien (Strabo XVI p. 758).

Burgas.

128. Marmorplatte mit Inschrift, uns nur durch eine Kopie im Notizbuche des E. Jordanidis aus dem Jahre 1898 bekannt. Burgas bei der Station Tschatal n. von Tire.

Kopie Jordanidis':	
ΕΜΕΙΣ ΝΟ ΚΙ	]ε]μειτ[ιῶ]νο[ς δ]κ[τω-
ΑΙΔΕΚΑΤΗΘΕΟΣ	κ]αιδεκάτη. Ἡ θεὸς
ΑΝΕΣΤΑΘΗ	ἀνεστάθη
ΥΠΟ ΔΙΟΝΥΣΙΟΥ	ὑπὸ Διονυσίου
5 ΕΡΜΟΓΕΝΟΥΣ	5 Ἑρμογένους
ΔΙΑΔΟΥΜΕΝΟΥ	Διαδουμένου.

Der Z. 4 ff. Genannte ist zweifellos identisch mit dem Vater des Γλύκερος? Διονυσίου Ἑρμογένους Διαδουμένου υἱός, welcher nach der Inschrift Ὄμηρος

II 1877 S. 176 (vgl. K. Buresch, Aus Lydien 214 und oben S. 83) der Λαρεισηνῶν κατοικία zwei Hirsche stiftet. Diese Erkenntnis ist nicht unwichtig für die Frage nach der Lage des ephesischen Larisa (vgl. die Einleitung S. 83 f.).

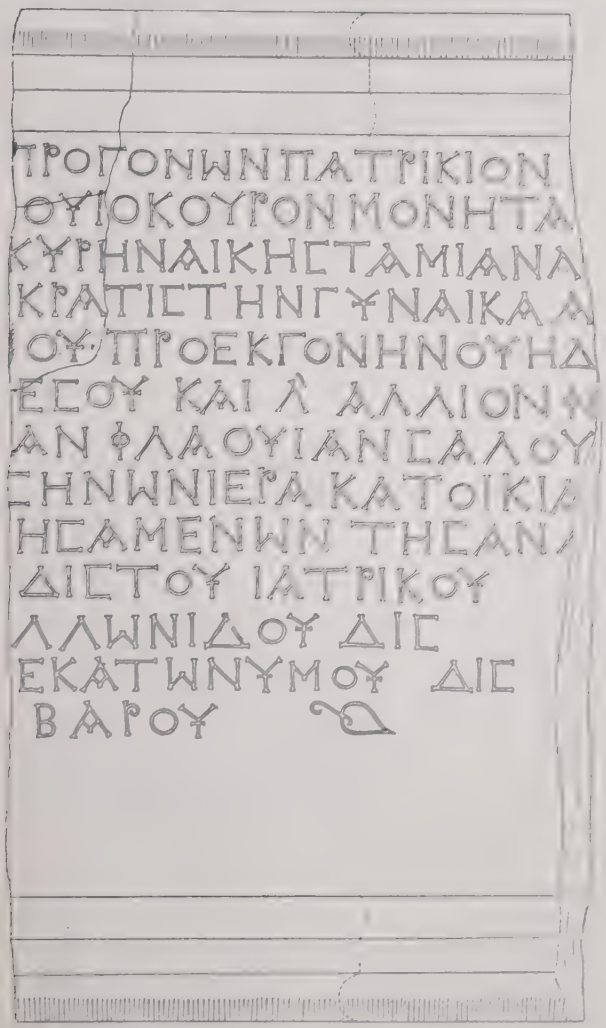

Abb. 53.

Falaka.

129. Teilstück des Schaftes einer großen Basis aus weißem Marmor, r. und l. abgebrochen, h. 0·905, gr. Br. 0·54. Buchstaben des dritten Jahrhunderts, h. 0·03—0·028. Falaka, außen am Hause des Kulak-Oglu Hafus Mehmed, nach K. Buresch, Aus Lydien 213 (vgl. oben S. 84), aus der Ruinenstätte am Güselim Tepe dahingebracht (Abb. 53).

Da weder rechts noch links Rand erhalten ist, muß die Zeilenteilung der großenteils sehr unsicheren Ergänzungen willkürlich bleiben. Diese beruhen auf der Annahme, daß die Basis die vier Statuen eines Mannes, seiner Gattin, seines Sohnes und seiner Tochter trug, welche wohl in der ἱερὰ κατοικία (Z. 8) ansässig, bezw. begütert waren und ihr Wohltaten erwiesen hatten. Unter dieser Voraussetzung läßt sich aus dem Namen des Sohnes und der Tochter der des Vaters ermitteln, der trotz seiner Zugehörigkeit zum Senat und Patriziat (zu Z. 1 ἐκ] προγόνων π. vgl. *patricius natus* CIL VI 6993) bisher nicht bekannt ist. Seine Gattin stammte aus der berühmten Vedier-Familie von Ephesos und war, wenn die Ergänzung von Z. 5 f. das Richtige trifft, eine Urenkelin jenes P. Vedius Antoninus, der unter Antoninus Pius lebte und wegen seiner gemeinnützigen Bautätigkeit den Namen eines κτίστης der Stadt erhielt (vgl. E. Groag, Österr. Jahreshefte X 1907 S. 292). Damit kämen wir nach einer allerdings recht ungefähren Rechnung mit unserer Inschrift etwa in die Zeit des Kaisers Severus. Auf eine etwas spätere Entstehung, für die auch die Buchstabenformen sprechen, weist der Umstand, daß der Geehrte, obwohl er Patrizier war, nach Z. 2 nacheinander zwei Ämter des sog. Vigintivirats verwaltete, während nach E. Groags Untersuchungen (Arch.-epigr. Mitt. XIX 1896 S. 145 f.) die Patrizier bis auf Se-

Λ(ούκιον) Ἄλλιον Φλακούϊον . . . . . ἐκ] προγόνων πατρίκιον,
. . . . . ὑπατικοῦν, μονητα-
λίαν . χειλίαρχον λεγιῶνος τρίτης Κυρηναϊκῆς, ταμίαν λ..
. . . . . καὶ . . . . . , τὴν] κρατίστην γυναῖκα α[ὐ-
τοῦ, θυγατέρα . . . . .]ου, προεκγόνην Οὐηδ[ί-
ου Ἀντωνείνου τοῦ κτίστου τῆς Ἐφ]έσου, καὶ Λ(ούκιον) Ἄλλιον Φ[λα-
ούϊον . . . . ., τὸν υἱὸν αὐτῶν, καὶ Ἀλλί]αν Φλακουΐαν Σαλου[ι-
. . . . . τὴν θυγατέρα αὐτῶν, ἡ Λαρι]σηνῶν ἱερὰ κατοικία
τοὺς ἑαυτῆς εὐεργέτας προνο]ησαμένων τῆς ἀνα-
στάσεως τῶν ἀνδριάντων . . . . .]δὶς τοῦ Ἰατρικοῦ,
. . . . . Ἀπο]λλωνίδου δίς,
. . . . . Ἑκατωνύμου δίς,
. . . . . Βάρου ⟨δ⟩.

verus Alexander von diesen nur eines, und zwar das auch hier genannte vornehmste der Münzmeister übernahmen. Zur Rangordnung der einzelnen Ämter innerhalb des Vigintivirates s. St. Brassloff. Österr. Jahreshefte VIII 1905 S. 65 mit A. 12.

Die Bezeichnung οὐϊόκουρος (βιόκουρος) ist für ein Mitglied der *quattuorviri viarum curandarum* bisher nur aus griechischen Inschriften bekannt (Eph. epigr. I p. 222 = Dessau 8842; dazu eine unveröffentlichte aus Ephesos, Inv.-N. 1815), während sie im Lateinischen für die verschiedenen *curatores viarum* öfter begegnet (Belege bei E. Kornemann in Pauly-Wissowas RE IV 1801).

Die kurze Benennung eines *III vir a. a. a. f. f.* mit μονητᾶλις scheint singulär; einmal kommt τρία[νδρος μονητᾶλι]ς vor (D. Magie, De Romanorum iuris publici sacrique vocab. sollemn. 98), ein anderes Mal τριανδρι]κὸς μονητᾶλις (Cagnat, IG ad res Rom. pert. I n. 658; dazu E. Ritterling, Österr. Jahreshefte X 1907 S. 307 f.).

Z. 3 am Ende ist die Oberfläche zwischen den Schenkeln des Λ etwas beschädigt, doch ist schwerlich Α zu lesen. Λ aber macht der Ergänzung Schwierigkeiten. Nach St. Brassloff (Hermes XXXIX 1904 S. 618 ff.) bekleideten alle Patrizier vom 1. bis 3. Jahrhundert die Quästur als *quaestores candidati Caesaris* oder (bis auf Severus Alexander) als *quaestores Augusti*; doch unterbleibt auf griechischen Inschriften gelegentlich die Bezeichnung dieses Verhältnisses (Brassloff, a. a. O. S. 625). Vielleicht ist λ[ογιστήν, worauf etwa ein Stadtname im Genetiv folgte, oder aber ταμίαν Λ[υκίας zu ergänzen.

Der Name der in Z. 8 genannten Katoikie kann nach der Erörterung auf S. 83 f. der Einleitung dieses Kapitels mit großer Wahrscheinlichkeit zu ἡ Λαρι]σηνῶν ἱερὰ κατοικία ergänzt werden.

130. Stele aus grobkörnigem, bläulichem Marmor, oben geradlinig abschließend, unten abgebrochen, gr. H. 1·00, br. 0·725, d. 0·15. Das 0·44 hohe Relieffeld entbehrt einer seitlichen Einfassung und wird oben von einem mit zwei Eckakroteren geschmückten Profil überragt. Dargestellt ist ein nach r. reitender Mann mit zurückflatternder Chlamys. Vor dem Pferde steht ein niedriger Altar unter einem von einer Schlange umwundenen Baume. Die Inschrift ist am oberen Rande des Relieffeldes angebracht. Buchstaben des ersten Jahrhunderts, h. 0·027—0·019. Falaka, auf der Straße beim Hause des Kjell Hassan-Oglu Hadji Ejub (Abb. 54).

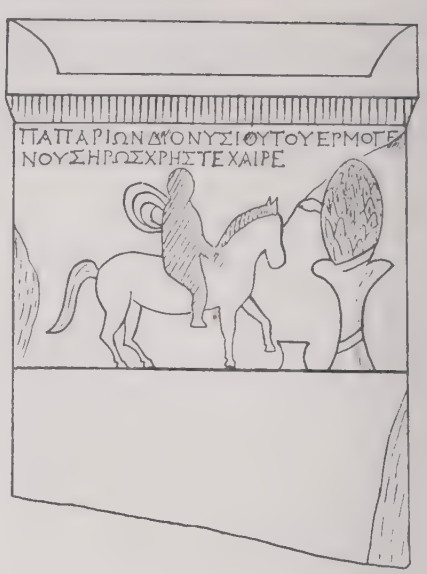

Abb. 54.

Παπαρίων Διονυσίου τοῦ Ἑρμογένους, ἥρως χρηστὲ χαῖρε.

Der Name Παπαρίων erscheint auch Inschr. von Pergamon S. 359 n. 569; die Frage H. Useners in seiner Untersuchung über den Götterbeinamen Παπάριος (Kleine Schr. IV 1913 S. 183 Anm.), ob hier Παπαρίων für Παπαρίων verschrieben sei, wird durch obige und eine zweite neue Inschrift (unten n. 155, III c) verneinend beantwortet.

131. Großer Girlandensarkophag aus unreinem, bläulichem Marmor, h. 0·95, br. 2·38, d. 1·05; Wandstärke 0·16. Die Inschrift steht auf dem erhöhten Felde (stilisiertes Bukranion) zwischen dem linken und mittleren Girlandenbogen in Buchstaben des späten dritten oder vierten Jahrhunderts, h. 0·045—0·03. Über den Bögen die Abb. 55 skizzierten Gegenstände (*a* links, *b* in der Mitte, rechts ähnliches Gebilde wie *a*, aber sehr zerstört). Falaka, im Hofe der Moschee als Bassin des Laufbrunnens.

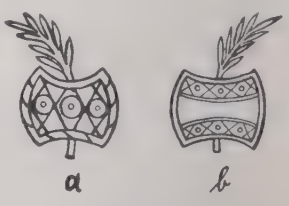

Abb. 55.

Ἡ σορὸς [τ?]αύτη
Μενάνδρου
καὶ Γληγόρου
καὶ κληρονόμω[ν
αὐτῶν.

In Z. 1 steht nach σορός eine senkrechte, oben zerstörte Hasta, die am ehesten von Τ herrühren

dürfte. Γληγόρου statt Γρηγόρου zeigt den auch im neugriechischen γλήγορα = γρήγορα vorliegenden dissimilatorischen Übergang von ρ zu λ.

Die Abb. 55 skizzierten Gegenstände begegnen — manchmal vom Namen eines Agons begleitet — auf den Münzen vieler kleinasiatischer Städte (z. B. Magnesia a. S. bei B. Head, Cat. Brit. Mus., Lydia pl. XVI 12; Philadelpheia, ebd. pl. XXII 11; Sardes, ebd. pl. XXVII 3 und 5; Thyateira, ebd. pl. XXX 4 usw.) und werden gewöhnlich als Preisurnen (mit Palmzweig) aufgefaßt, während H. Dressel (CIL XV 7045; vgl. Imhoof-Blumer, Kleinasiat. Münzen II 572 A. 1) in ihnen vielmehr einen Kopfschmuck agonistischer Sieger erblicken will.

132. Platte aus bläulichem Marmor, oben abgebrochen, an den Rändern bestoßen, gr. H. 0·33, br. 0·292. Linksläufige Buchstaben der epichorischen (lydischen) Schrift, h. 0·022. Falaka, an dem Hause des Berber Ahmed etwa 4 Meter über dem Boden eingemauert (Abb. 56 und 57).

Abb. 56.

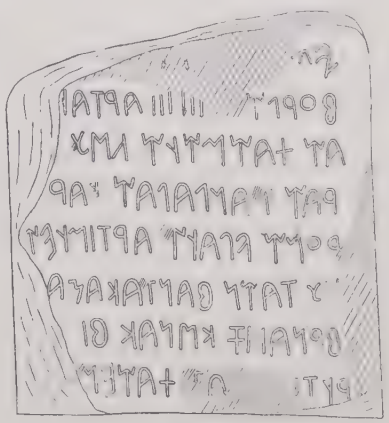

Abb. 57.

Wie uns Enno Littmann freundlichst mitteilt, enthält die Inschrift eine Weihung an Artemis (Z. 5), welche durch Z. 2 in das 6. Jahr eines Artaxerxes datiert ist. Vgl. im übrigen die Anm. zu n. 16, sowie n. 126.

Jaka Kjöi.

133. Marmorplatte, als *tabula ansata* ausgestaltet, l. abgebrochen, h. etwa 0·40, br. etwa 0·30. Buchstaben des dritten Jahrhunderts, h. etwa 0·022. Jaka Kjöi bei Baindyr, außen am Hause des Hassan Tschavusch unter dem Dache eingemauert. Da eine entsprechend hohe Leiter nicht aufzutreiben war, aus einiger Entfernung kopiert.

Τὸ ἡρῶον κατ]εσκεύασαν Α[ὐρ. Ἡλιος
. . . . . καὶ Αὐ]ρ(ήλιος) Στρατόνεικος β′ ἐκ
τῶν ἰδίων ἑαυ]τοῖς καὶ γυναιξὶν καὶ τέ-
κνοις καὶ ἐκγό]νοις ἥρ(ωσιν). Ἐν δὲ τῇ μέσῃ [πυρία?
τεθήσεται . . . .]ος, τὴν δὲ πρὸς ἀνα[τολὴν
πυρίαν? ἔξει] Στρατόνεικος, τὴν δὲ πρὸς
δύσιν . . . . . ε]ἶναι. Μηδενὶ δὲ ἑτέρῳ ἐξὸν
εἶναι πτῶμα κ]αταθέσθαι ἐν τούτῳ τῷ
ἡρώῳ, ἐπεὶ δώσε]ι τῷ ταμείῳ δηνάρ[ια . .
καὶ τῇ . . . . . ῶ]ν κατοικίᾳ δηνάρι[α . .
Ταύτης τῆς ἐπιγρα]φῆς ἀντίγ[ραφον
[ἀπετέθη εἰς τὸ ἐν Ἐφέσῳ? ἀρχεῖον.]

Der Name der Katoikie in Z. 10 kann nicht ergänzt werden, da sowohl die beim Güselim Tepe anzusetzende Λαρισηνῶν κ. als die bei Falaka vermutete Θυαιρηνῶν κ. in Betracht kommen (vgl. die Einleitung S. 84). — In Z. 4. 6 ist πυρία (vgl. n. 108 Anm.) nur beispielsweise eingesetzt.

Baindyr.

134. Großer Girlandensarkophag aus weißem, blaustreifigem Marmor, h., soweit sichtbar, 0·50, br. 2·70, d. 1·04; entsprechende Innenmaße 0·82, 2·29, 0·75. Die Inschrift steht über dem mittleren Girlandenbogen in Buchstaben des dritten Jahrhunderts, h. 0·043—0·05. Baindyr, früherer Kesteni Basar, als Trog vor dem großen Laufbrunnen.

[Ὁ δεῖνα . . .]
. . . . . κατε]σ-
σ]κεύασεν σο-
ρὸν ἑαυτῷ
καὶ γυναικὶ
Κορ(νηλίᾳ) Δίκῃ Ἡρα-
κλείδου, ζ̣ῆ. κ(α)ὶ
τέκνοις.

Z. 5 ΚΟΡΔΙΚΗ haben wir wie oben aufgelöst, da uns ein Name Κορδική nicht bekannt ist.

135. Platte aus weißem, graugestreiftem Marmor, r. und möglicherweise auch l. abgebrochen, h. 0·58, gr. Br. 0·47, d. über 0·04. Buchstaben etwa des zweiten Jahrhunderts, h. 0·055. Baindyr, unterhalb der Stadt in der Westmauer des großen Friedhofes Turbe Mesarlyk.

Arca e[st
*Q. Septici [*Cognomen, *v-*
ixit an(nis) XI[. . men-
si(bus) V, et Muc[iae?

Das Ausmaß des Fehlenden läßt sich durch äußere Anhaltspunkte nicht ermitteln. In Z. 2 ist jedenfalls noch ein Cognomen zu ergänzen.

Karchali.

136. Bruchstück einer byzantinischen Reliefplatte aus bläulichem Marmor, nur oben alter Rand, gr. H. 0·11, gr. Br. 0·57. Buchstaben h. 0·025—0·014. Karchali (Kara Halili) bei Baindyr, an dem Laufbrunnen Hadji Ibrahim Tschessmessi (Abb. 58).

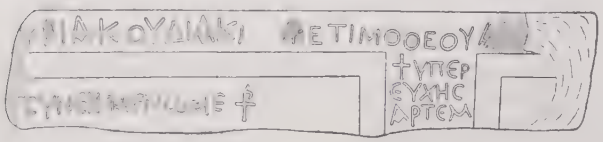

Abb. 58.

- - - K]υριακοῦ διαχ(όνου) [κ]ὲ Τιμο[θ]έου α - -
†Ὑπὲρ
- - - - συνεκ(οιμήθη?)μεν ὧδε. ☩ εὐχῆς
Ἀρτεμ
- - -

Die vorgeschlagene Lesung von Z. 2 links ist ganz zweifelhaft; vgl. das Faksimile.

h. 0·033—0·023. Tschajir (= Sommerdorf) von Furunlu, etwas südlich der Bahnlinie beim Hause des Donadji-Oglu Mustafa Ali.

Κατὰ τὴ[ν] αὐτο-
κ[ράτορος Καίσα]ρος
Δ[ομετιανοῦ Σεβα]σ-
τ[οῦ Γερμανικοῦ διατ]α-
γ[ὴν ὅρος τοῦ χωρί]ου
τ[ῆς Ἀρτέμιδος τε-
θ[εὶς ἐπὶ . . . . . .
φ[. . . . . ἀνθυπάτου.

Wie die Form zeigt, haben wir sicher einen Grenzstein vor uns. Zur Ergänzung darf der bei Hassan Tschavuschlar liegende Stein (n. 146) herangezogen werden, welcher allem Anscheine nach zu der gleichen Abgrenzung eines großen Besitztums der ephesischen Artemis gehörte (vgl. die Einleitung S. 82), aber nicht gleichzeitig sein kann, da der dort genannte Statthalter P. Nonius Asprenas Caesius Cassianus hier wegen des Φ in Z. 8 nicht ergänzt werden darf.

138. Platte, vielleicht Sarkophagwand, aus bläulichem Marmor, r. abgebrochen, h. 0·35, gr. Br. 0·75. Buchstaben wohl des dritten Jahrhunderts, h. 0·022—0·02. Furunlu, im Innern der Moschee im Belag des Fußbodens.

Die Stipulierung einer Strafsumme an die gar nicht näher bezeichnete Artemis ist auffällig, würde sich aber aufs beste erklären, wenn das Grab innerhalb eines Besitztumes des ephesischen Artemisions lag, das sich nach n. 137 in dieser Gegend befand (vgl. die Einleitung S. 82). Von den orthographischen Eigentümlichkeiten der Inschrift ist die Verwechslung von η und αι (Z. 1 θῖνη, Z. 3 αἱ ἐπιγραφή und ἀπόκιτη) hervorzuheben; vgl. Bericht II n. 267.

. . . . . εἰ δέ] τις θελήσι πτῶμα θῖνη χωρὶς τῶ[ν προγεγραμ-
μένων, δώσι τῶ ἱερωτάτω ταμίω (δηνάρια) ,βφ΄, ὁμοίως [δώσει τῇ ἁγι-
ωτάτῃ Ἀρτέμιδι (δηνάρια) ,βφ΄. Αὕτη αἱ ἐπιγραφὴ ἀπόκ[ι]τη εἰς τὸ [ἀρχεῖον.

Furunlu.

137. Block weißen Marmors, an den Seiten und hinten roh belassen, unten mit einem Einlaßzapfen versehen, h. 1·03, br. 0·62, d. 0·27. Die Vorderseite wurde zu einem Troge ausgehöhlt, so daß von der Inschrift nur Z. 1 und geringe Reste der Anfänge und Enden von 7 weiteren Zeilen erhalten sind. Wenig sorgfältige Buchstaben des ausgehenden ersten Jahrhunderts,

139. Fragment eines großen, anscheinend aus mehreren Platten hergestellten Sarkophags aus bläulichem Marmor, oben profiliert, r. und l. abgebrochen, h. 0·35, gr. Br. 0·48, d. 0·14. Buchstaben des dritten Jahrhunderts, h. 0·033. Bei Furunlu, 20 Minuten oberhalb des Dorfes in der S. 85 beschriebenen byzantinischen Kirchenruine.

. . . αὐτ]ῆς καὶ τέκνω αὐ[τῆς?
. . . τῶ] ἱερωτάτω ταμε[ίω . . .

Z. 2 wurde das vergessene E in ἱερωτάτω nachträglich über der Zeile eingefügt.

Elifli.

140. Fragment eines großen Girlandensarkophags aus grobem, bläulichem Marmor, nur oben Rand erhalten, gr. H. 0·60, gr. Br. 0·95, d. 0·20. Buchstaben des dritten Jahrhunderts, h. 0·038—0·033. Bei Elifli (w. von Baindyr), 10 Minuten sö. des Dorfkaffeehauses in einem alten, von der Straße Turbaly-Baindyr durchschnittenen Friedhofe.

Ἐπεί, ἂν τι[ς θῇ.
ἀποτείσει ε[ἰς
τὸν τοῦ κυρ[ίου
Καίσαρο[ς φί-
σκον δηνά-
ρια [πεντα-
κισχεί[λια.

Tschirpi Kjöi.

141. Platte aus bläulichem Marmor mit vertieftem Schriftfelde, l. bestoßen, r. abgebrochen, h. 0·29, gr. Br. 0·42. Buchstaben des dritten Jahrhunderts, h. 0·018—0·023. Tschirpi Kjöi, 5 Minuten sw. des Dorfes am Toreingange zum Olivengarten des Jorgios Karajanni.

Με]λιτίνη Ἀπολλω[νί-
ω] ἰδίω τέκνω μν[εί-
ας χάριν.

Darmara.

142. Basis aus bläulichem Marmor, unten im Boden steckend, h., soweit sichtbar, 0·60, gr. Br. 0·65, gr. D. 0·60. Über dem reich gegliederten Oberprofil ist noch ein Blätterkranz ausgearbeitet. Die Inschrift ist beinahe ganz zerstört. Buchstaben wohl des ersten Jahrhunderts, h. 0·027. Mahmudlar bei Darmara, hinter dem Kaffeehause.

Ἀγ[αθ]ῇ [τ]ύχ[ῃ].
Ἡ Α[λμουρηνῶ]ν Φρυ-
γ[ῶν κατοικία ἐτεί]μη-
σε . . . . . σε .
. π . . . . . γ .
. . . . . .

Die Z. 2 f. mit Sicherheit zu ergänzende Ἀλμουρηνῶν Φρυγῶν κατοικία oder κώμη war bereits durch eine jetzt bis auf ein kleines Fragment zerstörte Ehreninschrift (Athen. Mitt. XXI 1896 S. 376; vgl. K. Buresch, Aus Lydien 214) bekannt. Zum Namen Αλμουρα vgl. die Ortschaften Τοβαλμουρα in der sardischen Tempelinschrift (W. H. Buckler und D. M. Robinson, Amer. Journal of arch. XVI 1912 p. 43 f.; dazu p. 49 ff.) und Κυναμουρα im Gebiete von Hypaipa (oben n. 87 mit Anm.). Zum Beinamen Φρύγες paßt sehr gut, daß gerade in Αλμουρα der in diesen Gebieten selten begegnende phrygische Gott Men nicht nur einen Kult mit Mysterien besaß, sondern geradezu als Vorsteher des Dorfes (προκαθήμενος τῆς κώμης) bezeichnet wird (BCH XVIII 1894 p. 539 = Athen. Mitt. XX 1895 S. 241 f.). Zu welcher Zeit die Ansiedlung phrygischer Bauern in der fruchtbaren Kaystros-Ebene erfolgte, bleibt zunächst noch völlig dunkel.

Über die Lage und die Ruinen von Αλμουρα s. die Einleitung dieses Abschnittes S. 85.

Kütschük Kadife.

143. Oberplatte einer Basis aus weißem Marmor, sehr bestoßen, h. 0·44, br. (oben) 0·91, d. 0·50. In der Oberfläche ein Hebeloch und vier kleine Dübellöcher zur Befestigung der Plinthe einer Marmorstatue. Buchstaben h. 0·03. Kütschük Kadife, 20 Minuten unterhalb des Dorfes beim sogenannten Maltepe, wo sich viele antike Mauern noch erkennen lassen, in einer Feldmauer.

[Name der Kaiserin Σεβα-]
[στήν, γυναῖκα (oder μητέρα) αὐτοκράτορος]
[Καίσαρος Name des]
[Kaisers Εὐσεβοῦς Εὐτ]υχοῦς [Σ]εβα-
στοῦ, μητέρα σ]τρατοπέδων ἡ Βων[ει-
[τῶν κατοικία] – – –

Die Ehrung bezog sich auf eine der kaiserlichen Damen aus der ersten Hälfte des dritten Jahrhunderts, welche — angefangen von Iulia Domna (196) — regelmäßig den Titel *mater castrorum* führten. Z. 2 Ende gibt die urkundliche Bestätigung der Vermutung B. Haussoulliers, daß in einer nicht weit von unserer Basisplatte von Jordanidis gefundenen (jetzt leider verschollenen) Inschrift (A. Fontrier, Rev. des ét. anc. IV 1902 p. 259 n. 2) statt τῇ γλυκυτάτῃ Μουβωνειτῶν κατοικία vielmehr τ. γ. μου Βωνειτῶν κ. abzuteilen ist (Rev. des ét. anc. V 1903 p. 10; vgl. R. Kiepert, Formae orbis antiqui VIII, Text S. 6). Außerdem erscheinen die Βωνεῖται nunmehr auch in einer jüngst in Ephesos gefundenen Beitragsliste (Inv.-N. 1914). Wie der Name des Ortes hieß (Βωνος, Βωνοι, Βωναι, Βωνις o. ä.), bleibt ungewiß; wahrscheinlich ist er mit βουνός = Berg verwandt. G. Radet leitet vom Ethnikon Βωνεῖται einen Ortsnamen Bonita ab, der als spätere Bildung sehr wohl verständlich wäre, und gleicht dies Bonita

bei Kütschük Kadife mit dem Verbannungsort des Theodoros Studites (a. a. O. V 1903 p. 13 f.), der jedoch nach J. Pargeoirge (Rivista delle riviste XXXVIII 444 f.) vielmehr im Thema Anatolikon ö. von Khonas am Tschardak Gjöl gesucht werden muß (vgl. noch W. Ruge in Pauly-Wissowas RE III 700; W. Tomaschek, Zur hist. Topographie Kleinasiens I 77).

Über die Lage der Βωνειτῶν κατοικία s. die Einleitung dieses Abschnittes S. 85 f.

144. Zwei Bruchstücke der Vorderwand eines großen Girlandensarkophags aus bläulichem Marmor, nur oben der alte Rand erhalten, gr. H. 0·43, br. (zusammen) 1·98, d. 0·16. Mehrfach ligierte Buchstaben des zweiten oder dritten Jahrhunderts, h. 0·025. Kütschük Kadife, 1905 im Hause des Badjaksys Mollah Weli; 1911 waren beide Stücke mit der Schrift nach innen in die Hofmauer verbaut.

Ἡ σορὸς ἐσ]τιν Αὐλ(ι)ας Ἀγριππείνης κ(αὶ) Μέσ(σιο?)υ
Ἀριστίονος κ(αὶ) Μεσ(σιο?)υ Παύλου, εἰς κ(αὶ) μόνους
ἑξέστα]: τεθῆναι ἐν αὐτῇ· ὃς δ' ἂν ἕτερος ἢ πτῶμα κα-
ταθῆται ἢ μετεπιγρ[α]ψῃ ἢ ἀπαλ[λο-
τριώσῃ τ]ὴν σορόν, εἰσοίσει εἰς τὸ ἱερώτατον ταμεῖον (δη-
νάρια) ,βφ', ὅ τε ὠνησάμενος ὁμοίως [τὰ
αὐτὰ (δηνάρια) ,βφ'. Ζῶσιν.

ΜΕΣΥ, das in Z. 1 zweimal vor den Cognomina der männlichen Teilhaber an dem Grabe, wohl der Söhne der Agrippina, erscheint, kann nur als kontraktive Kürzung für Μεσ(σίο)υ oder Μεσ(τρίο)υ erklärt werden. Vgl. dazu E. Nachmanson, Eranos X (Uppsala 1910) S. 109 ff.

145. Platte aus grobkörnigem, bläulichem Marmor, oben abgebrochen, h. 0·40, br. 0·405, d. 0·095. Mehrfach ligierte Buchstaben des zweiten Jahrhunderts, h. 0·025. Kütschük Kadife, in der Hofmauer des Kodja Kulak-Oglu Ali außen r. neben dem Tore (Abb. 59).

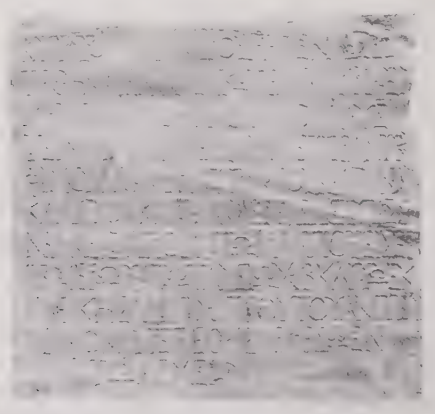

Abb. 59.

- - - - - - - - - - - - - - - τοῦ γλυ-]
κυτάτου μου ἀνδρός. Μηδένα ἐξέσ[ται
τεθῆναι ἐν τῇ εἰσωτέρα πυρία, εἰ
μὴ ἐμὲν καὶ τὸν ἄνδρα μου Φαυσ-
τεινιανὸν καὶ εἰς τὴν ἑτέραν Τρό-
φιμον τὸν θρεπτόν μου καὶ γυναῖ-
κα αὐτοῦ καὶ παιδία. Εἴ τις δὲ ἐπισε-
νένκει ἕτερος πτῶμα, ἀποτείσει
τῷ ἱερωτάτῳ ταμείῳ (δηνάρια) ,β καὶ τῷ ἐκ-
γνεικήσαντι (δηνάρια) τ'. Τούτου ἀντί-
γραφον ἀπετέθη ἐν Ἐφέσῳ ἐν
τῷ ἀρχείῳ.

Zu Z. 2 πυρία vgl. die Anm. zu n. 108. Z. 8 f. ἐκγνεικήσαντι statt des gewöhnlichen ἐκδικήσαντι bezeichnet denjenigen, welcher gegen den Grabfrevler die Popularklage einbringt und in dem folgenden Prozesse Sieger wird. Er erhält hier etwas weniger als ein Sechstel der Strafsumme, während sonst die Delatorenprämie gewöhnlich die Hälfte oder ein Drittel von dieser beträgt (vgl. H. Stemler, Die griech. Grabschriften Kleinasiens 69; s. auch oben n. 117 Z. 6 f.). Sprachlich interessant sind die beiden Formen ἐμέν statt ἐμέ in Z. 3 (die gleiche Form in einem sardischen Grabepigramm des 3. Jahrh. CIG 3440 = G. Kaibel, Epigr. Gr. n. 322 und öfters in ägyptischen Papyri; vgl. kyprisch μέν Collitz-Bechtel, Griech. Dial.-Inschr. I n. 71 und neugriechisch ἐμένα mit nochmals angehängtem Akkusativzeichen: D. C. Hesseling, Byz. Zeitschrift I 1892 S. 381) und ἐκ|γνεικήσαντι in Z. 8 f., wo der K-Laut des ersten Konsonanten auch zur zweiten Silbe hinübergezogen, dort aber durch den Einfluß des folgenden ν erweicht wurde.

Hassan Tschavuschlar.

146. Grenzstein (Stele) aus bläulichem Marmor, oben abgebrochen, unten im Boden steckend, h. (soweit sichtbar) 0·68, br. 0·60, d. über 0·24. Buchstaben h. 0·038—0·022. Hassan Tschavuschlar, bei der zu dem Dorfe gehörigen verfallenen Mühle des Said Effendi (Abb. 60).

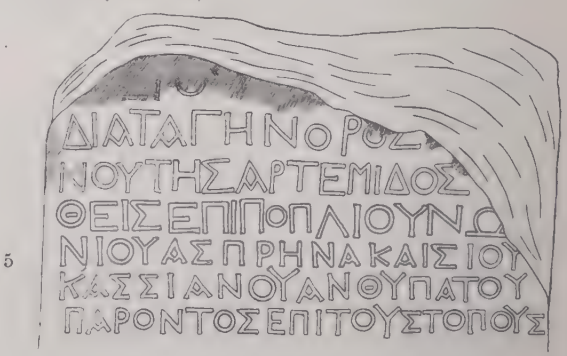

Abb. 60.

[Κατὰ τὴν Τιβ(ερίου) Κλαυ-]
[δίου Καίσαρος? Σε-]
βαστ]ο[ῦ Γερμανικοῦ
διαταγὴν ὅρο[ς χω-
ρίου τῆς Ἀρτέμιδος [τε-
θεὶς ἐπὶ Ποπλίου Νω-
νίου Ἀσπρήνα Καισίου
Κασσιανοῦ ἀνθυπάτου
παρόντος ἐπὶ τοὺς τόπους.

Der vorstehende Inschriftstein gehört der Abgrenzung einer der weit ins Land hineinreichenden Besitzungen der ephesischen Artemis an, über welche in der Einleitung dieses Abschnittes S. 82 ausführlich gehandelt ist. Die nächste Parallele zu ihm ist ein, wenn wir richtig ergänzen, auf Geheiß des Kaisers Domitian aufgestellter Grenzstein aus Furunlu (oben n. 137). Z. 2 f. ist χω]ρίου trotz Undeutlichkeit des anscheinend aus N korrigierten PI wohl gesichert. Über ἱερὰ χωρία in Kleinasien handelt M. Rostowzew, Studien zur Geschichte des römischen Kolonates 274; 298; vgl. auch S. 293 Anm. 1.

Der Z. 4 ff. genannte P. Nonius Asprenas, welcher, wohl nach seinem mütterlichen Großvater, auch die Namen Caesius Cassianus führte und jedenfalls dem P. Nonius Asprenas Caesianus (CIL VI 9356; Prosogr. II 411 n. 97) nahe verwandt war, ist höchstwahrscheinlich mit dem cos. ord. des Jahres 38 n. Chr. (H. Dessau, Prosopogr. II 410 n. 95) identisch, der dann aber von dem bei der Ermordung des Caligula (J. 41) getöteten Senator Asprenas (Iosephus ant. XIX 1, 13) zu trennen ist. Sein asianisches Prokonsulat, das bisher unbekannt war, dürfte nach dem damals üblichen Intervall um das J. 50 anzusetzen sein. Dann wäre der am Anfang der Inschrift genannte Kaiser Claudius, dessen Namen sich ausgezeichnet zur Ergänzung eignet. Außer ihm kämen, da Σεβαστ]ο[ῦ in Z. 1 durch die erhaltenen Reste als gesichert gelten und darauf nur Γερμανικοῦ gefolgt sein kann, nur noch Nero und Domitian in Betracht; für einen Ansatz des Steines und des Prokonsuls Nonius Asprenas unter letzteren könnte allenfalls auf n. 137 verwiesen werden. Ernste Streitigkeiten über das Ausmaß der ἱερὰ χώρα werden eine Grenzregulierung durch den Statthalter selbst nötig gemacht haben.

147. Teil der Oberplatte einer Basis aus bläulichem Marmor, hinten abgeschlagen, r. in der Mauer steckend, h. 0·20, br. (soweit sichtbar) 0·56, gr. D. 0·52. Buchstaben sehr abgerieben, h. Z. 1 und 2: 0·03, Z. 3: 0·022. Bei Hassan Tschavuschlar, zwischen dem Dorfe und der Mühle des Hadji Nikolau, an einem Laufbrunnen eingemauert.

Τιβερίῳ Καίσαρι ε?[ὐεργετήσαντι τὴν . . .
χώραν Πέπλιος Κ . . . . . .
. . . . καὶ τὴν] βάσιν ἐκ [τῶν ἰδίων ἀνεστήσεν.

Wenn die Reste eines E, die man nach Καίσαρι zu erkennen glaubt, nicht trügerisch sind, fällt die Inschrift wegen des Fehlens von Σεβαστῷ wahrscheinlich zwischen J. 4 (Adoption) und 14 n. Chr. (Regierungsantritt des Tiberius). Die χώρη in Z. 2 war vielleicht die der Βωνεῖται (vgl. S. 85 f.).

Böjük Kadife.

148. Platte aus bläulichem Marmor, l. und r. abgebrochen, h. 0·785, gr. Br. 0·57, d. 0·135. Auf der Platte ist in Relief eine Giebelstele ausgearbeitet, deren Bildfeld folgende Darstellung enthält: In der Mitte steht eine Göttin in hochgegürtetem Chiton und über das Hinterhaupt gezogenem Mantel. Sie trägt einen niedrigen Kalathos auf dem Kopfe und hält in der Rechten eine Gefäßfackel (schwerlich ein Szepter), in der Linken ein Füllhorn. Um den unteren Teil der Fackel windet sich eine Schlange empor, um aus einer Schale zu trinken, welche auf einem niedrigen Altare steht. R. von der Göttin ein aufrecht sitzender Hund. Von der Inschrift stehen Z. 1 und 2 im Tympanon, Z. 3 auf dem horizontalen Giebelgeison, Z. 4 ff. unter dem Relieffelde. Buchstaben etwa des zweiten Jahrhunderts, h. 0·014. Gegenüber von Böjük Kadife, in der Mühle des Hadji Nikolau. Ungenügend veröffentlicht nach einer Kopie des E. Jordanidis Athen. Mitt. XXI 1896 S. 471 n. 1. (Abb. 61.)

Abb. 61.

Τρόφιμος
Μενεκράτους τὸν
καὶ Τροφίμη θυγατρὶ τὸν βωμὸν
σὺν τῷ ἐπ᾽ αὐτῷ
ξυάνῳ ἐπικειμένῳ
ἐκ τῶν ἰδίων καθιέρω-
σεν.

Der von Τρόφιμος geweihte Altar hat nach Z. 4 f. auffälligerweise zugleich als Basis des Xoanons gedient. Er gehörte, wenn aus dem Relief mit der Dedikationsinschrift, das wohl an seiner Vorderseite angebracht war, ein Schluß gezogen werden darf, einer Fruchtbarkeitsgöttin, vielleicht der Kore oder Demeter.

Die Nebenform ξύανον zu ξόανον (vgl. ξύω neben ξέω) scheint sonst nicht belegt.

149. Fragment einer Quader aus bläulichem Marmor, r. und unten abgebrochen, gr. H. 0·20, gr. Br. 0·23, d. 0·25. Mehrfach ligierte Buchstaben, wohl des ersten Jahrhunderts, h. 0·022. Böjük Kadife, 1905 im Hause des Dorfbarbiers.

Τὴν κρήνη[ν . . . . . Praenomen
Κορνήλιος [Kognomen ἐκ τῶν ἰδί-?
ων ἐπόησε . . . . . .
ϵ κμ[. . . . . ϛ

150. Großer Girlandensarkophag aus weißlichem Marmor, h. 0·81, br. 2·00, d. 0·78; entsprechende Innenmaße 0·60, 1·71, 0·57. Die vom Wasser sehr zerfressenen Inschriften stehen innerhalb der drei von den Girlandenbogen umrahmten Flächen; eine einst über ihnen durchlaufende Zeile fehlt heute. Von einer weiteren Inschrift auf der Nebenseite sind nur wenige undeutliche Reste erkennbar. Mehrfach ligierte Buchstaben des zweiten oder dritten Jahrhunderts, h. 0·025. Böjük Kadife, als Brunnentrog vor dem Laufbrunnen bei der Moschee.

- -

καὶ τῆ[ς γυν]α[ι-κὸς αὐτοῦ Μιν-δίας Χαρι-τίου καὶ τέ[κνω]ν [αὐ-τοῦ Μι[νδ]ίου Ἀσκληπι[ά]δου [καὶ Μινδίου Ἡ-γουμ.[έ]νου καὶ Μινδίας Ἀγριππείνης. Ζῶσιν.

151. Quader aus grobem, weißlichem Marmor, vorn als Tabula ansata ausgestaltet, oben abgebrochen, l. bestoßen, gr. H. 0·24, br. 1·00, d. 0·18. Buchstaben des zweiten oder dritten Jahrhunderts, h. 0·02, teilweise sehr zerstört. Böjük Kadife, in der W.-Wand einer öffentlichen Latrine.

- - - - - - - - - - - - - - - [ἔχει δὲ ἡ καμά-?]
ρα πυρίας β′, ἐν [αἷς τεθήσεται Ηολύ?]θαλος κ[αὶ(αἰ). . . ., τὴν δὲ ἔξω πυρίαν ἔξου[σ]ιν τὰ [θρεμμ]άτιά μου. [Τ]ούτου ἀντίτυπον ἀπ[ε]τέ[θ]η [εἰς] τὰ ἐν Ἐφέσω [ἀρ-χεῖα.

Die Ergänzung der ersten Zeile ist sehr unsicher. Über die Bedeutung von πυρία s. die Anm. zu n. 108; vgl. auch n. 145 Z. 3.

152. Oberplatte einer großen Basis oder eines Sockels aus bläulichem, graugestreiftem Marmor, r. abgebrochen, h. 0·195, gr. Br. 0·92, d. 0·65. Buchstaben wohl des frühen dritten Jahrhunderts, h. Z. 1: 0·016, Z. 2 f.: 0·025. Bei Tire, $1^1/_4$ Stunde w. der Stadt und eine Viertelstunde sw. der Tschavusch Tschessmessi, in der Gegend Kawedji Kjöi, im Grundstücke des Mahmud-Oglu Halil.

Ἀγαθῆι τύχηι.
Αἴλ(ιαν) Αὐρ(ηλίαν) Θεαγενίδα ἱέρειαν τῆς Ἐφεσίας [Ἀρτέ-μιδος, θυγατέρα Ἀλεξάνδρου γραμματέ[ως - - - -

Die Inschrift ist unvollständig. Ihre Fortsetzung stand auf dem Schafte der Basis (bezw. des Sockels). Obwohl sich bisher weder Theagenis noch ihr Vater mit bekannten Ephesiern sicher gleichen lassen, sind ihr Priestertum und seine Grammatie (wohl die des Demos) doch gewiß städtische Ämter von Ephesos. Hieraus folgt natürlich noch nicht, daß auch der Stein selbst aus dem gegen 6 Stunden entfernten Ephesos stamme. Vielmehr hatte wohl eine der näheren Katoikien Anlaß, die Theagenis als ihre Wohltäterin zu ehren.

Über die Fundstelle der Inschrift vgl. die Einleitung dieses Abschnittes S. 86.

153. Großer Girlandensarkophag aus bläulichem Marmor, h. 0·79, br. 2·34, d. 1·06, innen br. 1·99, d. 0·73. Buchstaben des zweiten oder dritten Jahrhunderts, h. 0·028. Bei Tire, 1 Stunde w. der Stadt an der Straße nach Ephesos als Trog der Tschavusch Tschessmessi. Von Keil mit vieler Mühe von hundertjährigem Sinter gereinigt.

a

Αὕτη ἡ σορὸς καὶ ὁ περὶ αὐτὴν [τ]όπος ἐστὶν Μάρκου Βουλκίου Βάσσου καὶ τῶν τέκνων αὐτοῦ. Ζῶσιν ϛ

b (darunter, von anderer Hand)

Αὕτη ἡ σορὸς καὶ ὁ περὶ αὐτὴν ἄνετος τόπος ἐστὶν Μ(άρκου) Βουλκίου Βάσσου Ἀρτε-μωνείκου φιλοσεβάστου καὶ Βουλκίων Σεκούνδου καὶ Νεικηράτου καὶ τέκνων αὐτῶν. Ζῶσιν.

Von den beiden Inschriften muß *a* wegen ihrer Stellung und wegen ihrer geringen Ausführlichkeit, trotzdem sie C, *b* dagegen Σ verwendet, die ältere sein. Das auffällige, aber sicher gelesene Gentile Βούλκιος dürfte lat. *Volcius* sein. Ὁ ἄνετος τόπος ist der geweihte Platz um das Grab. Der Ausdruck begegnet öfters in ephesischen Inschriften, z. B. W. Dittenberger, Syll.[2] n. 881 (vgl. n. 656 Anm. 5 und B. Keil, Hermes XLIII 1908 S. 553).

Metropolis in Ionien.

Metropolis, das nach dem Zeugnis der Münzen Ionien und nicht Lydien (so Ptolemaios V 2, 17 und Stephanos Byz.) zuzuweisen ist, war, von dem zweifelhaften Neapolis (s. Österr. Jahreshefte XI 1908 Beibl. 151) abgesehen, die einzige Polis in Ionien, die keine autonomen Münzen schlug. Wir dürfen hieraus schließen, daß an dieser Stelle erst spät eine städtische Ansiedlung entstand und wohl auch diese noch einer anderen größeren Stadt unterstellt war, als welche dann nur Ephesos in Betracht kommt. Auf ein solches Verhältnis scheint auch die Bezeichnung Μητρόπολις ἡ Ἐφεσία bei Ailianos (nat. an. XVI 38) hinzuweisen, dessen Quelle sehr wohl aus hellenistischer Zeit stammen kann. Eine Metropole war sie nicht. Ihr Name ist vielmehr — wie dies Stephanos Byz. auch für die gleichnamige phrygische Stadt behauptet — von der Göttermutter herzuleiten, die auf ihren Münzen oft abgebildet wird (z. B. Cat. Brit. Mus., Ionia 177 ff. n. 13—15, 19, 20; Imhoof-Blumer, Kleinas. Münzen 83 ff. n. 5, 13), und die nach der Inschrift n. 154 als Μήτηρ Γαλλησία auf den Höhen des benachbarten Gebirges verehrt wurde. In weinreicher Gegend (Strabo XIV p. 637) an dem wichtigen Straßenzuge von Smyrna nach Ephesos gelegen (Strabo XIV p. 632) und selbst die Kopfstation einer durch die Kaystros-Ebene gegen Hypaipa führenden Zweigstraße bildend (vgl. die Anm. zu n. 179), erlebte die Stadt nach dem Ausweise der Inschriften und Münzen sowie der gleich zu besprechenden Ruinen in der späthellenistischen und dann besonders in der Kaiserzeit eine Blüteperiode und behauptete sich auch im Mittelalter als Bischofssitz (Hierokles p. 660, 19 und die Notitiae). Ihr Name lebt, wenn auch verstümmelt, noch jetzt in dem des 1 Stunde entfernten Marktes Turbaly fort, der als Abzweigungsstelle der Bahn nach Ödemisch von der Hauptlinie heute eine ähnliche Bedeutung für den Verkehr besitzt wie Metropolis in früherer Zeit.

Das Verdienst, die zuerst von Spon und Wheler ausgesprochene Gleichsetzung der Ruinen bei Jeni Kjöi mit dem alten Metropolis gegen einen verworrenen Artikel Ch. Texiers verteidigt und durch einen Inschriftenfund gesichert zu haben, gebührt A. Fontrier (Μουσεῖον 1876/78 S. 65 ff., wo auch die ältere Literatur angeführt ist), der auch eine gute Beschreibung der noch heute bedeutenden Überreste der Stadt gibt und die topographischen Probleme der Umgebung mit Sachkunde und besonnenem Urteil erörtert. Eine Ergänzung seiner Monographie ist G. Webers Behandlung der Wasserleitung von Metropolis (Jahrbuch XIX 1904 S. 86 f.), dessen Plan (ebenda Taf. 4) allein eine im wesentlichen richtige Vorstellung von der Lage der antiken Stadt und der modernen Nachbarorte und den Flußläufen der Umgebung vermittelt. Daß der auf Münzen mehrfach dargestellte Fluß *Astraios* mit dem n. von Trianda entspringenden Bunar Su, das auch die Wasserleitung speiste, gleichzusetzen ist, kann nach Fontriers (a. a. O. S. 70 f.) und Webers Untersuchungen nicht mehr bezweifelt werden. Dagegen entbehrte die ebenfalls von Fontrier begründete Identifizierung des (in der Regenzeit sehr wasserreichen und reißenden) Fitrek Tschai mit dem nur von Plinius (n. h. V 115) genannten Nebenflusse des Kaystros *Phyrites*, der das *stagnum Pegaseum expellit*, bisher der Sicherheit, weil sich nicht beweisen ließ, daß in dem großen Sumpfsee zwischen Tepe Kjöi, Metropolis und Djellad, in welchen der Fitrek Tschai sich ergießt, des Plinius' pegaseischer Sumpf zu erkennen sei. H. Kiepert hielt vielmehr den Kara Gjöl w. von Tire für das *stagnum Pegaseum* und seinen bei Belevi in den Kaystros fallenden Ausfluß für den Phyrites (Spezialk. des westl. Kleinasien Bl. VIII; Formae orbis antiqui IX; vgl. denselben bei K. Buresch, Aus Lydien 135 Anm.), während sich R. Kiepert, Karte von Kleinasien Bl. C I und Formae orbis antiqui VIII mit Text S. 5, Fontrier anschließt. Der urkundliche Beweis für Fontriers Annahme ist durch den Fund einer Weihung an Ἀπόλλων Πεγγασείτης, der von dem *stagnum Pegaseum* nicht zu trennen ist, in Tepe Kjöi (n. 172) nunmehr erbracht.

Aus der nahen Umgebung von Metropolis sind bisher die Namen zweier antiker Ortschaf-

ten bekannt geworden, die vielleicht in das Gebiet der Stadt fielen. Die Χονδριανῶν κώμη (Vermutung über die Herleitung des Namens bei Bürchner in Pauly-Wissowas RE III 2372) nennt ein Grabstein, der aus einem alten türkischen Friedhofe bei Maschat stammt und jetzt als Stufe der Kirche dieses Ortes dient (Μουσεῖον 1876/78 S. 97 ἀρ. σϙζ′ = A. Körte, Inscriptiones Bureschianae 10 n. 9; vgl. K. Buresch, Aus Lydien 136). Ihre Lage ist nicht genau bekannt, aber wohl in der Nähe von Maschat und des pegaseischen Sumpfes zu vermuten, da das Dorf reich an antikem Steinmaterial ist (vgl. auch die jetzt verschollene Inschrift einer συνκατοικία?, Μουσεῖον a. a. O. ἀρ. σϙή′) und die Χονδριανοί nach n. 172 dem Apollon Pengaseites einen Altar errichten.

Unsicherer sind der Name und die Lage der Ortschaft Alaina, welche R. Kiepert (Formae orbis antiqui VIII, vgl. den Text S. 6) auf Grund einer zuerst von E. Jordanidis in Tepe Kjöi abgeschriebenen Inschrift (unten n. 171) an der Stelle dieses Dorfes ansetzt. Die Inschrift gibt jedoch, wie unten gezeigt wird, keine volle Sicherheit über den Namen jener Ortschaft und bei dem Mangel einer Herkunftsangabe auch keinen festen Anhaltspunkt für ihre Lage. Nur soviel ist anzunehmen, daß sie irgendwo in der Umgebung gelegen haben muß.

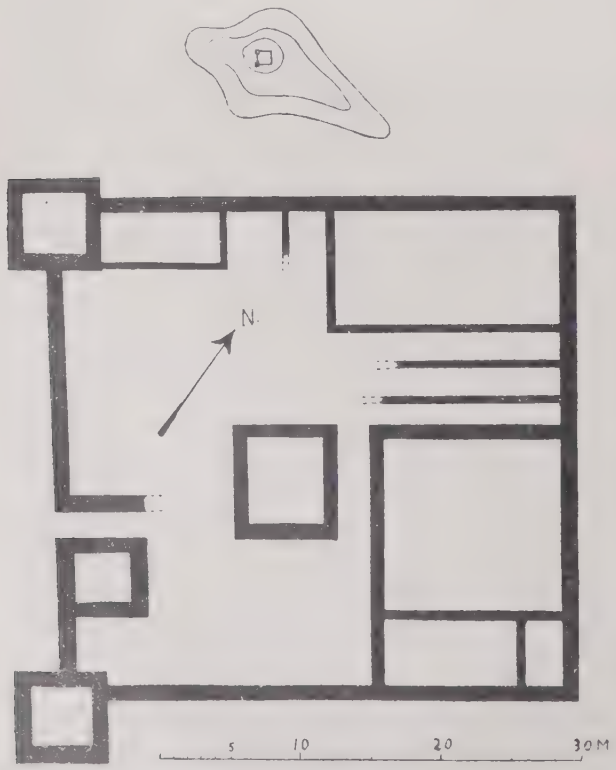

Abb. 62.

Anhangsweise sei hier noch eine von Keil bereits 1905 aufgenommene antike Anlage aus der Umgebung von Metropolis besprochen. Sie befindet sich — ungefähr $^1/_2$ Stunde sw. von der Station Trianda entfernt — auf der höchsten Kuppe eines flachen, an 700 Meter langen Hügels, der völlig isoliert aus der sumpfigen Ebene von Kajas aufragt und während der feuchten Jahreszeit nur schwer zugänglich ist. Sie besteht (vgl. die Grundrißskizze Abb. 62) aus einem großen, nahezu quadratischen Hofe, der von einer 1·45 Meter dicken Ringmauer aus Rustikaquadern umschlossen wird. Die Süd- und Westecke sind durch quadratische Türme von 6·5 Meter Seitenlänge noch besonders verstärkt. Der 2 Meter breite Toreingang liegt an der Südwestseite; er wird rechts durch einen Innenturm (Torwächterwohnung?) geschützt, während links anscheinend kein Turm stand, sondern nur die Mauer nach innen einsprang und so einen engen, leicht zu verteidigenden Torweg bildete. Die aus kleineren Steinen hergestellten Gebäude im Innern des Hofes sind viel schlechter erhalten als die Umfassung, so daß bei der Aufnahme, die auf jede Nachgrabung verzichten mußte, manches zweifelhaft blieb. Für die Datierung ist, da charakteristische Tonscherben nicht vorgefunden wurden, die Technik der ohne jede Anwendung von Kalkmörtel gebauten Mauern allein maßgebend. Diese aber deutet auf die hellenistische Epoche, welcher Keil daher die ganze Anlage zuweisen möchte. Auch ihr Zweck läßt sich noch erkennen. Der Gedanke an ein Heiligtum, auf welchen das zentral in der Mitte des Hofes liegende Mauerfundament etwa führen könnte, wird durch die starke Befestigung sofort höchst unwahrscheinlich gemacht. Ein Fort wiederum kann es nicht sein, weil nicht einzusehen ist, was ein solches hier schützen sollte. Wir meinen, daß wir vielmehr einen befestigten Gutshof vor uns haben, wie solche in der Literatur öfters erwähnt werden und in Ländern, wo die Sicherheit zu wünschen übrig läßt, z. B. in Albanien, Rumelien und Kleinasien auch heute vorkommen. Plutarch berichtet im Leben des Eumenes (c. 8), daß dieser nach dem Siege über Krateros in Kelainai seinen Offizieren statt des Soldes τὰς κατὰ τὴν χώραν ἐπαύλεις καὶ τετραπυργίας σωμάτων καὶ βοσκημάτων γεμούσας überwies, welche sie dann mit Hilfe der von Eumenes ausgeliehenen Belagerungsmaschinen sich erobern mußten. M. Rostowzew, der die Stelle zuletzt behandelt hat (Studien zur Gesch. des röm. Kolonates 253 f.), weist darauf hin, daß solche Gutshöfe in Nord-

syrien aus spätantiker und byzantinischer Zeit noch in großer Zahl erhalten sind. Nunmehr haben wir ein Beispiel aus Kleinasien und gerade aus hellenistischer Zeit vor uns. Es braucht kaum bemerkt zu werden, daß das Fehlen von Türmen an der Nord- und Ostecke unseres Gehöftes nicht als Instanz gegen die Bezeichnung τετραπυργίον oder τετραπυργία angesehen werden darf, da solche Türme sogar sehr wohl auf den dort stehenden Innengebäuden aufgesetzt gewesen sein können. Verwandt mit den τετραπυργίαι sind die πύργοι in Teos, welche E. Mayer als Adelsburgen, v. Wilamowitz als Landhäuser des grundbesitzenden Adels auffaßt (Literatur bei Rostowzew, a. a. O. Anm. 2).

Die in diesem Kapitel vereinigten Inschriften sind so geordnet, daß zuerst die aus der näheren Umgebung von Metropolis stammenden oder aus inhaltlichen Gründen der Stadt selbst zugehörigen in sachlicher Anordnung gebracht und dann die der entlegeneren Orte in topographischer Folge angereiht werden. Von letzteren fallen n. 180 und 181 vielleicht in das Gebiet von Ephesos (vgl. die Anm. zu n. 181).

154. Platte oder Stele aus bläulichem Marmor, oben und unten abgebrochen, gr. H. 0·59, br. 0·40. Buchstaben des vierten Jahrhunderts vor Chr., h. 0·022, links sehr abgetreten. Turbaly, im Vorraum des Hauses des Athanasios Karadjamis im Pflaster; gefunden $^1/_4$ Stunde nw. von Turbaly im Felde (Abb. 63).

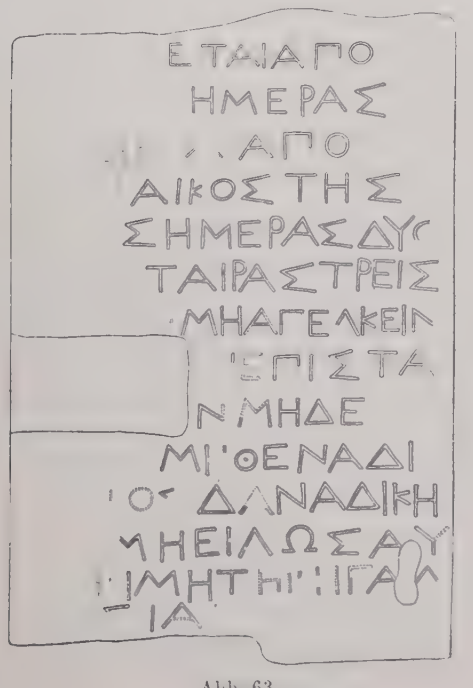

Abb. 63.

– – – – – – – – –
ἁγνίζ?]εται ἀπὸ
κήδους?] ἡμέρας
ὀκτὼ δ]έκα], ἀπὸ
γυν]αικὸς τῆς
ἰδία]ς ἡμέρας δύ[ο.
ἀπὸ ἑ]ταίρας τρεῖς·
ἱκέτην?] μὴ ἀπέλκειν
. . . . . ἐπιστα-
. . . . ν μηδὲ
δρᾶν?] μ[η]θὲν ἀδι-
κον]· ὃς δ᾽[ἂ]ν ἀδική-
σηι], μὴ εἴλως αὐ-
τῶι ἡ] Μήτηρ [ἡ] Γαλ-
λης]ία.

Das leider so weitgehend zerstörte Bruchstück bildet den Schluß eines ἱερὸς νόμος für ein Heiligtum, welches wegen Z. 13 f. wahrscheinlich der Μήτηρ Γαλλησία geweiht war. Z. 1—6 enthalten Reinheitsvorschriften, Z. 7—14 Verbote ungehöriger Handlungen für die Besucher des Heiligtums. Bezüglich ersterer sei auf die Erörterungen in Bericht II S. 82 f. zu n. 167, einer gleichfalls für ein Μητρῷον bestimmten Satzung von Maionia aus dem Jahre 147/6 v. Chr. verwiesen, wo die übrigen bisher bekannt gewordenen Denkmäler dieser Art verzeichnet sind. Vgl. jetzt auch IG V 2 n. 4 (= BCH XXXVI 1912 p. 362 ff. n. 4); oben n. 18 (mit unserer Anm.); R. Herzog, Archiv f. Rel.-Wiss. X (1907) S. 412 ff.

In dem erhaltenen Teil sind, wenn die Ergänzung in Z. 1 f. das Richtige trifft, nur die beiden wichtigsten Fälle der Befleckung durch Todesfall und Geschlechtsverkehr berücksichtigt, wobei die Beschränkung des Ausdruckes auf den Mann (ähnlich in den Nomoi von Delos und Sunion, während andere Satzungen für beide Geschlechter die nämliche Frist statuieren, der Nomos von Maionia aber den Mann und die Hetäre, nicht aber die Ehefrau in Betracht zieht) und die moralisierende Unterscheidung zwischen ehelichem und außerehelichem Verkehr (ähnlich die Nomoi von Pergamon und Lindos) bemerkenswert sind.

Zu der unsicheren Ergänzung ἱκέτην in Z. 7, die gerade noch Platz findet, vgl. besonders den Stein aus Tralles W. Dittenberger, Syll.^{3} n. 573 Z. 7 ff.: ἱκέτην μὴ ἀδικεῖν, . . . τὸν ἱκέτην μὴ ἀδικεῖν μηδὲ ἀδικούμενον περιορᾶν. Z. 8 f. ist vielleicht εἰ μὴ τὸν] ἐπιστά|[μενο]ν (mit ionischer Psilose statt ἐφιστάμενον; vgl. Z. 7 ἀπέλκειν) herzustellen. Z. 9 scheint nach μηδέ nichts mehr gestanden zu haben.

Der hier (Z. 13f.) zum ersten Male erscheinende lokale Beiname der Göttermutter Γαλ[λησ]ία ist mit Sicherheit zu ergänzen und von dem Γαλλήσιον ὄρος zwischen Ephesos und Metropolis abzuleiten (s. oben S. 101). Nach Stephanos Byz., dessen Angabe allerdings angezweifelt wird, gab es auch eine Γαλλήσιον benannte πόλις Ἐφέσου. S. Bürchner in Pauly-Wissowas RE V 2801; VII 610. Über mittelalterliche Klöster auf dem Berge Γαλλήσιον s. Loparev, Byzant. Zeitschr. VII (1898) S. 477 f. (Referat); M. I. Γεδεών, Γνώσεις ἐκ τοῦ τυπικοῦ τῶν μονῶν τοῦ Γαλησίου ὄρους, Kpel 1898 (uns nur bekannt aus Theolog. Literaturzeitung 1899 Sp. 417); vgl. auch W. Weinberger, Sitzungsber. d. Akad. Wien, phil.-histor. Kl. CLXI (1909) Abh. IV S. 10 mit A. 1; M. Vogel und V. Gardthausen, Griech. Schreiber 63 A. 5; V. Gardthausen, Griech. Paläogr. II² 481 A. 1. Der bei Mönchen erscheinende Personenname ὁ Γαλησιώτης (K. Krumbacher, Gesch. der byz. Lit.² 448 f., vgl. S. 485; M. Vogel und V. Gardthausen, a. a. O. S. 64) wird zum Teil auf diese Klöster, teils auf die μονὴ τῆς ἁγίας Ἀναστάσεως τῶν Γαλησιωτῶν in Konstantinopel (Vogel-Gardthausen S. 275 A. 8), welche wohl vom Berge Gallesion aus gegründet wurde, zurückgehen.

155. Drei Bruchstücke einer flachkannellierten Säule aus weißem Marmor von etwa 0·50 Durchmesser, die mit teilweise sehr verriebenen Inschriften ganz bedeckt war. Diese rühren von verschiedenen Händen her, zeigen jedoch nicht allzusehr abweichende Schriftformen und dürften zum Teil dem ersten Jahrhundert vor Chr., zum Teil der frühesten Kaiserzeit angehören. Metropolis, auf der Höhe der Akropolis am Boden liegend.

I. Das Fragment, h. 0·53, trägt zwei Inschriften, eine ziemlich vollständig erhaltene ältere rechts (*a*) und eine stark beschädigte jüngere links (*b*). Buchstaben h. in *a* 0·016, in *b* 0·024.

a

Ἱερεὺς Ἄρεως
Τύραννος Ἀπολλω-
νίο]υ, ἱέρεια
Κλεοπάτρα Σωσιπά-
τ]ρου, διάκονοι·
Φίλιστος Ἡρακλέους,
Ἑρμίας Μειδίου,
Ἀπο]λλώ[νιος] Μω . . . .,
Ἑρμᾶς Μενάν[δρου.
frei

b

Ἱερεὺς] Ἄρεως
ὁ δεῖνα Δη]μητρίου τοῦ
δεῖνα, ἱέ]ρεια Ἑρμιόνη
τοῦ δεῖνα, διάκ]ονοι·
ὁ δεῖνα Δ]ημητρίου
τοῦ δεῖνα, Ἑ]ρμίας
τοῦ δεῖνα, Πα]υλεῖνος
τοῦ δεῖνα, Name auf]ις
τοῦ δεῖνα] - - -

II. Zwei aneinanderpassende Bruchstücke, h. 0·43, mit Resten zweier übereinanderstehender Texte, von welchen der untere (*b*) etwas nach links gerückt ist. Buchstaben h. in *a* 0·02, in *b* 0·014.

a

- - - -
π[- - - -
Ἀγνο - - -
τωνο[ς - - -? Ἑρ-
μᾶς Ἀττά[λου - - -
frei

b

Ἱερεὺς Ἄρεως
Δημήτριος Μητρ[οδ]ώρο[υ.
ἱέρεια
Πῶλλα Κοίντου,
διάκονοι·
Ἀπολλώνιος Ἀρχ[ίου?
τ]οῦ [δεῖνα - - -

III. Dieses Bruchstück, h. 0·68, enthält die Reste von fünf Texten, von welchen *a* links, *b* und *c* in der Mitte, *d* und *e* rechts angeordnet sind. Buchstaben h. etwa 0·027.

a

Ἱερεὺς Ἄρεως] ♁
ὁ δεῖνα . . . . .]ου τοῦ
δεῖνα, ἱέρεια Ἑρμ]ιόνη
τοῦ δεῖνα, διάκονοι . . .]γένης
τοῦ δεῖνα, ὁ δεῖνα Ἀρτεμ]ιδώ-
ρου, ὁ δεῖνα . . . ἵ]ππου,
ὁ δεῖνα . . . . .]ου ♁
ὁ δεῖνα τοῦ δεῖνα τοῦ Ε?]ὐκλέ-
ους] frei

b

bis auf ganz geringe Reste unlesbar.

c (unter *b*)

Ἱερεὺς Ἄρεως
Παπαρίων Συν[τρόφου?,
ἱέρ]εια Συνζίω[σις
. . . . . λυ - - -

d

– – – – – – – –
Νέων – – – – – –
Μητρέθωρο[ς? – –

e (unter *d*)

Ἱερε[ὺς Ἄρεως ὁ δεῖνα
Ἀδμήτο[υ, ἱέρηα Μέλιτ-?
τα Πασι . . . . . ,
διάκον[οι . . . . . .
ὄρος Ζευ[ξ . . . . ., Με-
νεκράτ[ης . . . . . .
ου, Τρύς . . . . . .
σδρο . . . . . .
σγε[ν . . . . . .
ΗΗΙ – – – – – – –

In III *a* Z. 5 f. könnte allenfalls auch Πο-σε]ιδῶ [νίου ergänzt werden. Zum Namen Παπαρίων (III *c* Z. 2) s. oben n. 130 (mit Anm.).

Auf Münzen von Metropolis erscheint ziemlich oft das Bild eines mit Helm, Speer und Schild bewaffneten nackten Mannes, das Imhoof-Blumer vermutungsweise auf eine Kultstatue des Ares oder auf einen Heros der städtischen Gründungssage bezogen hatte (Kleinas. Münzen I 85 n. 14; ihm folgt jetzt auch B. Head, Hist. num.[2] 583). Durch die neugefundenen Priesterverzeichnisse, die ohne Zweifel an dem Tempel selbst angebracht waren, wird die Deutung auf Ares gesichert. Die Hierarchie bestand aus einem Priester, einer Priesterin und vier oder fünf Diakonen. Ähnliche Listen sind aus Metropolis bereits für den Kult (Tempel) der δώδεκα θεοί (CIG 3037, vgl. Μουσεῖον 1876—1878 S. 90 ἀρ. σκδ′), den des Μέγας Ζεὺς Κρήζιμος(? Μουσεῖον, a. a. O. S. 92 ἀρ. σπθ′) und den der Hera (ebd. S. 100 ἀρ. τδ′) bekannt.[1]

156. Quader aus bläulichgrauem, streifigem Marmor mit vertieftem Schriftfeld, dessen Rahmen abgearbeitet wurde, h. ungefähr 0·39, davon etwa 0·09 durch eine darüberliegende Stufe verdeckt, br. 0·95 (Schriftfeld 0·68), d. 0·20. Buchstaben wohl des ersten Jahrhunderts, h. 0·02, durch Abtreten und Abarbeiten der Oberfläche größtenteils zerstört. Araptschi Kjöi (bei Maschat), im Hofe der Moschee als Stufe der zur Schule führenden Treppe.

Etwa zwei Zeilen verdeckt
σας δι' ὅλων τῶν Βακχικῶν ἡμερῶν,
ε]ἱστίασε [δὲ?] κα[ὶ? δῆ]μον ἐν τῷ ὄρει δοὺς
. . . . . α, δή[μ]ω δὲ πρὸς
. . . . . α πατ[ρ]ός μο[υ] . . λίου
. . . . . εως κ[α]ὶ ε . . . . . ν
. . . . . ΔΕΙΟ . . . . .

Z. 2 schien δὲ καὶ δῆμον vor dem Stein sehr unsicher. Die Βακχικαὶ ἡμέραι bedeuten wohl ein durch mehrere Tage gefeiertes Dionysosfest, an welchem gewiß auch die ἑστίασις ἐν τῷ ὄρει, vermutlich bei einem Heiligtum des Gallesion-Gebirges, stattfand. In den Bergen tummeln sich ja auch die Bakchen, geführt von Διόνυσος Ὄρεος; dazu neuerdings Ch. Fränkel, Satyr- und Bakchennamen auf Vasenbildern (Halle 1912) S. 51; 62; 66; 79. Der Weinbau von Metropolis, dessen gutes Produkt Strabo rühmt (XIV p. 637), mag der Anlaß zu dem Feste gewesen sein.

157. Altar aus grobem, bläulichem Marmor, oben und unten abgeschlagenes Profil, h. 0·565, br. 0·29, d. 0·23. Buchstaben des ersten Jahrhunderts vor Chr., h. 0·027. Bei Turbaly, eine Viertelstunde nö. von dem Orte bei den Hütten des Pawli Pawlidhis.

Διὸς
Σωτῆρος.

Ζεὺς (Μέγας Κρήζιμος?) besaß in Metropolis einen Tempel, dessen Priesterschaft wir durch die Liste Μουσεῖον 1876—78 S. 92 ἀρ. σπθ′ (s. oben zu n. 155) kennen. Auf Münzen der Stadt erscheint mehrmals ein thronender Zeus mit Adler und Szepter (z. B. Cat. Brit. Mus., Ionia 176 n. 8 und 179 n. 21).

158. Bruchstück einer großen Quader, wohl eines Architravs, aus grobkörnigem, bläulichem Marmor, oben, hinten und l. abgebrochen, gr. H. 0·21, gr. Br. 1·57, gr. D. 0·29. Schöne, monumentale Buchstaben des ersten oder zweiten Jahrhunderts, h. 0·12. Hamidie bei Metropolis, als Schwelle der Tür, die in den Hof der Djami führt, verlegt.

Θεοῖς πατ]ρίοις καὶ – – –

Vor dem P sind noch Reste einer schiefen und einer geraden Haste erhalten. Auf dem folgenden Architravblocke stand vermutlich der Name eines Kaisers im Dativ (vgl. Bericht I n. 20; n. 145). Mit n. 161 ist diese Inschrift ein Beweis für die leb-

[1] Alle drei Steine, wahrscheinlich gleichfalls Säulenfragmente, wurden von Keil vergeblich gesucht und dürften der Zerstörung anheimgefallen sein, so daß auch der singuläre Beiname des Ζεὺς Κρήζιμος nicht mehr nachgeprüft werden kann.

hafte Bautätigkeit in Metropolis während der Kaiserzeit (vgl. die Einleitung dieses Abschnittes S. 101).

159. Kleiner Altar aus bläulichem Marmor, allseits profiliert, oben abgebrochen, gr. H. 0·55, br. 0·325, d. 0·29. Buchstaben der Kaiserzeit, h. 0·03. Turbaly, im Hofe des Jorgios Spanos (früher Stawros Keramidás) l. von der Haustür (Abb. 64).

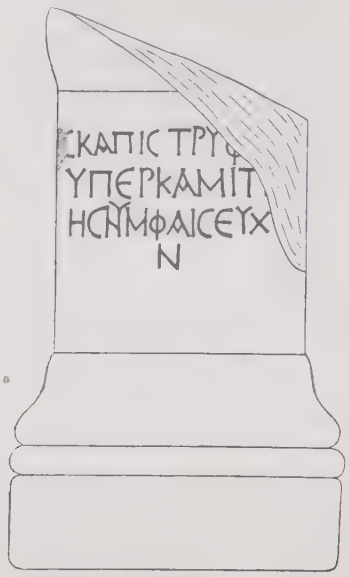

Abb. 64.

Σκάπις Τρύφ[ων
ὑπὲρ Καμιτ . .
ης Νύμφαις εὐχ[ήν.

Der ganz deutlich zu lesende Text bereitet dem Verständnis Schwierigkeiten. Völlig unbelegt ist vor allem das auf ὑπέρ folgende Wort, doch wohl am ehesten ein Eigenname; vgl. die mit *kami* zusammengesetzten Namen bei J. Sundwall, Klio Beiheft XI S. 94. Auch Σκάπις scheint singulär und wohl einheimisch; an das in Rom selbst schon früh außer Gebrauch gekommene Gentile *Scaptius* ist kaum zu denken.

160. Bruchstück einer Platte oder Stele aus bläulichem Marmor, nur r. Rand erhalten, gr. H. 0·94, gr. Br. 0·235, d. etwa 0·09. Buchstaben des zweiten Jahrhunderts vor Chr., h. 0·012. Hamidie bei Metropolis, am Haus des Daj-Oglu Mehmed Aga in der Mauer.

\- - - - -
Reste einer Zeile
. . . Ἀ]πολλωνίδου
. . . . ος Ἡρακλείδου
. . . . λ]ος Δημητρίου
. . . κ]λείδης Δημητρίου
. . . ό]στρατος Μιθριδάτου
. . . . . ς Λευκίου ρίδο[υ so
Διοσκου]ρίδης Διοσκου-
. . . . κ]ράτης Διοφάντου
. . . . . ος Λευκίου
. . . . α]ς Ἑρμοστράτου
. . . . . σιος Δωροθέου
. . . . . νωρ Ἑρμίου
? Μηνογ]ένης Μηνοθέμιδο[ς
Ἀσκλ]ηπίδης Σωσιβίου
Δημ]ήτριος Ποσιδωνί[ου
Ἀν]τίοχος Ἀπολλωνίο[υ
Μν]ασέας Ἡραιστίωνο[ς
? Κλ]έων Ἱερωνύμου
Ὀλ]υμπος ὁ καλούμενος
Ν]ικηφόρος
Νέ]ανδρος Διογένου
Ἀ]πολλωνίδης Θερσα[γόρου?
Ἡ]ρακλείδης Ἀπολλωνί[ου
Ἀ]λέξανδρος Δημητρί[ου
Θ]εμίστιος Μηνοφίλου
Π]οσῆς Πλουτάρχο[υ
Ἱε]ρώνυμος Σαραπίο[υ
Π]τολεμαῖος Μνασ[έου
Θ]εόφιλος Ποσιδίππου
? Περ]ιγένης Περιγένου
Δ]ιόδωρος Ἡρώδ[ου
Ἡ]ρόθεος· Θόαν[τος

? Κλ]εο[- - -

Die unterstrichenen Zeilen stehen auf Rasur. Z. 31 würde der kürzere Name Ἰσ]ιγένης dem Raume allenfalls etwas besser entsprechen. Z. 34 ist etwas abgerückt und dürfte der Beginn einer neuen Liste sein. Welche Bedeutung der einst wohl zwei Kolumnen umfassenden Namenliste zukam, bleibt dunkel.

161. Gebälkblock aus weißem Marmor, Architrav und Pfeifenfries umfassend, h. 0·55, br. 2·48, d. 0·64; l. und r. Stoßflächen, die rechte vorne etwas abgeschrägt; in der Hinterseite Lager für die Deckenbalken; die Unterseite nicht sichtbar. Buchstaben wohl des zweiten Jahrhunderts, h. 0·075. Bei Turbaly, $^1/_2$ Stunde nw. vom Orte an dem nach Trianda führenden Fahrwege in dem alten Friedhofe Kabak Ulak Mesarlyk (Abb. 65).

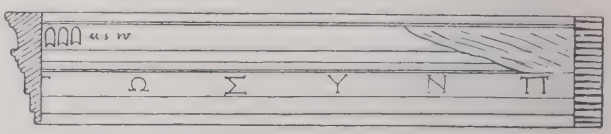

Abb. 65.

- - - σὺν τ]ῶ σύνπ[αντι κόσμω - - -

162. Niedrige Basis aus bläulichem Marmor, oben und unten an drei Seiten profiliert, hinten roh belassen, h. 0·535, br. 0·64, d. 0·67. Buchstaben h. 0·02—0·018. Hamidie bei Metropolis, außen in der Hofmauer des Hassan-Oglu Ahmed l. neben dem Tore.

Αὐτοκράτορα Καίσαρα Μ(ᾶρκον) Αὐρήλιον
Ἀντωνεῖνον Σεβαστόν, υἱὸν αὐτο-
κράτορος Καίσαρος Λ(ουκίου) Σεπτιμίου
Σευήρου Εὐσεβοῦς Περτίνακος Σε-
βαστοῦ, ἡ Μητροπολειτῶν πόλις
καθιέρωσεν
ἐπιμελησαμένου Ἀλεξάνδρου
Εὔπλοος τοῦ πρώτου ἄρχοντος.

Der Anlaß zu der Errichtung einer Statue des Caracalla in Metropolis war vielleicht dessen Ernennung zum Augustus im Jahre 198. Da Septimius Severus nicht als θεός bezeichnet wird, fällt sie jedesfalls vor die Konsekration dieses Kaisers, die im Jahre 211 (etwa im Mai) erfolgte.

Der erste Archon (πρῶτος ἄρχων, Z. 8) der Stadt begegnet hier zum ersten Male. Der heteroklitische Genetiv Εὔπλοος kehrt in einer erythräischen Inschrift (J. Keil, Jahresh. XIII 1910 Beiblatt 48 n. 8) wieder. Zu ἐπιμελησάμενος vgl. Bericht I zu n. 50; II n. 250.

163. Stele aus bläulichem Marmor, oben abgebrochen, nach unten sich verbreiternd, gr. H. 0·60, br. oben 0·505, unten 0·535, d. 0·195—0·145; unten Ansatzspur eines abgebrochenen Fußes. Oben abgebrochenes Relief eines Totenmahls: auf einer Kline liegt ein Mann mit dem Oberkörper (bestoßen) nach r., den l. Arm auf ein Kissen gestützt; vor der Kline in der Mitte dreibeiniger Tisch mit Speisen, l. Knabe in Vordersicht, der anscheinend aus einem l. neben ihm auf dem Boden stehenden großen Gefäße schöpft; r. Knabe von vorne, in der erhobenen R. eine Schale haltend. Darunter die Inschrift in Buchstaben der späthellenistischen oder der ersten Kaiserzeit, h. 0·013. Turbaly, liegt im Hofe des Konaks (Abb. 66).

Abb. 66.

Δάκρυα κουριδίη[ι ἀλό]χωι προλέλοιπ' ἀποθνήσ[κων.
ἐν βιοτᾶι ζωὴν ἐκτελέσας ὀλίην· so
οὔνομα δ' εὐσήμως μοι Ἀπολλᾶς ἐστιν, ὀδεῖτα,
λείπω δ' ἐν θαλάμοις νήπια δισσὰ τέκνα.
Ἀλλά με τὸν τύμβωι κεκρυμμένον, ὦ ξένε, χαίρειν
αὐδήσας παρ' ἐμοῦ ταὐτὸν ἔχων πάριθι.

Zu Z. 1 κουριδίη[ι ἀλό]χωι, d. i. *coniunx ex virginitate*, s. neuerdings P. Kretschmer, Glotta II 318 und W. A. Oldfather, Class. Philology VIII 1913 S. 200; vgl. auch die παρθενικὴ γυνή oben n. 114. Zum Schwund des γ in ὀλί(γ)ην (Z. 2) s. E. Mayser, Gramm. der gr. Papyri, Laut- und Wortlehre 163 f. — Mit Z. 3 εὐσήμως soll auf die günstige Vorbedeutung in dem theophoren Namen Ἀπολλᾶς, schwerlich ironisch auf dessen Ähnlichkeit mit ἀπόλλυμι hingewiesen werden. — Die Form αὐτόν statt αὐτό (Z. 6) belegen Kühner-Blaß, Gr. Gramm. I² 295; 606 A. 2; E. Mayser, a. a. O. S. 309 mit Anm. 1. Zu dem auf griechischen Grabschriften häufigen Zwiegespräch s. Bericht II S. 48 n. 94 mit der Anm. Zu πάριθι Z. 6 vgl. die ähnliche Wendung in dem archaischen Grabepigramm IG I 463 (dazu A. Wilhelm, Beitr. zur griech. Inschriftenkunde 31 Abb. 12): Τέτιχον οἰκτίρας ἄνδρα ἀγαθὸν παρίτο.

164. Platte, als Tabula ansata ausgestaltet, aus bläulichem Marmor, h. 0·485, br. 0·95, d. über 0·15. Buchstaben des 3. oder 4. Jahrhunderts, h. 0·017—0·025. Hamidie, in der Nordwestwand des Hauses des Kodja Muhadjir Abdullah außen eingemauert.

Τοῦτο τὸ μνημεῖ-
όν ΕϹ'ΙΝ Αὐ[ρ(ηλίου)] Εὐγε-
νίου καὶ γυναι-
κὸς αὐτοῦ καὶ
τέκνων καὶ ἐκγό- so
νων ζώντων.

Der vierte Buchstabe in Z. 2 unterscheidet sich von dem (eckigen) Ϲ in Z. 4 durch einen kurzen, nach oben gerichteten Ansatz am Ende der oberen und einen ebensolchen, nach unten gerichteten Ansatz am Ende der unteren wagrechten Haste. Da kein Τ folgt, wird man mit der Möglichkeit rechnen müssen, daß uns hier das älteste Beispiel der Verwendung des sog. Stigma vorliegt, das in den Handschriften erst viel später aufzutreten scheint (vgl. E. Nestle, Berliner phil. Wochenschrift 1911 Sp. 319; V. Gardthausen, Griech. Paläogr. II² 367). Ob in τέκων (Z. 5) nur Verschreibung oder dissimilatorischer Schwund des ν anzunehmen ist, bleibe dahingestellt.

165. Drei Fragmente einer rohen Platte aus bläulichem Marmor mit vertieftem Schriftfelde, h. zusammen) 0·50, br. 0·54, d. 0·12. Teilweise zerstörte Buchstaben des 3. Jahrhunderts, h. 0·028. Sämtlich in Jeni Kjöi bei Metropolis, *a* (linkes oberes Eck) in einer Stallmauer des Baghtschewan-Oglu Mehmed Ali; *b* (rechtes oberes Eck) und *c* (untere Hälfte) in der Hauswand des Taschzoglu Ahmed eingemauert. *b* veröffentlicht Μουσεῖον 1876—78 S. 87 ἀρ. σοη΄, *c* ebenda ἀρ. σοζ΄.

Τούτου τοῦ ἡρώ-
ου κή[δεται· Βενο[ῦ-
στα . . . . . ανοῦ
σὺν Κ . . . . . ω τῷ ἀ-
δελφ[ῷ καὶ τ]έκνων
αὐτ]ῶ[ν καὶ] ἐ[γγό]νων.
Εἰ δέ τις θελήσει πω-
λῆσαι, δώσει τῇ Μη-
τροπολειτῶν βου-
λῇ (δηνάρια) ,βφ΄. Ζῶστιν.

Z. 3 würde z. B. Πετρωνι]ανοῦ den geringen noch erhaltenen Resten gut entsprechen. Das Sigma ist stets nach links geöffnet (Ƹ); die gleiche Form begegnet z. B. A. Körte, Inscriptiones Bureschianae 10 n. 7 (Tire); Μουσεῖον 1878—80 S. 146 n. 193 (Smyrna); ebd. 1884—85 S. 23 n. 239 (Smyrna); ebd. S. 27 n. 250 (Smyrna); Altertümer von Hierapolis n. 288. Zur Bedeutung von κήδεται (Z. 2) s. die Anm. zu n. 174. Vulgär ist der Wechsel der Kasus nach σύν Z. 4 ff., erst der regelrechte Dativ, dann aber — wohl unter der Einwirkung des in Gedanken vorschwebenden Synonyms μετά — die Genetive τ]έκνων und ἐ[γγό]νων.

166. Platte aus weißlichem Marmor, h. 0·41, br. 0·61, d. 0·10. Die Inschrift in vertieftem Felde innerhalb eines verzierten Rahmens; Buchstaben wohl des 2. Jahrhunderts, h. 0·02. Bei Turbaly, $^1/_4$ Stunde sö. vom Orte, auf der Staatsdomäne Idare Tschiftlikat Emirije (zu Tepe Kjöi gehörig), nächst dem Verwaltungsgebäude auf einem künstlichen Hügel des Gartens.

Τὸ μνημεῖον Ζω-
σίμης Ἀβασκάν-
του κατὰ δια-
θήκην Ἀμμίου
Ἀσκληπιάδου·
ζῇ.

167. Fragment eines Sarkophagdeckels aus weißem Marmor, oben, r. und l. abgebrochen, gr. H. 0·175, gr. Br. 0·36, d. über 0·07. Buchstaben des 3. Jahrhunderts, h. 0·025. Jeni Kjöi bei Metropolis, in der Südmauer des Moscheehofes an der Innenseite.

Τούτ]ου τοῦ μνημεί[ου κήδεται
. . . . λας Νεικάνδρο[υ σὺν . . . .
. . . κ]αὶ Νεικάνδρῳ . . . . . .

Zur Ergänzung von Z. 1 f. vgl. n. 174 (mit Anm.); n. 165. — Z. 2 scheint nach dem Raume am ehesten Ἡρακ]λᾶς oder Ἀπολ]λᾶς gestanden zu haben.

168. Rohe Platte oder Quader aus bläulichem Marmor, unten abgebrochen, h. 0·23, br. 0·46. Buchstaben des 2. Jahrhunderts, h. 0·022. Jeni Kjöi bei Metropolis, im Hofe des Baghtschewan-Oglu Salych in einer Mauer.

Τού[του] τοῦ μνημ[ίο-
υ ἡ ἐν δεξιοῖς κ[λ]είνη ἐσ-
τὶν Παραμόνου [Π]αραμό-
νου ἐκ διαδοχῆς Ἐπικρά-
τους Παραμόνου ἀδελφο-
ῦ. Τῆς τ᾽ ἐπιγραφῆς ἀντ[ί-
γραφον ἀπόκειται - - -

Z. 1 Ende weist das noch vorhandene auf μνημ[ήο]υ oder μνημ[ίο]υ, nicht μνημ[είο]υ. Der Schluß der Inschrift ist wohl ἀπόκειται [ἐν τῷ | ἐν Μητροπόλει ἀρχείῳ oder ähnlich zu ergänzen.

169. Fragment einer Platte aus bläulichem Marmor, l. und oben abgebrochen, gr. H. 0·30, gr. Br. 0·49. Buchstaben der frühen Kaiserzeit, h. 0·04—0·036. Turbaly, außen am Kaffeehaus des Mehmed Bey in der Mauer.

. . . . *onia Q. l.*
Atheno.

Vor dem O in Z. 1 ist unten noch ein undeutlicher Rest, der sehr wohl von R herrühren könnte, vorhanden; also vielleicht *Petr]onia.*

170. Platte aus grobem, weißem Marmor, h. 0·45, br. 0·65, d. 0·19. Die Inschrift in vertieftem Felde innerhalb eines verzierten Rahmens; Buchstaben des 3. Jahrhunderts, h. 0·032—0·03. Jeni Kjöi bei Metropolis, im Hofe des Mehmed Ali in der Mauer l. vom Eingangstor.

Τὸ μνημεῖον
σὺν τῇ κατ᾽ αὐ-
τοῦ καμάρα
Τειμαγένους
Εὐκράτους Τρο-
φίμου.

Tepe Kjöi.

171. Sockelplatte aus weißem, blaugesprenkeltem Marmor, oben und unten profiliert, l. und r. abgebrochen, h. 0·35, gr. Br. 0·74, d. 0·225. Sorgfältige, vielfach ligierte Buchstaben des 3. Jahrhunderts, h. 0·026—0·022, durch Abtreten der Oberfläche größtenteils zerstört. Tepe Kjöi bei Turbaly, im Hofe der Moschee. Veröffentlicht von E. Jordanidis, der die Inschrift noch in viel besserer Erhaltung sah, Revue des ét. anc. VII (1905) p. 410.

Ἐπὶ ἀνθυπάτου? . . Φ]αυστεινιανοῦ μη(νὸς) Κλαρεῶν[ος
ἀλαινειτῶν κώμης κατασκευα[
των τοῦ βαλανείου Μηνόδ[
όλου καὶ Σίμωνα Ἀρ[
τελεσ?]άντων τὸ ἔργον ἐν
ς κωμητῶν καὶ τῶν φιλοτ[ειμ
τὴν ἐπιγραφὴν γενέσθαι εὐτυ[χῶς.

Die unterstrichenen Buchstaben waren 1911 noch ganz oder teilweise vorhanden, die übrigen beruhen auf Jordanidis' Kopie. Das Erhaltene gestattet keine gesicherte Ergänzung. Z. 1 gehört der lateinische Name vor dem Monatsdatum wahrscheinlich einem Prokonsul von Asien, wenn auch ein so zubenannter bisher unbekannt ist. Der durch die Schriftformen allerdings nur ungefähr gegebenen Datierung würde sehr gut der Konsular L. Iulius Faustinianus entsprechen, welcher unter Septimius Severus und Caracalla die Provinz Moesia inferior als proprätorischer Legat verwaltete (H. Dessau, Prosopogr. imp. Rom. II 190 n. 200).

Der (ionische) Monat Κλαρεών (Κλαριών) war bisher nur für Magnesia a. M. (O. Kern, Inschr. v. Magn. n. 114 Z. 16) und seit kurzem auch für Ephesos (J. Keil, Österr. Jahreshefte XV 1912 Beiblatt 207) bezeugt.

Der Name der Kome in Z. 2 bleibt leider unsicher, da sich nicht entscheiden läßt, ob er vollständig ist oder über den heutigen Bruch hinüberreichte (vgl. die Einleitung dieses Abschnittes S. 102).

172. Basis aus bläulichem Marmor, oben modern ausgehöhlt, unten im Boden steckend, h. 0·87 (Angabe des E. Jordanidis, der sie noch freistehend sah), br. 0·56, d. 0·52, r. und l. bestoßen. Buchstaben des 2. oder 3. Jahrhunderts, h. 0·035, sehr zerstört und schwer lesbar. Tepe Kjöi, auf dem freien Platze vor dem Hause des On Baschy Hussejin.

[Ἀπόλλων]ι
Π[εγ]γασείτη
Χ]ονδριανοὶ [σὺν
ἐ]ρεῖ Ἀνδρ[ο-
νί]κῳ Ἀπολλ[ω-
νί]ου τοῦ Δη[μ-
ητρίου.

Z. 1 sind genügende Buchstabenreste vorhanden, um den Götternamen zu sichern. Z. 2 ist die r. Hälfte von Π, dann Ε mit zerstörtem Mittelstrich erhalten; vom ersten Γ ist der wagrechte Balken nur sehr undeutlich zu sehen, Ι ist jedoch durch die Buchstabenstellung ausgeschlossen und Ρ sehr unwahrscheinlich. Es kann kaum einem Zweifel unterliegen, daß der hier genannte Ἀπόλλων Πεγγασείτης einerseits mit dem von Plinius n. h. V 115 erwähnten *stagnum Pegaseum* (der Riccardianus hat *Pergasacum*), *quod Phyrites amnis expellit* (über seine Lage ganz nahe der Fundstätte der Inschrift vgl. die Einleitung dieses Abschnittes S. 101) zusammenzubringen und andererseits mit dem aus Thessalien bekannten Ἀπόλλων Πάγασίτης (Πάγασαῖος; vgl. Höfer in Roschers Lex. der Myth. III 1242) zu gleichen ist. Dagegen ist das *stagnum Pegaseum* jetzt von Πήγασος (vgl. O. Gruppe, Griech. Myth. I 279 A. 12) zu trennen. Über die Lage der Χονδριανῶν κώμη s. die Einleitung S. 102.

173. Platte aus bläulichem Marmor mit vertieftem, umrahmtem Schriftfeld, l. abgebrochen, h. 0·41, gr. Br. 0·515, d. 0·12. Buchstaben des 3. Jahrhunderts, h. 0·025. Tepe Kjöi, außen am Hause des On Baschy Hussejin eingemauert.

Κατεσκεύα-
σαν τὸ μνημεῖ-
ον Δορυφόρος
καὶ Ἄτταλος
ο]ἱ Δορυφόρου
ζῶ]ντες.

Maschat.

174. Platte oder Quader aus grobem, weißlichem Marmor mit vertieftem Schriftfelde, l. abgebrochen, h. 0·48, gr. Br. 0·52, d. 0·32. Buchstaben des 3. oder 4. Jahrhunderts, h. 0·034—0·022. Maschat, im Hofe des Dimitrios neben dem Brunnen (Abb. 67).

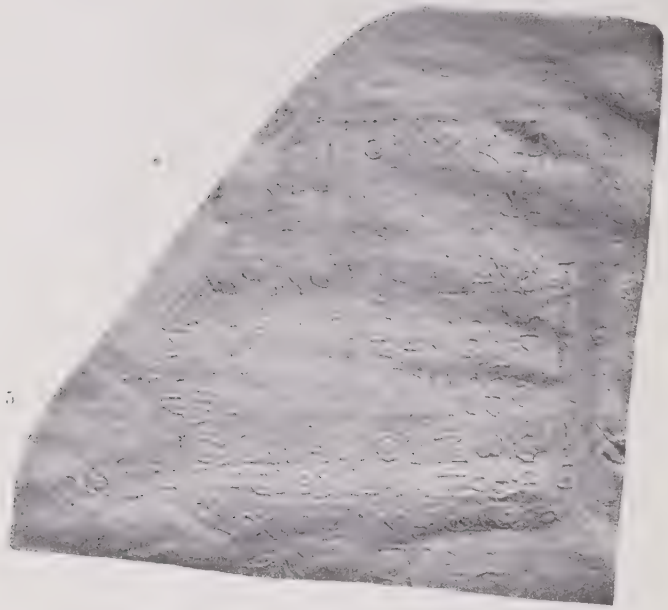

Abb. 67.

Τούτου το]ῦ ἡρείου κήδ[ον-
ται Αὐρ(ηλίας)] Ἀπολλωνίδης
Ηαρα]μόνου καὶ Αὐρ(ηλίας)
Εὐτ]υχος Νηρέος Ἐφέ-
σιο]ι ἐξ συνχωρήσεος
Αὐρ(ηλίου)] Ἰουλιανοῦ Ζωσί-
μ]ου Ἐφεσίου διὰ τὸ ἐθ[έ-
λοντα ἐ]γχωρῖν ἐφ' ᾧ [συν-?
μετ]έχειν τὸν α[ὐτόν?

In Z. 8 ist am Ende noch der Rest eines runden Buchstaben, wohl eines C, erhalten. — Zu ἡρείου in Z. 1 vgl. Collitz-Bechtel, Gr. D. I. n. 3304: ἤρους, und IG I 477 Z. 2: γῆς ἀπὸ πατροίης. Auch die (ionischen?) Genetive Νηρέος in Z. 4 und συνχωρήσεος in Z. 5 (vgl. E. Nachmanson, Laute und Formen der magnet. Inschr. 131) verdienen gerade in einer so späten Inschrift, deren Buchstabenformen zum Teil der Kursive entlehnt sind (s. das δ in Z. 2 und das ζ in Z. 6), erhöhte Beachtung.

Mit dem Ausdrucke τούτου τοῦ μνημείου κήδονται o. ä. werden öfters Personen oder Behörden angeführt, denen die Obsorge über eine Grabstätte obliegt (s. H. Stemler, Die griech. Grabschriften Kleinasiens 53 f.; dazu n. 175). In vielen Fällen bezeichnet das Wort κήδεσθαι aber wie hier und in n. 165 geradezu den Besitz des Grabes. — Zu Z. 5 ἐξ συνχωρήσεος s. unten n. 176 (mit Anm.).

175. Platte aus körnigem, bläulichem Marmor mit vertieftem, umrahmtem Schriftfelde, an den Rändern bestoßen, h. 0·53, br. 0·63, d. 0·145. Buchstaben des 2. oder 3. Jahrhunderts, h. 0·025. Maschat, im Hofe des Nikolaos Kasanás am Rande des Brunnens.

Τ]ὸ ἡρῶόν ἐστιν Μινου-
κίας Βάσσης καὶ θυγα-
τρ[ὸ]ς αὐτῆς Ἰουλίας Ἀπρω-
νιανῆς καὶ Ἰουλίου Ἀ[πρ]ω-
νιανοῦ ἱππικοῦ, ὑοῦ
αὐτῆς,
καὶ κληρονόμων αὐτῶν.
Τοῦ ἡρώου ἡ βουλὴ
κήδεται ἡ [Μητρ]οπολει-
τῶν.

Der auf Münzen von Metropolis unter Kaiser Philippus als Stratege der Stadt erscheinende Γ. Ἰούλ(ιος) Ἀπρωνιανός (Cat. Brit. Mus., Ionia 179 n. 21) könnte sehr wohl mit dem Z. 4 f. genannten Sohne der Minucia Bassa, der Ritterrang besaß, identisch oder verwandt sein. Vielleicht stand er auch in einem näheren Verhältnis zu den senatorischen Iulii Apronii Maenii (Prosogr. II 167 n. 102 ff.). — Zu τοῦ ἡρώου . . . κήδεται s. die Anm. zu n. 174.

176. Rohe Quader aus bläulichgrauem Marmor, r. bestoßen, h. 0·255, gr. Br. 0·765, d. 0·13. Buchstaben des 2. Jahrhunderts, h. 0·02, vielfach sehr zerstört. Maschat, vor dem Hause des Athanas-Oglu Wassili l. von der Tür.

Τοῦ μνημείου ἡ ἐν δεξιοῖς κλείνη ἐστὶν [Χ]α-
ρ]ικλέους Δημοσθένους καὶ κληρονόμων αὐτ[οῦ.
Μηδενὶ δὲ ἔσται πωλῆσαι ἢ κατὰ συνχώρησίν
τινα θεῖναι, ἐπεὶ [ἀ]π[οδώσ]ει τῇ [Μ]ητροπολει-
τῶν βο[υ]λῇ (δηνάρια) διακόσια. Ταύτης τῆς ἐπιγρα-
φῆς τὸ [ἀ]ν[τ]ίγραφον ἀπε[τ]έθη εἰς τ[ὸ ἐν] Μητρο-
πόλει ἀρχεῖον. [Ζῆ].

Die συγχώρησις (Zession) ist die rechtliche Form, in welcher jemandem die Benützung oder Mitbenützung eines Grabes gestattet wird (s. H. Stemler, Die griech. Grabschriften Kleinasiens 50 f.). Das in Z. 3 enthaltene Verbot einer solchen Zession bezieht sich auf die Erben des Charikles, deren volles Eigentums- und Verfügungsrecht über die Kline dadurch beschränkt wird. So wird z. B. in n. 111 den Erben die Zession des Bestattungsrechtes nur für die außerhalb der Tür gelegene καύστρα gestattet.

Arslanlar.

177. Quader aus grobem, bläulichem Marmor mit vertieftem, umrahmtem Schriftfelde, wohl Tabula ansata, oben und r. abgebrochen, gr. H. 0·25, gr. Br. 0·94, d. 0·32. Buchstaben des 1. oder 2. Jahrhunderts, h. 0·026, r. ganz abgerieben. Arslanlar, in einem alten Friedhofe ö. des Dorfes an der Bahnlinie nach Ödemisch.

– – – – – – – – –
Τι(βερίου) [υ]ἱοῦ – – –
Κέλσου – – –

Welche Beziehung dieses Bruchstück zu dem wohl aus Ephesos stammenden Statthalter von Asien Ti. Iulius Ti. f. Celsus Polemaeanus (über ihn R. Heberdey, Österr. Jahreshefte VIII 1905 S. 234 und E. Ritterling, ebd. X 1907 S. 304ff.) hat, bleibt ungewiß.

178. Zwei sicher zusammengehörige Inschriftstücke aus bläulichem Marmor; *a* linkes Eck einer großen Platte mit linker Stoßfläche, h. 0·285, gr. Br. 0·47, d. 1·07; *b* ähnliche Platte, hinten und r. verdeckt, h. 0·29, br. 1·00, d. (soweit sichtbar) 0·27. Die Inschrift steht beidemale auf der Stirnseite in schönen, monumentalen Buchstaben des 1. Jahrhunderts, h. 0·13. *a* bei Arslanlar, eine Viertelstunde w. des Dorfes am Wege nach Turbaly in einem alten Friedhofe; *b* in Arslanlar an dem Laufbrunnen der Moschee.

a *b*

Sp(urius) C[. . . coniugi cari]ssimae fe[cit.

Der Grabbau, von dem die Inschrift stammt, muß bedeutende Dimensionen gehabt haben. Der Rest des dritten Buchstaben von *a* kann zu C, O oder Q ergänzt werden.

Tschai Baschy.

179. Oberer Teil einer rechteckigen Stele aus weißlichem Marmor mit in Relief ausgearbeitetem Giebel und vertieftem Schriftfeld, gr. H. 0·31, br. 0·61, d. 0·18. Buchstaben h. 0·018—0·014. Tschai Baschy bei Turbaly, im Hofe eines türkischen Hauses, hinter dem Laden des Bakals Nikoli.

Αὐτοκ[ρά]τωρ Καῖσαρ, θε-
οῦ Τραϊανοῦ υἱός, θεοῦ
Νερούα υἱωνός, Τραϊανὸς Ἁδρι-
ανὸ]ς Σεβαστός, ἀρχιερεὺς
μέγιστ]ος, δημαρχικῆς [ἐξου-
[σίας τὸ . ., – – –

Die Marmorstele darf mit größter Wahrscheinlichkeit auf den Bau oder die Herstellung eines Straßenzuges, vielleicht des von Metropolis nach Hypaipa führenden, bezogen werden. Der gleichen Straße dürften angehören: 1. ein uns bisher unzugänglicher bilinguer Meilenstein in Turbaly, veröffentlicht Μουσεῖον 1876/78 S. 98 ἀρ. σϙθ′, der schwerlich mit dem Herausgeber dem Hadrian, sondern wohl dem Domitian zuzuweisen ist, und dessen Z. 1 *via[s] re[fecit* oder *re[paravit* zu ergänzen ist; 2. eine ebenfalls bilingue große Giebelstele bei der Mühle von Maschat, publiziert Μουσεῖον a. a. O. S. 99 ἀρ. τβ′ = CIL III 7113, jetzt sehr abgetreten, aber sicher auf einen Straßenbau, wohl unter Augustus, zu beziehen. Über kaiserliche Wegebauten in der Senatsprovinz Asia vgl. J. Keil, Österr. Jahreshefte XIII 1910 Beibl. 75 ff. mit Anm. 4. Die dort (Fig. 21) abgebildete Giebelstele ist ein weiterer Beleg für die Verwendung dieser Steinform als Träger von Straßenbauinschriften.

Has Kjöi.

180. Große Platte aus weißem Marmor, r. und l. Anschlußflächen, h. 0·285, br. 1·05, d. 1·04, auf der Stirnseite beschrieben. Schöne Buchstaben des ersten oder zweiten Jahrhunderts, h. 0·115. Has Kjöi, in dem alten Friedhofe beim Dorfe im Boden; von Keil zeitweilig freigelegt.

– – – *Antyllus d* – – –

Die über mehrere ähnliche Platten laufende Inschrift gehörte (wie n. 178) wohl zu einem monumentalen Grabbau. Sie könnte nach rechts etwa *d[e sua pecunia fecit]* ergänzt werden.

Subaschy.

181. Unregelmäßiger Block aus bläulichem Marmor, unten sehr roh zubehauen, h. 1·80, br. oben 0·40, unten 0·55, d. 0·25. Buchstaben spätantiker oder byzantinischer Zeit, h. 0·185—0·09. Subaschy, in der Vorhalle der Moschee l. vom Eingange im Bodenbelag (Abb. 68).

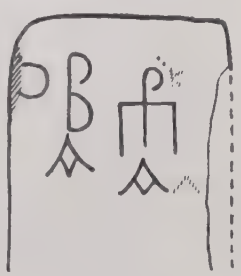

Abb. 68.

Ὄ(ρος) βα(σιλικῶν) Πρα(.....).

Neben dem oberen Ende des P und neben dem zweiten A hat der Stein einige undeutliche Kratzer, die schwerlich als Buchstaben aufzufassen sind.

Wenn die vorgeschlagenen Auflösungen das Richtige treffen, haben wir den Grenzstein einer kaiserlichen Domäne vor uns, deren mit Πρα beginnender Name sich nicht ergänzen läßt; vgl. die βασιλικὰ Σώσανδρα bei Mermere, Bericht I S. 61 und S. 64 n. 133 f. Im vorhergehenden Kapitel sind S. 82 einige Grenzmarken behandelt, welche auf ausgedehnte Besitzungen des ephesischen Artemisions in diesen Gebieten schließen lassen. Dort ist auch die Möglichkeit angedeutet, daß der Grenzstein von Subaschy einer solchen, später an die Kaiser gefallenen Domäne zuzuweisen ist.

EPIGRAPHISCHER INDEX.

Die Zahlen beziehen sich auf die Nummern der Inschriften.

I. Eigennamen.

Die Verweisungen auf Kognomina römischer Bürger (vgl. Index II) sind in eckige Klammern gesetzt.

Ἀβάσκαντος 85. 111. 166.
Ἀβλάβιος 63 (Christ).
Ἁγία Μενάνδρου 79.
Ἄγλαός [55 (zweimal)].
Ἄγνο . . . . . 155 IIa.
Ἀγριππεῖνα [144]. [150].
Ἄγρων [1].
Ἄδμητος 155 IIIe.
Admetus [115].
Ἀθανασία 42 (Jüdin).
Ἀθηνόδωρος 121.
Atheno [169].
Αἰσχύλος 19?
Ἀλεξάνδρ . . . . . 12 (Christ).
Ἀλέξανδρος 51. 58? [92]. 152.
Ἀλέξανδρος Δημητρίου 160.
Ἀλέξανδρος Εὔπλοος 162.
Ἀλεξᾶς τοῦ . . . . . σθένους 58.
Ἀλοχρώτιος [85?].
Ἀμμία 114 (Christin).
Ἀμμιανός 11. [61 (zweimal)].
Ἀμμιανὸς Ἀντιφῶντος 114 (Christ).
Ἀμμιανὸς Θεμι . . . . . 84.
Ἀμμιὰς Μουσαίου 97.
Ἄμμιον 74.
Ἄμμιον Ἀσκληπιάδου 166.
Ἄμμιον Πλουτάρχου 39.
Ἀμύτας 44.
Ἀν . . . . . [73].
Ἀνδρέας 103 (Christ).
Ἀνδρόνικος 62 (Christ).
Ἀνδρόνικος Ἀπολλωνίου τοῦ Δημητρίου 172.
Ἄνδροχος [86?].
Ἀνένκλητος 82.
Ἀντίοχος Ἀπολλωνίου 160.
Ἀντιφῶν 114.
Antyllus 180.
Ἀντωνῖνος 62 (Christ).
Ἀπεικράτιος s. Ἐπικράτιος.
Ἀπελλᾶς 7.
Ἀπελλᾶς Ἀπολλωνίδου 7.
Ἀπελλιναρίος s. Ἀπολλιναρίος.
Ἀπολλᾶς 163.
(Ἀπολλ-:) Ἀππόλλενι? (dat.) Με . . 56.
(Ἀπολλιναρίος:) Ἀπελλιναρίος 1?
(Ἀπολλόδοτος:) Ἀπολλόδοτος Μενάνδρου 56.
Ἀπολλόδωρος 54.
Ἀπολλόδωρος Ἀπολλοδώρου Περσεύς 54.
Ἀπολλωνι . . . . . [86].
Ἀπολλωνία 114 (Christin).
Ἀπολλωνίδης 7. 160. [174].
Ἀπολλωνίδης β′ 66; Ἀ. δίς 129.
Ἀπολλωνίδης Ἀττάλου 81.
Ἀπολλωνίδης Θερσαγόρου? 160.
Ἀπολλώνιος 100 (zweimal). 141. 155 Ia. 160 (zweimal). 172; Ἀπολώνιος 2.
Ἀπολλώνιος Ἀρχίου? τοῦ . . . . . 155 IIb.
Ἀπολλώνιος τοῦ Ἀττάλου 118.
Ἀπολλώνιος Γλαύκου 19.
Ἀπολλώνιος Μητροδώρου τοῦ Ἀπολωνίου 2.
Ἀπολλώνιος? Μω . . . . . 155 Ia.
Ἀπολλωνίς [61].
Ἀπολώνιος s. Ἀπολλώνιος.
Ἀππολλ- s. Ἀπολλ-.
Ἀπρωνιανή [175].
Ἀπρωνιανός [175].
Ἀπφιανός 43. [109].
Ἄπφιον 107.
Ἀρ . . . . . 171.
Ἄρατος 74. 81.
Ἀριστέας 99.
Ἀριστίδης 96.
Ἀριστίδης Ἀριστίδου 96.
Ἀριστίων [144].
Ἀριστοκλῆς 47.
Ἀριστοκλῆς Εἰκαδίου 47.
Ἀρτεμ . . . . . 136 (Christ).
Ἀρτεμίδωρος [59 (Freigel.)]. 69. [123]. 155 IIIa?
Ἀρτεμίδωρος Νεοπτολέμου 46.
Ἀρτεμώνεικος [153].
Ἀρχίας 155 IIb?
Ἀσκληπιάδης 83. [150]. 166.
Ἀσκληπίδης Σωσιβίου 160.
Ἀσπρήνας 22. [146].
Ἄτταλος 66. 81. 101. 118. 155 IIa.
Ἄτταλος Ἀράτου 81.
Ἄτταλος Δορυφόρου 173.
Ἀφ . . . . . [84].
Ἀφροδεισία 45.

Βαναυσίς [123].
Βάρβας 64 (zweimal; Christ).
Βᾶρος 129.
Βασήλης 64 (zweimal; Christ).
Βασιλίσκος 26.
Βάσση [175].
Βάσσος [153 (zweimal)].
Βενοῦστα . . . . . ανοῦ 165.
Βολέας 19 (Beiname).
Βωλανός 19.

Γάϊος 57 (zweimal). [76].
Γλαῦκος 19.
Γλαῦκος γένους Κνιδαλίων 65 (Christ).
Γλήγορος s. Γρήγορος.
Γλύκων Δαμοκράτους 35.
Γλύκων Παμφίλου 116.
(Γρήγορος:) Γλήγορος 131.

d

– – – – – – – –
Νέων – – – – –
Μητρόδωρο[ς? – –

e (unter *d*)

Ἱερε[ὺς Ἄρεως ὁ δεῖνα
Ἀδμήτο[υ, ἱέρηα Μέλιτ-?
τα Πασι . . . . . .,
διάκον[οι . . . . . .
δρος Ζευ[ξ . . . . ., Με-
νεκράτ[ης . . . . . .
ου. Τρύφ . . . . . .
οδρο . . . . . .
ογε[ν . . . . . .
▨ – – – – – – –

In III *a* Z. 5 f. könnte allenfalls auch Πο-σε]ιδω|[νίου ergänzt werden. Zum Namen Παπαρίων (III *c* Z. 2) s. oben n. 130 (mit Anm.).

Auf Münzen von Metropolis erscheint ziemlich oft das Bild eines mit Helm, Speer und Schild bewaffneten nackten Mannes, das Imhoof-Blumer vermutungsweise auf eine Kultstatue des Ares oder auf einen Heros der städtischen Gründungssage bezogen hatte (Kleinas. Münzen I 85 n. 14; ihm folgt jetzt auch B. Head, Hist. num.[2] 583). Durch die neugefundenen Priesterverzeichnisse, die ohne Zweifel an dem Tempel selbst angebracht waren, wird die Deutung auf Ares gesichert. Die Hierarchie bestand aus einem Priester, einer Priesterin und vier oder fünf Diakonen. Ähnliche Listen sind aus Metropolis bereits für den Kult (Tempel) der δώδεκα θεοί (CIG 3037, vgl. Μουσεῖον 1876—1878 S. 90 ἀρ. σκδ′), den des Μέγας Ζεὺς Κρήζιμος(? Μουσεῖον, a. a. O. S. 92 ἀρ. σπθ′) und den der Hera (ebd. S. 100 ἀρ. τδ′) bekannt.[1]

156. Quader aus bläulichgrauem, streifigem Marmor mit vertieftem Schriftfeld, dessen Rahmen abgearbeitet wurde, h. ungefähr 0·39, davon etwa 0·09 durch eine darüberliegende Stufe verdeckt, br. 0·95 (Schriftfeld 0·68), d. 0·20. Buchstaben wohl des ersten Jahrhunderts, h. 0·02, durch Abtreten und Abarbeiten der Oberfläche größtenteils zerstört. Araptschi Kjöi (bei Maschat), im Hofe der Moschee als Stufe der zur Schule führenden Treppe.

Etwa zwei Zeilen verdeckt

σας δι' ὅλων τῶν Βακχικῶν ἡμερῶν,
ε]ἱστίασε [δὲ?] κα[ὶ? δῆ]μον ἐν τῷ ὄρει δοὺς
. . . . . α, δή[μ.]ω δὲ πρὸς
. . . . . α πατ[ρ]ός μο[υ] . . λίου
. . . . . εως κ[α]ὶ ε . . . . . ν
. . . . . ΣΕΙ . . . . . .

Z. 2 schien δὲ καὶ δῆμον vor dem Stein sehr unsicher. Die Βακχικαὶ ἡμέραι bedeuten wohl ein durch mehrere Tage gefeiertes Dionysosfest, an welchem gewiß auch die ἑστίασις ἐν τῷ ὄρει, vermutlich bei einem Heiligtum des Gallesion-Gebirges, stattfand. In den Bergen tummeln sich ja auch die Bakchen, geführt von Διόνυσος Ὄρεος; dazu neuerdings Ch. Fränkel, Satyr- und Bakchennamen auf Vasenbildern (Halle 1912) S. 51; 62; 66; 79. Der Weinbau von Metropolis, dessen gutes Produkt Strabo rühmt (XIV p. 637), mag der Anlaß zu dem Feste gewesen sein.

157. Altar aus grobem, bläulichem Marmor, oben und unten abgeschlagenes Profil, h. 0·565, br. 0·29, d. 0·23. Buchstaben des ersten Jahrhunderts vor Chr., h. 0·027. Bei Turbaly, eine Viertelstunde nö. von dem Orte bei den Hütten des Pawli Pawlidhis.

Διὸς
Σωτῆρος.

Ζεὺς (Μέγας Κρήζιμος?) besaß in Metropolis einen Tempel, dessen Priesterschaft wir durch die Liste Μουσεῖον 1876—78 S. 92 ἀρ. σπθ′ (s. oben zu n. 155) kennen. Auf Münzen der Stadt erscheint mehrmals ein thronender Zeus mit Adler und Szepter (z. B. Cat. Brit. Mus., Ionia 176 n. 8 und 179 n. 21).

158. Bruchstück einer großen Quader, wohl eines Architravs, aus grobkörnigem, bläulichem Marmor, oben, hinten und l. abgebrochen, gr. H. 0·21, gr. Br. 1·57, gr. D. 0·29. Schöne, monumentale Buchstaben des ersten oder zweiten Jahrhunderts, h. 0·12. Hamidie bei Metropolis, als Schwelle der Tür, die in den Hof der Djami führt, verlegt.

Θεοῖς πατ]ρίοις καὶ – – –

Vor dem P sind noch Reste einer schiefen und einer geraden Haste erhalten. Auf dem folgenden Architravblocke stand vermutlich der Name eines Kaisers im Dativ (vgl. Bericht I n. 20; n. 145). Mit n. 161 ist diese Inschrift ein Beweis für die leb-

[1] Alle drei Steine, wahrscheinlich gleichfalls Säulenfragmente, wurden von Keil vergeblich gesucht und dürften der Zerstörung anheimgefallen sein, so daß auch der singuläre Beiname des Ζεὺς Κρήζιμος nicht mehr nachgeprüft werden kann.

haft Bautätigkeit in Metropolis während der Kaiserzeit (vgl. die Einleitung dieses Abschnittes S. 101).

159. Kleiner Altar aus bläulichem Marmor, allseits profiliert, oben abgebrochen, gr. H. 0·55, br. 0·325, d. 0·29. Buchstaben der Kaiserzeit, h. 0·03. Turbaly, im Hofe des Jorgios Spanos (früher Stawros Keramidás) l. von der Haustür (Abb. 64).

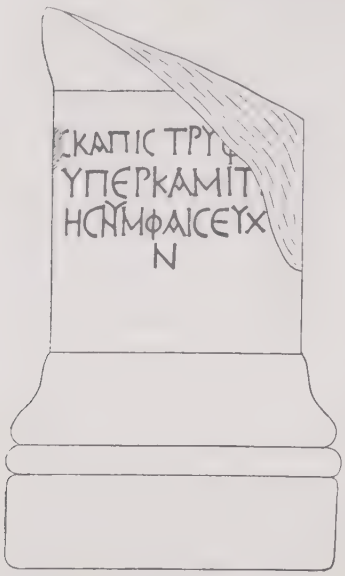

Abb. 64.

Σκάπις Τρύφ[ων
ὑπὲρ Καμιτ . .
ης Νύμφαις εὐχ[ήν.

Der ganz deutlich zu lesende Text bereitet dem Verständnis Schwierigkeiten. Völlig unbelegt ist vor allem das auf ὑπέρ folgende Wort, doch wohl am ehesten ein Eigenname; vgl. die mit *kami* zusammengesetzten Namen bei J. Sundwall, Klio Beiheft XI S. 94. Auch Σκάπις scheint singulär und wohl einheimisch; an das in Rom selbst schon früh außer Gebrauch gekommene Gentile *Scaptius* ist kaum zu denken.

160. Bruchstück einer Platte oder Stele aus bläulichem Marmor, nur r. Rand erhalten, gr. H. 0·94, gr. Br. 0·235, d. etwa 0·09. Buchstaben des zweiten Jahrhunderts vor Chr., h. 0·012. Hamidie bei Metropolis, am Haus des Daj-Oglu Mehmed Aga in der Mauer.

– – – – –
Reste einer Zeile
. . . Ἀ]πολλωνίδου
. . . . ος Ἡρακλείδου
. . . . λ]ος Δημητρίου
. . . κ]λείδης Δημητρίου
. . . ἐ]στρατος Μιθριδάτου
. . . . . ς Λευκίου ῥίδο[υ so
Διοσκου]ρίδης Διοσκου–
. . . . κ]ράτης Διοφάντου
. . . . . ος Λευκίου
. . . . α]ς Ἑρμοστράτου
. . . . . στος Δωροθέου
. . . . . νωρ Ἑρμίου
? Μηνογ]ένης Μηνοθέμιδο[ς
Ἀσκλ]ηπίδης Σωσιβίου
Δημ]ήτριος Ποσιδωνί[ου
Ἀν]τίοχος Ἀπολλωνίο[υ
Μν]ασέας Ἡφαιστίωνο[ς
? Κλ]έων Ἱερωνύμου
Ὀλ]υμπος ὁ καλούμενος
Ν]ικηφόρος
Νέ]ανδρος Διογένου
Ἀ]πολλωνίδης Θερσα[γόρου?
Ἡ]ρακλείδης Ἀπολλωνί[ου
Ἀ]λέξανδρος Δημητρί[ου
Θ]εμίστιος Μηνοφίλου
Π]οσῆς Πλουτάρχο[υ
Ἱε]ρώνυμος Σαραπίο[υ
Π]τολεμαῖος Μνασ[έου
Θ]εόφιλος Ποσιδίππου
? Περ]ιγένης Περιγένου
Δ]ιόδωρος Ἡρώδ[ου
Ἡ]ρόθεος. Θόαν[τος
? Κλ]εο[illegible] – – –

Die unterstrichenen Zeilen stehen auf Rasur. Z. 31 würde der kürzere Name Ἰσ]ιγένης dem Raume allenfalls etwas besser entsprechen. Z. 34 ist etwas abgerückt und dürfte der Beginn einer neuen Liste sein. Welche Bedeutung der einst wohl zwei Kolumnen umfassenden Namenliste zukam, bleibt dunkel.

161. Gebälkblock aus weißem Marmor, Architrav und Pfeifenfries umfassend, h. 0·55, br. 2·48, d. 0·64; l. und r. Stoßflächen, die rechte vorne etwas abgeschrägt; in der Hinterseite Lager für die Deckenbalken; die Unterseite nicht sichtbar. Buchstaben wohl des zweiten Jahrhunderts, h. 0·075. Bei Turbaly, $^1/_2$ Stunde nw. vom Orte an dem nach Trianda führenden Fahrwege in dem alten Friedhofe Kabak Ulak Mesarlyk (Abb. 65).

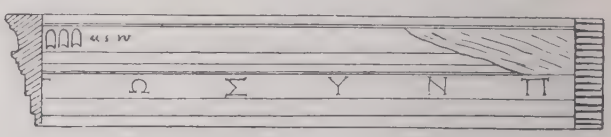

Abb. 65.

– – – σὺν τ]ῶ σύνπ[αντι κόσμω – – –

162. Niedrige Basis aus bläulichem Marmor, oben und unten an drei Seiten profiliert, hinten roh belassen, h. 0·535, br. 0·64, d. 0·67. Buchstaben h. 0·02—0·018. Hamidie bei Metropolis, außen in der Hofmauer des Hassan-Oglu Ahmed l. neben dem Tore.

Αὐτοκράτορα Καίσαρα Μ(ᾶρκον) Αὐρήλιον
Ἀντωνεῖνον Σεβαστόν, υἱὸν αὐτο-
κράτορος Καίσαρος Λ(ευκίου) Σεπτιμίου
Σευήρου Εὐσεβοῦς Περτίνακος Σε-
βαστοῦ, ἡ Μητροπολειτῶν πόλις
καθιέρωσεν
ἐπιμελησαμένου Ἀλεξάνδρου
Εὔπλοος τοῦ πρώτου ἄρχοντος.

Der Anlaß zu der Errichtung einer Statue des Caracalla in Metropolis war vielleicht dessen Ernennung zum Augustus im Jahre 198. Da Septimius Severus nicht als θεός bezeichnet wird, fällt sie jedesfalls vor die Konsekration dieses Kaisers, die im Jahre 211 (etwa im Mai) erfolgte.

Der erste Archon (πρῶτος ἄρχων, Z. 8) der Stadt begegnet hier zum ersten Male. Der heteroklitische Genetiv Εὔπλοος kehrt in einer erythräischen Inschrift (J. Keil, Jahresh. XIII 1910 Beiblatt 48 n. 8) wieder. Zu ἐπιμελησάμενος vgl. Bericht I zu n. 50; II n. 250.

163. Stele aus bläulichem Marmor, oben abgebrochen, nach unten sich verbreiternd, gr. H. 0·60, br. oben 0·505, unten 0·535, d. 0·195—0·145; unten Ansatzspur eines abgebrochenen Fußes. Oben abgebrochenes Relief eines Totenmahls: auf einer Kline liegt ein Mann mit dem Oberkörper (bestoßen) nach r., den l. Arm auf ein Kissen gestützt; vor der Kline in der Mitte dreibeiniger Tisch mit Speisen, l. Knabe in Vordersicht, der anscheinend aus einem l. neben ihm auf dem Boden stehenden großen Gefäße schöpft; r. Knabe von vorne, in der erhobenen R. eine Schale haltend. Darunter die Inschrift in Buchstaben der späthellenistischen oder der ersten Kaiserzeit, h. 0·013. Turbaly, liegt im Hofe des Konaks (Abb. 66).

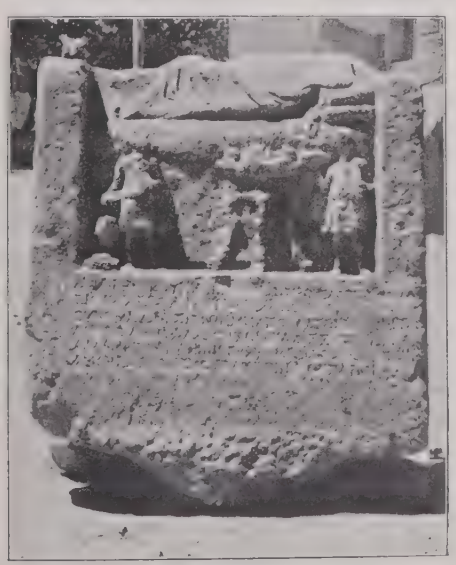

Abb. 66.

Δάκρυα κουριδίη[ι ἀλό]χωι προλέλοιπ' ἀποθνήσ[κων,
ἐν βιοτᾶι ζωὴν ἐκτελέσας ὀλίην· so
οὔνομα δ' εὐσήμως μοι Ἀπολλᾶς ἐστιν, ὀθεῖτα,
λείπω δ' ἐν θαλάμοις νήπια δισσὰ τέκνα.
Ἀλλά με τὸν τύμβωι κεκρυμμένον, ὦ ξένε, χαίρειν
αὐδήσας παρ' ἐμοῦ ταὐτὸν ἔχων πάριθι.

Zu Z. 1 κουριδίη[ι ἀλό]χωι, d. i. *coniunx ex virginitate*, s. neuerdings P. Kretschmer, Glotta II 318 und W. A. Oldfather, Class. Philology VIII 1913 S. 200; vgl. auch die παρθενικὴ γυνή oben n. 114. Zum Schwund des γ in ὀλί(γ)ην (Z. 2) s. E. Mayser, Gramm. der gr. Papyri, Laut- und Wortlehre 163 f. — Mit Z. 3 εὐσήμως soll auf die günstige Vorbedeutung in dem theophoren Namen Ἀπολλᾶς, schwerlich ironisch auf dessen Ähnlichkeit mit ἀπόλλυμι hingewiesen werden. — Die Form αὐτόν statt αὐτό (Z. 6) belegen Kühner-Blaß, Gr. Gramm. I² 295; 606 A. 2; E. Mayser, a. a. O. S. 309 mit Anm. 1. Zu dem auf griechischen Grabschriften häufigen Zwiegespräch s. Bericht II S. 48 n. 94 mit der Anm. Zu πάριθι Z. 6 vgl. die ähnliche Wendung in dem archaischen Grabepigramm IG I 463 (dazu A. Wilhelm, Beitr. zur griech. Inschriftenkunde 31 Abb. 12): Τέτιχον οἰκτίρας ἄνδρα ἀγαθὸν παρίτ̄ο.

164. Platte, als Tabula ansata ausgestaltet, aus bläulichem Marmor, h. 0·485, br. 0·95, d. über 0·15. Buchstaben des 3. oder 4. Jahrhunderts, h. 0·017—0·025. Hamidie, in der Nordwestwand des Hauses des Kodja Muhadjir Abdullah außen eingemauert.

Τοῦτο τὸ μνημεῖ-
όν Є⅁IN Αὐ[ρ(ηλίου)] Εὐγε-
νίου καὶ γυναι-
κὸς αὐτοῦ καὶ
τέκνων καὶ ἐκγό- so
νων ζώντων.

Der vierte Buchstabe in Z. 2 unterscheidet sich von dem (eckigen) ⊏ in Z. 4 durch einen kurzen, nach oben gerichteten Ansatz am Ende der oberen und einen ebensolchen, nach unten gerichteten Ansatz am Ende der unteren wagrechten Haste. Da kein T folgt, wird man mit der Möglichkeit rechnen müssen, daß uns hier das älteste Beispiel der Verwendung des sog. Stigma vorliegt, das in den Handschriften erst viel später aufzutreten scheint (vgl. E. Nestle, Berliner phil. Wochenschrift 1911 Sp. 319; V. Gardthausen, Griech. Paläogr. II² 367). Ob in τέκων (Z. 5) nur Verschreibung oder dissimilatorischer Schwund des ν anzunehmen ist, bleibe dahingestellt.

165. Drei Fragmente einer rohen Platte aus bläulichem Marmor mit vertieftem Schriftfelde, h. zusammen 0·50, br. 0·54, d. 0·12. Teilweise zerstörte Buchstaben des 3. Jahrhunderts, h. 0·028. Sämtlich in Jeni Kjöi bei Metropolis, *a* (linkes oberes Eck) in einer Stallmauer des Baghtschewan-Oglu Mehmed Ali; *b* (rechtes oberes Eck) und *c* (untere Hälfte) in der Hauswand des Taschzoglu Ahmed eingemauert. *b* veröffentlicht Μουσεῖον 1876—78 S. 87 ἀρ. σοή′, *c* ebenda ἀρ. σοζ′.

Τούτου τοῦ ἡρώ-
ου κή[δεται· Βενο[ῦ-
στα . . . . . ανοῦ
σὺν Κ . . . . . ω τῶ ἀ-
δελφ[ῶ καὶ τ]έκνων
αὐτ]ῶ[ν καὶ] ἐ[γγό]νων.
Εἰ δέ τις θελήσει πω-
λῆσαι, δώσει τῇ Μη-
τροπολειτῶν βου-
λῇ (δηνάρια) ,βφ′. Ζῶσιν.

Z. 3 würde z. B. Πετρωνι]ανοῦ den geringen noch erhaltenen Resten gut entsprechen. Das Sigma ist stets nach links geöffnet (Ɔ); die gleiche Form begegnet z. B. A. Körte, Inscriptiones Bureschianae 10 n. 7 (Tire); Μουσεῖον 1878—80 S. 146 n. 193 (Smyrna); ebd. 1884—85 S. 23 n. 239 (Smyrna); ebd. S. 27 n. 250 (Smyrna); Altertümer von Hierapolis n. 288. Zur Bedeutung von κήδεται (Z. 2) s. die Anm. zu n. 174. Vulgär ist der Wechsel der Kasus nach σύν Z. 4 ff., erst der regelrechte Dativ, dann aber — wohl unter der Einwirkung des in Gedanken vorschwebenden Synonyms μετά — die Genetive τ]έκνων und ἐ[γγό]νων.

166. Platte aus weißlichem Marmor, h. 0·41, br. 0·61, d. 0·10. Die Inschrift in vertieftem Felde innerhalb eines verzierten Rahmens; Buchstaben wohl des 2. Jahrhunderts, h. 0·02. Bei Turbaly, $^1/_4$ Stunde sö. vom Orte, auf der Staatsdomäne Idare Tschiftlikat Emirije (zu Tepe Kjöi gehörig), nächst dem Verwaltungsgebäude auf einem künstlichen Hügel des Gartens.

Τὸ μνημεῖον Ζω-
σίμης Ἀβασκάν-
του κατὰ δια-
θήκην Ἀμμίου
Ἀσκληπιάδου·
ζῇ.

167. Fragment eines Sarkophagdeckels aus weißem Marmor, oben, r. und l. abgebrochen, gr. H. 0·175, gr. Br. 0·36, d. über 0·07. Buchstaben des 3. Jahrhunderts, h. 0·025. Jeni Kjöi bei Metropolis, in der Südmauer des Moscheehofes an der Innenseite.

Τούτ]ου τοῦ μνημεί[ου κήδεται
. . . . λας Νεικάνδρο[υ σὺν . . . .
. . . κ]αὶ Νεικάνδρῳ . . . . . .

Zur Ergänzung von Z. 1 f. vgl. n. 174 (mit Anm.); n. 165. — Z. 2 scheint nach dem Raume am ehesten Ἡρακ]λᾶς oder Ἀπολ]λᾶς gestanden zu haben.

168. Rohe Platte oder Quader aus bläulichem Marmor, unten abgebrochen, h. 0·23, br. 0·46. Buchstaben des 2. Jahrhunderts, h. 0·022. Jeni Kjöi bei Metropolis, im Hofe des Baghtschewan-Oglu Salych in einer Mauer.

Τού[του] τοῦ μνημ[ίο-
υ ἡ ἐν δεξιοῖς κ[λ]είνη ἐσ-
τὶν Παραμόνου [Π]αραμό-
νου ἐκ διαδοχῆς Ἐπιφά-
τους Παραμόνου ἀδελφο-
ῦ. Τῆς τ᾽ ἐπιγραφῆς ἀντ[ί-
γραφον ἀπόκειται - - -

Z. 1 Ende weist das noch vorhandene auf μνημ[ήο]υ oder μνημ[ίο]υ, nicht μνημ[είο]υ. Der Schluß der Inschrift ist wohl ἀπόκειται [ἐν τῷ | ἐν Μητροπόλει ἀρχείῳ oder ähnlich zu ergänzen.

169. Fragment einer Platte aus bläulichem Marmor, l. und oben abgebrochen, gr. H. 0·30, gr. Br. 0·49. Buchstaben der frühen Kaiserzeit, h. 0·04—0·036. Turbaly, außen am Kaffeehaus des Mehmed Bey in der Mauer.

. . . . *onia Q. l.*
Atheno.

Vor dem O in Z. 1 ist unten noch ein undeutlicher Rest, der sehr wohl von R herrühren könnte, vorhanden; also vielleicht *Petr]onia.*

170. Platte aus grobem, weißem Marmor, h. 0·45, br. 0·65, d. 0·19. Die Inschrift in vertieftem Felde innerhalb eines verzierten Rahmens; Buchstaben des 3. Jahrhunderts, h. 0·032—0·03. Jeni Kjöi bei Metropolis, im Hofe des Mehmed Ali in der Mauer l. vom Eingangstor.

Τὸ μνημεῖον
σὺν τῇ κατ᾽ αὐ-
τοῦ καμάρα
Τειμαγένους
Εὐκράτους Τρο-
φίμου.

Tepe Kjöi.

171. Sockelplatte aus weißem, blaugesprenkeltem Marmor, oben und unten profiliert, l. und r. abgebrochen, h. 0·35, gr. Br. 0·74, d. 0·225. Sorgfältige, vielfach ligierte Buchstaben des 3. Jahrhunderts, h. 0·026—0·022, durch Abtreten der Oberfläche größtenteils zerstört. Tepe Kjöi bei Turbaly, im Hofe der Moschee. Veröffentlicht von E. Jordanidis, der die Inschrift noch in viel besserer Erhaltung sah, Revue des ét. anc. VII (1905) p. 410.

Ἐπὶ ἀνθυπάτου? . . Φ]αυστεινιανοῦ μη(νὸς) Κλαρεῶν[ος
ἀλαινειτῶν κώμης κατασκευα[
των τοῦ βαλανείου Μηνόδ[
ὅλου καὶ Σίμωνα Ἀρ[
τελεσ?]άντων τὸ ἔργον ἐν
ς κωμητῶν καὶ τῶν φιλοτ[ειμ
τὴν ἐπιγραφὴν γενέσθαι εὐτυ[χῶς.

Die unterstrichenen Buchstaben waren 1911 noch ganz oder teilweise vorhanden, die übrigen beruhen auf Jordanidis' Kopie. Das Erhaltene gestattet keine gesicherte Ergänzung. Z. 1 gehört der lateinische Name vor dem Monatsdatum wahrscheinlich einem Prokonsul von Asien, wenn auch ein so zubenannter bisher unbekannt ist. Der durch die Schriftformen allerdings nur ungefähr gegebenen Datierung würde sehr gut der Konsular L. Iulius Faustinianus entsprechen, welcher unter Septimius Severus und Caracalla die Provinz Moesia inferior als proprätorischer Legat verwaltete (H. Dessau, Prosopogr. imp. Rom. II 190 n. 200).

Der (ionische) Monat Κλαρεών (Κλαριών) war bisher nur für Magnesia a. M. (O. Kern, Inschr. v. Magn. n. 114 Z. 16) und seit kurzem auch für Ephesos (J. Keil, Österr. Jahreshefte XV 1912 Beiblatt 207) bezeugt.

Der Name der Kome in Z. 2 bleibt leider unsicher, da sich nicht entscheiden läßt, ob er vollständig ist oder über den heutigen Bruch hinüberreichte (vgl. die Einleitung dieses Abschnittes S. 102).

172. Basis aus bläulichem Marmor, oben modern ausgehöhlt, unten im Boden steckend, h. 0·87 (Angabe des E. Jordanidis, der sie noch freistehend sah), br. 0·56, d. 0·52, r. und l. bestoßen. Buchstaben des 2. oder 3. Jahrhunderts, h. 0·035, sehr zerstört und schwer lesbar. Tepe Kjöi, auf dem freien Platze vor dem Hause des On Baschy Hussejin.

[Ἀπόλλων]:
Π[εγ]γασείτης
Χ]ονδριανοὶ [σὺν
ἐ]ρεῖ Ἀνδρ[ο-
νί]κῳ Ἀπολλ[ω-
νί]ου τοῦ Δη[μ-
ητρίου.

Z. 1 sind genügende Buchstabenreste vorhanden, um den Götternamen zu sichern. Z. 2 ist die r. Hälfte von Π, dann Ε mit zerstörtem Mittelstrich erhalten; vom ersten Γ ist der wagrechte Balken nur sehr undeutlich zu sehen. Ι ist jedoch durch die Buchstabenstellung ausgeschlossen und Ρ sehr unwahrscheinlich. Es kann kaum einem Zweifel unterliegen, daß der hier genannte Ἀπόλλων Πεγγασείτης einerseits mit dem von Plinius n. h. V 115 erwähnten *stagnum Pegaseum* (der Riccardianus hat *Pergasacum*), *quod Phyrites amnis expellit* (über seine Lage ganz nahe der Fundstätte der Inschrift vgl. die Einleitung dieses Abschnittes S. 101) zusammenzubringen und andererseits mit dem aus Thessalien bekannten Ἀπόλλων Πᾰγασίτης (Πᾰγασαῖος; vgl. Höfer in Roschers Lex. der Myth. III 1242) zu gleichen ist. Dagegen ist das *stagnum Pegaseum* jetzt von Πήγασος (vgl. O. Gruppe, Griech. Myth. I 279 A. 12) zu trennen. Über die Lage der Χονδριανῶν κώμη s. die Einleitung S. 102.

173. Platte aus bläulichem Marmor mit vertieftem, umrahmtem Schriftfeld, l. abgebrochen, h. 0·41, gr. Br. 0·515, d. 0·12. Buchstaben des 3. Jahrhunderts, h. 0·025. Tepe Kjöi, außen am Hause des On Baschy Hussejin eingemauert.

Κατεσκεύα-
σαν τὸ μνημεῖ-
ον Δορυφόρος
καὶ Ἄτταλος
ο]ἱ Δορυφόρου
ζῶ]ντες.

Maschat.

174. Platte oder Quader aus grobem, weißlichem Marmor mit vertieftem Schriftfelde, l. abgebrochen, h. 0·48, gr. Br. 0·52, d. 0·32. Buchstaben des 3. oder 4. Jahrhunderts, h. 0·034—0·022. Maschat, im Hofe des Dimitrios neben dem Brunnen (Abb. 67).

Abb. 67.

Τούτου το]ῦ ἡρ̣οίου κήδ̣[ον-
ται Αὐρ(ηλίας)] Ἀπολλωνίδης
Ἡρα]μένου καὶ Αὐρ(ηλίας)
Εὐτ]ύχος Νηρέος Ἐφέ-
σιο]ι ἐξ συνχωρήσεος
Αὐρ(ηλίου)] Ἰουλιανεῦ Ζωσί-
μ]ου Ἐφεσίου διὰ τὸ ἐθ[έ-
λοντα ἐ]κχωρῖν ἐφ' ᾧ [συν-?
μετ]έχιν τὸν α[ὐτόν?

In Z. 8 ist am Ende noch der Rest eines runden Buchstaben, wohl eines C, erhalten. — Zu ἡροίου in Z. 1 vgl. Collitz-Bechtel, Gr. D. I. n. 3304: ἥρους, und IG I 477 Z. 2: γῆς ἀπὸ πατροίης. Auch die (ionischen?) Genetive Νηρέος in Z. 4 und συνχωρήσεος in Z. 5 (vgl. E. Nachmanson, Laute und Formen der magnet. Inschr. 131) verdienen gerade in einer so späten Inschrift, deren Buchstabenformen zum Teil der Kursive entlehnt sind (s. das δ in Z. 2 und das ζ in Z. 6), erhöhte Beachtung.

Mit dem Ausdrucke τούτου τοῦ μνημείου κήδονται o. ä. werden öfters Personen oder Behörden angeführt, denen die Obsorge über eine Grabstätte obliegt (s. H. Stemler, Die griech. Grabschriften Kleinasiens 53 f.; dazu n. 175). In vielen Fällen bezeichnet das Wort κήδεσθαι aber wie hier und in n. 165 geradezu den Besitz des Grabes. — Zu Z. 5 ἐξ συνχωρήσεος s. unten n. 176 (mit Anm.).

175. Platte aus körnigem, bläulichem Marmor mit vertieftem, umrahmtem Schriftfelde, an den Rändern bestoßen, h. 0·53, br. 0·63, d. 0·145. Buchstaben des 2. oder 3. Jahrhunderts, h. 0·025. Maschat, im Hofe des Nikolaos Kasanás am Rande des Brunnens.

Τ]ὸ ἡρῶόν ἐστιν Μινου-
κίας Βάσσης καὶ θυγα-
τρ[ὸ]ς αὐτῆς Ἰουλίας Ἀπρω-
νιανῆς· καὶ Ἰουλίου Ἀ[πρ]ω-
νιανοῦ ἱππικοῦ, υἱοῦ
αὐτῆς,
καὶ κληρονόμων αὐτῶν.
Τοῦ ἡρώου ἡ βουλὴ
κήδεται ἡ [Μητρ]οπολει-
τῶν.

Der auf Münzen von Metropolis unter Kaiser Philippus als Stratege der Stadt erscheinende Γ. Ἰούλ(ιος) Ἀπρωνιανός (Cat. Brit. Mus., Ionia 179 n. 21) könnte sehr wohl mit dem Z. 4 f. genannten Sohne der Minucia Bassa, der Ritterrang besaß, identisch oder verwandt sein. Vielleicht stand er auch in einem näheren Verhältnis zu den senatorischen Iulii Apronii Maenii (Prosogr. II 167 n. 102 ff.). — Zu τοῦ ἡρώου . . . κήδεται s. die Anm. zu n. 174.

176. Rohe Quader aus bläulichgrauem Marmor, r. bestoßen, h. 0·255, gr. Br. 0·765, d. 0·13. Buchstaben des 2. Jahrhunderts, h. 0·02, vielfach sehr zerstört. Maschat, vor dem Hause des Athanas-Oglu Wassili l. von der Tür.

Τοῦ μνημείου ἡ ἐν δεξιοῖς κλείνη ἐστὶν [Χ]α-
ρ]ικλέους Δημοσθένους καὶ κληρονόμων αὐτ[οῦ.
Μηδενὶ δὲ ἔσται πωλῆσαι ἢ κατὰ συνχώρησίν
τινα θεῖναι, ἐπεὶ [ἀ]π[οδώς]ει τῇ [Μ]ητροπολει-
τῶν βο[υ]λῇ (δηνάρια) διακόσια. Ταύτης τῆς ἐπιγρα-
φῆς τὸ [ἀ]ν[τ]ίγραφον ἀπε[τ]έθη εἰς τ[ὸ ἐν] Μητρο-
πόλει ἀρχεῖον. [Ζῆ].

Die συγχώρησις (Zession) ist die rechtliche Form, in welcher jemandem die Benützung oder Mitbenützung eines Grabes gestattet wird (s. H. Stemler, Die griech. Grabschriften Kleinasiens 50 f.). Das in Z. 3 enthaltene Verbot einer solchen Zession bezieht sich auf die Erben des Charikles, deren volles Eigentums- und Verfügungsrecht über die Kline dadurch beschränkt wird. So wird z. B. in n. 111 den Erben die Zession des Bestattungsrechtes nur für die außerhalb der Tür gelegene καύστρα gestattet.

Arslanlar.

177. Quader aus grobem, bläulichem Marmor mit vertieftem, umrahmtem Schriftfelde, wohl Tabula ansata, oben und r. abgebrochen, gr. H. 0·25, gr. Br. 0·94, d. 0·32. Buchstaben des 1. oder 2. Jahrhunderts, h. 0·026, r. ganz abgerieben. Arslanlar, in einem alten Friedhofe ö. des Dorfes an der Bahnlinie nach Ödemisch.

– – – – – – – – – –
Τ(ιβερίου) [υ]ἱοῦ – – –
Κέλσου – – –

Welche Beziehung dieses Bruchstück zu dem wohl aus Ephesos stammenden Statthalter von Asien Ti. Iulius Ti. f. Celsus Polemaeanus (über ihn R. Heberdey, Österr. Jahreshefte VIII 1905 S. 234 und E. Ritterling, ebd. X 1907 S. 304ff.) hat, bleibt ungewiß.

178. Zwei sicher zusammengehörige Inschriftstücke aus bläulichem Marmor; *a* linkes Eck einer großen Platte mit linker Stoßfläche, h. 0·285, gr. Br. 0·47, d. 1·07; *b* ähnliche Platte, hinten und r. verdeckt, h. 0·29, br. 1·00, d. (soweit sichtbar) 0·27. Die Inschrift steht beidemale auf der Stirnseite in schönen, monumentalen Buchstaben des 1. Jahrhunderts, h. 0·13. *a* bei Arslanlar, eine Viertelstunde w. des Dorfes am Wege nach Turbaly in einem alten Friedhofe; *b* in Arslanlar an dem Laufbrunnen der Moschee.

a *b*

Sp(urius) C[... coniugi cari]ssimae fe[cit.

Der Grabbau, von dem die Inschrift stammt, muß bedeutende Dimensionen gehabt haben. Der Rest des dritten Buchstaben von *a* kann zu C, O oder Q ergänzt werden.

Tschai Baschy.

179. Oberer Teil einer rechteckigen Stele aus weißlichem Marmor mit in Relief ausgearbeitetem Giebel und vertieftem Schriftfeld, gr. H. 0·31, br. 0·61, d. 0·18. Buchstaben h. 0·018—0·014. Tschai Baschy bei Turbaly, im Hofe eines türkischen Hauses, hinter dem Laden des Bakals Nikoli.

Αὐτοκ[ρά]τωρ Καῖσαρ, θεοῦ Τραϊανοῦ υἱός, θεοῦ Νερούα υἱωνός, Τραϊανὸς Ἁδριανὸ]ς Σεβαστός, ἀρχιερεὺς μέγισ]τος, δημαρχικῆς [ἐξουσίας τὸ . ., – – –

Die Marmorstele darf mit größter Wahrscheinlichkeit auf den Bau oder die Herstellung eines Straßenzuges, vielleicht des von Metropolis nach Hypaipa führenden, bezogen werden. Der gleichen Straße dürften angehören: 1. ein uns bisher unzugänglicher bilinguer Meilenstein in Turbaly, veröffentlicht Μουσεῖον 1876/78 S. 98 ἀρ. σϙθ′, der schwerlich mit dem Herausgeber dem Hadrian, sondern wohl dem Domitian zuzuweisen ist, und dessen Z. 1 *via[s] re[fecit* oder *re[paravit* zu ergänzen ist; 2. eine ebenfalls bilingue große Giebelstele bei der Mühle von Maschat, publiziert Μουσεῖον a. a. O. S. 99 ἀρ. τβ′ = CIL III 7113, jetzt sehr abgetreten, aber sicher auf einen Straßenbau, wohl unter Augustus, zu beziehen. Über kaiserliche Wegebauten in der Senatsprovinz Asia vgl. J. Keil, Österr. Jahreshefte XIII 1910 Beibl. 75 ff. mit Anm. 4. Die dort (Fig. 21) abgebildete Giebelstele ist ein weiterer Beleg für die Verwendung dieser Steinform als Träger von Straßenbauinschriften.

Has Kjöi.

180. Große Platte aus weißem Marmor, r. und l. Anschlußflächen, h. 0·285, br. 1·05, d. 1·04, auf der Stirnseite beschrieben. Schöne Buchstaben des ersten oder zweiten Jahrhunderts, h. 0·115. Has Kjöi, in dem alten Friedhofe beim Dorfe im Boden; von Keil zeitweilig freigelegt.

– – – *Antyllus d* – – –

Die über mehrere ähnliche Platten laufende Inschrift gehörte (wie n. 178) wohl zu einem monumentalen Grabbau. Sie könnte nach rechts etwa *d[e sua pecunia fecit]* ergänzt werden.

Subaschy.

181. Unregelmäßiger Block aus bläulichem Marmor, unten sehr roh zubehauen, h. 1·80, br. oben 0·40, unten 0·55, d. 0·25. Buchstaben spätantiker oder byzantinischer Zeit, h. 0·185—0·09. Subaschy, in der Vorhalle der Moschee l. vom Eingange im Bodenbelag (Abb. 68).

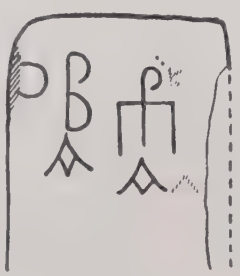

Abb. 68.

Ὄ(ρος) βα(σιλικῶν) Πρα(.....).

Neben dem oberen Ende des P und neben dem zweiten A hat der Stein einige undeutliche Kratzer, die schwerlich als Buchstaben aufzufassen sind.

Wenn die vorgeschlagenen Auflösungen das Richtige treffen, haben wir den Grenzstein einer kaiserlichen Domäne vor uns, deren mit Πρα beginnender Name sich nicht ergänzen läßt; vgl. die βασιλικὰ Σώσανδρα bei Mermere, Bericht I S. 61 und S. 64 n. 133 f. Im vorhergehenden Kapitel sind S. 82 einige Grenzmarken behandelt, welche auf ausgedehnte Besitzungen des ephesischen Artemisions in diesen Gebieten schließen lassen. Dort ist auch die Möglichkeit angedeutet, daß der Grenzstein von Subaschy einer solchen, später an die Kaiser gefallenen Domäne zuzuweisen ist.

EPIGRAPHISCHER INDEX.

Die Zahlen beziehen sich auf die Nummern der Inschriften.

I. Eigennamen.

Die Verweisungen auf Kognomina römischer Bürger (vgl. Index II) sind in eckige Klammern gesetzt.

Ἀβάσκαντος 85. 111. 166.
Ἀβλάβιος 63 (Christ).
Ἀγία Μενάνδρου 79.
Ἀγλαός [55 (zweimal)].
Ἄγνο . . . . . 155 IIa.
Ἀγριππεῖνα [144]. [150].
Ἄγρων [1].
Ἄδμητος 155 IIIe.
Admetus [115].
Ἀθανασία 42 (Jüdin).
Ἀθηνόδωρος 121.
Atheno [169].
Αἰσχύλος 19?
Ἀλεξανδρ . . . . . 12 (Christ).
Ἀλέξανδρος 51. 58? [92]. 152.
Ἀλέξανδρος Δημητρίου 160.
Ἀλέξανδρος Εὔπλοος 162.
Ἀλεξᾶς τοῦ . . . . . σθένους 58.
Ἀλοχρώτιος [85?].
Ἀμμία 114 (Christin).
Ἀμμιανός 11. [61 (zweimal)].
Ἀμμιανὸς Ἀντιφῶντος 114 (Christ).
Ἀμμιανὸς Θεμι . . . . . 84.
Ἀμμιὰς Μουσαίου 97.
Ἄμμιον 74.
Ἄμμιον Ἀσκληπιάδου 166.
Ἄμμιον Πλουτάρχου 39.
Ἀμύτας 44.
Ἀν . . . . . [73].
Ἀνδρέας 103 (Christ).
Ἀνδρόνικος 62 (Christ).
Ἀνδρόνικος Ἀπολλωνίου τοῦ Δημητρίου 172.
Ἄνδροχος [86?].
Ἀνένκλητος 82.
Ἀντίοχος Ἀπολλωνίου 160.
Ἀντιφῶν 114.
Antyllus 180.
Ἀντωνῖνος 62 (Christ).
Ἀπεικράτιος s. Ἐπικράτιος.
Ἀπελλᾶς 7.
Ἀπελλᾶς Ἀπολλωνίδου 7.
Ἀπελλιναρίος s. Ἀπολλιναρίος.
Ἀπολλᾶς 163.
(Ἀπολλ-:) Ἀππόλλενι? (dat.) Με . . 56.
(Ἀπολλιναρίος:) Ἀπελλιναρίος 1?
(Ἀπολλόδοτος:) Ἀπολλόδοτος Μενάνδρου 56.
Ἀπολλόδωρος 54.
Ἀπολλόδωρος Ἀπολλοδώρου Περσεύς 54.
Ἀπολλωνι . . . . . [86].
Ἀπολλωνία 114 (Christin).
Ἀπολλωνίδης 7. 160. [174].
Ἀπολλωνίδης β′ 66; Ἀ. δὶς 129.
Ἀπολλωνίδης Ἀττάλου 81.
Ἀπολλωνίδης Θερσαγόρου? 160.
Ἀπολλώνιος 100 (zweimal). 141. 155 Ia. 160 (zweimal). 172; Ἀπολώνιος 2.
Ἀπολλώνιος Ἀρχίου? τοῦ . . . . . 155 IIb.
Ἀπολλώνιος τοῦ Ἀττάλου 118.
Ἀπολλώνιος Γλαύκου 19.
Ἀπολλώνιος Μητροδώρου τοῦ Ἀπολωνίου 2.
Ἀπολλώνιος? Μω . . . . . 155 Ia.
Ἀπολλωνίς [61].
Ἀπολώνιος s. Ἀπολλώνιος.
Ἀπολλ- s. Ἀπολλ-.
Ἀπρωνιανή [175].
Ἀπρωνιανός [175].
Ἀπφιανός 43. [109].
Ἄπφιον 107.
Ἀρ . . . . . 171.
Ἄρατος 74. 81.
Ἀριστέας 99.
Ἀριστίδης 96.
Ἀριστίδης Ἀριστίδου 96.
Ἀριστίων [144].
Ἀριστοκλῆς 47.
Ἀριστοκλῆς Εἰκαδίου 47.
Ἀρτεμ . . . . . 136 (Christ).
Ἀρτεμίδωρος [59 (Freigel.)]. 69. [123]. 155 IIIa?
Ἀρτεμίδωρος Νεοπτολέμου 46.
Ἀρτεμώνεικος [153].
Ἀρχίας 155 IIb?
Ἀσκληπιάδης 83. [150]. 166.
Ἀσκληπίδης Σωσιβίου 160.
Ἀσπρήνας 22. [146].
Ἄτταλος 66. 81. 101. 118. 155 IIa.
Ἄτταλος Ἀράτου 81.
Ἄτταλος Δορυφόρου 173.
Ἀφ . . . . . [84].
Ἀφροδεισία 45.

Βαναυσίς [123].
Βάρβας 64 (zweimal; Christ).
Βᾶρος 129.
Βασήλης 64 (zweimal; Christ).
Βασιλίσκος 26.
Βάσση [175].
Βάσσος [153 (zweimal)].
Βενοῦστα . . . . . ανεῦ 165.
Βολέας 19 (Beiname).
Βωλανός 19.

Γάϊος 57 (zweimal). [76].
Γλαῦκος 19.
Γλαῦκος γένους Κνιδαλίων 65 (Christ).
Γλήγορος s. Γρήγορος.
Γλύκων Δαμοκράτους 35.
Γλύκων Παμφίλου 116.
(Γρήγορος:) Γλήγορος 131.

Δαμαρίων 19.
Δαμοκράτης 35.
Δημήτριος 155 Ib (zweimal). 160 (dreimal). 172.
Δημήτριος Μητροδώρου 155 IIb.
Δημήτριος Ποσιδωνίου 160.
Δημοσθένης 176.
Διαδούμενος 77. 128.
Δίκη [134].
Διογένης 160.
Διογένης β' Ἀπφιανοῦ 43.
Διογένης Παμφίλου 19.
Διόγνητος Μητροδώρου 19.
Διόδωρος Ἡρώδου 160.
Διονύσιος 18. 19 (zweimal). 43. [85]. [108 (zweimal)]. 109. 121. 130.
Διονύσιος Διονυσίου 19.
Διονύσιος Διονυσίου τοῦ Ἀθηνοδώρου 121.
Διονύσιος Ἑρμογένους Διαδουμένου 128.
Διόσκορος [29]. 31.
Διοσκουρίδης 160.
Διοσκουρίδης Διοσκουρίδου 160.
Διόφαντος 160.
Δορυφόρος [17]. 173.
Δορυφόρος Δορυφόρου 173.
Δρακόντιος [85].
Δωρόθεος 160.

Εἰκάδιος 47.
Ἑκατώνυμος δίς 129.
(Ἐλπίδιος:) Ἐρπίδιος 119?
Ἑνα Μητροδώρου, γυνὴ δὲ Πλουτάρχου 39.
Ἐπαφρόδειτος 31.
Ἐπικράτης Παραμόνου 168.
(Ἐπικράτιος:) Ἀπεικράτιος 106 (Christ).
Ἐπίκτητος Παπίου 19.
Ἐργαστιχός 120.
Ἑρμᾶς? Ἀττάλου 155 IIa.
Ἑρμᾶς Μενάνδρου 155 Ia.
Ἑρμία 155 Ib. 160.
Ἑρμία Μιδίου 155 Ia.
Ἑρμιόνη 155 Ib. 155 IIIa?
Ἕρμιππος 23.
Ἕρμιππος Εὐτυχᾶ 19.
Ἑρμογένης 7 (zweimal). 92. 128. 130.
Ἑρμογένης Δαμαρίωνος 19.
Ἑρμογένης Χάνδρων 19.
Ἑρμοκράτης Ποσειδωνίου 24.
Ἑρμόλα 82?
Ἑρμόλαος [85]. 91.
Ἑρμόστρατος 160.
Ἑρμόφιλος 42 (Jude).
Ἐρπίδιος s. Ἐλπίδιος.
Ἑτεοκλῆς 60.
Εὐάρεστος 19.
Εὐγένιος [164].
Εὐκλῆς 155 IIIa?
Εὐκράτης 170.
Εὔπλοίς 59.
(Εὔπλους:) Εὔπλοος gen. 162.
Εὐστάθιος 42 (Jude).
Εὐτυχᾶς 19.
Εὐτύχης [85]. 85. [108 (dreimal)].
Εὐτυχίς [108].
Εὔτυχος [174].
Εὐφροσύνη 104 (Christin).

Ζευξ . . . . . 155 IIIe.
Ζωσίμη Ἀβασκάντου 166.
Ζώσιμος 174.

Ἡγούμενος [150?].
Ἡλιόδωρος 19 (dreimal).
Ἡλιόδωρος Ἡλιοδώρου 19 (zweimal).
Ἠοάνης s. Ἰωάννης.
Ἡρακλείδης 134. 160.
Ἡρακλείδης Ἀπολλωνίου 160.
Ἡρακλῆς 155 Ia.
Ἡρόθεος? Θόαντος 160.
Ἡρώδης 160.
Ἡφαιστίων 160.

Θεαγενίς [152].
Θερμι . . . . . 84.
Θερμιστᾶς 112.
Θερμίστιος Μηνοφίλου 160.
Θεοδωριανός 31.
Θεόδωρος 31. [61].
Θεοφάνης 124 (Christ).
Θεόφιλος Ποσιδίππου 160.
Θερσαγόρας 160?
Θόας 160.

Ἰανουάριος 98.
Ἰατρικός 129.
Ἰέραξ [116].
Ἱερώνυμος 160.
Ἱερώνυμος Σαραπίου 160.
Ἰουλιανός 19. [174].
Ἴουλλος 41.
Ἰσκορβαρία [30].
Ἰωάννης 71 (Christ); Ἠοάνης 64 (Christ).

Κ . . . . . [95].
Κ . . . . . ος 165.
Καμιτ . . . η 159.
Κάρπιμος Εὐαρέστου 19.
Κασσιανός [146].
Κέλσος [177].
Κλαυδι . . . . . [86].
Κλέανδρος 38.
Κλεοπάτρα Σωσιπάτρου 155 Ia.
Κλέων? Ἱερωνύμου 160.
Κνιδαλίων γένος 65.
Κοαλβυσος 83?
Κόϊντος [76 (zweimal)]. 155 IIb.
Κόσμος Παπίου 19.
Κράτερος 119.
Κρήσκης [32].
Κρίσπος [59].
Κυαμᾶς 100.
Κυριακή 85.
Κυριακός 136 (Christ).

Λαβέων [36].
Λεύκιος [116]. 160 (zweimal).
Λέων 64 (Christ).
Λούκιος Ἰουλιανοῦ 19.

Μάγνα 43.
Μανιάκης s. Μᾶρκος.
Μαρεῖνος [9?].
Μαρκέλλα 83.
Μαρκιανή [119].
Μαρκιανός [55].
Μᾶρκος? ὁ Μανιάκης 34.
Με . . . . . 56.
Μελιτίνη 141; Μελτίνη 23. [27].
(Μελιτινιανός:) Μελτινιανὸς Τρύφωνος 25.
Μέλιττα 155 IIIe?
Μελίτων 43? 85.
Μελτ- s. Μελιτ-
Μένανδρος 56. 79. 86. 97. 131. 155 Ia.
Μενεκράτης 148. 155 IIIe.
Μενεκράτης (Αἰσ)χύλου? 19.
Μενεκράτης Βωλανοῦ 19.
Μενεκράτης Μουσαίου 19.
Μενοριανή 85.
Μέσυλλος Μητροδώρου 19.
Μηνογᾶς 77.
Μηνογένης Ἀριστοκλέους 47.
Μηνογένης? Μηνοθέμιδος 160.
Μηνοδ . . . . . 171.
Μηνόδοτος 44.

Μηνόδωρος Πευκέστου 68.
Μηνόθεμις 160.
Μηνόφαντος [109].
Μηνοφίλα 85. [98].
Μηνόφιλος 160.
Μητροδωριανός 73? [86?].
Μητρόδωρος 2. 3. 19 (zweimal). 39. 86 (zweimal). [109]. 155 IIb; IIId.
Μητρόδωρος Σιδηρίων 19.
Μητροφῶν [27].
Μιδίας 155 Ia.
Μιθριδάτης 160.
Μιχαήλ 64? (Christ).
Μνασέας 160.
Μνασέας Ἡφαιστίωνος 160.
Μοσχαῖδης 20.
Μόσχιον 83. 111.
Μουνδικιανός [85?].
Μουσαῖος [19]. 19. 97.
Μουσαῖος Ἡλιοδώρου 19.
Μουσαῖος Χαλκεύς 19.
Μουσάις Βολέας 19.
Μύρων 90.
Μω . . . . . 155 Ia.
Μωκιανός 85 (zweimal).

Να . . . . . 96.
Νε . . . . . 50 (Sklave?).
Νέανδρος Διογένου 160.
Νεικ- s. Νικ-.
Νεοπτόλεμος 46.
Νέων 155 IIId.
(Νηρεύς:) Νηρέος gen. 174.
Νηρῆς Ποσειδωνίου 24.
(Νίκανδρος:) Νείκανδρος 167 (zweimal).
(Νικήρατος:) Νεικήρατος [153].
Νικηφόρος 160 (Beiname); Νεικηφόρος [93].
(Νικόπολις:) Νεικόπολις 69. 99.
(Νίκυς:) Νείκυς 75.

Ὄλυμπος ὁ καλούμενος Νικηφόρος 160.
Ὀνήσιμος 75. 85.
Ὀπτᾶτος [5].

(Παγκράτης:) Πανκράτης 52.
Παιτῖνα [61].
Πάμφιλος 19. 116.
Πανκράτης s. Παγκράτης.
Παπαρίων Διονυσίου τοῦ Ἑρμογένους 130.
Παπαρίων Συντρόφου? 155 IIIc.
Παπίας 19 (zweimal).
Παπίων γ′ Κυαμᾶ 100.
Παπίων δ′ 100.
Παράμονος 120. 168 (zweimal). 174.
Παράμονος Παραμόνου 168.
Πασι . . . . . 155 IIIe.
Παῦλα [117].
Παυλεῖνα 52.
Παυλεῖνος 108. 155 Ib.
Παῦλος [144].
Πέπλος 117 (zweimal).
Περιγένης 160.
Περιγένης? Περιγένου 160.
Περσεύς 54 (Beiname).
Πευκέστης 68.
Πλούταρχος 39 (zweimal). 160.
Πλουτι . . ος 23.
Πλουτογένης 107.
Πλουτογενίς 81?
Πολύθαλος 151?
(Ποσείδιππος:) Ποσίδιππος 160.
Ποσειδώνιος 24 (zweimal); Ποσιδώνιος 160.
Ποσῆς Πλουτάρχου 160.
Ποσιδ- s. Ποσειδ-.
Πτολεμαῖος Μνασέου 160.
Πυθίων Μητροδώρου 3.
Πῶλλα Ἀπολλωνίου 100.
Πῶλλα Κοίντου 155 IIb.

Ῥέβα 33.
Ῥωμος 102?

Σαλουι . . . . . [129].
Σαμβάδιος [119].
Σαραπ- s. auch Σεραπ-.
Σαραπίας 160.
Σεκοῦνδα Ἑρμογένους 7.
Σεκοῦνδος [153].
Sementina [115].
Σεραπίων [92].
Σεραπίων Ἀττάλου 101.
Σιδηρίων 19 (Beiname).
Σίμων Ἀρ . . . . . 171.
(Σκαιούας:) Σκεούας Τρύφωνος 6.
Σκάπις Τρύφων 159.
Σκεούας s. Σκαιούας.
Στρατονείκη 75 (viermal).
Στρατόνεικος [133 (zweimal)].
Συνβίωσις 155 IIIc.
Συνόδιος [85].
Σύντροφος 155 IIIc?
Συτέας 10.
Σωζομένη 59.
Σωκλῆς 122.
Σωκράτης Διονυσίου 19.
Σωσίβιος 160.
Σωσίπατρος 155 Ia.
Σωτήρ 30.
Σώφρων [59 (Freigel.)].

Ταράβους gen.? 113.
Τατία 85.
Τατιανή 31 (zweimal).
Τατιὰς Ἰούλλου 41.
Τειμ- s. Τιμ-.
Τιβέριος [86].
(Τιμαγένης:) Τειμαγένης Εὐκράτους Τροφίμου 170.
Τιμόθεος 136 (Christ).
Τιτιανή [120]. 120 (zweimal).
Τιτιανός [84].
Τροφίμη 148.
Τρόφιμος 145. 170.
Τρόφιμος Μενεκράτους 148.
Τρυφ . . . . . 155 IIIe.
Τρύφων 6. 25. 159 (Beiname).
Τύραννος Ἀπολλωνίου 155 Ia.
Τύχη 32.

Ὑγεῖνος 21.

Φαυστεινιανός 145. 171.
Φιλάδελφος 83.
Φίλιππος 113.
Φίλιππος Φιλίππου Ταράβους 113.
Φίλιστος Ἡρακλέους 155 Ia.
Φιλογένης 33.
(Φιλομήτωρ:) Φιλόμητρος gen. [61].
Φίρμιλλα 59.
Φορνείκα 76.

Χαλκεύς 19 (Beiname).
Χάνδρων 19 (Beiname).
Χαρικλῆς Δημοσθένους 176.
Χαρίξενος Ἀμύτου, φύσι δὲ Μηνοδότου 44.
Χαρίτιον [150].
Χάρμος 5.
Χρύσεος 85.
Χρυσόπτερος 60.
Χύλου gen.? 19.

. . . ανοῦ 165.
. . . γένης 155 IIIa.
. . . δρος Ζευξ . . . . . 155 IIIe.
. . . εῖνα 133.

. . . ίππου 155 IIIa.
. . . κλείδης Δημητρίου 160.
. . . κος Παμφίλου 116.
. . . κράτης Διοφάντου 160.
. . . λάου 78.
. . . λας Νεικάνδρου 167.
. . . λίου 156.
. . . λος Δημητρίου 160.
. . . λυγου 8?
. . . ν . . νόν 85.
. . . νος Πλουτογένους 107.
. . . νωρ Ἑρμίου 160.
. . . ογε . . . . . 155 IIIe.
. . . σβρο . . . . . 155 IIIe.
. . . όλου 171.
. . . όστρατος Μιθριδάτου 160.
. . . πι . . . . . 155 IIa.
. . . σθένους 58.
. . . σιος Δωροθέου 160.
. . . τωνος 155 IIa.
. . . ύλλου 20.

II. Namen römischer Bürger.

Αἴλιος Ἀγλαός 55.
Αἰλία Ἀγριππεῖνα 144.
Αἰλία Αὐρηλία Θεαγενίς, θυγάτηρ Ἀλεξάνδρου 152.
Αἰλία Εὐτυχίς 108.
Α. Ἄλλιος Φλαούϊος . . . . . 129.
Ἀλλία Φλαουία Σαλουι . . . . . 129.
Ἀντώνιος? . . . . . S. 84 A. 1.
Ἀπολλῆα Ἀττάλου 66.
Αὐρήλιος . . . . . 119. 133.
Αὐρήλιος . . . . . ο . Μητροδώρου 86.
Aurelius? Admetus 115.
Αὐρήλιος Ἀλεξάνδρος τοῦ Ἑρμογένους 92.
Αὐρήλιος Ἀλοχρώτιος? Ἀβασκάντου 85.
Αὐρήλιος Ἀν . . . . . Μητροδωριανός? 73.
Αὐρήλιος Ἄνδροχος? 86.
Αὐρήλιος Ἀπολλωνι . . . Μενάνδρου 86.
Αὐρήλιος Ἀπολλωνίδης Παραμόνου 174.
Αὐρήλιος Ἀπφιανός 109.
Αὐρήλιος Ἀφ . . . . . 84.
Αὐρήλιος Γάϊος Κοίντου 76.
Αὐρήλιος Διονύσιος δίς? 85.
Αὐρήλιος Ἑρμόλαος δίς 85.
Αὐρήλιος Ἐρπίδιος? 119.
Αὐρήλιος Εὐγένιος 164.
Αὐρήλιος Εὐτύχης δίς 85.
Αὐρήλιος Εὔτυχος Νηρέος 174.
Αὐρήλιος Ἰουλιανὸς Ζωτίμου 174.
Αὐρήλιος Κόϊντος Φορνείκα 76.
Αὐρήλιος Μαρεῖνος? 9.
Αὐρήλιος Μαρκιανός 55.
Αὐρήλιος Μηνόφαντος 109.
Αὐρήλιος Μητροδωριανὸς? . ου . . . . . 86.
Αὐρήλιος Μητρόδωρος Διονυσίου 109.
Αὐρήλιος Μουνδικιανός? 85.
M. Αὐρήλιος Νεικηφόρος 93.
M. Αὐρήλιος Νεράτιος Θεόδωρος Ἀμμιανός 61.
M. Αὐρήλιος Νεράτιος Φιλομήτωρ Ἀμμιανός 61.
Αὐρήλιος Σαμβάθιος Κρατέρου 119.
Αὐρήλιος Σεραπίων 92.
Αὐρήλιος Στρατόνεικος β′ 133.
Αὐρήλιος Συνόδιος Δρακοντίου 85.
Αὐρήλιος Τιβέριος Κλαυδι . . . . . 86.
Αἰλία Αὐρηλία Θεαγενὶς s. Αἰλία.
Αὐρηλία? Μαρκιανή 119.
Αὐρηλία Παιτῖνα Ἀπολλωνίς 61.
Αὐρηλία? Τιτιανὴ Ἐργαστιχοῦ 120.

Baebia Sementina 115.
Μουσαῖος Βαλέριος 19.
M. Βούλκιος Βάσσος 153.
M. Βούλκιος Βάσσος Ἀρτεμώνεικος 153.
Βούλκιος Νεικήρατος 153.
Βούλκιος Σεκοῦνδος 153.
Π. Βρούττιος Ποπλίου Σαβατεῖνα Ὀπτᾶτος 5.

Ἰούλιος Ἀπρωνιανός 175.
Ἰουλία Ἀπρωνιανή 175.
Ἰουλία Μελτίνη 27.

Πόπλιος Κ . . . . . 147.
Π. Νώνιος Ἀσπρῆνας Καίσιος Κασσιάνος s. Νώνιος.
Τι. Κλαύδιος Τιβερίου? υἱός, φύσει δὲ Ἀπελλιναρίου?, Ἄγρων 1..
Κλαύδιος Κ . . . . . 95.
Κορνήλιος . . . . . 149.
Κορνηλία Δίκη Ἡρακλείδου 134.
Κουσινία Φίρμιλλα 59.

Μέσσιος? Ἀριστίων 144.
Μέσσιος? Παῦλος 144.
Μίνδιος Ἀσκληπιάδης 150.
Μίνδιος Ἡγούμενος? 150.
Μινδία Ἀγριππεῖνα 150.
Μινδία Χαρίτιον 150.
Μινουκία Βάσση 175.
Mucia . . . . . 135?
Μουνάτιος Διονύσιος τοῦ Παυλείνου 108.
Διόσκορος Μουσίκις 29.

Νεράτιος: M. Αὐρήλιος N. Θεόδωρος Ἀμμιανός s. Αὐρήλιος.
M. Αὐρήλιος Νεράτιος Φιλομήτωρ Ἀμμιανός s. Αὐρήλιος.
Νονία Παῦλα 117.
Νυνφιδία Σωτῆρος Ἰσκορβαρία 30.
Π. Νώνιος Ἀσπρῆνας Καίσιος Κασσιανός 146.

Γ. Ὀκτάβιος Εὐτύχης 108.
Λ. Οπιτυ . . ιος Λευκίου υἱὸς Λαβέων 36.
Οὐήδιος Ἀντωνεῖνος? 129.

Ποστούμιος Τιτιανός (Cos. 301?) 84.

Ῥουπιλλία Μηνοφίλα 98.

Σάλβιος 33.
Σαλούϊος Ἀρτεμίδωρος (Freigel.) 59.
Λ. Σαλούϊος Κρίσπος 59.
Σαλούϊος Σώφρων (Freigel.) 59.
Q. Septicius . . . . . 135.
Στάτιος Μητροφῶν 27.

Τί. Φλαούϊος Ἀρτεμίδωρος 123.
Τ. Φλαούϊος Δορυφόρος 17.
Τ. Φλαούϊος Λεύκιος Ἱέραξ 116.

Λ. Ἄλλιος Φλαούϊος . . . . . s. Ἄλλιος.
Φλαβία Βαναυσίς 123.
Ἀλλία Φλαουία Σαλουι . . . . . s. Ἀλλία.
C. Fufius C. f. Stellatina 49.

. . . ιος Κρήσκης 32.
. . Τιβερίου υἱὸς Κέλσος 177.
Spurius . . . . . 178.
. . . ronia Q. l. Atheno 169.

III. Könige und Kaiser.

Artaxerxes 132.

Augustus 54.
Tiberius 147.
Claudius 146.
Nero 1.
Domitianus 137.
Hadrianus S. 84 A. 1. 179.
Commodus 19.
Septimius Severus 162.
Antoninus (Caracalla) 162; A. und Geta 116.
Constantius und Galerius 4.
Theodoros I. Laskaris 34.
Ungenannte Kaiser 28 (Severus und Caracalla?). 55 (dieselben?). 89 (Iustinianus?). 115. 143.
Unbekannte Kaiserin 143 (3. Jahrhundert).
ὁ κύριος Καῖσαρ 140; ὁ κύριος 7; οἱ κύριοι 75; δεσποτικός (= kaiserlich) 55 (dreimal).
κοίρανος εὐδικίης ἀτασθαλίης τ' ἀφανιστής? 89.
φιλόκαισαρ S. 84 A. 1; φιλοσέβαστος 153.

Kaiserkult s. Σεβαστοί (Index VII); ναός (Index VIII).
Bittschriften an die Kaiser 28. 55.

IV. Römisches Staatswesen.

Ῥωμαῖοι 73.
Tribus: Σαβατεῖνα 5; Stellatina 49.

ἀνθύπατος (proconsul Asiae):
Π. Νώνιος Ἀσπρήνας Καίσιος Κασσιανός (unter Claudius?) 146.
Φαυστεινιανός 171?
Name verstümmelt 14; vgl. 137.
διέπων Αἴλιος Ἀγλαὸς ὁ κράτιστος (ἐπίτροπος) καὶ τὰ τῆς ἀνθυπατείας μέρη 55.
ἡγεμονεία 28 (zweimal); ὁ ἐξηγούμενος τοῦ ἔθνους 55.

δήμαρχος 73.
ἐπιμελητὴς ὁδῶν Αὐρηλίας Κορνηλίας? Τριουμφαλίας 73.
λογιστής 129?
μονητάλις 129.
οἰκέκουρος 129.
ἐκ προγόνων πατρίκιος 129.
στρατηγός? Ῥωμαίων 73.
συνκλητικοὶ καὶ ὑπατικοί 91; ἡ κρατίστη γυνή 129.
ταμίας 129; ταμίας Λυκίας Παμφυλίας καὶ ταμίης ὅλων τῶν ἐν αὐτῇ ἐθνῶν 73.
ὑπατικοί s. συνκλητικοί; Ποστούμιος Τιτιανός cos. 301. 84?

οἱ ἐν Ἀσίᾳ κράτιστοι ἐπίτροποι 55; οἱ κράτιστοι ἐπίτροποι 55 (zweimal).
ὁ κράτιστος Ἀγλαός 55; s. auch ἀνθύπατος.
ὁ τῆς τάξεως ἐπίτροπος 55.
ἱππικός 175.

χειλίαρχος λεγιῶνος τρίτης Κυρηναϊκῆς 129.
κολλητίωνες 9. 28. 55 (zweimal); οἱ κ. καὶ οἱ ἀντικαθεστῶτες 55.
στατιωνάριοι 9?
τάξις 28. 55; τάξεις 28 (dreimal).
φρουμεντάριοι 9; φρ. καὶ ὅμοιαι τάξεις 28.

ὁ δεσποτικὸς λόγος 55.
ταμεῖον (ταμῖον) 108. 120. 133.
τὸ ἱερώτατον ταμεῖον (ταμῖον) 55. 138. 139. 144. 145.
φίσκος 31. 59.
ὁ τοῦ κυρίου Καίσαρος φίσκος 140; ὁ τοῦ κυρίου φίσκος 7.
ὁ ἱερώτατος φίσκος 67.
aerarium imperatoris nostri 115.

βασιλικά (Kaiserdomäne) 181.
γεωργοί (Kolonen) der Kaiser 55 (zweimal); ἡ γεωργία 55; τὸ τῆς γεωργίας δίκαιον 55.
τὰ δεσποτικὰ χωρία 55 (zweimal).

αἱ δεσποτικαὶ ἀποφοραὶ καὶ ψῆφοι 55.
δαπανήματα τῶν ἐπιδημούντων 9.
ζυγά (Steuereinheiten) 87.
λόγοι οἱ περὶ τῶν κτημάτων 84.
νόμοι, νομοθεσίαι der Kaiser 28 (viermal).

Erlaß einer Behörde an Hypaipa betreffend Aufzeichnung von Katastern auf Stein 84.
Erledigung von Beschwerden einer Kome 9.
Bittschriften einer Kome, bzw. kaiserlicher Kolonen an die Kaiser 28. 55.
Kataster von Hypaipa 85—87; Einbekenntnisse des Familienstandes, des Grund- und Viehbesitzes 85.
Grabbußen an die Staatskassen 7. 31. 59. 67. 108. 115. 120. 133. 138. 139. 140. 144. 145.

V. Geographische Namen.

A . . συρ . . σια Ἐφεσίας 86.
οἱ κάτοικοι ἐν Ἀδρούτοις 46.
Ἀλεξανδρεινός 117 (dreimal).
Ἀλμουρηνῶν Φρυγῶν κατοικία 142.
Ἀπατειρηνῶν κατοικία 116.
Ἀσία 55.
Ἀττικός 55.
Ἀφροδεισιακός 117.
ὁ δῆμος ὁ Βλαυνδέων 59.
Βουκολιανῶν κώμη 127.
Βωνειτῶν κατοικία? 143.
Γαλλησία s. Μήτηρ (Index VII).

Δαρεδδηνός s. Ζεύς (Index VII).
Διδείφυτα 87; Διδείφοιτα 86 (viermal); Διδειφυτηνῶν κατοικία? 110; s. auch Τιτειφυτηνῶν κώμη.
Ἑβραῖοι 42.
Ἔφεσος 129. 145. 151; ἡ Ἐφεσία (Gebiet) 86?; Ἐφέσιοι 72.
Ἐφέσιος 90. 108. 174 (zweimal); ἡ Ἐφεσία Ἄρτεμις 152.
Θηβαϊκός 117.
Θυατειρηνός 92.
κώμη Κ . . . . . 86.
οἱ κατοικοῦντες ἐν Κα . . μήοις 54.
Κιλβιανόν s. Νεικαία.
Κιναμουρα 87.
Κολοηνῶν πόλις 75.
Κορνηνή s. θεά (Index VII).
Κυζικηνός 93.
Λαρισηνῶν? ἱερὰ κατοικία 129.
Λυκία Πανφυλία 73.
Μακεδόνες 47.
Μειλήσιος 24.
Μητρόπολις 176; ἡ Μητροπολειτῶν πόλις 162; ἡ Μητροπολειτῶν βουλή 165. 175. 176.
Νεικαία ἡ ἐν Κιλβιανῷ 67.
οἱ ἐξ Ορε . . . κάτοικοι 38.
Παλαιάπολις 73; s. auch Φιλαδέλφεια.
Παλκεανῶν? κατοικία 108.
Πανφυλία s. Λυκία.
Πεγγασείτης s. Ἀπόλλων (Index VII).
κώμη Πόσται? 85.
βασιλικὰ Πρα . . . . . 181.
Ῥωμαῖοι 73.
Σιλινδηνή s. Μήτηρ (Index VII).
Ταριγυηνός s. Ζεύς (Index VII).
Τιτειφυτηνῶν κώμη 113; s. auch Διδείφυτα.
Ὕπαιπα 84. 86 (dreimal). 108; Ὑπαιπηνός 85 (fünfmal). 86 (zweimal). 90. 108. 109. 110.
Φιλαδέλφεια φιλόξενος 21; Φιλαδελφεύς 24; Παλαιὰ Πόλις (Altstadt von Philadelphea?) 20.
Φρύγες s. Ἀλμουρηνῶν Φρυγῶν κατοικία.
Χονδριανεί 172.
χωρίον τῆς Ἀρτέμιδος 137. 146.
Ψιλαγνάφω[ν κώμη? 15.
. . . αιδων 86.
. . . αλαινειτῶν κώμη 171.
. . . νῶν κατοικία 67.

VI. Provinz-, Stadt- und Komenverwaltung. Vereinswesen.

Provinz:
ἀσιάρχαι 84.
ὁ κράτιστος ἀσιάρχης 91.

Polis und Kome:
ἡ πόλις (Philadelpheia) 48; (Koloë) 75; (Hypaipa) 84; (Metropolis) 162.
πολείτης τε καὶ ξένος 117.
ἡ πατρίς (unbek.) 37.
αὔταρχος (Hypaipa) 84.

ἡ κατοικία (Ka . . mea) 54; (unbek.) 67; (Palkea?) 108; (Dideiphyta) 109. 110; (Apateira) 116; (unbek.) 133; ἡ Λαρισηνῶν? ἱερὰ κατοικία 129.
οἱ κάτοικοι (unbek.) 9; (Ore . . .) 38; (Adruta) 46; οἱ κατοικοῦντες ἐν Καμη . . οις 54.

ἡ κώμη (αἱ κῶμαι) 9 (zweimal). 28 (zweimal). 69? 85. 86 (fünfmal). 113. S. 84 A. 1. 120. 127. 147. 171.
οἱ κωμῆται 171.
ἐνκτήτωρ? 86 (viermal); οἱ ἐνκεκτημένοι 87 (dreimal).

Demos und Bule:
ἡ βουλὴ καὶ ὁ δῆμος (Philadelpheia) 48; (Hypaipa) 90. 93.
δῆμος (Nymphaion) 1; (unbek.) 7. 35. 36; (Blaundos) 59; (Metropolis) 156 (zweimal).

βουλή (Metropolis) 165. 175. 176.
βουλευταί (Hypaipa) 84.
βούλαρχος (Hypaipa) 84.

καθὰ ἐψηφίσατο ἡ κατοικία (Dideiphyta) 109; κατὰ τὸ γενόμενον ψήφισμα (ebd.) 110.
ψηφισάμενος (ὁ δῆμος) συντάξαντος? τοῦ δεῖνα (Nymphaion) 1.
Rest eines Ehrenbeschlusses (Philadelpheia) 48.
Ehrung Verstorbener durch den δῆμος (unbek.) 7.
τοῦ ἡρώου ἡ βουλὴ κήδεται 175.

Öffentliche Funktionen und Ehren:
ἀγωνοθέτης (Hypaipa) 92.
ἀργυροταμίας (Nymphaion) 1?
ἀρχαὶ ἢ λειτουργίαι, Zwang zur Übernahme 55.
ἄρχοντες (Hypaipa) 84.
πρῶτος ἄρχων (Metropolis) 162.
γραμματεύς (Ephesos) 152.
ἐπιμελητὴς τοῦ ἔργου (Hypaipa) 84.
κτίστης τῆς Ἐφέσου 129?
κωμαρχία, κωμαρχοῦντες (Dideiphyta) 109.
λογιστεύσαντες ἐπὶ μιᾷ φιλοτειμίᾳ καὶ δόντες τὸν λόγον (Apateira) 116.
ἐν πᾶσιν πρῶτος (Hypaipa) 91.
στεφανηφόρος (Sardes) 5; (Palaiapolis) 73?; (Hypaipa) 84.
στρατηγοὶ πρῶτοι (Hypaipa) 84.
Gesandter einer κώμη an die Kaiser 28.

Öffentliche Lasten und Leistungen:
λειτουργίαι 55.
ὑπὲρ κωμάρχιας δηνάρια φ′ (Dideiphyta) 109; vgl. 110.

Gemeindevermögen:
ἐκ τῶν τῆς κώμης πόρων S. 84 A. 1.
Grabbußen an die πόλις 59. 75; an die βουλή 165. 176; an die κατοικία 67. 108. 133; an die κώμη 69? 120. 127.
ὅρος Ἐφεσίων λησ′ (Grenzstein eines Stadtgutes) 72.
Stiftungen an die πόλις 48.

Gemeindearchive:
ἀρχεῖον (Blaundos) 59; (Hypaipa) 108; (unbek.) 120; (Ephesos) 145; (Metropolis) 176; τὰ ἀρχεῖα (Neikaia) 67.
Kopien der Grabschrift im Archiv hinterlegt s. ἀρχεῖον; dazu noch 133. 138. 151. 168.

Öffentliche Bauten:
βαλανεῖον (Nymphaion) 1; (..alaineiton Kome) 171; τὸ καινὸν βαλανεῖον (Dideiphyta) 110; τὸ μέγα βαλανῖον (Apateira) 116.
γυμνάσια, davon eines Ὀλύμπειον? γυμνάσιον (Hypaipa) 84.
δύω κείονες σὺν βωμοῖς καὶ σπείραις καὶ κεφαλαῖς καὶ ἐπιστυλίῳ (Titeiphyta) 113.
κόσμος eines Bades (Nymphaion) 1.
κρήνη (unbek.) 149.
μάκελλον (Larisa?) S. 84 A. 1.
στῆλλαι (Hypaipa) 84 (zweimal).
τεῖχος (Hypaipa) 89.
Straßenbauten 4 (Meilenstein); 179.

Vereinswesen:
οἱ ἔρωτες, Namenliste (Philadelpheia?) 19; ἐργεβιστάται (so) 19.
ἡρωστής, οἱ τοῦ ἡρώου μετέχοντες (Apateira) 117; Reste des Statuts 117.
κοινόν (unbek.) 14 (zweimal).
πρεσβύτεροι (Ephesos?) 117.
συμβίωσις (unbek.) 15; (Hypaipa) 95; ἰατρός einer σ. 95.
συναγωγὴ τῶν Ἑβραίων s. Index X.
ψιλαγνάφω[ν συνεργασία? (unbek.) 15.

ἐκκ τῶν ἰδίων 19.
τῆς συμβιώσεως προσόδω 15.
Grabbuße εἰς διανομὴν τοῖς πρεσβυτέροις 117.

τόπος συμβιώσεως . . . καὶ ἰατροῦ 95.
Bauten aus Mitteln eines κοινόν 14; einer συμβίωσις 15.

VII. Götter und Heroen.

Ἀγαθὸς δαίμων 18.
Ἄγγδιστις ἡ φύλαξ καὶ οἰκοδέσποινα τοῦδε τοῦ οἴκου 18.
ἀποθεωθείς s. ἥρως.
Ἀπόλλων 1. 56?
— Πεγγασείτης 172.
Ἀρετή 18.
Ἄρης 155 (viermal).
Ἄρτεμις 117. 132. 146.
— ἡ ἁγιωτάτη A. 138.
— ἡ Ἐφεσία A. 152.
(Βάκχος:) Βακχικαὶ ἡμέραι 156.
δαίμων: Ἀγαθὸς δ. s. Ἀγαθός.
Ἑστία 18.
Εὐδαιμονία 18.
Ζεύς 18 (zweimal). 37 (zweimal).
— Ἀέριος (korr. aus Κεραύνιος) 11.
— Γλαυκας? 8.
— Δαρεδδηνὸς μέγας καὶ ἐπήκοος 77.
Ζεὺς Εὐμενής 18.
— Κεραύνιος 13; s. auch Z. Ἀέριος.
— Σωτὴρ 18. 157.
— Σωτὴρ Ὀλύμπιος S. 84 A. 1.
— Ταριγυηνός 78.
Ἡρακλῆς 22.
ἥρως (von Verstorbenen) 101. 122. 130. 133; ἀποθεωθείς 57.
θεὰ Κορνηνὴ ἁγνή 54.
— Σώτειρα 17.
τὸ θεῖον 30.
οἱ θεοί 43.
θεοὶ πάτριοι 158.
— σωτῆρες 18.
ἡ θεός 128.
Κορνηνή s. θεά.
οἱ κύριοι s. Σεβαστοί.
Μήτηρ ἡ Γαλλησία 154.
— Σιλινδηνή 45.
Μνήμη 18.
μοῖρα 60 (Gedicht).
Νίκη 18.
Νύμφαι 159.
Πλοῦτος 18.
οἱ Σεβαστοί 117; οἱ κύριοι 75; göttliche Prädikate (θειότης, θειότατος, οὐράνιος, ἱερώτατος) der Kaiser 28. 55; s. auch ταμεῖον, φίσκος (Index IV).
θεὰ Σώτειρα s. θεά.
θεοὶ σωτῆρες s. θεοί.
Τύχη ἀγαθή 18.
Χάριτες 18.

Götterverein eines privaten οἶκος 18.
Traumerscheinung: τὰ δοθέντα παραγγέλματα καθ' ὕπνον . . . δέδωκεν ὁ Ζεὺς παραγγέλματα 18.

VIII. Priestertümer und Verwandtes. Kulte.

ἀρχιερεύς (Hypaipa) 84.
ἱερεύς (Philadelpheia) 20; (Chondrianoi) 172.
ἱερεὺς Ἄρεως (Metropolis) 155 (viermal).
ἱερεὺς θεᾶς Κορνηνῆς ἁγνῆς (Ka . .-mea) 54.
(ἱερεύς) ἀποδειχθεὶς ὑπ]ὸ τοῦ Διὸς καὶ αἱρεθεὶς ὑπὸ τῆς πατρίδος μου (unbek.) 37.
ἡ ἱερατεία τοῦ Διός (unbek.) 37.
ἱέρηα (ἱέρεια) (Ἄρεως) (Metropolis) 155 (viermal).
ἱέρεια τῆς Ἐφεσίας Ἀρτέμιδος 152.

διάκονοι (Ἄρεως) (Metropolis) 155 (viermal).
ἔρωτες (wohl Kultverein) (Philadelpheia) 19; vgl. Index VI.
ἡρωσταί (Apateira) 117; vgl. Index VI.
Listen der Ares-Priesterschaft (Metropolis) 155.
ναός (Hypaipa) 88.
ναὸς Ἀρτέμιδος καὶ τῶν Σεβαστῶν (Ephesos?) 117.
ὁ τῶν κυρίων ναός (Koloë) 75.
Καισαρήιον (unbek. Katoikie) 107.
οἶκος eines Privatkultes 18 (fünfmal), zugänglich ἀνδράσιν καὶ γυναιξὶν ἐλευθέροις καὶ οἰκέταις (δούλοις), ebd. (dreimal); Ἄγγδιστις ἡ φύλαξ καὶ οἰκοδέσποινα 18.

ὅροςτοῦχωρίουτῆς Ἀρτέμιδος 137. 146.
ἱερὰ κατοικία (Larisa?) 129.
Grabbußen εἰς τὸν τῶν κυρίων ναόν (Koloë) 75; an den Artemis-Tempel von Ephesos 117? 138.

Βακχικαὶ ἡμέραι mit Bewirtung ἐν τῷ ὄρει (Metropolis) 156.

οἱ ἁγνισμοὶ καὶ οἱ καθαρμοὶ κα[ὶ αἱ θυσίαι? 18.
αἱ θυσίαι αἵ τε ἔμμηνοι καὶ αἱ ..... 18.
Reinheitsvorschriften 18 (παραγγέλματα, moralisierend). 154.
Anfassen der Stele mit den παραγγέλματα 18 (Z. 56ff.).

Gebet an Ζεὺς Σωτήρ 18 (Z. 60ff.).
ἐπωιδαὶ πονηραί 18.
Grabflüche 59.
Weihungen: τοὺς θεοὺς σὺν τῷ βωμῷ καὶ τοῖς πλαξίν 43; ἀνέγλυψα ἐμαυτόν 37; ὀιαστύλια 107; ὁ βωμὸς σὺν τῷ ἐπ᾽ αὐτῷ ξυάνω (so) ἐπικειμένῳ 148.

IX. Agone und Agonistisches.

τὰ μεγάλα Ἀρτεμείσια (Hypaipa) 92; Zählung nach Ἀρτεμεισιάδες (ebd.) s. Index XI.
ἀγωνοθέτης s. Index VI.
παῖς κιθαρῳδός 92.

παῖς τραγῳδός 93.
τῶν Ἡρακλέους ἴδρις ἔργων 22 (Ged.).
ἐν σταδίοισιν πυκτεύων (von einem Gladiator) 60 (Gedicht.)

νικᾶ ἡ τύχη τοῦ δεῖνα (Zuruf) 102.
Relief mit Gladiator 60; mit Siegespreisen 131.

X. Jüdisches und Christliches.

Jüdisches:
ἡ ἁγιοτάτη συναγωγὴ τῶν Ἑβραίων 42; ὁ θεοσεβής ebd.
Weihung eines μασκαύλης 42.

Christliches:
διάκονος 62. 63. 125. 136.
ὁ δοῦλός σου (τοῦ θεοῦ) 12. 103.
οἱ δοῦλοι τοῦ θεοῦ 64.

ἡ δούλη σου (τοῦ θεοῦ) 104.
ἐπίσκοπος 53 (zweimal?). 71. 103.
μονάχη 104.
πιστοί 114.
πρεσβύτερος 26. 64 (zweimal). 65; πρέβυτρος 106.

τὰ κιόνια μεταλυκὰ τοῦ ποδήλου 125.

τὼ ἔργον τῖς μαρμαρόσις 64.

νικᾶ ἡ τύχη τοῦ Ῥομου. Ἀμήν 102.
Eucharistischer Spruch 103.
Christliche Symbolik auf Reliefs 103. 105.
Liste mit Todesdaten von Bischöfen 53?

XI. Chronologisches.

Tagesbezeichnungen:
μηνὸς . . . ὀκτωκαιδεκάτη 128.
μηνὸς . . . ι′ ἱσταμένου 75.
μηνὸς . . . γ′ ἀπιόντος 40; δ′ ἀπιόντος 11.
μηνὶ Μαΐο ἡ (= εἰς) τὰς ι′ 64.
δι᾽ ὅλων τῶν Βακχικῶν ἡμερῶν 156.

Monate:
Ἀρτεμίσιος (Ἀρτεμείσιος) 40. 97.
Ἀρτεμεισιών 128.
Αὐδναῖος 20.
Γορπιαῖος 11. 58. 59.
Δαίσιος 5.
Δύστρος 7. 43. 46.

Κλαρεών 171.
Λῶος 65. 100.
Μάϊος 64.
Ξανδικός 27.
Πάνημος 99. 109.
(πέμπτος:) μηνὸς ε′ 51.
Περείτιος 75.
Ὑπερβερεταῖος 41.

Jahresbezeichnungen:
nach Regierungsjahren des Artaxerxes 132.
nach Stephanephoren (Sardes) 5.
nach Prokonsuln von Asia 14. 171?
nach Konsuln 84 (J. 301)?
Altersangaben in den Katasterlisten 85. 86.

Ären:
sullanische 59?
cäsarische 73. 75. 77. 96. 97. 99. 100. 109. 116 (unter Caracalla und Geta, J. 211/2); vgl. S. 58; 63; 65.
aktische 7? 11? 20. 27. 35. 38. 40. 43. 46. 51. 54 (ἔτους ογ′ τῆς Καίσαρος νείκης); vgl. S. 18.
Artemisiaden (Hypaipa) 92. 94.
Indiktionen 34. 65.

XII. Grammatisches und Lexikalisches (Auswahl).

(Die vielen Itazismen sind nicht aufgenommen.)

Epichorisches Alphabet 16. 126. 132.

Schriftwesen:

ϟ = στ 164.

kontraktive Kürzung 106? 144 (zweimal).

Lautlehre:

Vokalismus:

Ἀπειρατίου = Ἐπιρατίου 106.

Ἀπελλιναριις 1?

ξύανον = ξοανον 148.

σωταρίας 30.

μεσαυρίας 108.

σκυλλόντων = σκυλώντων 55.

ἐξαναλουμένην 9.

δύω 113.

Ἀππόλλενι 56.

αἱ = ἡ; θῖνη = θεῖναι; ἀπόκιτη 138.

γυνηκί 114.

ἥρσίου = ἡρωίου 174.

Ὑπερβερετάου 41.

ἄτοῦ neben ἑαυτοῦ 107.

πρεβύτρος 106?

Μελτίνη = Μελιτίνη 23.

Μελτινιανός = Μελιτινιανός 25.

ἐποῖσε = ἐποίησε 97.

ἡρωστήν = ἡρωιστήν 117.

ὀστέα 127.

Ἰσκορβαρία 30.

Μουσάϊς 19.

Μουσίαις 29.

μαρμαρόσις = μαρμαρώσεως 64.

Βασήλην 64.

πουλήν = πουλίον 103.

Konsonantismus:

Ἐρπιδίου = Ἐλπιδίου 119?

Γλήγορος = Γρήγορος 131.

Φορνείκα = Formica 76.

ἐργεβίστατα 19.

μηθένα, μη0[αμῶς neben μη]δέν 18.

μηθέν 154.

Ἐργαστιχοῦ 120.

ἀπέλκειν 154.

ἐπιστάμενον 154.

κατεσκεύασεν 134.

ἀνέστησα 37.

στήλλη, στήλλαι 117; στήλλην 20. 76; στήλλας 84.

Ῥουπίλλια 98.

σκυλλόντων = σκυλώντων 55.

Ἀπολλόδοτος, Ἀπολλενι 56.

ἐκκ τῶν 19.

ἐκ|γνειαήσαντι 145.

ἐγόνω 120.

ἐπιγεγραμένα 120.

προγεγραμεν- 108 (dreimal).

θρέμασιν 108.

Κομέδου 19.

ἐνέα neben ἐννέα 55.

Ἠοάνου = Ἰωάννου 64.

δούλησου = δούλης σου 104.

Σαμβάθιος 119.

καταλιμπάνεσθαι 55.

ἀνελήμφθη 53 (zweimal)?

ἐρκαλιέργησε 125.

ὀλίην = ὀλίγην 163.

μολυβοῖ 117.

Κρήσκης 32.

Ἀμύτου 44.

καλιεργοῦτας 80.

ἄδοτες κὲ ἀναγνόσκοτες 105.

τὴ ἔξω καύστραν 111.

τέκων = τέκνων 164.

ἡ τάς = εἰς τάς 64.

πρεβύτρος 106.

Flexion:

ταὐτόν = τὸ αὐτό 163.

ταύτη? = αὕτη 131.

παραμενούσας gen. sing. 104.

ἱερέος, πόλεος 20.

Νηρέος 174.

συνχωρήσεος 174.

Φιλόμητρος gen. 61.

Διογένου, Περιγένου 160.

Εὔπλοος gen. 162.

Μοσχαΐδη gen. 20.

Τιτιανῆδι dat. von Τιτιανή 120.

Νείκυ dat. 75.

μητέραν 108.

τίναν 108.

ἐμέν = ἐμέ 145.

ἴλεως nom. plur. 18.

δένδρεσιν = δένδροις 108.

θέτο 31.

ἀνέθηκαν 20.

ἀφῆκαν 55.

κατέσχαν 55.

ἐπιμελησαμένου 73. 162.

πεποιηκούσης 111.

εἶναιν 120.

πωλῆσαιν 120.

Syntax:

τοῖς πλαξίν 43.

τοὺς . . . κείονες 113.

τῶ ἀνδρί μου ἐποῖσε 97.

τίνι = ὥττινι 111; τίναν = ὅντινα 108.

Dativ = lat. Ablativus temporis bei Datierung 84?

μηνὶ Μαΐο ἡ (= εἰς) τὰς ι′ 64.

μηνὶ Πανήμω 99.

σὺν καὶ mit Dat. 108 (zweimal). 148.

ἅμα τῆ νύμφι 42.

ἐν δεσμοῖς ποιήσαντες 55.

τεθείσης τῆς Τατιανῆς καὶ Ἐπαφροδείτου 31.

ὁπότερον . . . παραπέμψουσιν . . . ἢ . . . διαθῶνται 55.

Bemerkenswerte Wörter:

ἀκοντιστῆρες 117.

ἀτοκεῖον 18.

βάθρα 117.

διασεισμός 28.

διαστύλια 107.

ἐνκτήτωρ 86 (viermal)?

ἐκδικαιοῦσθαι 117.

(ἐλαιών:) ἐλεών 85.

ἐνσείειν (τὴν κώμην) 9.

ἐπισείειν (ταῖς κώμαις) 9.

ἑρμάδια 117.

εὐσήμως 163.

εὐωχία 112.

ζώδια = Reliefs 117.

θρεμμάτια 151.
ἰούγερα 85 (dreimal).
κιόνια 125.
κουριδίη ἄλοχος 163 (Gedicht).
μαρμάρωσις 64.
μασκαύλης 42.
μεταλυκά 125.
μολυβοῖ 117.
νερον 103.
ξύανον = ξόανον 148.
παραμένειν = περιμένειν 104.
παρθενικὴ γυνή 114.
πάροδος = παροδίτης 75.
πόδηλον = podiolum 125.
προϋπεύθυνος 55.
σείρωνες 117.
σύνκτησις 84 (zweimal).
τρισκελής 117.
ὑπωροφία 14?
φθορεῖον 18.
φιλάνθρωπον = Belohnung 117 (zweimal).
φίλτρον 18.
χρῆμα sing. = Geld 117.
ψηφωτός 117.
ψιλάγναφοι 15?
ὡρολόγιον 117.

XIII. Verschiedenes.

Begräbniswesen:
θέμα 63.
θήκη 119.
καμάρα 59. 70. 151? 170.
καύστρα 111.
κλείνη 168. 176.
ὁ περίβολος καὶ τὰ δένδρα αὐτοῦ 108.
πυρία 108 (siebenmal). 145. 151 (zweimal).
τάβλα 67. 70.
τόπος, ἄνετος τόπος 153.
Ausführlicher beschriebene Grabanlagen 108. 133; Inventar der Einrichtung eines ἡρῶον 117.

τοῦ ἡρώου κήδεται ὁ δεῖνα 165. 174; ἡ βουλή 175.
φύλαξ 117.
Recht auf Grabbenützung κατὰ διαθήκην 166; ἐκ διαδοχῆς 168; ἐξ συνχωρήσεος 174; κατὰ συνχώρησιν 176. Vgl. συνχωρῖν 111; ἐκχωρῖν 174.
τοῦτο τὸ μνημεῖον κληρονόμοις οὐκ ἀκολουθήσει 59.
Grabbußen s. Index IV. VI. VIII; ihre Eintreibung 117; Zuweisung von Anteilen μηνύσαντι 75; τοῦ ἐκδικαιωσομένου 117; τῶ ἐγγυεικήσαντι 145.
Grabfluch 59.
Kopie der Grabschrift ins Archiv hinterlegt, s. Index VI.

Verunreinigung durch κῆδος? 154.
Ehrung eines Verstorbenen durch den Demos 7.
Stiftung eines Grundstückes für eine Totenfeier 112.
Statut eines Vereins von ἡρωσταί 117.
Zwiegespräch des Toten mit dem Wanderer 163.

Berufe:
γεωργός, γεωργία s. Index IV.
ἑταῖρα 154.
ἰατρός (eines Vereins) 95.
μαρμαράριοι 64?
παιδευτής 6.
πραγματευτής 50.
σαλτουάριος 11.
χαλκεύς 19.
ψιλαγνάφος? 15.

Geldwesen und Maße:
Ἀττικαί (δραχμαί) 55.
ἰούγερα 85 (dreimal). 86 (viermal).

Kunstwerke (einschließlich der Bauten):
ἀνέγλυψα ἐμαυτόν 37.
βωμοί s. κίονες.
βωμὸς σὺν τῶ ἐπ' αὐτῶ ξυάνω ἐπικειμένω 148.
διαστύλια 107.
εἰκόν]ες γραπταί 117.
ἐπιστύλιον s. κίονες.
ἑρμάδια [μαρμάρινα τετ]ράγωνα 117.
ἑρμαὶ μ]αρμάρινοι τετρ[άγωνοι ἔ]χοντες πρόσωπα χάλκ[ιν]α 117.
ζώδια Ἀφροδεισιακά, Θηβαικόν, Ἀλεξανδρεινόν 117.
οἱ θεοὶ σὺν τῶ βωμῶ καὶ τοῖς πλαξίν 43.
κεφαλαί s. κίονες.
(κίονες): κείονες σὺν βωμοῖς καὶ σπείραις καὶ κεφαλαῖς καὶ ἐπιστυλίω 113.
κιόνια μεταλυκὰ τοῦ ποδήλου 125
κόσμος eines Bades 1.
λεοντίδες ἐπὶ τῶ ἡρώω μαρμάρινοι 117.
μαρμάρωσις 64.
(ξόανον:) ξύανον s. βωμός.
πλάκες s. θεοί.
πόδηλον s. κιόνια.
προσκοσμήματα 117.
σπεῖραι s. κίονες.
Ἀλεξανδρεινὰ ψηφωτά 117.

Inventar eines Heroon mit Kunstwerken 117.
S. auch Index VI (Öffentliche Bauten; Vereinswesen). VIII. X. XII (Bemerkenswerte Wörter).

Landwirtschaft:
γεωργοί, γεωργία (Kolonat) s. Index IV.
ἐγκεκτημένοι 87 (dreimal).
ἐγκτήτωρ 86 (viermal).
ἰδιωτικὴ γῆ (im Gegensatz zu δεσποτικὰ χωρία) 55.

ἄμπελοι 85. 86 (dreimal).
ἐλαῖαι 85. 86.
(ἐλαιών:) ἐλεών 85.
ἔνος 85.
γῆ σπόριμος 85. 86.
ὗς 85 (zweimal).

Rechtswesen:
ὅροι (Grenzsteine) 72. 137. 146. 181.
τὸ τῆς γεωργίας δίκαιον (Kolonenrecht) 55.

ὑπόθεμα eines Grundstückes 112.
Haftung der Kolonenvermögen (προϋπεύθυνα) gegenüber dem Fiskus 55.
διασεισμός 28.
Mißbräuchliches Einschreiten der Sicherheitsorgane statt des ordentlichen Strafprozesses 28.
νόμιμος κατήγορος 28 (zweimal).
Popularklage παντὸς τοῦ βουλομένου, πολείτου τε καὶ ξένου bei Grabbußen 117.
S. auch Begräbniswesen, Landwirtschaft, Verwandtschaft.

Verwandtschaft und ähnl. (Auswahl):
γένους Κνιδαλίων 65.
θρεμμάτια 151.
κουριδίη ἄλοχος 163 (Gedicht).
νύμφη 42.
παιδίον πρὸς ἀδελφοῦ? 85.
παρθενικὴ γυνή 114.
πόσις 31.
πρόγονος 10.
προεκγόνη 129.
τεκοῦσα 52.
υἱόθρεπτος 31.
φίλανδρος 31,
Adoption 1. 44.

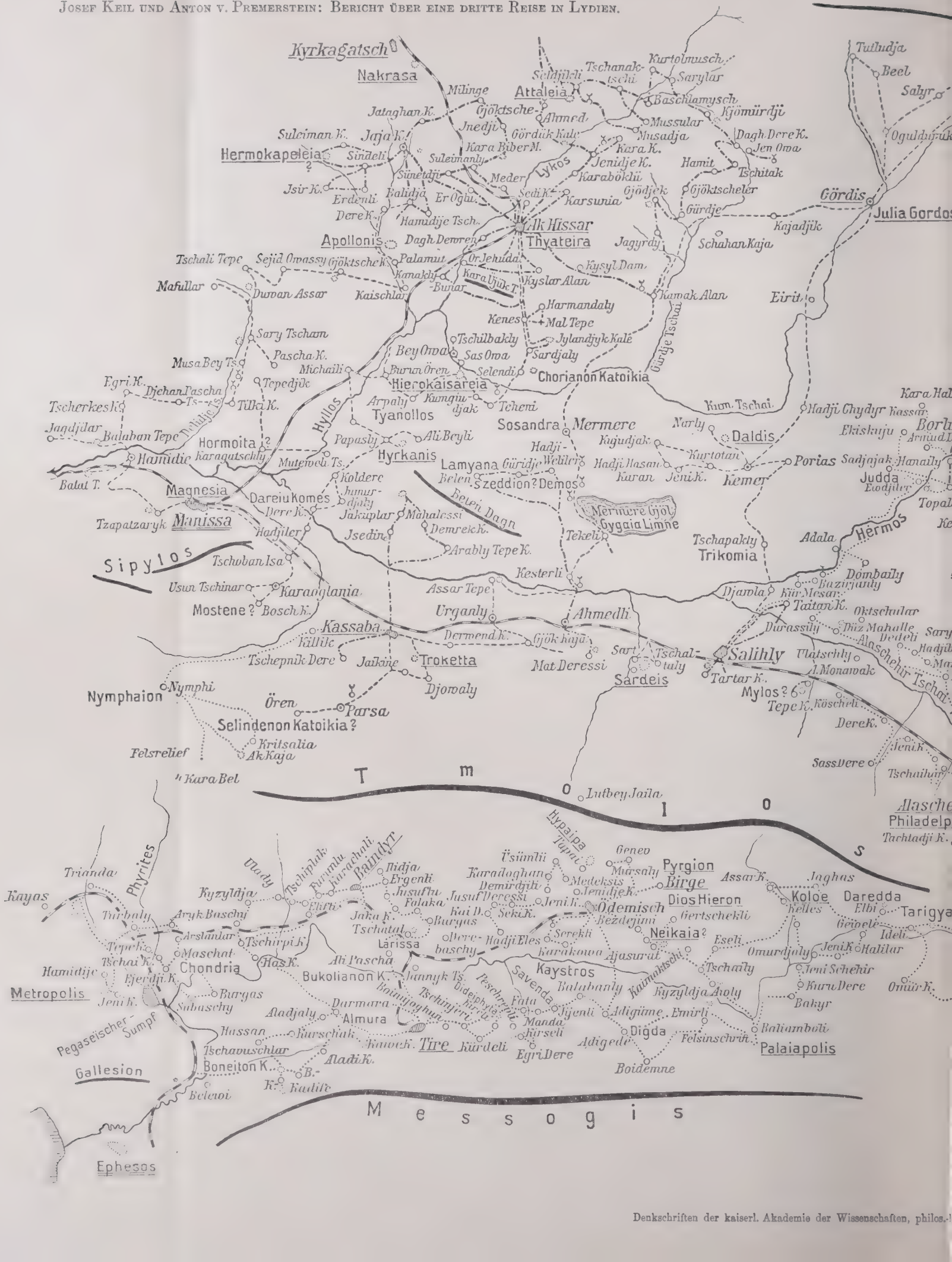
Kyrkagatsch
Nakrasa
Attaleia
Hermokapeleia
Apollonis
Ak Hissar
Thyateira
Gördis
Julia Gordos
Mermere
Sosandra
Daldis
Porias
Kemer
Hierokaisareia
Chorianon Katoikia
Tyanollos
Hyrkanis
Hormoita
Magnesia
Manissa
Sipylos
Trikomia
Salihly
Sardeis
Mylos?
Nymphaion
Parsa
Selindenon Katoikia?
Kassaba
Troketta
Karaoglania
Mostene?
Ahmedli
Urganly
Lamyana
Szeddion?
Demos
Tekeli
Hermos
Dombaily
Taitan K.
Kesterli
Assar Tepe
Arably Tepe K.
Jakuplar
Mahalessi
Jsedin
Hadjiler
Dareiu Komes
Koldere
Belen
Beleni Dagh
Merniere Göl
Gygaia Limne
Tschapakly
Adala
Djamla
Kir Mesar
Oktschular
Düz Mahalle
Durassüj
Dedeli
Hadjik
Ma
Alaschehir Tschai
Flatschly
I. Monavak
Tartar K.
Köscheli
Tepe K.
Dere K.
Jeni K.
Sass Dere
Tschaibun
Alasche
Philadelp
Tachtadji K.
Mat Deressi
Sart Tschaltaly
Jaikine
Djowaly
Killide
Tschepnik Dere
Dermend K.
Gjök kaja
Assar K.
Jaghas
Koloe
Kelles
Daredda
Elbi
Tarigya
Geiwele
Ideli
Jeni K.
Halilar
Omurdjaly
Eseli
Neikaia?
Odemisch
Bezdejimi
Dios Hieron
Gertschekli
Pyrgion
Birge
Marsaly
Geneo
Medeksis
Jeni Ili K.
Demirdjili
Karadoghan
Üsümlü
Hypaipa
Tmolos
Lutbey Jaila
Kara Bel
Felsrelief
Kritsalia
Ak Kaja
Ören
Nymphi
Triandа
Kayas
Phyrites
Turbaly
Aryk Baschy
Arslandar
Tschirpi K.
Maschat
Tschai K.
Tepe K.
Hamidije
Ejerdin K.
Jeni K.
Metropolis
Subaschy
Burgas
Chondria
Has K.
Ali Pascha
Bukolianon K.
Kaystros
Savenda
Balubanly
Kaimakdschi
Kyzyldja Aholy
Jeni Schehir
Kuru Dere
Bakyr
Omur K.
Tschaily
Emirli
Adigüme
Digda
Adigede
Boidemne
Felsinschrift
Palaiapolis
Baliumboli
Tire
Kurdeli
Egri Dere
Kurseli
Fata
Jyenli
Manda
Darmara
Almura
Aladjaly
Hassan
Kurschak
Kanock
Aladi K.
Tschavuschlar
Boneiton K.
Gallesion
Pegaseischer Sumpf
Belewi
Ephesos
Messogis
Kyzyldja
Tschiplak
Kurumlu
Kurachali
Baindyr
Jidja
Ergenli
Jusuflu
Falaka
Burgas
Jaka K.
Tschatal
Larissa
Dere-baschy
Hadji Eles
Sekli
Karakowa
Ajasurat
Kaimakdschi
Tschaily
Jeni Schehir
Kuru Dere
Omur K.
Bakyr
Kyzyldja Aholy
Emirli
Adigüme
Digda
Palaiapolis
Baliumboli
Felsinschrift
Boidemne
Egri Dere
Kurseli
Fata
Jyenli
Manda
Darmara
Almura
Aladjaly
Hassan
Kurschak
Kanock
Aladi K.
Tschavuschlar
Boneiton K.
Gallesion
Pegaseischer Sumpf
Belewi
Ephesos
Messogis
Tschanak-tschi
Seldjükli
Kurtolmusch
Sarylar
Baschlamysch
Kjömürdji
Mussular
Musadja
Dagh Dere K.
Jen Oma
Hamit
Tschitak
Gjödjek
Gjöktscheler
Gürdje
Kajadjik
Schahan Kaja
Jagyrdy
Eiri
Kara Hal
Hadji Ghydyr
Kassar
Borlu
Ekiskuju
Armud
Kara Mesar
Kurtotan
Jeni K.
Karan
Hadji Hasan
Narly
Kujudjak
Hadji-Weliler
Sadjajak
Hanaily
Judda
Ewdjiler
Topal
Ke
Tschai
Kum Tschai
Gürdje Tschai
Kaiaklu T.
Kysyl Dam
Kysler Alan
Kamak Alan
Harmandaly
Mal Tepe
Jylandjyk Kale
Sardjaly
Tschilbakly
Bey Oma
Sas Oma
Selendi
Kenes
Kungurdjak
Teheni
Arpaly
Papasly
Ali Beyli
Michaili
Buran Ören
Pascha K.
Tepedjik
Musa Bey Ts.
Sary Tscham
Tülü K.
Djehan Pascha Ts.
Egri K.
Tscherkes K.
Jagdjilar
Balaban Tepe
Batat T.
Hamidie
Karaqatschly
Mutewech Ts.
Usun Tschinar
Tschuban Isa
Tzapatzaryk
Hadjilar
Jsedin
Demrek K.
Arably Tepe K.
Kesterli
Assar Tepe
Urganly
Ahmedli
Kassaba
Killide
Tschepnik Dere
Jaikine
Troketta
Djowaly
Sardeis
Mat Deressi
Salihly
Tartar K.
Mylos?
Tepe K.
Köscheli
Dere K.
Jeni K.
Sass Dere
Tschaibun
Nymphaion
Nymphi
Ören
Parsa
Selindenon Katoikia?
Kritsalia
Ak Kaja
Felsrelief
Kara Bel
Tmolos
Lutbey Jaila
Alasche
Philadelp
Tachtadji K.
Triandа
Kayas
Phyrites
Turbaly
Aryk Baschy
Arslandar
Tschirpi K.
Maschat
Tschai K.
Tepe K.
Hamidije
Ejerdin K.
Jeni K.
Metropolis
Subaschy
Burgas
Chondria
Has K.
Ali Pascha
Bukolianon K.
Kaystros
Savenda
Balubanly
Kaimakdschi
Kyzyldja Aholy
Jeni Schehir
Kuru Dere
Bakyr
Omur K.
Tschaily
Emirli
Adigüme
Digda
Adigede
Boidemne
Felsinschrift
Palaiapolis
Baliumboli
Tire
Kurdeli
Egri Dere
Kurseli
Fata
Jyenli
Manda
Darmara
Almura
Aladjaly
Hassan
Kurschak
Kanock
Aladi K.
Tschavuschlar
Boneiton K.
Gallesion
Pegaseischer Sumpf
Belewi
Ephesos
Messogis
Kyzyldja
Tschiplak
Kurumlu
Kurachali
Baindyr
Jidja
Ergenli
Jusuflu
Falaka
Burgas
Jaka K.
Tschatal
Larissa
Dere-baschy
Hadji Eles
Sekli
Karakowa
Ajasurat
Kaimakdschi
Tschaily
Jeni Schehir
Kuru Dere
Omur K.
Bakyr
Kyzyldja Aholy
Emirli
Adigüme
Digda
Palaiapolis
Baliumboli
Felsinschrift
Boidemne
Egri Dere
Kurseli
Fata
Jyenli
Manda
Darmara
Almura
Aladjaly
Hassan
Kurschak
Kanock
Aladi K.
Tschavuschlar
Boneiton K.
Gallesion
Pegaseischer Sumpf
Belewi
Ephesos
Messogis
Tschanak-tschi
Seldjükli
Kurtolmusch
Sarylar
Baschlamysch
Kjömürdji
Mussular
Musadja
Dagh Dere K.
Jen Oma
Hamit
Tschitak
Gjödjek
Gjöktscheler
Gürdje
Kajadjik
Schahan Kaja
Jagyrdy
Eiri
Kara Hal
Hadji Ghydyr
Kassar
Borlu
Ekiskuju
Armud
Kara Mesar
Kurtotan
Jeni K.
Karan
Hadji Hasan
Narly
Kujudjak
Hadji-Weliler
Sadjajak
Hanaily
Judda
Ewdjiler
Topal
Ke
Tschai
Kum Tschai
Gürdje Tschai
Kaiaklu T.
Kysyl Dam
Kysler Alan
Kamak Alan
Harmandaly
Mal Tepe
Jylandjyk Kale
Sardjaly
Tschilbakly
Bey Oma
Sas Oma
Selendi
Kenes
Kungurdjak
Teheni
Arpaly
Papasly
Ali Beyli
Michaili
Buran Ören
Pascha K.
Tepedjik
Musa Bey Ts.
Sary Tscham
Tülü K.
Djehan Pascha Ts.
Egri K.
Tscherkes K.
Jagdjilar
Balaban Tepe
Batat T.
Hamidie
Karaqatschly
Mutewech Ts.
Usun Tschinar
Tschuban Isa
Tzapatzaryk
Hadjilar
Jsedin
Demrek K.
Arably Tepe K.
Jakuplar
Mahalessi
Dareiu Komes
Koldere
Belen
Beleni Dagh
Merniere Göl
Gygaia Limne
Tschapakly
Adala
Djamla
Kir Mesar
Oktschular
Düz Mahalle
Durassüj
Dedeli
Hadjik
Ma
Alaschehir Tschai
Flatschly
I. Monavak
Tartar K.
Köscheli
Tepe K.
Dere K.
Jeni K.
Sass Dere
Tschaibun
Alasche
Philadelp
Tachtadji K.
Mat Deressi
Sart Tschaltaly
Jaikine
Djowaly
Killide
Tschepnik Dere
Dermend K.
Gjök kaja
Assar K.
Jaghas
Koloe
Kelles
Daredda
Elbi
Tarigya
Geiwele
Ideli
Jeni K.
Halilar
Omurdjaly
Eseli
Neikaia?
Odemisch
Bezdejimi
Dios Hieron
Gertschekli
Pyrgion
Birge
Marsaly
Geneo
Medeksis
Jeni Ili K.
Demirdjili
Karadoghan
Üsümlü
Hypaipa
Tmolos
Lutbey Jaila
Kara Bel
Felsrelief
Kritsalia
Ak Kaja
Ören
Nymphi
Triandа
Kayas
Phyrites
Turbaly
Aryk Baschy
Arslandar
Tschirpi K.
Maschat
Tschai K.
Tepe K.
Hamidije
Ejerdin K.
Jeni K.
Metropolis
Subaschy
Burgas
Chondria
Has K.
Ali Pascha
Bukolianon K.
Kaystros
Savenda
Balubanly
Kaimakdschi
Kyzyldja Aholy
Jeni Schehir
Kuru Dere
Bakyr
Omur K.
Tschaily
Emirli
Adigüme
Digda
Adigede
Boidemne
Felsinschrift
Palaiapolis
Baliumboli
Tire
Kurdeli
Egri Dere
Kurseli
Fata
Jyenli
Manda
Darmara
Almura
Aladjaly
Hassan
Kurschak
Kanock
Aladi K.
Tschavuschlar
Boneiton K.
Gallesion
Pegaseischer Sumpf
Belewi
Ephesos
Messogis

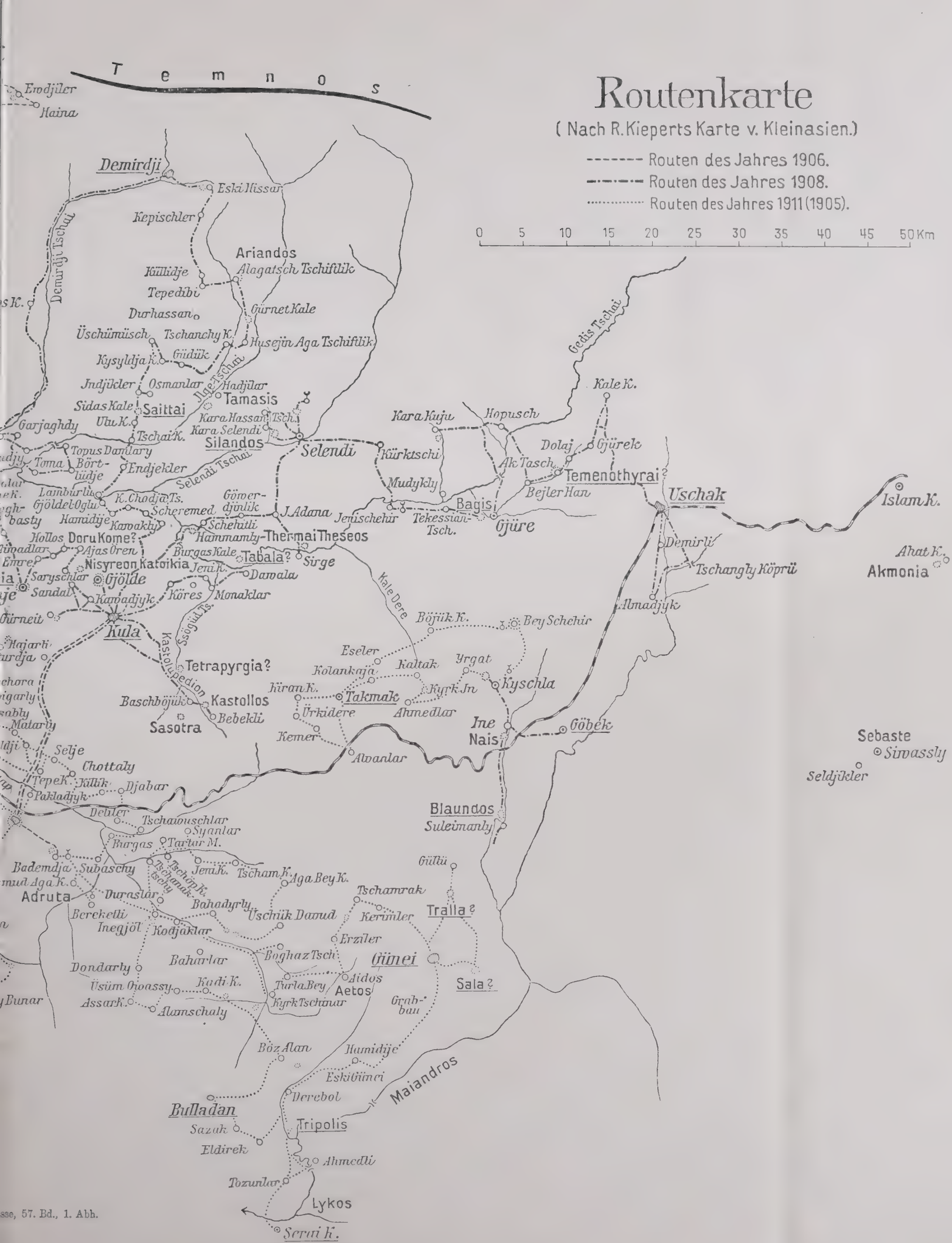
Routenkarte
(Nach R. Kieperts Karte v. Kleinasien.)
Routen des Jahres 1906.
Routen des Jahres 1908.
Routen des Jahres 1911 (1905).
0 5 10 15 20 25 30 35 40 45 50 Km
Temnos
Demirdji
Eski Hissar
Kepischler
Ariandos
Alagatsch Tschiftlik
Küllidje
Tepedibi
Durhassan
Gürnet Kale
Üschümüsch
Tschanchy K.
Husejin Aga Tschiftlik
Kysyldja K.
Güdük
Jndjikler
Osmanlar
Hadjilar
Tamasis
Sidas Kale
Saittai
Garjaghdy
Utu K.
Tschai K.
Kara Hassan Tsch.
Kara Selendi
Silandos
Selendi
Selendi Tschai
Topus Dandary
Toma
Börtlüdje
Endjekler
Lambarlu
Gjöldel-Oglu
K. Chodja Ts.
Scheremed
Kamidje
Karvakly
Hollos
Doru Kome?
Ajas Ören
Nisyreon Katoikia
Gjölde
Sandal
Karvadjyk
Gürneit
Kula
Hajarli
Tetrapyrgia?
Kastollos
Baschböjük
Bebekli
Sasotra
Selje
Chottaly
Tepek
Killik
Pakladjyk
Djabar
Debler
Tschaouschlar
Syanlar
Burgas
Tartar M.
Bademdja
Subaschy
Adruta
Duraslar
Berekelli
Inegjöl
Kodjaklar
Bahadyrly
Uschük Daoud
Dondarly
Bahurlar
Üsüm Ohassy
Kadi K.
Assark
Alanschaly
Boz Alan
Bulladan
Sazak
Eldirek
Tozunlar
Lykos
Serai K.
Tripolis
Ahmedli
Eski Güneí
Derebol
Maiandros
Hamidje
Grabbau
Aetos
Aidos
Turla Bey
Kyrk Tschinar
Boghaz Tsch.
Güneí
Tralla?
Sala?
Erziler
Kerimler
Tschamrak
Güllü
Blaundos
Suleimanly
Ine
Nais
Göbek
Alvanlar
Kemer
Ürkidere
Takmak
Ahmedlar
Kiran K.
Kyrk Jn.
Kyschla
Eseler
Kolankaja
Kaltak
Yrgat
Böjük K.
Bey Schehir
Kale Dere
Kastollopedion
Ssögüd Ts.
Tabala?
Sirge
Damala
Köres
Monaklar
Burgas Kale
Jeni K.
Hammamly-Thermai Theseos
Schehitli
Jeni Schehir
Tekessian-Tsch.
Bagisi
Gjüre
Mudykly
Kürktschi
Kara Kuju
Hopusch
Ak Tasch
Bejler Han
Dolaj
Gjürek
Kale K.
Temenothyrai?
Uschak
Islam K.
Demirli
Tschangly Köprü
Almadjyk
Ahat K.
Akmonia
Sebaste
Sivassly
Seldjükler
Gedis Tschai
Jupe Tschai
Demirdji Tschai

f
DS
156
L9K4

332683

Keil, J.
Bericht über eine
dritte ...

f
DS
156
L9K4

332683

GRADUATE THEOLOGICAL UNION LIBRARY
BERKELEY, CA 94709

GTU Library
DS156.L9 K4 SIZE 2 G
Keil, Josef/Bericht uber eine dritte rei
3 2400 00086 3252